This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN

200

Die

Klöster in Preußen und ihre Zerstörung

oder

Was kostet der „Kulturkampf“ dem preußischen Volke?

Von

Arn. Bongartz,

Redakteur der „Christlich-socialen Blätter“.

„Wir sind zu arm, um uns den Luxus des ‚Kulturkampfes‘ gönnen zu können.“

Abg. Danzenberg. Abgeordnetenhaus, 28. Nov. 1878.

Berlin 1880.

Verlag der Germania, Actien-Gesellschaft für Verlag und Druckerei.

Edm. Strund.

Literarisches.

n. **Die Klöster in Preußen und ihre Zerstörung, oder: Was kostet der ‚Culturkampf' dem preußischen Volke. Von Arnold Bongartz, Redacteur der ‚Christlich-socialen Blätter'. Berlin, Verlag der ‚Germania'. 1880. SS. 194. 3 M.**

Der verdiente Herausgeber der ‚Christlich-socialen Blätter' hat sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, statistisch die traurigen Folgen des Klostergesetzes nachzuweisen und die ‚Errungenschaften' des ‚Culturkampfes' nach der socialen Seite hin einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Zunächst giebt er eine Statistik der Klöster und klösterlichen Niederlassungen vor dem Klostergesetze; der 2. Theil liefert Nachweisungen, wie das Klostergesetz ausgeführt und wie viele Niederlassungen demselben zum Opfer fielen. Es sind ruhmlose und traurige Blätter in unserer vaterländischen Geschichte, welche erzählen, wie der Staat den Anstalten gelohnt, die dem Volke zum Segen waren. Der Herr Verfasser hat mit nicht genug anzuerkennendem Fleiße und unter den schwierigsten Verhältnissen die Daten aus allen Diöcesen gesammelt und geschickt zu einem anschaulichen, freilich betrübenden Bilde von den unheilvollen Folgen des ‚Culturkampfes' zusammengestellt. Für die Ordensgenossenschaften und die durch ihre Vertreibung geschädigten Gemeinden, sowie für Jeden, der sich für die Geschichte des ‚Culturkampfs' interessirt, bietet dieser Theil die schätzbarsten Notizen. Im 3. Theile erörtert der Herr Verfasser die religiöse und sociale Bedeutung der Klöster, um am Schluß eine höchst interessante Uebersicht über die Kosten des ‚Culturkampfs' zu geben. Die Schrift, deren Ausstattung trefflich ist, verdient die weiteste Verbreitung; sie wird den Politikern reichen, bisher nicht in solchem Umfange gesammelten Stoff bieten; den Freunden der Klöster wird sie als eine treffliche, vom socialen Gesichtspuncte aus geführte Apologie der Klöster und als eine vernichtende Verurtheilung des ‚Culturkampfs' gelten; vielleicht öffnet sie auch gerecht urtheilenden Gegnern die Augen über die Schädigung des Volks durch den unheilvollen Kampf. Der Staatsregierung möchten wir vor Allem die Schrift zur Beherzigung empfehlen, vielleicht verschließt sie sich der Ueberzeugung nicht mehr ganz, daß Herr Falk mit dem Klostergesetz in socialer Hinsicht dem Volke Schäden zugefügt, die sie je eher desto besser durch Aufhebung des Gesetzes repariren müsse. Das wäre doch einmal eine ‚positive' Leistung der Regierung zur Lösung der socialen Frage. Dem Herrn Verfasser gebührt der wärmste Dank für die Schrift, die in gleichem Maße von der Hingebung zeugt, mit der sich der schwierigen Arbeit unterzogen, wie von dem Geschick, mit welchem er seine Aufgabe gelöst hat.

Den ihrer Wirksamkeit entrissenen und aus dem Vaterlande verbannten katholischen Ordensleuten

in Liebe und Dankbarkeit

gewidmet.

BX
1537
.P7
B72

Lib.
Luckey
5-18-40
41008

Vorwort.

Unläugbar hat der „Culturkampfs"-Rausch in weiten Kreisen einer großen Ernüchterung Platz gemacht. Da dürfte es an der Zeit sein, allen ehemaligen Freunden des „Culturkampfes", denen das „warme Herz für das Wohl des Volkes" noch nicht vollends zur Phrase geworden ist, Gelegenheit zur ruhigen Beurtheilung der Früchte zu geben, welche sie in blindem Eifer gezeitigt haben. Diese Früchte auf dem sittlichen Gebiete, als: Gesellschaftliche Zwietracht und Verbitterung, Abnahme der Vaterlandsliebe, des Vertrauens zu der Regierung und der Achtung vor den Gesetzen, Entchristlichung und Entsittlichung in breiten Volksschichten — all' diese Früchte sind bereits durch die Presse und ziffermäßig durch die Statistik der Auswanderung, der Verbrechen und Vergehen ꝛc. gebucht; noch nicht gebucht waren die Früchte des „Culturkampfes" auf dem materiellen Gebiete des Volkswohls. Diese Unterlassung nach Kräften und sine ira et studio gut zu machen, ist der Zweck dieser Schrift. Wenn sich dann als Resultat derselben die Erhärtung der auf dem Titelblatt angeführten Behauptung des Abgeordneten Dauzenberg ergiebt, so fragen wir, ob selbst diejenigen, welche „außerhalb des Schattens der Kirche leben und sterben" wollen, es ferner verantworten können, daß die Armuth des Volkes noch weiter durch den Luxus des „Culturkampfes" vermehrt wird?

Andererseits soll diese Schrift durch die Aufzählung der Orden und ihrer Wirksamkeit in Preußen Freund und Feind zeigen, welche Blüthen das kirchliche Leben zu treiben vermag, wenn es sich frei entfalten darf. Möge sie auch das theure Andenken an die Wohlthäter der Menschheit, an die ihnen entrissenen Ordensleute unter den Katholiken wach halten und sie ermuntern, in dem Ringen und Streben nach Wiedererlangung derselben nicht zu ermüden!

Wahrheitsgetreuen Geschichtsschreibern des „Culturkampfes" in Preußen dürfte das Werkchen ein nicht unwillkommenes Material bieten.

Bei der Beurtheilung der Mängel des Buches wolle man die Schwierigkeit der ihm gestellten Aufgabe und die Kürze der zu ihrer Erledigung dem Verfasser verstatteten Zeit gütigst mit in Anrechnung bringen.

Rellinghausen, 25. September 1879.

Arn. Bongartz.

Erſter Theil.

Aufſtellung der Klöſter und klöſterlichen Genoſſenſchaften, welche vor Erlaß des Reichsgeſetzes vom 5. Juli 1872 reſp. 20. Mai 1873 und des preußiſchen Geſetzes vom 31. Mai 1875, die geiſtlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der kathol. Kirche betreffend, in den 12 preußiſchen Diöceſen, ſowie in der preußiſchen Grafſchaft Glatz und in Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen beſtanden.

Die Angaben über Anzahl, Stiftung, Auflöſung und Perſonalverhältniſſe der Ordensniederlaſſungen verdanken wir theils zuverläſſigen ſchriftlichen Mittheilungen, theils den Handbüchern (Schematismen) der betreffenden Diöceſen. Am Schluſſe dieſer Aufſtellung folgt eine Geſammtüberſicht über die vor 1872 in Preußen vorhanden geweſenen männlichen und weiblichen Orden und Congregationen in alphabethiſcher Ordnung.

1. Bisthum Breslau (preuß. Antheil).*)

Männliche Orden und Congregationen.

I. Väter der Gesellschaft Jesu.

1. Neisse: 2 Patres.
2. Schweidnitz: 3 Patres, 1 Bruder.
3. Ruda: 5 Patres, 2 Brüder.

II. Franziskaner von der strengen Observanz.

1. Auf dem St. Annaberge bei Leschnitz: 5 Patres, 9 Fratres.
2. Im Kloster zum h. Joseph bei Neustadt: 1 Pater, 2 Fratres.
3. In der Emeritenanstalt auf dem Kapellenberge b. Neustadt: 1 Pater, 3 Fratres.
4. Knaben-Waisenhaus der Franziskaner-Brüder Tert.-Ord. in Berlin (Moabit): 5 Fratres, 1 Postulant.

III. Dominikaner-Kloster Conventus St. Pauli Apostoli Ordinis Praedicatorum.

1. Berlin (Moabit): 4 Patres und 2 Laienbrüder.

IV. Schlesische Ordens-Provinz der barmherzigen Brüder,

unter dem Schutze des h. Carl Borromäus und der h. Hedwig.

1. Breslau, Kloster zur hh. Dreifaltigkeit: 40 Fratres.
2. Neustadt, Kloster zu den h. Aposteln Petrus und Paulus: 10 Fratres.
3. Pilchowitz, Kloster zur h. Anna: 14 Fratres.
4. Frankenstein, Kloster zum h. Joseph: 9 Fratres.
5. Steinau a. O., Kloster zu St. Maria „Helferin der Christen": 8 Fratres.

Weibliche Orden und Congregationen.

V. Frauenklöster vom Orden der h. Ursula (Ursulinerinnen).

1. Breslau: 37 Chor- und Schulfrauen und 17 Laienschwestern.
2. Schweidnitz: 29 Chor- und Schulfrauen und 11 Laienschwestern.

*) Nach dem Handbuche von 1871.

3. Liebenthal: 24 Chor- und Schulfrauen und 14 Laienschwestern.
4. Berlin: 16 Chor- und Schulfrauen und 8 Laienschwestern.
5. Ratibor: 13 Chor- und Schulfrauen und 8 Laienschwestern.

VI. Frauenkloster vom Orden der h. Elisabeth in Breslau und Münsterberg:

40 Schwestern. In der Filial-Anstalt auf dem Dome wird die Verpflegung der daselbst aufgenommenen Kranken durch 2 Jungfrauen besorgt. An der seit 1866 neu errichteten Anstalt in Münsterberg sind zur Verpflegung der dort aufgenommenen Kranken 5 Jungfrauen thätig.

VII. Kloster der Frauen vom guten Hirten.
(General-Mutterhaus in Angers, Provinzial-Mutterhaus in München.)

1. Breslau: 21 Chorschwestern, 6 Laienschwestern. Zöglinge in der Abtheilung der Kinder in 2 Klassen 84, der Büßerinnen 29.
2. Charlottenburg bei Berlin: 11 Chorschwestern, 8 Laienschwestern. Zöglinge in der Klasse der Büßerinnen 45, in der Waisen- und Erziehungsanstalt 70.

VIII. Frauenklöster vom Orden der h. Maria Magdalena von der Buße.

1. Lauban: 17 Schwestern und 5 Laienschwestern, 2 Novizen.
2. Czarnowanz: 7 Schwestern und 5 Novizen.

IX. Arme Schulschwestern de Notre Dame.

1. Breslau: Mutterhaus. (Waisenhaus ad Matrem dolorosam) 29 Schwestern.
2. St. Augustinstift in Breslau: 3 Schwestern.
3. Höhere Töchterschule, Pensionat und Elementarschule zu Oppeln: 16 Schwestern, 3 Ordenskandidatinnen.
4. Erziehungsanstalt in Frankfurt a. O.: 4 Schwestern.
5. Stadtpfarrschule zu Cosel: 3 Schwestern.
6. Stadtpfarrschule zu Striegau: 2 Schwestern, 2 Ordenskandidatinnen und Lehrerinnen.
7. Stadtpfarrschule zu Liegnitz: 3 Schwestern.
8. Schul- und Waisenanstalt in Kl. Kreidel: 3 Schwestern.
9. Stadtpfarrschule in Münsterberg: 3 Schwestern und 3 Ordenskandidatinnen und Lehrerinnen.
10. Höhere Töchterschule und Pensionat in Neustadt O./S.: 7 Schwestern, 2 Ordenskandidatinnen und Lehrerinnen.
11. Waisenhaus und Elementarschule in Guhrau: 3 Schwestern.

12. Elementarschule in Beuthen O./S.: 3 Schwestern und 5 Ordenskandidatinnen und Lehrerinnen.
13. Höhere Töchterschule und Pensionat in Beuthen O./S.: 3 Schwestern.
14. Elementarschule in Königshütte O./S.: 5. Schwestern und 4 Ordenskandidatinnen und Lehrerinnen.
15. Stadtpfarrschule in Sagan: 2 Schwestern.
16. Stadtpfarrschule in Waldenburg: 3 Schwestern und 2 Ordenskandidatinnen und Lehrerinnen.
17. Stadtpfarrschule in Reichenbach: 2 Schwestern und 1 Ordenskandidatin und Lehrerin.
18. Elementarschule in Nikolai: 4 Schwestern und 1 Ordenskandidatin und Lehrerin.

X. Barmherzige Schwestern vom h. Karl Borromäus.

A. Mutterhaus in Neisse.

Im Fürstbischöflichen Ober-Hospitale: 59 Schwestern.

B. Ambulante Krankenpflege.

1. Neuland bei Neisse: 7 Schwestern.
2. Krankenanstalt zu Wiese-Pauliner bei Ober-Glogau: 6 Schwestern.
3. Kranken- und Waisenhaus zu Münsterberg: 7 Schwestern.
4. Krankenhaus zu Ottmachau: 6 Schwestern.
5. Städt. Krankenhaus zu Frankenstein: 5 Schwestern.
6. Städt. Mädchenschule zu Frankenstein: 4 Schwestern.
7. Städt. Hospital zu Ober-Glogau: 3 Schwestern.
8. Waisenhaus zu Ober-Glogau: 5 Schwestern.
9. Waisenhaus zu Gleiwitz: 10 Schwestern.
10. Krankenhaus zu Grottkau: 3 Schwestern.
11. Städt. Mädchenschule und Waisenhaus zu Grottkau: 6 Schwestern.
12. Waisenhaus und Pensionat zu Bogutschütz: 8 Schwestern.
13. Städt. Krankenhaus zu Patschkau: 3 Schwestern.
14. Waisenhaus zu Patschkau: 3 Schwestern.
15. Fürstbischöfliches Hospital zu Patschkau: 3 Schwestern.
16. Krankenpflege und Industrieschule zu Myslowitz: 4 Schwestern.
17. Städt. Krankenhaus zu Ratibor: 5 Schwestern.
18. Waisenhaus zu Löwenberg: 12 Schwestern.
19. Krankenhaus zu Löwenberg: 3 Schwestern.
20. 3. Filiale zu Löwenberg: 4 Schwestern.
21. Hospital zu Neuland bei Löwenberg: 4 Schwestern.
22. Waisenhaus und ambulante Krankenpflege zu Brieg: 12 Schwestern.
23. Krankenpflege zu Dyhernfurth: 6 Schwestern.

24. Ambulante Krankenpflege zu Ziegenhals: 3 Schwestern.
25. Rettungshaus zu Grünhof in Pommern: 10 Schwestern.
26. Obere Mädchenklasse und Waisenhaus zu Trebnitz: 6 Schwestern.
27. Rettungshaus zu Jauernik bei Görlitz: 4 Schwestern.
28. Mädchenschule und Krankenpflege Wittichenau: 4 Schwestern.
29. Städt. Mädchenschule, Kinderbewahranstalt und Krankenpflege zu Tarnowitz: 7 Schwestern.
30. Krankenpflege und Industrieschule zu Görlitz: 4 Schwestern.
31. Fürstbischöfl. Hospital zu Beuthen O./S.: 3 Schwestern.
32. Hospital und Mädchenschule zu Frauwaldau: 3 Schwestern.
33. Waisenhaus zu Canth: 3 Schwestern.
34. Waisenhaus und Industrieschule zu Peiskretscham: 3 Schwestern.
35. Knappschaftsschule zu Lipine: 4 Schwestern.
36. Ambulante Krankenpflege und Mädchenschule zu Loslau: 4 Schwestern.
37. Städt. Mädchenschule zu Rosenberg: 4 Schwestern.
38. Ambulante Krankenpflege und Waisenhaus zu Wansen: 4 Schwestern.
39. Krankenpflege und städt. Mädchenschule zu Stralsund: 4 Schwestern.
40. Waisenhaus und Pensionat zu Liffek bei Ratibor: 8 Schwestern.
41. Fürstbischöfl. Knaben-Seminar zu Breslau: 4 Schwestern.
42. Fürstbischöfl. Convict zu Breslau: 3 Schwestern.
43. Kinderbewahranstalt zu Breslau: 4 Schwestern.
44. Waisenhaus zu Proskau: 4 Schwestern.
45. Krankenpflege und Mädchenschule zu Pleß: 6 Schwestern.
46. Krankenhaus zu Königshütte: 3 Schwestern.
47. Ambulante Krankenpflege zu Ujest: 3 Schwestern.
48. Krankenpflege und Industrieschule zu Stettin: 7 Schwestern.
49. Ambulante Krankenpflege und Industrieschule zu Kunzendorf N./S.: 2 Schwestern.
50. Hospital und Mädchenschule zu Pschow: 4 Schwestern.
51. Knappschaftsschule zu Ruda und Emmanuelshütte O./S.: 7 Schwestern.
52. Krankenpflege zu Camenz: 3 Schwestern.
53. Krankenpflege zu Trachenberg: 2 Schwestern.

C. Mutterhaus in Trier.

1. St. Hedwigs-Hospital in Berlin: 25 Schwestern.
2. St. Dorotheen-Hospital in Sagan: 6 Schwestern.
3. Rettungs- und Waisenhaus zum h. Joseph in Potsdam: 10 Schwestern.

XI. Barmherzige Schwestern vom h. Vincenz von Paul.

Im Kranken- und Waisenhaus in Beuthen O./S.: 8 Schwestern.

XII. Barmherzige Schwestern vom 3. Orden des h. Franziskus.

Mutterhaus: St. Mauritz bei Münster.

1. St. Adalbert-Hospital in Oppeln: 16 Schwestern.
2. St. Franziskus-Hospital in Vogtsdorf: 2 Schwestern.
3. Im Fürstbischöfl. St. Hedwigs-Stift zu Warmbrunn: 6 Schwestern.
4. Kreis-Krankenhaus in Rosenberg O./S.: 5 Schwestern.
5. Hospital in Rauden O./S.: 3 Schwestern.
6. St. Julius-Krankenhaus in Rybnik: 4 Schwestern.

XIII. Arme Dienstmägde Jesu Christi.

Mutterhaus: Dernbach, Diöcese Limburg.

1. Ambulante Krankenpflege, Kindererziehung und Communikanten-Anstalt zu Pförten: 4 Schwestern.
2. Ambulante Krankenpflege und Industrieschule zu Forst i. L.: 4 Schwestern.

XIV. Schwestern von der h. Hedwig.

1. Im Rettungs- und Erziehungshause zu Breslau (Mutterhaus): 14 Schwestern.
2. Rettungs- und Erziehungshaus in Steinseifersdorf bei Reichenbach: 2 Schwestern.
3. Rettungs- und Erziehungshaus in Wartha: 4 Schwestern.
4. Rettungs- und Erziehungshaus in Bögendorf bei Schweidnitz: 3 Schwestern.
5. Stadt-Mädchenschule in Wansen: 3 Schwestern.

XV. Graue Schwestern von der h. Elisabeth.

Gen. „Graue Schwestern".

1. Im Mutterhause zu Neisse: 34 Schwestern.
2. Im Königl. Garnison-Lazareth zu Neisse-Friedrichstadt: 3 Schwestern.
3. Im St. Joseph-Hospital zu Breslau (zur Verpflegung alter Frauen und ambulante Krankenpflege): 22 Schwestern.
4. Königl. Garnison-Lazareth zu Breslau: 3 Schwestern.
5. Ambulante Krankenpflege in Berlin: 21 Schwestern.
6. Im Königl. Garnison-Lazareth in Berlin: 6 Schwestern.
7. Im städt. Krankenhause zu Neustadt O./S.: 5 Schwestern.
8. Im Waisenhause zu St. Anna in Neustadt O./S.: 3 Schwestern.
9. Ambulante Krankenpflege und Waisenhaus in Langenbielau: 6 Schwestern.
10. Ambulante Krankenpflege u. Waisenanstalt in Schweidnitz: 10 Schwestern.
11. Ambulante Krankenpflege in Striegau: 6 Schwestern.
12. Ambulante Krankenpflege in Naumburg a./O.: 4 Schwestern.

13. Ambulante Krankenpflege in Jauer: 6 Schwestern.
14. Ambulante Krankenpflege in Liegnitz: 6 Schwestern.
15. Ambulante Krankenpflege in Goldberg: 5 Schwestern.
16. Im gräfl. Praschma'schen St. Hedwigs-Krankenhause in Falkenberg O./S.: 3 Schwestern.
17. Im städt. Krankenhause St. Corpus Christi in Hirschberg: 7 Schwestern.
18. Ambulante Krankenpflege in Groß-Glogau: 8 Schwestern.
19. Ambulante Krankenpflege und Industrieschule in Spandau: 4 Schwestern.
20. Ambulante Krankenpflege in Waldenburg in Schl.: 6 Schwestern.
21. Ambulante Krankenpflege in Neumarkt: 4 Schwestern.
22. Ambulante Krankenpflege in Landshut: 4 Schwestern.
23. Ambulante Krankenpflege in Reichenbach: 5 Schwestern.
24. Ambulante Krankenpflege u. Industrieschule in Constadt: 4 Schwestern.
25. Ambulante Krankenpflege u. Industrieschule in Bolkenhain: 3 Schwest.
26. Ambulante Krankenpflege in Liebenthal: 3 Schwestern.
27. Im städt. Krankenhause zu Canth: 3 Schwestern.
28. In der Communicanten-Anstalt zu Neuzelle: 3 Schwestern.
29. Ambulante Krankenpflege in Liebau: 3 Schwestern.
30. Am städt. Hospital in Schönberg: 3 Schwestern.
31. Ambulante Krankenpflege in Bunzlau: 4 Schwestern.
32. Im herz. Krankenhause zu Deutsch-Wartenberg: 2 Schwestern
33. Ambulante Krankenpflege in Groß-Strehlitz: 3 Schwestern.
34. Ambulante Krankenpflege in Krappitz: 2 Schwestern.
35. Im gräfl. Stillfried'schen Stifte ad St. Crucem in Silbitz: 3 Schw.
36. Im herrschaftl. Krankenhause zu Mogwitz: 4 Schwestern.
37. Im gräfl. Matuschka'schen Benno-Stifte in Arnsdorf: 4 Schwestern
38. Ambulante Krankenpflege zu Freiburg i. Schl.: 3 Schwestern.
39. Am herrschaftl. Amalien-Stifte in Gießmannsdorf: 3 Schwestern.
40. Im Grenadier-Lazareth in Potsdam: 2 Schwestern.
41. Ambulante Krankenpflege in Ratibor: 6 Schwestern.
42. Im städt. Krankenhause zu Wartha: 2 Schwestern.
43. Ambulante Krankenpflege in Zülz: 3 Schwestern.
44. Ambulante Krankenpflege zu Frankfurt a./O.: 3 Schwestern.
45. Ambulante Krankenpflege in Nimptsch: 3 Schwestern.
46. Ambulante Krankenpflege in Hohenfriedberg: 2 Schwestern.
47. Ambulante Krankenpflege in Sprottau: 4 Schwestern.
48. Freiin v. Dyherrn'sches Krankenhaus in Freystadt: 2 Schwestern.
49. Elementarschule in Tworkau: 2 Schwestern.
50. Ambulante Krankenpflege in Seitsch: 2 Schwestern.
51. Ambulante Krankenpflege in Kattowitz: 2 Schwestern.

XVI. Schwestern vom armen Kinde Jesu.
Mutterhaus in Aachen.

St. Josephskloster in Peterswaldau (Elementarschule): 4 Chor- und 4 Laienschwestern.

XVII. Geringe Mägde Mariens.
Mutterhaus zu Paschkowo, Erzdiöcese Posen.

1. Ambulante Krankenpflege und Klein-Kinder-Bewahranstalt zu Poremba bei Leschnitz: 15 Schwestern.
2. Ambulante Kankenpflege und Klein-Kinder-Bewahranstalt zu Skrzyszow: 4 Schwestern.

XVIII. Verein zur sittlichen Hebung weiblicher Dienstboten.
St. Marien-Stift in Breslau, Gräupnerstr. 10: 10 Schwestern.

Anhang.

Die preußische Grafschaft Glatz (zum Erzbisthum Prag gehörend).

Weibliche Orden und Congregationen.

I. Barmherzige Schwestern vom h. Karl Borromäus.

1. Waisen- und Rettungsanstalt zu Glatz: 4 Schwestern.
2. Bürgerhospital und Waisenhaus zu Habelschwerdt: ? Schwestern.

II. Graue Schwestern von der h. Elisabeth.

1. Garnison-Lazareth zu Glatz: 2 Schwestern.
2. Ambulante Krankenpflege zu Hausdorf: 2 Schwestern.
3. Waisenanstalt zu Reinerz: 2 Schwestern.

III. Schwestern von der h. Hedwig.
Rettungs- und Waisenhaus zu Altheide: 12 Schwestern.

IV. Schulschwestern de Notre Dame.

1. Höhere Töchterschule und Elementarschule zu Glatz: 9 Schwestern.
2. Waisenhaus und Elementarschule zu Ebersdorf: 3 Schwestern.
3. Elementarschule zu Habelschwerdt: 4 Schwestern.
4. Elementarschule zu Kunzendorf: 2 Schwestern.
5. Elementarschule zu Landeck: 4 Schwestern.
6. Elementarschule zu Wölfelsdorf: 2 Schwestern.

2. Bisthum Ermeland.

Weibliche Orden und Congregationen.

I. Congregation der h. Catharina,

gegründet 1585 zur Pflege der Kranken und seit 1602 auch in den Schulen der Diöcese thätig.

1. In Braunsberg: Mutterhaus. Ende 1877 befanden sich in demselben 50 Profeßschwestern und 14 Novizen. 2 Schwestern dienten als Krankenpflegerinnen im Krankenhause zu Frauenburg.
2. Heilsberg: Convent 1877 bestehend aus 20 Profeßschwestern.
3. Rössel: Convent 1877 bestehend aus 32 Profeßschwestern.
4. Wormditt: Convent 1877 bestehend aus 32 Profeßschwestern.

Nebenstationen der Catharina-Congregationen befanden sich vor der Ausführung des Klostergesetzes noch in

5. Allenstein: 5 Lehrschwestern.
6. Bischofsburg: 4 Lehrschwestern.
7. Bischofsstein: 4 Lehrschwestern.
8. Frauenburg: 2 Lehrschwestern.
9. Seeburg: 4 Lehrschwestern.
10. Mehlsack: 5 Lehrschwestern.
11. Folkemitt: 3 Lehrschwestern.
12. Wartenburg: 4 Lehrschwestern.
13. Gutstadt: 5 Lehrschwestern.
14. Königsberg: 2 Lehrschwestern.

II. Barmherzige Schwestern vom h. Vincenz von Paul.

1. Allenstein: Kloster mit 5 Schwestern.
2. Marienburg: Kloster mit 4 Schwestern.
3. Heilsberg: St. Josephs-Stift: 5 Schwestern.

III. Barmherzige Schwestern vom h. Karl Borromäus.

Braunsberg: Krankenhaus B. M. V. mit 5 Schwestern.

IV. Die grauen Schwestern der h. Elisabeth.

Königsberg: St. Elisabethstift mit 11 Schwestern.

3. Bisthum Fulda.

Männliche Orden.

Franziskanerconvent zu Fulda und Salmünster.

Weibliche Orden und Congregationen.

I. Barmherzige Schwestern vom h. Vincenz von Paul.

1. Fulda: a. im Mutterhause: ? Schwestern.
   b. im Landkrankenhause: 14 Schwestern.
   c. im h. Geist-Hospital: 9 Schwestern.

   Jenes (sub b) ist Krankenhaus für den Kreis, dieses (sub c) verpflegt alte kränkliche Leute aus der Stadt, ebenso arme verlassene oder elternlose Kinder und enthält zugleich eine Besserungsanstalt für verwahrloste Erwachsene. Zusammen mögen sich jetzt noch 30—32 Schwestern in Fulda befinden.
   d. Priester-Seminar zur Führung der Haushaltung: 5 Schw.
   e. Schullehrer-Seminar zur Führung der Haushaltung: 3 Schw.
   f. Kinder-Bewahranstalt: 2 Schwestern.

   Aus d, e und f sind die Schwestern vertrieben.
2. Sannerz (Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben): 5 Schwestern.
3. Fritzlar (Krankenpflege): 5 Schwestern.
4. Orb (Krankenpflege): 5 Schwestern.
5. Volkmarren (Krankenpflege): 3 Schwestern.
6. Blankenen (Krankenpflege): 2 Schwestern.
7. Hunfeld (Krankenpflege): 2 Schwestern.
8. Geisa (Krankenpflege) 3 Schwestern.

II. Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung.

Kloster zu Fulda: 18 Schwestern, die sich auch mit Erziehung der Kinder befaßten.

III. Englische Fräulein.

Kloster zu Fulda: 22 Schwestern.

IV. Graue Schwestern von der h. Elisabeth.

Eisenach (Sachsen-Weimar): 4 Schwestern.

V. Schulschwestern de Notre Dame.

Orb: 7 Schwestern.

VI. Ursulinerinnen.

Fritzlar: 16 Chor- und Lehrschwestern, 9 Laienschwestern.

4. Erzbisthum Gneſen-Poſen.

Männliche Orden und Congregationen.

Poſen.

I. Väter der Geſellſchaft Jeſu.

Schrimm: 10 Patres, ? Laienbrüder.

II. Reformaten.

1. Poſen: 5 Patres, 4 Laienbrüder.
2. Görchen: 9 Patres, 6 Laienbrüder.
3. Wronka: 4 Patres, 8 Laienbrüder.

III. Philippiner.

Goſtyn: 7 Prieſter.

IV. Dominikaner.

Reſidenz in Poſen: 3 Patres.

V. Congregation der Miſſionspriester vom h. Vincenz von Paul, gen. Lazariſten.

Poſen: 2 Patres.

Weibliche Orden und Congregationen.

A. Gneſen.

I. Barmherzige Schweſtern vom h. Vincenz von Paul.

Mutterhaus in Kulm.

1. Gneſen: 6 Schweſtern. Aufgelöſt 1878.
2. Wreſchen: 3 Schweſtern.
3. Bromberg: 3 Schweſtern.
4. Inowraclaw: 3 Schweſtern.
5. Zduny: 4 Schweſtern.
6. Wongrowitz: 4 Schweſtern.
7. Pleſchen: 4 Schweſtern.

II. Mägde Maria's.

1. Niechanowo: 3 Schweſtern.
2. Frzemeszed: 3 Schweſtern.
3. Prochnowo: 2 Schweſtern.
4. Mrozow: 2 Schweſtern.
5. Lewkow: 3 Schweſtern.
6. Mielzyn: 2 Schweſtern.

III. Urſulinerinnen.

Gneſen: 7 Chor- und Lehrſchweſtern, 6 Laienſchweſtern, 2 Novizen.

B. Poſen.

I. Barmherzige Schweſtern vom h. Vincenz von Paul.

1. Poſen: a. im großen Hoſpital (Bernhardiner-Platz): 23 Schweſtern. b. St. Joſephs-Haus: 8 Schweſtern. c. in der Vorſtadt Schrodka: 4 Schweſtern.
2. Wollſtein: 7 Schweſtern.
3. Koſten: 8 Schweſtern.
4. Goſtyn: 4 Schweſtern.
5. Kornik: 4 Schweſtern.
6. Schroda: 5 Schweſtern.

II. Mägde Maria's.

1. Borek: 3 Schweſtern.
2. Trzebaw (Pf. Lodz): 3 Schweſtern.
3. Czarnikau: 4 Schweſtern.
4. Lubasz: 3 Schweſtern.
5. Wielichowo: 3 Schweſtern.
6. Oſiek (Pf. Dubin): 4 Schweſtern.
7. Golembin: 4 Schweſtern.
8. Rombin: 3 Schweſtern.
9. Turwia (Pf. Wyskocz): 3 Schweſtern.
10. Drzonsgowo (Pf. Grodziszczko): 4 Schweſtern.
11. Uſarzewo: 4 Schweſtern.
12. Oporowko (Pf. Oporowo): 4 Schweſtern.
13. Rokoſowo (Pf. Punitz): 3 Schweſtern.
14. Kowanowko (Pf. Obornik): 2 Schweſtern.
15. Roznowo: 4 Schweſtern.
16. Samter: 2 Schweſtern.
17. Szoldry (Pf. Brodnica): 4 Schweſtern.
18. Kopaszewo (Pf. Kriewen): 3 Schweſtern.
19. Podrzecze (Pf. Strzelcze): 3 Schweſtern.
20. Jaszkowo: 3 Schweſtern, 7 Novizen.
21. Brodowo (Pf. Nietrzanow): 3 Schweſtern.

III. Urſulinerinnen.

Poſen: 23 Chor- und Lehrſchweſtern, 20 Laienſchweſtern, 5 Novizen. Aufgelöſt 1875.

IV. Ordensfrauen vom Herzen Jesu.

Posen: 30 Schwestern, gegründet 1857, aufgelöst 1. Nov. 1873.

V. Ordensfrauen von der Heimsuchung Mariä.

Ostrowo: 6 Lehrschwestern, 2 Novizen.

5. Bisthum Hildesheim.

Männliche Orden.

I. Augustiner.

Germershausen (Wallfahrtsort): 3 Patres, 3 Brüder.

II. Franziskaner.

Ottbergen (Wallfahrtsort):

Weibliche Orden und Congregationen.

III. Barmherzige Schwestern.

1. Mutterhaus und Noviziat in Hildesheim: 16 Schwestern, 8 Novizen.
2. Hospiz ad St. Bernwardum in Hildesheim: 11 Schwestern.
3. Im Bischöfl. Knaben-Convict in Hildesheim: 3 Schwestern.
4. In Klein Bethlehem: ? Schwestern.

Filialen:

5. Hannover: 14 Schwestern.
6. Harsum: 5 Schwestern.
7. Wiedelah: 2 Schwestern.
8. Göttingen: 5 Schwestern.
9. Duderstadt: 5 Schwestern.
10. Celle: 5 Schwestern.
11. Gronau: 4 Schwestern.
12. Hennekenrode: ? Schwestern.

IV. Schulschwestern vom 3. Orden des h. Franziskus.

1. Mutterhaus zu Gieboldehausen.

Filialen:

2. Nesselröden. 3. Lindau. 4. Rollshausen. 5. Dingelbe. 6. Dinklar. 7. Blumenthal.

V. Ursulinerinnen.

1. Hildesheim. 2. Hannover. 3. Duderstadt.

VI. Salesianerinnen.

Kloster zu Himmelsthür.

6. Erzbisthum Köln.*)

Männliche Orden und Congregationen.

I. Karthäuser.

Kloster „Hayn" bei Rath: 2 Patres, 2 Laienbrüder. Gegründet 1869, aufgelöst im Herbste 1875.

II. Franziskaner-Klöster, zur Rhein.-Westf. Provinz gehörig.

1. Aachen: 4 Patres, 2 Laienbrüder. Aufgelöst im Herbste 1875.
2. Hardenberg: 4 Patres, 2 Laienbrüder. Aufgelöst 15. August 1875.
3. Pempelfort-Düsseldorf: 9 Patres, 13 Fratres clerici. Gegründet 1853, aufgelöst 15. August 1875.

III. Dominicaner-Klöster in Friedrichsstadt.

Düsseldorf: 6 Patres, 9 Laienbrüder. Gegründet 1860, aufgelöst 15. August 1875.

IV. Priesterhäuser der Gesellschaft Jesu.

1. Aachen: 17 Patres. Gegründet 1852, aufgelöst 1. November 1872.
2. Bonn, gegründet 1855.
   a. in der Stadt: 10 Patres. Aufgelöst 1. October 1872.
   b. auf dem Kreuzberge bei Bonn: 3 Patres. Aufgel. im Aug. 1872.
3. Essen: 8 Patres. Gegründet 1870, aufgelöst 22. August 1872.
4. Cöln: 14 Patres. Gegründet 1853, aufgelöst im Juni 1872.

V. Congregation der Missionspriester vom h. Vincenz von Paul, gen. Lazaristen.

1. Cöln: 15 Patres. Gegründet 1851, aufgelöst 18. Juni 1873.
2. Neuß: 3 Patres. Aufgelöst am 30. September. 1873.
3. Münstereifel: 3 Patres. Aufgelöst am 30. September 1873.
4. Malmedy: 3 Patres. Aufgelöst am 9. Juni 1873.
5. Bedburg: 4 Patres. Aufgelöst am 4. Juli 1873.

VI. Trappisten-Kloster zu Mariawald:

5 Profeß-Priester, 3 Novizen-Priester, 5 Chorreligiosen, 2 Chornovizen, 25 Laienbrüder, 4 Novizen, 2 Donaten, 1 Oblate. Gegründet 1861, aufgelöst 1. November 1876.

---

*) Nach dem Handbuche von 1878.

VII. Priesterhaus der Väter der Versammlung des allerheiligsten Erlösers (Redemptoristen).

Aachen: 10 Patres, 5 Laienbrüder. Gegründet 1859, aufgelöst 1873.

VIII. Congregation der Priester des h. Geistes und des unbefleckten Herzens Mariä.

Marienthal: 2 Patres, 5 Profeßbrüder. Aufgelöst am 1. Nov. 1873.

IX. Alexianer-Klöster.

1. Mutterhaus zu Aachen: 1 Rektor und 21 Brüder.
   Filialen:
2. Auf dem katholischen Kirchhofe zu Aachen: 5 Brüder. Aufgelöst am 1. Juli 1876.
3. Crefeld: 1 Rektor und 13 Brüder.
4. Im Handwerker-Krankenhause daselbst: 1 Rektor und 2 Brüder.
5. M.-Gladbach: 1 Rektor und 14 Brüder.
6. Kaiserswerth: 4 Brüder. Aufgelöst 18. Mai 1877.
7. Cöln: 12 Brüder und 2 Aspiranten.
8. Neuß: 8 Brüder.

X. Genossenschaft der Brüder christlicher Schulen.

Burtscheid: 1 Rektor, 6 Brüder. Aufgelöst im April 1875.

XI. Genossenschaft der armen Brüder nach der 3. Ordensregel des h Franz von Assisi, gegründet im Jahre 1857.

1. Mutterhaus zu Aachen: 1 Oberer, 25 Brüder. Aufgelöst am 1. October 1877.
2. Filialen (2) zu Aachen: 2 Vorsteher, 10 Brüder. Aufgelöst am October 1877.
4. Filiale zu Cöln: 1 Vorsteher, 5 Brüder. Gegründet 1862, aufgelöst am 1. April 1876.

Weibliche Orden und Congregationen.

XII. Benediktinerinnen.

1. Bonn: 1 Priorin, 21 Chorprofeßschwestern, 8 Laienprofeßschwestern, 2 Novizen. Gegründet 1858, aufgelöst 18. August 1876.
2. Viersen: 18 Schwestern. Aufgelöst 1. September 1876.

XIII. Clarissen-Colectinnen zu Derendorf:

1 Abtissin, 14 Chor- und 5 Laienschwestern. Gegründet 1859, aufgelöst 1875.

XIV. Carmeliteſſen.

1. Aachen: 1 Priorin, 19 Schweſtern. Gegründet 1859, aufgelöſt 1875.
2. Cöln: 18 Schweſtern, 2 Poſtulantinnen. Gegründet 1850, aufgelöſt am 1. Januar 1876.
3. Neuß: 10 Schweſtern. Gegründet 1869, aufgelöſt im Mai 1875.

XV. Congregation de Notre Dame.

Eſſen: 21 Schweſtern. Aufgelöſt am 1. April 1876.

XVI. Mutterhaus der Pönitenten-Recollectinnen vom h. Franziskus auf dem Haidberge zu Eupen.

Eupen: 20 Chor-, 5 Laienſchweſtern und 1 Novizin. Gegründet 1698, aufgelöſt am 1. April 1878.

Filialen:

1. Eupen: 8 Schweſtern. Aufgelöſt am 1. Oktober 1877.
2. Lendersdorf: 4 Schweſtern. Aufgelöſt am 1. Oktober 1877.
3. Nettesheim: 3 Schweſtern. Aufgelöſt am 31. December 1876.
4. Rommerskirchen: 4 Schweſtern. Aufgelöſt am 31. December 1876.
5. Stetternich: 4 Schweſtern. Aufgelöſt am 15. Mai 1874.
6. Würm: 3 Schweſtern. Aufgelöſt am 20. April 1873.

XVII. Salvator-Kloſter zu Münſtereifel:

1 Oberin und 12 Schweſtern.

Filiale zu Mülheim a. Rh.: 5 Schweſtern. Aufgel. am 1. Okt. 1876.

XVIII. Urſulinen-Klöſter.

1. Aachen: 33 Schweſtern. Gegründet 1848, aufgel. am 18. April 1878.
2. Düren: 21 Chor- und 7 Laienſchweſtern. Aufgel. am 1. Okt. 1878.
3. Düſſeldorf: 17 Chor- und 3 Laienſchweſtern. Aufgel. a. 1. Okt. 1875.
4. Geilenkirchen: 1 Oberin, 17 Chor- und 14 Laienſchweſtern. Gegründet 1857. Das Waiſenhaus wurde am 1. Oktober 1876 aufgelöſt.
5. Herſel: 19 Chor- und 8 Laienſchweſtern. Gegründet 1853, aufgelöſt am 18. Auguſt 1875.
6. Cöln: 22 Schweſtern. Aufgelöſt am 1. Oktober 1875.
7. Montjoie: 6 Schweſtern. Aufgelöſt am 22. Oktober 1877.

XIX. Genoſſenſchaft vom „armen Kinde Jeſu“.

Gegründet im Jahre 1848.

Mutterhaus zu Aachen: 1 Oberin, 130 Schweſtern. Aufgelöſt im Oktober 1878.

Filialen:

1. Aachen (Bergdriesch): 43 Schwestern. Aufgel. am 1. April 1878.
2. Aachen (Lothringerstr.): 16 Schwestern. Aufgel. am 1. Okt. 1877.
3. Bardenberg: 7 Schwestern. Gegründet 1859, aufgel. am 10. Dec. 1873.
4. Bonn: 37 Schwestern. Gegründet 1849, aufgel. am 15. April 1877.
5. Brand: 4 Schwestern. Gegründet 1862, aufgelöst am 11. Juni 1875.
6. Burtscheid: 65 Schwestern. Gegründet 1854. Aus der Schule entfernt seit October 1876.
7. Derendorf: 41 Schwestern. Gegründet 1850, aufgel. am 1. Okt. 1877.
8. Düsseldorf: 15 Schwestern. Gegründet 1850, aufgel. am 1. Okt. 1877.
9. Ehrenfeld: 31 Schwestern. Gegründet 1867, aufgel. a. 16. Nov. 1876.
10. Eilendorf: 9 Schwestern. Gegründet 1856, aufgel. am 20. Sept. 1873.
11. Erkelenz: 13 Schwestern. Gegründet 1862, aufgel. am 10. Okt. 1874.
12. Eschweiler: 22 Schwestern. Gegründet 1861, aufgel. a. 15. April 1878.
13. Haaren: 5 Schwestern. Gegründet 1854, aufgel. am 31. Dec. 1872.
14. Köln: 37 Schwestern. Gegründet 1851, aufgel. am 27. Juni 1877.
15. Lövenich bei Erkelenz: 8 Schwestern. Gegründet 1863, aufgelöst am 17. April 1878.
16. Morsbach, Pfarre Würselen: 7 Schwestern. Gegründet 1867, aufgelöst am 12. December 1872.
17. Neuß: 36 Schwestern. Gegründet 1855, aufgel. am 28. Sept. 1877.
18. Röhe: 8 Schwestern. Gegründet 1865, aufgel. am 12. Sept. 1873.
19. Stolberg: 19 Schwestern. Gegründet 1855, aufgel. a. 24. Juli 1875.
20. Uerdingen: 9 Schwestern. Gegründet 1862, aufgel. a. 21. Sept. 1872.
21. Würselen: 9 Schwestern. Gegründet 1860, aufgel. am 6. Jan. 1874.

XX. Barmherzige Schwestern vom h. Karl Borromäus.

1. Aachen: a. Invaliden- u. Waisenpflege: 1 Vorsteherin, 19 Schwestern. Gegründet 1838, auf die Invalidenpflege beschränkt seit 1. April 1878.
   b. Annunciaten-Kloster: 1 Vorsteherin, 7 Schwestern. Gegr. 1865.
2. Barmen: Marien-Hospital: 1 Vorsteherin, 5 Schwestern. Gegr. 1856.
3. Bonn: a. Johannes-Hospital: 1 Vorsteherin und 11 Schwestern. Gegründet 1849.
   b. Irren-Anstalt: 1 Vorsteherin und 5 Schwestern. Gegründet 1866.
4. Crefeld: 8 Schwestern. Gegründet 1860, aufgel. am 1. Okt. 1877.
5. Düren: 5 Schwestern. Gegründet 1854, aufgel. am 1. April 1876.
6. Elberfeld: 1 Vorsteherin und 11 Schwestern. Gegründet 1855.
7. Eupen: 1 Vorsteherin und 8 Schwestern. Gegründet 1847. Seit dem 1. Juli 1877 auf die Versorgungs-Anstalt beschränkt.
8. Heinsberg: 1 Vorsteherin und 4 Schwestern. Gegründet 1861.

9. Köln: a. städtisches Waisenhaus: 9 Schwestern. Gegründet 1852, aufgelöst am 31. März 1876.
   b. Invaliden-Anstalt im Glockenring: 4 Schwestern. Gegründet 1856.
10. Schleiden: 1 Vorsteherin und 4 Schwestern. (Die Mädchenschule aufgelöst seit Frühjahr 1873.)
11. Steinfeld: 10 Schwestern. Gegründet 1856, aufgel. a. 31. März 1877.

XXI. Schwestern von der christlichen Liebe.

1. Anrath: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern. Gegründet 1857 resp. 1871.
2. Crefeld: 15 Schwestern. Gegründet 1862, aufgel. am 1. April 1876.
3. Solingen: 14 Schwestern. Gegründet 1854, aufgel. am 1. April 1876.
4. Steele: 9 Schwestern. Gegründet 1851, aufgelöst am 1. Mai 1877.
5. Viersen: 21 Schwestern. Aufgelöst am 1. Mai 1872.

XXII. Arme Dienstmägde Jesu Christi.

Aus dem Mutterhause zu Dernbach.

Filialen:

1. Angermünd: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern. Gegründet 1857.
2. Barmen: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern. Gegründet 1861.
3. Bayenthal: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern. Gegründet 1869.
4. Bedburg: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern. Gegründet 1862.
5. Benrath: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern. Gegründet 1864.
6. Bensberg: 1 Vorsteherin und 4 Schwestern. Gegründet 1859.
7. Bilk: 1 Vorsteherin und 7 Schwestern. Gegründet 1859.
8. Brühl: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern. Gegründet 1861.
9. Bergheim: 1 Vorsteherin und 4 Schwestern. Gegründet 1871.
10. Düsseldorf: 1 Vorsteherin und 7 Schwestern. Gegründet 1867.
11. Endenich: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern. Gegründet 1867.
12. Engelskirchen: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern. Gegründet 1860.
13. Erkelenz: 1 Vorsteherin und 6 Schwestern. Gegründet 1864.
14. Erkrath: 1 Vorsteherin und 4 Schwestern. Gegründet 1868.
15. Gielsdorf: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern. Gegründet 1858.
16. M.-Gladbach: 1 Vorsteherin und 6 Schwestern. Gegründet 1862.
17. Glehn: 1 Vorsteherin und 4 Schwestern. Gegründet 1867.
18. Godesberg: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern. Gegründet 1865.
19. Gymnich: 1 Vorsteherin und 4 Schwestern. Gegründet 1859.
20. Hehn: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern. Gegründet 1868.
21. Honnef: 1 Vorsteherin und 4 Schwestern. Gegründet 1857.
22. Kerpen: 1 Vorsteherin und 4 Schwestern. Gegründet 1868.
23. Kettwig: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern. Gegründet 1857.

24. Königswinter: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern. Gegründet 1856.
25. Oberbilk: 1 Vorsteherin und 9 Schwestern. Gegründet 1867.
26. Opladen: 1 Vorsteherin und 5 Schwestern. Gegründet 1866.
27. Paffendorf: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern. Gegründet 1855.
28. Ratheim: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern. Gegründet 1865.
29. Rellinghausen: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern. Gegründet 1868.
30. Rheinbach: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern. Gegründet 1866.
31. Rheindalen: 1 Vorsteherin und 4 Schwestern. Gegründet 1865.
32. Rurich: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern. Gegründet 1860.
33. Steele: 1 Vorsteherin und 7 Schwestern. Gegründet 1868.
34. Uedesheim: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern. Gegründet 1862.
35. Wahn: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern. Gegründet 1858.
36. Wesseling: 1 Vorsteherin und 4 Schwestern. Gegründet 1865.
37. Wipperfürth: 1 Vorsteherin und 6 Schwestern. Gegründet 1862.
38. Willich: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern. Gegründet 1872.
39. Wormersdorf: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern. Gegründet 1866.

XXIII. Armen-Schwestern vom h. Franziskus zu Aachen.

1. Mutterhaus in Aachen: 1 Oberin, 2 Assistentinnen u. 105 Schwest.
2. Im Dominicaner-Gebäude zu Aachen: 1 Vorsteherin u. 18 Schwest.
3. Burtscheid: 1 Vorsteherin und 10 Schwestern.
4. Bonn: 1 Vorsteherin und 9 Schwestern.
5. Cöln, bei St. Joh. Bapt.: 1 Vorsteherin und 14 Schwestern.
6. Cöln, in der Streitzeuggasse: 1 Vorsteherin und 24 Schwestern.
7. Cöln, St. Marien-Hosp.: 1 Vorsteherin und 20 Schwestern.
8. Crefeld: 1 Vorsteherin und 20 Schwestern.
9. In Deutz: 1 Vorsteherin und 10 Schwestern.
10. Düsseldorf, Max-Joseph-Krankenhaus: 1 Vorsteherin und 12 Schwest.
11. Düsseldorf, St. Marien-Hospital: 1 Vorsteherin und 23 Schwestern.
12. Düsseldorf, in der Ritterstraße: 1 Vorsteherin und 10 Schwestern.
13. Eschweiler: 1 Vorsteherin und 14 Schwestern.
14. Euskirchen: 1 Vorsteherin und 14 Schwestern.
15. Essen a. d. Ruhr: 1 Vorsteherin und 16 Schwestern.
16. Ehrenfeld bei Cöln: 1 Vorsteherin und 6 Schwestern.
17. Kaiserswerth: 1 Vorsteherin und 13 Schwestern.
18. Kalk: 1 Vorsteherin und 8 Schwestern.
19. Mülheim am Rhein: 1 Vorsteherin und 11 Schwestern.
20. Ratingen: 1 Vorsteherin und 11 Schwestern.
21. Siegburg: 1 Vorsteherin und 14 Schwestern.
22. Stolberg: 1 Vorsteherin und 12 Schwestern.

XXIV. Franziskanerinnen von der h. Familie.

1. Eupen: a. 1 Oberin und 9 Schwestern.
   b. Mutterhaus: 50 Schwestern (Seit 1876 nach dem Auslande übergesiedelt).
   c. Nikolaus-Hospital: 10 Schwestern (Seit dem 1. Januar 1876 nach dem Auslande übergesiedelt).
   d. In der Bornstraße: 5 Schwestern (Seit dem 1. Januar nach dem Auslande übergesiedelt).
   e. Unter der Haas: 3 Schwestern (Seit dem 1. Januar 1876 nach dem Auslande übergesiedelt).
   f. Asyl Nazareth: 5 Schwestern. Aufgelöst am 29. Oktober 1877.
2. Bracheln: 6 Schwestern. Aufgelöst 1875.
3. Montjoie: 7 Schwestern. Aufgelöst 1877.
4. Kohlscheid: 4 Schwestern. Aufgelöst im November 1876.

XXV. Franziskanerinnen aus dem früheren Mutterhause zu Kapellen.

1. M.-Gladbach: 1 Oberin und 32 Schwestern. Gegründet 1854.
2. Süchteln: 1 Oberin und 6 Schwestern.
3. Zons: 1 Oberin und 7 Schwestern. Gegründet 1856.

XXVI. Franziskanerinnen von dem hh. Herzen Jesu und Mariä.

1. Arnoldsweiler: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
2. Birkesdorf: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
3. Marialinden: 1 Vorsteherin und 4 Schwestern.
4. Merzenich: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
5. Vilich: 11 Schwestern, 6 Novizen. (Aufgelöst am 1. April 1876.)

XXVII. Frauen vom guten Hirten.

1. Aachen: 1 Oberin und 17 Schwestern. Gegründet 1848.
2. Müngersdorf: 1 Oberin und 22 Schwestern. Gegründet 1862.

XXVIII. Töchter vom h. Kreuz.

1. Düsseldorf: 1 Oberin und 26 Schwestern.
2. Bilk (Friedrichsstadt-Düsseldorf): 1 Oberin und 11 Schwestern. Aufgelöst am 1. Oktober 1877.
3. Derendorf (Pempelfort-Düsseldorf): 1 Oberin und 14 Schwestern.
4. Malmedy: 21 Schwestern. Gegründet 1854, aufgel. 1876 resp. 1878.
5. Rath: 20 Schwestern. Gegründet 1857, aufgelöst im Herbste 1875.
6. Werden: 1 Vorsteherin und 9 Schwestern.

XXIX. Barmherzige Schwestern vom h. Vincenz von Paul. Gegründet 1852.

1. Nippes bei Cöln (Centralhaus): 1 Oberin und 30 Schwestern. Gegründet 1869.
2. Deutz: 5 Schwestern. Aufgelöst am 1. Juli 1877.
3. Frauenthal, Pfarre Lechenich: 1 Oberin und 3 Schwestern. Gegründet 1869.
4. Haardt: 1 Oberin und 4 Schwestern. Gegründet 1868.
5. Cöln: a. in der Eintrachtsstraße: 1 Oberin und 12 Schwestern. Gegründet 1852.
   b. an St. Severin: 3 Schwestern. Aufgelöst am 1. April 1877.
   c. an St. Gereon: 3 Schwestern. Aufgelöst am 1. Oktober 1877.
6. Norf: 3 Schwestern. Aufgelöst am 1. Oktober 1876.
7. Xhoffraix: 1 Oberin und 4 Schwestern. Gegründet 1869.

XXX. Elisabetherinnen nach der Regel des h. Franciscus.

1. Aachen: a. Mutterhaus mit dem Vincenz-Hospital: 1 Oberin und 32 Schwestern.
   b. Filiale im Maria-Hilf-Hospital: 1 Vorsteherin und 36 Schwestern.
2. Düren: 1 Vorsteherin und 15 Schwestern.

XXXI. Barmherzige Schwestern zur h. Elisabeth zu Essen.

1. Essen (Mutterhaus): 1 Oberin und 25 Schwestern.
2. Berge-Borbeck: 1 Vorsteherin und 10 Schwestern.
3. Mülheim a. d. Ruhr: 2 Schwestern (Aufgelöst).
4. Styrum: 1 Vorsteherin und 7 Schwestern.

XXXII. Cellitinnen-Kloster zur h. Maria in der Kupfergasse zu Cöln.

1. Cöln: 1 Oberin und 26 Schwestern.
   Filialen:
2. Crefeld: 1 Vorsteherin und 8 Schwestern.
3. Münstereifel: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
4. Uerdingen: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
5. Flammersheim: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.

XXXIII. Cellitinnen-Kloster zur h. Elisabeth in der Antonsgasse zu Cöln.

Cöln: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.

XXXIV. Genossenschaft der barmherzigen Schwestern von der Regel des h. Augustinus, auch Cellitinnen genannt, zu Cöln.

1. Im Mutterhause zu Cöln: 1 Vorsteherin und 11 Schwestern.
2. Filiale im städtischen Bürger-Hospitale zu Cöln: 1 Oberin und 39 Schwestern.
3. Filiale zu Niederzündorf: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.

XXXV. Barmherzige Schwestern nach der Regel des h. Augustinus zu Neuß.

1. Neuß: a. Im St. Josephs-Kloster: 1 Oberin und 20 Schwestern.
   b. Im Hospital: 1 Vorsteherin und 6 Schwestern.
   c. Im Invalidenhaus: 1 Vorsteherin und 4 Schwestern.
   d. In der Michaelstraße: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
2. Viersen: a. Im städtischen Hospital: 1 Vorsteherin und 5 Schwestern.
   b. Im Maria-Hilf-Hospiz: 1 Vorsteherin und 5 Schwestern.
   c. Im kathol. Waisenhause: 6 Schwestern (Aufgel. am 1. Okt. 1877.)
3. Cöln: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.

XXXVI. Christenser-Frauenkloster nach der Regel des h. Augustinus zu Aachen.

1. Aachen (Mutterhaus): 1 Oberin und 12 Schwestern.
2. Geilenkirchen: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern. Gegründet am 13. Oktober 1872.

XXXVII. Cellitenkloster zur h. Gertrud von der Regel des h. Augustin zu Düren.

Düren: 1 Oberin und 15 Schwestern.

XXXVIII. Schulschwestern von Unserer lieben Frau aus dem Hauptmutterhause zu München. Gegründet 1861.

a. In der Pfarre Hardenberg, b. in der Pfarre Düssel: 6 Schwestern. Aufgelöst am 1. April 1877.

XXXIX. Schwestern aus der Genossenschaft zu Unserer lieben Frau aus dem Mutterhause zu Coesfeld.

Gegründet 1852: 6 Schwestern. Aufgelöst am 1. April 1876.

XXXX. Franziskanerinnen aus dem Mutterhause zu Pirmasens in der Rhein-Pfalz.

Holzheim, Mädchenschule: 3 Schwestern. Aufgelöst am 30. Juni 1873.

XXXXI. Arme Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung aus dem Mutterhause zu Olpe in Westfalen.

1. Wissen: 1 Vorsteherin und 5 Schwestern.
2. Eckenhagen: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.
3. Morsbach: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.

XXXXII. Barmherzige Schwestern vom h. Franziskus aus dem Mutterhaus St. Mauritius, München.

Hückeswagen: 1 Vorsteherin und 6 Schwestern.

7. Bisthum Kulm.

Männliche Orden und Congregationen.

I. Reformatenpatres

leisteten Aushülfe in der Seelsorge.

1. Convent zu Neustadt: 7 Patres, 7 Laienbrüder. Gegründet 1648, aufgelöst am 28. September 1875.
2. Convent zu Maria-Lonk: 10 Patres, 1 Diacon, 1 Subdiacon, 1 studirender Bruder, 9 Laienbrüder. Gegründet 1624, aufgel. 1875.
3. Convent zu Kl. Byslav bei Tuchel: 7 Patres, 1 Diacon, 4 Laienbrüder. Gegründet 1857, aufgelöst 1875.
4. Residenz zu Jacobsdorf bei Konitz: 5 Patres, 4 Laienbrüder, 2 Tertiarier. Gegründet 1870, aufgelöst 1875.

Insgesammt 32 Patres und 27 Laienbrüder.

II. Congregation der Missionspriester vom h. Vincenz von Paul (Lazaristen).

Niederlassung in Kulm: 3 Patres, 2 Laienbrüder. Gegründet 1861, aufgelöst 1873.

Weibliche Orden und Congregationen.

III. Barmherzige Schwestern vom h. Vincenz von Paul.

1. Centralhaus zu Kulm: 34 Schwestern. Gegründet 1821.

Filialen:

2. Pelplin: a. im Bischöflichen Knabenseminar, Collegium Marianum: 4 Schwestern. Gegründet 1861, aufgelöst 1876.
   b. Im St. Josephshaus: 11 Schwestern. Gegründet 1862.

3. Graudenz: 3 Schwestern. Gegründet 1861, aufgelöst 1. April 1877.
4. Berent: 14 Schwestern. Gegründet 1863, Aufgelöst 1. April 1878.
5. Löbau: 7 Schwestern. Gegründet 1865.
6. Neustadt: 8 Schwestern. Gegründet 1866.
7. Schwetz: 4 Schwestern. Gegründet 1867, aufgelöst 1. April 1877.
8. Jablonowo: 3 Schwestern. Gegründet 1871, aufgelöst 1. März 1877.

Insgesammt 88 Schwestern.

IV. Schulschwestern vom 3. Orden des h. Franziskus.

Conitz: 2 Schwestern. Gegründet 1867, aufgelöst 1. Sept. 1875.

V. Graue Schwestern von der h. Elisabeth.

Niederlassung zu Camin: 6 Schwestern. Gegründet 1866.

VI. Barmherzige Schwestern vom h. Karl Borromäus.

Niederlassung zu Danzig: 10 Schwestern. Gegründet 1853.

VII. Dienerinnen Unserer lieben Frau von der unbefleckten Empfängniß.

Niederlassung zu Prust bei Tuchel: 3 Schwestern. Gegründet 1874, aufgelöst 1875.

8. Bisthum Limburg.*)

Männliche Orden und Congregationen.

I. Redemptoristen.

Bornhofen: 12 Priester, 6 Laienbrüder. Aufgelöst 1873.

II. Jesuiten.

Marienthal (Rheingau): 3 Patres. Wie die Jesuiten so wurden auch bald darauf die an deren Stelle getretenen Franziskaner aufgelöst.

III. Väter vom h. Geiste und unbefleckten Herzen Mariens.

Marienstadt: 7 Priester, 12 Profeß-Brüder, 18 Novizen-Brüder und 25 Scholastiker. Aufgelöst 1873.

IV. Benediktiner.

Arnstein: 2 Profeß-Priester, 1 Laienbruder. Aufgelöst 1872.

*) Nach dem Handbuche von 1870.

V. Barmherzige Brüder.

Mutterhaus in Montabaur: 38 Patres und 8 Novizen.
Filialen:

1. Hadamar. Gegründet am 1. December 1856.
2. Meudt. Gegründet am 1. Juli 1859.
3. Wiesbaden. Gegründet am 1. Januar 1861.
4. Bingen. Gegründet am 7. August 1864.
5. Höchst. Gegründet am 1. Juli 1865.
6. Frankfurt. Gegründet am 1. Mai 1868.

Weibliche Orden und Congregationen.

VI. Die Schwestern von der Congregation des h. Vincentius aus dem Mutterhause zu Straßburg

haben ein Spital, eine höhere Töchterschule und Kleinkinder-Bewahranstalt zu Limburg: 9 Schwestern.

VII. Congregation der armen Dienstmägde Jesu Christi mit dem Mutterhause zu Dernbach.

Mutterhaus: Kloster „Maria Hilf" zu Dernbach: 1 General-Oberin, 32 Profeß-Schwestern und 4 Novizinnen.
Filialhäuser:

1. Kamberg, Stadt: 3 Schwestern. Gegründet den 20. August 1854.
   Kamberg, Hospital: 4 Schwestern. Gegründet den 1. Sept. 1862.
2. Montabaur, Hospital: 2 Schwestern. Gegründet den 1. Jan. 1856.
   Montabaur, Töchterschule: 23 Schwestern. Gegr. den 1. April 1862.
3. Hadamar, Hospital: 5 Schwestern. Gegründet den 1. Mai 1856.
   Hadamar, Convict: 6 Schwestern. Gegründet den 1. Mai 1857.
4. Rüdesheim: 3 Schwestern. Gegründet den 1. Mai 1856.
5. Wiesbaden: 7 Schwestern. Gegründet den 1. August 1856.
6. Langenschwalbach: 5 Schwestern. Gegründet den 1. April 1857.
7. Eltville: 6 Schwestern. Gegründet den 1. Juni 1857.
8. Hochheim: 5 Schwestern. Gegründet den 8. August 1857.
9. Lorch: 4 Schwestern. Gegründet den 1. Oktober 1857.
10. Niederlahnstein: 7 Schwestern. Gegründet den 26. Mai 1858.
11. Oberlahnstein: 3 Schwestern. Gegründet den 8. September 1858.
    Oberlahnstein, Töchterschule: 4 Schwestern. Gegr. den 1. Febr. 1867.
12. Niederselters: 3 Schwestern. Gegründet den 1. Juli 1858.
13. Königstein: 4 Schwestern. Gegründet den 14. Juli 1858.
14. Geisenheim: 3 Schwestern. Gegründet den 1. December 1858.
15. Winkel: 3 Schwestern. Gegründet den 10. Juli 1859.

16. Flörsheim: 3 Schwestern. Gegründet den 14. Juli 1859.
17. Frankfurt: 16 Schwestern. Gegründet den 1. März 1860.
18. Höchst: 4 Schwestern. Gegründet den 15. Januar 1861.
19. Niederwalluf: 4 Schwestern. Gegründet den 1. Januar 1865.
20. Kiedrich: 3 Schwestern. Gegründet den 1. Januar 1869.

VIII. Englische Fräulein.

Frankfurt a. M. aus dem Mutterhause zu Nymphenburg: 1 Oberin, 3 Profeß-Schwestern, 5 Novizinnen, 1 Postulantin und 5 Laienschwestern.

9. Bisthum Münster.*)

Männliche Orden und Congregationen.

I. Franziskaner der strengeren Observanz.

1. Franziskaner-Kloster zu Dorsten: 7 Patres.
2. Franziskaner-Kloster zu Warendorf: 11 Patres.
3. Franziskaner-Residenz zu Münster: 4 Patres.

II. Kapuziner.

1. Kapuziner-Kloster zu Werne: 6 Patres.
2. Kapuziner-Kloster zu Münster: 8 Patres.
3. Kapuziner-Kloster bei Cleve in der Pfarre Rindern: 3 Patres.

III. Priester der Gesellschaft Jesu.

1. Missions- und Exercitienhaus zu Münster: 12 Patres.
2. Kloster und Noviziat Friedrichsburg bei Münster: 9 Patres.

IV. Priester der Versammlung des Allerh. Erlösers.

Collegium zu Maria-Hamicolt bei Dülmen in der Pfarre Darup: 13 Pfarrer.

Weibliche Orden und Congregationen.

V. Ursulinen.

Kloster mit Pensionat zu Dorsten: 22 professe Chorschwestern, 3 Chorschwestern-Novizinnen und 5 professe Laienschwestern.

*) Nach dem Handbuche von 1878. Die weiblichen Orden und Congregationen sind geordnet nach dem Alter ihres Bestandes im Bisthum Münster.

VI. Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern, begründet vom hochseligen Erzbischofe Clemens August von Cöln.

1. Mutterhaus St. Marien-Hospital zu Münster: 43 Schwestern, 8 Novizinnen.
2. Clemens-Hospital und Hülflosen-Anstalt zu Münster: 21 Schwestern, 17 Novizinnen.
3. Königl. Straf-Anstalt zu Münster: 4 Schwestern.
4. Königl. Kreisgerichts-Gefängniß zu Münster: 4 Schwestern.
5. Königl. Garnison-Lazareth zu Münster: 3 Schwestern.

Töchterhäuser:

6. Anhalt, St. Augustinen-Hospital: 4 Schwestern.
7. Arnsberg, St. Marien-Hospital: 5 Schwestern.
8. Bekum, St. Elisabeth-Hospital: 7 Schwestern.
9. Baholt, St. Agnes-Hospital: 5 Schwestern.
10. Baholt, Armen- und Waisenhaus: 4 Schwestern.
11. Borken, St. Marien-Hospital: 4 Schwestern.
12. Burgsteinfurt, St. Georg-Hospital: 3 Schwestern.
13. Calkar, St. Nikolaus-Hospital: 4 Schwestern.
14. Coesfeld, St. Vincentius-Hospital: 5 Schwestern.
15. Coesfeld, Hülflosen-Anstalt: 2 Schwestern.
16. Cleve, St. Antonius-Hospital: 17 Schwestern.
17. Cranenburg, St. Johannes-Hospital: 2 Schwestern.
18. Darfeld, St. Anna-Hospital: 4 Schwestern.
19. Dinklage, St. Anna-Hospital: 4 Schwestern.
20. Dülken, St. Cornelius-Hospital: 6 Schwestern.
21. Dülmen, St. Franziskus-Hospital: 5 Schwestern.
22. Dülmen, St. Gertruden-Stift: 1 Schwester.
23. Dülmen, Laumanns-Stift: 2 Schwestern.
24. Duisburg, St. Vincentius-Hospital: 10 Schwestern.
25. Elten, St. Martinus-Hospital: 3 Schwestern.
26. Emmerich, St. Villibrodus-Hospital: 8 Schwestern.
27. Geldern, St. Clemens-Hospital: 6 Schwestern.
28. Geldern, Krankenhaus: 3 Schwestern.
29. Goch, St. Wilhelm-Antonius-Hospital: 5 Schwestern.
30. Goch, Knaben-Waisenhaus: 2 Schwestern.
31. Hall, St. Vincentius-Haus: 5 Schwestern.
32. Hopsten, St. Anna-Hospital: 3 Schwestern.
33. Hüls, Armenhaus: 7 Schwestern.
34. Kempen, St. Anna-Hospital: 6 Schwestern.
35. Kevelar, St. Marien-Hospital: 3 Schwestern.

36. Laar, Krankenhaus: 4 Schwestern.
37. Lembeck, St. Michaels-Hospital: 6 Schwestern.
38. Nordkirchen, St. Ferdinand-Hospital: 3 Schwestern.
39. Oedt, Kranken- und Armenhaus: 2 Schwestern.
40. Oelde, St. Marien-Hospital: 4 Schwestern.
41. Oldenburg, St. Pius-Stift: 3 Schwestern.
42. Osterwick, St. Fabian- und Sebastian-Hospital: 3 Schwestern.
43. Recklinghausen, St. Prosper-Hospital: 3 Schwestern.
44. Rhede, St. Vincentius-Hospital: 3 Schwestern.
45. Rheinberg, St. Nikolaus-Hospital: 5 Schwestern.
46. Rheine, St. Mathias-Hospital: 4 Schwestern.
47. Sterkrade, St. Clemens-Hospital: 2 Schwestern.
48. Stockkämpen, St. Paulinen-Hospital: 2 Schwestern.
49. St. Tönis, Armenhaus: 5 Schwestern.
50. Uedem, St. Laurentius-Hospital: 4 Schwestern.
51. Varrel, St. Johannes-Hospital: 3 Schwestern.
52. Vechte, St. Marien-Hospital: 5 Schwestern.
53. Velen, St. Ignatius-Hospital: 3 Schwestern.
54. Vorst, St. Gotthardts-Hospital: 4 Schwestern.
55. Warendorf, St. Josephs-Hospital: 8 Schwestern.
56. Warendorf, St. Borromäus-Stift: 4 Schwestern.
57. Wesel, St. Marien-Hospital: 9 Schwestern.

Gesammtzahl 334 Schwestern.

VII. Genossenschaft der Schwestern Unserer lieben Frau zu Coesfeld,

zur Erziehung und zum Unterrichte der weiblichen Jugend.

1. Mutterhaus zu Coesfeld: 69 Schwestern und Novizen.
2. Tochterhaus zu Marienburg bei Coesfeld: 20 Schwestern.

Schulstationen:

3. Aldekerk: 4 Schwestern.
4. Baholt: 5 Schwestern.
5. Bracht: 3 Schwestern.
6. Basheim: 2 Schwestern.
7. Bersenbrück (Diöz. Osnabrück): 2 Schwestern.
8. Calkar: 5 Schwestern.
9. Cronenburg: 3 Schwestern.
10. Dülken: 8 Schwestern.
11. Dinslaken: 2 Schwestern.
12. Frasselt: 3 Schwestern.

13. Geldern: 11 Schwestern.
14. Gah: 7 Schwestern.
15. Hüls: 7 Schwestern.
16. St. Hubert: 3 Schwestern.
17. Issum: 3 Schwestern.
18. Lembeck: 3 Schwestern.
19. Laar: 4 Schwestern.
20. Lohne: 2 Schwestern.
21. Münster: 4 Schwestern.
22. Oedt: 3 Schwestern.
23. Pfalzdorf: 3 Schwestern.
24. Recklinghausen: 2 Schwestern
25. Ruhrort: 9 Schwestern.
26. Rheinberg: 5 Schwestern.
27. Straelen: 5 Schwestern.
28. Uedem: 3 Schwestern.
29. Velen: 3 Schwestern.
30. Vechta: 7 Schwestern.
31. Weeze: 3 Schwestern.
32. Wissel: 3 Schwestern.
33. Walbeck: 3 Schwestern.

Gesammtzahl der Schwestern und Novizinnen: 218.

VIII. Frauen vom Guten Hirten.

Kloster und Provinzial-Mutterhaus zu St. Mauritz bei Münster: 27 professe Chorschwestern, 7 Chorschwestern-Novizinnen, 16 professe Laienschwestern, 4 Laienschwestern-Novizinnen, 6 Thürschwestern.

Gesammtzahl: 59.

Dem Provinzialhause unterstehen die Klöster zu Breslau und Charlottenburg.

IX. Schwestern von der göttlichen Vorsehung.

1. Mutterhaus zu St. Mauritz in Münster.

Töchterhäuser:

2. St. Mauritz, Waisenhaus.
3. Münster, Bürger-Waisenhaus.
4. Coesfeld, Waisenhaus.
5. Borken, Waisenhaus.
6. Rheine, Waisenhaus.
7. Wachtendonk, Elementarschule.
8. Grefrath, Elementarschule.

9. Münſter, Haushaltung im Prieſterſeminare.
10. Münſter, Haushaltung im Coll. Borromaeum.
11. Münſter, Haushaltung im Coll. Ludgerianum.
12. Emmerich, Haushaltung im Convikte.

70 Profeß-Schweſtern, 25 Novizinnen, 2 Poſtulantinnen.
Summa: 97.

X. Krankenſchweſtern des h. Franziskus. Nach deſſen 3. Regel.

1. Mutterhaus zu St. Mauritz bei Münſter. Franziskus-Hoſpital mit ambulanter Krankenpflege: 84 Schweſtern, 39 Novizinnen.

Töchterhäuſer:

2. Nottuln, St. Gerburgis-Hoſpital: 4 Schweſtern.
3. Telgte, St. Rochus-Hoſpital (Hülle) Kranken- und Irrenanſtalt: 18 Schweſtern.
4. Ahaus, St. Marien-Hoſpital: 4 Schweſtern.
5. Schöppingen, St. Antonius-Hoſpital: 4 Schweſtern.
6. Stadtlohn, St. Marien-Hoſpital: 4 Schweſtern.
7. Vreden, Hoſpital zur ſchmerzhaften Mutter: 6 Schweſtern.
8. Ahlen, St. Vincentius-Hoſpital: 5 Schweſtern.
9. Billerbeck, St. Ludgerus-Hoſpital: 5 Schweſtern.
10. Haltern, St. Sixtus-Hoſpital: 4 Schweſtern.
11. Dorſten, St. Eliſabeth-Hoſpital und Armenhaus: 6 Schweſtern.
12. Lünen, St. Marien-Hoſpital: 4 Schweſtern.
13. Lüdinghauſen, St. Marien-Hoſpital: 4 Schweſtern.
14. Seppenrade, St. Clara-Hoſpital: 3 Schweſtern.
15. Werne, St. Chriſtophorus-Hoſpital: 5 Schweſtern.
16. Borghorſt, Hoſpital zu Marie-Troſt: 5 Schweſtern.
17. Bevegern, St. Antonius-Hoſpital: 2 Schweſtern.
18. Ibbenbüren, St. Eliſabeth-Hoſpital: 4 Schweſtern.
19. Freckenhorſt, St. Thiatildis-Hoſpital: 4 Schweſtern.
20. Hinsbeck, St. Marien-Hoſpital: 6 Schweſtern.
21. Neuenkirchen, St. Marien-Hoſpital: 2 Schweſtern.
22. Bottrop, St. Marien-Hoſpital: 3 Schweſtern.
23. Emsdetten, St. Marien-Hoſpital: 4 Schweſtern.
24. Schermbeck, St. Marien-Hoſpital: 3 Schweſtern.
25. Cloppenburg: St. Joſephs-Hoſpital: 5 Schweſtern.
26. Frieſoythe, St. Marien-Hoſpital: 3 Schweſtern.
27. Damme, St. Eliſabeth-Hoſpital: 4 Schweſtern.
28. Lohne, St. Antonius-Hoſpital: 4 Schweſtern.

29. Löningen, St. Annen-Hospital: 4 Schwestern.
30. Drensteinfurt, St. Marien-Hospital: 3 Schwestern.
Gesammtzahl der Schwestern: 216, der Novizinnen: 39.

XI. Töchter vom h. Kreuze.

1. Aspel pr. Rees: 40 Schwestern.
2. Emmerich: 14 Schwestern.
3. Rees: 10 Schwestern.
4. Wesel: 10 Schwestern.
5. Wesel: 7 Schwestern.
6. Xanten: 12 Schwestern.
7. Duisburg: 14 Schwestern.
8. Hochfeld (Feldmark) in der Pfarre Duisburg: 4 Schwestern.
Gesammtzahl: 111 Schwestern.

XII. Schwestern vom h. Karl.

(Dem Provinzial-Mutterhause zu Trier unterstehend.)

1. Armen-Anstalt und Armen-Mädchenschule zu Cleve: 12 Schwestern.
2. Marienschule (höhere Töchterschule) zu Cleve: 8 Schwestern.
Gesammtzahl: 20 Schwestern.

XIII. Schwestern vom armen Kinde Jesu.

(Dem Mutterhause zu Aachen unterstehend.)

Elementar-Mädchenschule, Kleinkinderbewahrschule, Näh- und Strickschule, Erziehungsanstalt für arme Mädchen zu Cleve: 13 Schwestern.

XIV. Frauen vom h. Herzen Jesu.

Kloster Marienthal bei Münster: 24 Chorschwestern, 23 Laienschwestern.

XV. Schwestern des 3. Ordens vom h. Franziskus.

1. Kloster zum h. Bernardin bei Kapellen (Noviziat und Pensionat:) 71 Schwestern und Novizinnen.
2. Kloster zu Kapellen (Kinderbewahr- und Elementarschulen): 7 Schw.
3. Kranken- und Armenhaus zu Kapellen: 2 Schwestern.
4. Kloster zu Till bei Calkar (mit Pensionat): 13 Schwestern.
5. Kloster zu Brüggen (für Waisenkinder, Kinderbewahr- und Elementarschulen): 13 Schwestern.
6. Kloster zu Lobberich (Elementar- und höhere Töchterschule): 6 Schw.
7. Kloster zu Sonsbeck (Kleinkinderbewahr- und Elementarschulen): 6 Schwestern.
8. Kloster zu Freckenhorst (mit Pensionat): 25 Schwestern.
Gesammtzahl: 142 Schwestern.

XV. Clariſſen.

Kloſter zu Münſter: 20 Chorſchweſtern, 5 Laienſchweſtern.

XVI. Schweſtern von der Heimſuchung Mariä. (Saleſianerinnen.)

Kloſter zu St. Mauritz bei Münſter: 46 Profeß-Schweſtern, 9 Laien-Schweſtern, 4 Thürſchweſtern.
Geſammtzahl: 53 Schweſtern.

XVII. Arme Dienſtmägde Jeſu Chriſti.

(Mutterhaus zu Dernbach bei Montabaur.)

1. Haffen: 4 Schweſtern.
2. Weeze: 3 Schweſtern.
3. Büderich: 4 Schweſtern.
4. Buer: 3 Schweſtern.

XVIII. Schweſtern Unſerer Lieben Frau vom Berge Carmel.

(Der alten und ſtrengeren Obſervanz.)

Kloſter zu Xanten: 11 Profeß-Chorſchweſtern, 1 Novizin, 1 Profeß-Laienſchweſter, 1 Novizin.

10. Bisthum Osnabrück.

Weibliche Orden und Congregationen.

I. Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung.

Osnabrück: 35 Schweſtern, 3—4 Novizen.

II. Barmherzige Schweſtern vom h. Karl Borromäus.

(Mutterhaus in Trier.)

1. Krankenhaus zu Osnabrück: 11 Schweſtern.
2. Waiſenhaus zu Osnabrück: 4 Schweſtern.
3. Krankenhaus zu Hamburg: 12 Schweſtern.

III. Genoſſenſchaft der barmherzigen Schweſtern.

(Mutterhaus in Münſter.)

Ludmillaſtift in Meppen: 6 Schweſtern.

IV. Krankenschwestern des h. Franziskus.
(Mutterhaus in Münster.)

1. Bremen: 22 Schwestern.
2. Bremerhafen: 6 Schwestern.
3. Glandorf: 3 Schwestern.
4. Lingen: 5 Schwestern.
5. Ankum: 4 Schwestern.
6. Papenburg: 5 Schwestern.
7. Leer: 4 Schwestern.
8. Haselünne: 4 Schwestern.

V. Franziskanerinnen von dem h. Herzen Jesu u. Maria.
(Mutterhaus in Salzkotten.)

Sögel auf dem Hümling: 2 Schwestern.

VI. Schwestern von der göttlichen Vorsehung.
(Mutterhaus in Münster.)

1. Papenburg. 2. Haren a. d. Ems. 3. Lingen.

VII. Ursulinerinnen.

1. Osnabrück: 6 Chor- und Lehrschwestern.
2. Haselünne: 14 Chor- und Lehrschwestern.

VIII. Vincentinerinnen.
(Mutterhaus in Straßburg.)

1. Waisenhaus in Thuine, 2. Krankenhaus in Thuine, 3. Iburg: 1 Schwester.

11. Bisthum Paderborn.

Männliche Orden und Congregationen.

I. Franziskaner der strengeren Observanz.

1. Kloster zu Paderborn: 4 Patres, 4 Priester, 14 Fratres clerici und 12 Laienbrüder.
2. Kloster zu Wiedenbrück: 2 Patres, 4 Priester, 9 Fratres clerici und 9 Laienbrüder.
3. Kloster zu Rietberg: 2 Patres, 2 Priester und 17 Fratres clerici.
4. Kloster zu Werl: 2 Patres.
5. Kloster zu Dingelstädt: 1 Pater, 2 Priester und 3 Laienbrüder.
6. Residenz auf dem Hülfensberge: 1 Pater, 1 Priester u. 3 Laienbrüder.

II. Redemptoriſten.

Bochum: Kloſter unter dem Titel „Unſerer lieben Frau von der immerwährenden Hülfe". Zur Abhaltung von Miſſionen, Exercitien und Aushülfe in der Seelſorge; gegründet ſeit 19. März 1868. 8 Patres, 6 Laienbrüder.

III. Jeſuiten.

Paderborn: 16 Patres.

Weibliche Orden und Congregationen.

IV. Congregatio B. M. V.

Kloſter ad St. Michaelem zu Paderborn: 1 Oberin, 1 Aſſiſtentin, 24 Chorſchweſtern und 7 Laienſchweſtern.

V. Saleſianerinnen.

Kloſter zu Mülheim (enthält eine höhere Töchterſchule): 1 Oberin, 1 Aſſiſtentin, 15 Chorſchweſtern, 5 Beigeſellte Schweſtern, 7 Laienſchweſtern und 2 Windenſchweſtern (Geiſtl. Ausgeherinnen).

VI. Urſulinerinnen.

Kloſter zu Erfurt (daſſelbe enthält ein Penſionat, eine höhere Töchterſchule und eine Mädchen-Freiſchule): 1 Oberin, 1 Aſſiſtentin, 11 Chorfrauen, 6 Laienſchweſtern und 2 Novizinnen.

VII. Barmherzige Ordensſchweſtern vom h. Vincenz von Paula aus dem Mutterhauſe zu Fulda.

1. Krankenhaus ad St. Joannem Nep. in Erfurt: 1 Vorſt. u. 3 Schweſt.
2. Waiſenhaus in Erfurt: 1 Vorſteherin und 4 Schweſtern.
3. Rettungs-Anſtalt für verwahrloſte Knaben in Erfurt: 1 Vorſt., 1 Schw.
4. Lucius-Hebel-Stiftung (Armenhaus zu St. Sebaſtian): 1 Vorſt., 1 Schw.

VIII. Arme Schweſtern vom h. Franziskus aus dem Mutterhauſe zu Aachen.

1. Marienſtiftung in Erfurt: 1 Vorſteherin und 13 Schweſtern.
2. Kranken-Pflege-Anſtalt in den Häuſern in Bielefeld: 1 Vorſteherin, 8 Schweſtern, 1 Novizin und 2 Poſtulantinnen.

IX. Schulſchweſtern nach der Regel des h. Auguſtinus aus dem Hauptmutterhauſe zu München.

1. Mutterhaus zur Brede bei Brakel (daſſelbe enthält eine Waiſen-Anſtalt, Frei- und höhere Töchterſchule und ein Noviziat): 1 Oberin, 2 Aſſiſtentinnen, 1 Novizenmeiſterin, 9 Lehrſchweſtern, 10 Laienſchweſtern und 4 Novizinnen.
2. Filial-Kloſter zu Brakel: 2 Schweſtern.

X. Paderborner Genossenschaft der barmherzigen Schwestern nach der Regel des h. Vincenz von Paula.

1. Mutterhaus: 1 Oberin, 1 Assistentin, 24 Profeß-Schwestern u. 11 Novizinnen.
2. Landeshospital zu Paderborn: 1 Vorsteherin und 10 Schwestern.
3. Armenhaus zu Paderborn: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.
4. Waisenhaus zu Paderborn: 1 Vorsteherin und 4 Schwestern.

Töchterhäuser:

5. Attendorn: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
6. Brilon (Krankenhaus): 1 Vorsteherin und 4 Schwestern.
7. Bochum (St. Elisabeth-Hospital): 1 Vorsteherin und 14 Schwestern.
8. Brakel (St. Vincenz-Hospital): 1 Vorsteherin und 5 Schwestern.
9. Büren (Krankenhaus): 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.
10. Büren (Lehrer-Seminar): 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
11. Barop (St. Marien-Hospital): 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
12. Beverungen (St. Johannes-Hospital) 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.
13. Dortmund (St. Johannes-Hosp.): 1 Vorsteherin und 12 Schwestern.
14. Dortmund (Waisenhaus zur h. Elisabeth): 1 Vorsteherin u. 6 Schw.
15. Gesecke (Provinzial-Pflegeanstalt): 1 Vorsteherin und 19 Schwestern.
16. Gesecke (Hospital ad St. Spiritum): 1 Vorsteherin u. 4 Schwestern.
17. Hamm (Krankenhaus): 1 Vorsteherin und 4 Schwestern.
18. Hamm (Waisenhaus): 1 Vorsteherin und 5 Schwestern.
19. Hamm (Königl. Central-Gefängniß): 1 Vorsteherin u. 2 Schwestern.
20. Hamm (St. Josephs-Hospital in Westen): 1 Vorst. u. 3 Schwestern.
21. Hagen (St. Marien-Hospital): 1 Vorsteherin und 10 Schwestern.
22. Hörde (St. Josephs-Hospital): 1 Vorsteherin und 5 Schwestern.
23. Hörde (Hütten-Hospital): 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
24. Heiligenstadt (Krankenhaus): 1 Vorsteherin und 7 Schwestern.
25. Heiligenstadt (Knabenwaisenhaus): 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
26. Heiligenstadt (Mädchenwaisenhaus): 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.
27. Lippstadt (Dreifaltigkeits-Hospital): 1 Vorsteherin und 7 Schwestern.
28. Marsberg (Provinzial-Irren-Anstalt): 1 Vorsteherin und 19 Schwest.
29. Marsberg (St. Marien-Hospital): 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
30. Menden (St. Vincenz-Hospital): 1 Vorsteherin und 5 Schwestern.
31. Neustadt (Bonifac-Stiftung): 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.
32. Neheim (St. Johannes-Hospital): 1 Vorsteherin und 5 Schwestern.
33. Nieheim (St. Vincenz-Hospital): 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.
34. Olpe: (St. Martinus-Hospital): 1 Vorsteherin und 5 Schwestern.
35. Ostuffeln (v. Mellinsche Waisenhaus-Stiftung): 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.

36. Soeſt (St. Marien-Hoſpital): 1 Vorſteherin und 6 Schweſtern.
37. Siegen (St. Marien-Hoſpital): 1 Vorſteherin und 5 Schweſtern.
38. Warburg (Krankenhaus): 1 Vorſteherin und 5 Schweſtern.
39. Wattenſcheid (Krankenhaus): 1 Vorſteherin und 5 Schweſtern.
40. Werl (Krankenhaus, Henſe'ſche Stiftung): 1 Vorſteherin u. 6 Schw.
41. Witten (St. Marien-Hoſpital): 1 Vorſteherin und 7 Schweſtern.
42. Wiedenbrück (Krankenhaus): 1 Vorſteherin und 5 Schweſtern.
43. Höxter (St. Nicolai-Hoſpital): 1 Vorſteherin und 4 Schweſtern.

Geſammtzahl der Schweſtern: 265.

XI. Barmherzige Schweſtern aus dem Mutterhauſe (Marien-Hoſpitale) zu Münſter.

1. Marien-Hoſpital zu Arnsberg: 1 Vorſteherin, 1 Aſſiſtentin und 4 Schweſtern.
2. Krankenhaus zu Meſchede: 1 Vorſteherin und 4 Schweſtern.
3. Kranken-Pflege-Anſtalt in Stockkämpen: 1 Vorſteherin und 1 Schw.

XII. Krankenſchweſtern von der Genoſſenſchaft des h. Franziskus (Franziskanerinnen) zu St. Mauritz bei Münſter.

1. Krankenhaus in Rietberg: 1 Vorſteherin und 2 Schweſtern.
2. Hoſpital ad St. Elisabetham in Körbecke bei Soeſt: 1 Vorſteherin 3 Schweſtern.
3. Hoſpital ad St. Idam zu Hoveſtadt: 1 Vorſteherin und 3 Schweſtern.

XIII. Schweſtern von der Genoſſenſchaft der armen Dienſtmägde Jeſu Chriſti

aus dem Mutterhauſe zu Dernbach (Diöceſe Limburg).

Filialen:

1. Vinſebeck: 1 Vorſteherin und 2 Schweſtern.
2. Weſtheim: 1 Vorſteherin und 1 Schweſter.
3. Antfeld: 1 Vorſteherin und 2 Schweſtern.
4. Fürſtenberg: 1 Vorſteherin und 3 Schweſtern.
5. Erwitte: 1 Vorſteherin, 1 Aſſiſtentin und 4 Schweſtern.
6. Gelſenkirchen (Kloſter der Schulſchweſtern): 1 Vorſt. u. 8 Schweſtern.
7. Gelſenkirchen (Krankenhaus Mariahilf): 1 Vorſteherin u. 8 Schweſtern.
8. Lügde: 1 Vorſteherin und 3 Schweſtern.
9. Steinheim: 1 Vorſteherin und 2 Schweſtern.
10. Delbrück: 1 Vorſteherin und 6 Schweſtern.
11. Neuhaus: 1 Vorſteherin und 2 Schweſtern.
12. Driburg: 1 Vorſteherin und 2 Schweſtern.
13. Medebach: 1 Vorſteherin und 2 Schweſtern.

14. Haspe (Krankenhaus und Erziehungs-Institut): 1 Vorsteherin, 1 Assistentin, 3 Schwestern, 1 Novizin.

XIV. Schwestern vom h. Kreuz aus dem Mutterhause zu Straßburg.

Mädchenschule und Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder und Waisen in Bökendorf: 1 Vorsteherin, 1 Assistentin und 2 Schwestern.

XV. Mutterhaus der Schwestern der Barmherzigkeit vom 3. Orden des h. Franziskus in Herford:

1 Vorsteherin, 20 Schwestern, 2 Novizinnen, 6 Postulantinnen.

XVI. Genossenschaft der armen Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung zu Olpe.

Außerdem erstreckt sich ihre Thätigkeit auf die Erziehung von Waisenkindern und auf Krankenpflege.

1. Mutterhaus und Noviziat zu Olpe: 1 Oberin, 1 Assistentin, 1 Novizenmeisterin, 10 Schwestern und 10 Novizinnen.
2. Waisenhaus ad St. Josephum und Schule in Olpe: 1 Vorsteherin, 1 Schwester und 2 Novizinnen.
3. Filialanstalt ad St. Elisabethum in Blankenstein: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.
4. Filialanstalt ad St Josephum in Hüsten: 1 Vorsteherin, 2 Schwest. und 1 Novizin.

XVII. Congregation des Soeurs des Ecoles Chrétiennes de la Miséricorde.

Heiligenstadt: 1 Vorsteherin, 1 Assistentin, 1 Novizenmeisterin, 28 Schw., 3 Novizinnen und 5 Postulantinnen.

Filialen:

1. Worbis: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
2. Niederorschel: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.
3. Dingelstädt: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.
4. Deuna: 1 Vorsteherin und 1 Schwester.
5. Breitenworbis: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
6. Weißenborn: 1 Vorsteherin und 1 Schwester.
7. Uder: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.
8. Geismar: 1 Vorsteherin und 1 Schwester.
9. Lengenfeld: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.
10. Effelder: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.

XVIII. Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe, Töchter der allerseligsten Jungfrau Maria von der unbefleckten Empfängniß zu Paderborn.

1. Mutterhaus und Noviziat zu Paderborn: 1 Generaloberin u. 17 Schw.
2. St. Josephs-Haus in Paderborn: 1 Vorsteherin und 7 Schwestern.
3. Blinden-Anstalt in Paderborn: 1 Vorsteherin und 6 Schwestern.
4. Haushaltsführung im bischöflichen Theologen-Convikt zu Paderborn: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
5. Höhere Töchterschule und Elementar-Mädchenschule in Dortmund: 1 Vorsteherin und 16 Schwestern.
6. Elementar-Mädchenschule in der Vorstadt Krim in Dortmund: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.
7. Katholische Mädchenschule in Witten: 1 Vorsteherin und 5 Schwestern.
8. Katholische Töchterschule und Erziehungs-Anstalt (Haus Nazareth) in Höxter: 1 Vorsteherin, 11 Schwestern.
9. Katholische höhere Töchterschule und Elementar-Mädchenschule zu Magdeburg: 1 Vorsteherin und 7 Schwestern.
10. Katholische Mädchenschule zu Oschersleben: 1 Vorsteherin u. 3 Schw.
11. Katholische Mädchenschule zu Soest: 1 Vorsteherin und 5 Schwestern.
12. Elementar-Mädchenschule in Unna: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.

XIX. Genossenschaft der Schwestern von der ewigen Anbetung aus dem Orden des h. Benedikt in Eisleben.

1 Oberin, 1 Assistentin, 7 Chorschwestern, 2 Laienschwestern und 2 Postulantinnen.

XX. Genossenschaft der Schwestern des h. Franziskus (arme Franziskanerinnen) aus dem Mutterhause Marienhaus zu Waldbreitbach (Diöcese Trier).

Hospital ad St. Elisabethum zu Niederwenigern: 1 Vorsteherin und 4 Schwestern.

XXI. Barmherzige Schwestern vom Orden der h. Elisabeth aus dem Mutterhause in Essen.

Krankenhaus der Heinrichshütte in Hattingen: 1 Vorsteherin und 3 Schwestern.

XXII. Genossenschaft der armen Schulschwestern aus Münster.

Filialanstalt in Neustadt-Warburg: 1 Vorsteherin und 2 Schwestern.

XXIII. Kloſter der Congregation der Franziskaneſſen von dem hh. Herzen Jeſu und Mariä.

1. Mutterhaus und Noviziat in Salzkotten (verbunden mit der ewigen Anbetung des h. Sakramentes, mit einer Waiſen- und Erziehungs-Anſtalt nebſt Schule für Mädchen und ambulanter Krankenpflege): 1 Generaloberin, 25 Profeß-Schweſtern und 29 Novizinnen.

Filialen:

2. Salzkotten (Waiſenhaus ad St. Josephum für Knaben, nebſt einer Verwahrſchule für Knaben und Mädchen): 1 Vorſteherin und 9 Schw.
3. Hörſte (Für ambulante Krankenpflege): 1 Vorſteherin und 4 Schw.
4. Böle (Krankenhaus mit ambulanter Krankenpflege und Waiſen-Anſtalt): 1 Vorſteherin und 9 Schweſtern.
5. Altena: 1 Vorſteherin und 4 Schweſtern.
6. Caſtrop: 1 Vorſteherin und 3 Schweſtern.
7. Iſerlohn: 1 Vorſteherin und 5 Schweſtern.
8. Schwerte: 1 Vorſteherin und 3 Schweſtern.
9. Warſtein: 1 Vorſteherin und 3 Schweſtern.
10. Langenberg: 1 Vorſteherin und 3 Schweſtern.
11. Dringenberg: 1 Vorſteherin und 4 Schweſtern.
12. Kirchlinde: 1 Vorſteherin und 5 Schweſtern.
13. Aſchersleben: 1 Vorſteherin und 2 Schweſtern.

XXIV. Genoſſenſchaft der Grauen Frauen aus dem Mutterhauſe zu Neiſſe in Schleſien: 1 Oberin.

Filialen:

1. Breitenholz: 1 Oberin und 3 Schweſtern.
2. Dingelſtädt: 1 Vorſteherin und 2 Schweſtern.
3. Bleicherode: 1 Vorſteherin und 2 Schweſtern.
4. Neuſtadt-Magdeburg: 1 Vorſteherin und 3 Schweſtern.
5. Gotha: 1 Vorſteherin und 4 Schweſtern.
6. Torgau (Pius-Stiftung, Communicanten-Anſtalt): 1 Vorſteherin und 2 Novizinnen.
7. Cöthen (Communicanten-Anſtalt): 1 Vorſteherin und 2 Schweſtern.
8. Calbe a. d. Saale (Communicanten-Anſtalt): 1 Vorſteherin. (Die nöthigen Notizen hierüber, ſowie über die Zahl der Schweſtern ſind nicht eingeſandt.)

12. Bisthum Trier.*)

Männliche Orden und Congregationen.

I. Franziskaner.

1. Von der strengeren Observanz.

Residenz auf dem St. Apollinarisberg bei Remagen: 3 Priester, 3 Laienbrüder.

2. Minoriten.

1. Convent zu Spabrücken: 3 Priester, 2 Laienbrüder.
2. Convent zu Ravengiersberg: 3 Priester, 1 Laienbruder.
3. Convent zu Linz a. Rhein: 5 Priester, 3 Laienbrüder.

3. Capuziner.

Convent zu Ehrenbreitstein: 4 Priester, 3 Laienbrüder.

II. Jesuiten.

1. Collegium zu Coblenz: 9 Priester, 3 Laienbrüder.
2. Missions-Haus zu Maria-Laach: 23 Priester.

III. Redemptoristen.

Collegium zu Trier: 16 Priester, 9 Laienbrüder.

IV. Franziskaner-Schulbrüder.

1. Kloster St. Josephs-Haus bei Waldbreitbach: 8 Lehrer, 9 Novizen.
2. Kloster Maria-Schönberg bei Oberwesel: 6 Brüder.
(Krankenpflege und Waisenknaben-Erziehung.)

V. Christliche Schulbrüder.

1. Noviziat zu Coblenz: 13 Lehrer, 3 dienende Brüder, 7 Novizen.
(Unterricht und Erziehung der Knaben.)
2. Waisenhaus und Pensionat zu Kemperhof bei Coblenz: 12 Lehrer, 8 Brüder.

VI. Barmherzige Brüder.

1. Mutterhaus zu Coblenz: 12 Brüder, 7 Novizen, 8 Postulanten.
Filialen:
2. Diöcesan-Eremitenhaus zu Trier: 3 Brüder, 1 Novize.

---

*) Nach dem Diöcesan-Handbuche von 1869.

3. Simeonsſtift zu Trier: 8 Brüder, 1 Novize.
4. Diöceſan-Demeritenhaus zu St. Thomas bei Kylburg.
5. Saffig bei Andernach: 3 Brüder, 1 Novize.

Weibliche Orden und Congregationen.

VII. Barmherzige Schweſtern.

1. Mutterhaus zu Trier: 65 Schweſtern, 50 Poſtulantinnen.
(Krankenpflege und Unterricht.)

Filialen:

2. Trier (Hoſpital): 15 Schweſtern.
3. Biſchöfliches Convikt zu Trier: 7 Schweſtern.
4. Hoſpital zu Saarlouis: 12 Schweſtern.
5. Bürgerhoſpital zu Coblenz: 4 Schweſtern.
6. Hoſpital zu Andernach: 6 Schweſtern.
7. Hoſpital zu Wallerfangen: 6 Schweſtern.
8. Hoſpital zu Ehrenbreitſtein: 6 Schweſtern.
9. Hoſpital zu Münſtermayfeld: 3 Schweſtern.
10. Hoſpital zu St. Wendel: 7 Schweſtern.
11. Waiſenhaus zu Kreuznach: 4 Schweſtern.
12. Hoſpital zu Merzig: 4 Schweſtern.
(Elementar-Mädchenſchule, Pflege der Waiſen und Kranken.)
13. Hoſpital zu Ahrweiler: 5 Schweſtern.
14. Hoſpital zu Boppard: 6 Schweſtern.
15. Waiſenhaus zu Boppard: 6 Schweſtern.
16. Hoſpital und Waiſenhaus zu Mettlach: 5 Schweſtern.
17. Waiſenhaus zu Bitburg: 4 Schweſtern.
18. Waiſenhaus zu Carden: 4 Schweſtern.
19. Hoſpital zu Mayen: 6 Schweſtern.

VIII. Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung.

Kloſter im Gartenfelde bei Trier: 16 Schweſtern.
(Erziehung der weiblichen Jugend.)

IX. Franziskanerinnen vom 3. Orden des h. Franziskus.

Pönitentinnen aus der Congregation von Heithuyzen.

1. Kloſter auf der Carthauſe bei Trier: 31 Schweſtern, 1 Poſtulantin.
(Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend.)
2. Kloſter zu Trier: 16 Schweſtern.
3. Kloſter auf der Rheininſel Nonnenwerth: 48 Schweſtern.

4. Kloſter zu Remagen: 13 Schweſtern.
(Penſionat zur Anleitung erwachſener Mädchen in der Haushaltung.)
5. Kloſter zu Oberweſel: 8 Schweſtern.
(Schule, Hoſpital, Waiſenpflege.)
6. 2 Klöſter zu Linz: 13 Schweſtern.
7. Kloſter zu Zell: 7 Schweſtern.
(Elementarſchule, Töchterſchule, Nähſchule, Krankenpflege.)
8. Hoſpital zu Polch: 5 Schweſtern.
(Krankenpflege, Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend.)

Tertiarierinnen-Armenſchweſtern.

1. Kloſter in Coblenz: 10 Schweſtern, 3 Poſtulantinnen.
(Pflege armer und verlaſſener Kranken.)
2. Kloſter Marienhaus bei Waldbreitbach: 30 Schweſtern.
Filialhäuſer:
3. Adenau: 6 Schweſtern.
4. Niederbreiſig (Krankenpflege, Erziehung): 4 Schweſtern.
5. Hermeskeil (Krankenpflege, Nähſchule, Bewahranſtalt): 4 Schweſtern.
6. Kloſter zu Oberziffen: 6 Schweſtern.
7. Kloſter zu Wadern: 4 Schweſtern.
8. Kloſter zu Ruwer: 5 Schweſtern.
9. Kloſter zu Engers: 3 Schweſtern.
10. Kloſter zu Bendorf: 5 Schweſtern.
11. Kloſter zu Andernach: 6 Schweſtern.

X. Dominikanerinnen des 3. Ordens des h. Dominikus.

Kloſter zu Arenberg: 8 Schweſtern.
(Unterricht und Erziehung, Krankenpflege.)

XI. Schweſtern von Unſerer lieben Frau.

Kloſter zu Trier: 31 Schweſtern, 2 Poſtulantinnen.
(Erziehung und unentgeltlicher Unterricht der weiblichen Jugend.)

XII. Schweſtern von der Liebe des guten Hirten.

Kloſter zu St. Paulin bei Trier: 24 Schweſtern.
(Beſſerungs-Anſtalt, Pflege und Erziehung von Kindern.)

XIII. Schweſtern vom armen Kinde Jeſus.

Kloſter zu St. Barbara in Coblenz: 21 Schweſtern.
(Pflege und Erziehung armer und verwahrloſter Kinder.)

XIV. Urſulinen.

1. Kloſter auf dem Calvarienberg bei Ahrweiler: 57 Schweſtern, 12 Poſtulantinnen. (Penſionat, Freiſchule.)
2. Kloſter zu St. Banthus in Trier: 11 Schweſtern, 1 Poſtulantin.

XV. Schul- und Krankenſchweſtern vom h. Geiſte.

1. Mutterhaus in Coblenz: 20 Schweſtern, 1 Poſtulantin. (Unterricht und Krankenpflege.)

Filialhäuſer:

2. Saarburg: 3 Schweſtern.
3. Dudweiler: 6 Schweſtern.

XVI. Schulſchweſtern von der Vorſehung.

Niederlaſſung zu Lisdorf bei Saarlouis: 3 Schweſtern.

XVII. Schweſtern von der Heimſuchung Mariä.

Kloſter zu Moſelweis: 35 Schweſtern, 4 Poſtulantinnen. (Penſionat.)

XVIII. Arme Dienſtmägde Chriſti.

1. Kloſter zu Sayn: 4 Schweſtern.
2. Kloſter zu Merl: 4 Schweſtern.
3. Waiſenhaus zu Rheinböllen: 5 Schweſtern.
4. Kloſter zu Rheinbrohl: 4 Schweſtern.
5. Kloſter zu Simmern: 4 Schweſtern.
6. Hoſpital St. Wendalini zu Wittlich: 3 Schweſtern.
7. Kloſter zu Hönnigen: 3 Schweſtern.
8. Kloſter zu Horchheim: 3 Schweſtern.

Anhang.

Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen.

(Gehört zur Erzdiöceſe Freiburg.)

A. Männliche Orden und Congregationen.

I. Benediktiner.

Abtei Beuron (Wallfahrtsort): 50—60 Patres und Brüder.

II. Franziskaner.

Stetten: 4 Patres.

III. Jeſuiten.

Kloſter Gorheim: 100 Patres und Brüder.

B. Weibliche Orden und Congregationen.

I. Schweſtern vom h. Kreuz.

Waiſen-Anſtalt Nazareth bei Sigmaringen: 10 Schweſtern. Außerdem befanden ſich hier noch 10 Schweſtern des 3. Ordens, welche ſ. Z. vom Lindenberg bei Freiburg waren vertrieben worden.

II. Schweſtern der chriſtlichen Liebe.

1. Sigmaringen: 8 Schweſtern.
2. Leiz. 3. Inzigkofen. 4. Kreuchenwies. 5. Veringenſtadt.

Gesammtübersicht

über

I. die männlichen Orden und Congregationen:

1. Alexianerbrüder: 8 Niederlassungen mit 71 Brüdern.
2. Arme Brüder nach der 3. Ordensregel des h. Franz von Assisi: 4 Niederlassungen mit 44 Brüdern.
3. Augustiner: 1 Niederlassung.
4. Barmherzige Brüder (Mutterhaus Coblenz): 5 Niederlassungen mit 47 Brüdern.
5. Barmherzige Brüder (Mutterhaus Montabaur): 7 Niederlassungen mit 78 Brüdern.
6. Barmherzige Brüder vom h. Carl Borromäus und der h. Hedwig: 5 Niederlassungen mit 81 Brüdern.
7. Benediktiner: 1 Niederlassung mit 2 Patres und 1 Bruder.
8. Carthäuser: 1 Niederlassung mit 2 Patres und 2 Brüdern.
9. Christliche Schulbrüder: 3 Niederlassungen mit 49 Brüdern.
10. Dominikaner: 3 Niederlassungen mit 13 Patres und 12 Brüdern.
11. Franziskaner von der strengeren Observanz: 20 Niederlassungen mit 51 (?)*) Patres und 55 (?) Brüdern.
12. Franziskaner zur Rhein.-Westf. Ordensprovinz gehörig: 3 Niederlassungen mit 17 Patres und 17 Brüdern.
13. Franziskaner Schulbrüder: 2 Niederlassungen mit 23 Brüdern.
14. Jesuiten: 14 Niederlassungen mit 141 Patres und 13 (?) Brüdern.
15. Kapuziner: 4 Niederlassungen mit 21 Patres und 3 (?) Brüdern.
16. Lazaristen: 7 Niederlassungen mit 33 Patres und 2 (?) Brüdern.
17. Philippinen: 1 Niederlassung mit 7 Patres und ? Brüdern.
18. Priester des h. Geistes: 2 Niederlassungen mit 9 Patres, 17 Brüdern, 18 Novizen und 25 Scholastikern.
19. Redemptoristen: 5 Niederlassungen mit 59 Patres und 26 (?) Brüdern.
20. Reformaten: 7 Niederlassungen mit 50 Patres und 45 Brüdern.
21. Trappisten: 1 Niederlassung mit 5 Priestern und 3 Novizen, 5 Chorreligiosen und 2 Novizen, 28 Brüder und 4 Novizen.

Vor dem Erlaß der „Klostergesetze" befanden sich demnach in den 12 preußischen Diöcesen im Ganzen 104 Niederlassungen mit 410 Patres, 625 Brüdern, 54 Novizen und Scholastikern, also 1073 Insassen; mit den fehlenden Angaben dürfte aber mindestens die Zahl 1100 herauskommen.

*) Das ? bedeutet die Unvollständigkeit der Angabe.

Dazu kommen aber noch die in Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen gelegenen, aber zum Erzbisthum Freiburg gehörenden 3 Klöster: 1. der Benediktiner zu Beuron mit 50—60 Patres und Fratres, 2. der Franziskaner zu Stetten mit 4 Patres und 3. der Jesuiten zu Gorheim mit ca. 100 Patres und Brüdern. Alle 3 Niederlassungen sind vom „Klostergesetz" zerstört worden.

II. Die weibliche Orden und Congregationen.

1. Arme Dienstmägde Jesu Christi: 87 Niederlassungen m. 500 Schw.
2. Arme Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung: 7 Niederlassungen mit 47 Schwestern.
3. Arme Schulschwestern de Notre Dame: 23 Niederlassungen mit 197 Schwestern.
4. Arme Schwestern vom h. Franziskus: a) Mutterhaus Aachen: 29 Niederlassungen mit 509 Schwestern: b) Mutterhaus Waldbreitbach: 9 Niederlassungen mit 73 Schwestern.
5. Barmherzige Schwestern (Mutterhaus Hildesheim): 12 Niederlassungen mit 84 Schwestern.
6. Barmherzige Schwestern, gen. Clemensschwestern (Mutterhaus Münster): 60 Niederlassungen mit 352 Schwestern.
7. Barmherzige Schwestern vom h. Carl Borromäus: a) Mutterhaus Neisse: 55 Niederlassungen mit 334 Schwestern; b) Mutterhaus Trier: 36 Niederlassungen mit 410 Schwestern.
8. Barmherzige Schwestern der h. Elisabeth: 5 Niederlassungen mit 54 Schwestern.
9. Barmherzige Schwestern vom 3. Orden des h. Franziskus: a) Mutterhaus Capellen: 8 Niederlassungen mit 142 Schwestern; b) Mutterhaus Gieboldehausen: 7 Niederlassungen mit ? Schwestern; c) Mutterhaus Henford: 1 Niederlassung mit 29 Schwestern; d) Mutterhaus Münster: 54 Niederlassungen mit 390 Schwestern.
10. Barmherzige Schwestern vom h. Vincenz von Paul: 93 Niederlassungen mit 547 (?) Schwestern. (Für 3 Niederlassungen fehlten die Angaben.)
11. Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung: 6 Niederlassungen mit 137 Schwestern.
12. Carmelitessen: 4 Niederlassungen mit 63 Schwestern.
13. Catharinenschwestern: 14 Niederlassungen mit 188 Schwestern.
14. Cellitinnen des h. Augustinus: 12 Niederlassungen mit 131 Schw.
15. Cellitinnen der h. Elisabeth: 1 Niederlassung mit 3 Schwestern.
16. Cellitinnen der h. Maria: 5 Niederlassungen mit 47 Schwestern.

17. Christenser Frauenkloster: 2 Niederlassungen 17 Schwestern.
18. Clarissen (Mutterhaus Münster): 1 Niederlassung mit 25 Schwestern.
19. Clarissen-Collektinnen: 1 Niederlassung mit 20 Schwestern.
20. Congregation B. Mar. Virg.: 1 Niederlassung mit 33 Schwestern.
21. Dominikanerinnen: 1 Niederlassung mit 8 Schwestern.
22. Elisabetherinnen: 2 Niederlassungen mit 47 Schwestern.
23. Elisabetherinnen von der Regel des h. Franz: 3 Niederlassungen mit 86 Schwestern.
24. Englische Fräulein: 2 Niederlassungen mit 35 Schwestern.
25. Franziskanerinnen (Mutterhaus Pirmasens): 1 Niederlassung mit 3 Schwestern.
26. Franziskanerinnen von der h. Familie: a) Mutterhaus zu Capellen: 3 Niederlassungen mit 48 Schwestern; b) Mutterhaus zu Eupen: 9 Niederlassungen mit 100 Schwestern.
27. Franziskanerinnen v. d. Heimsuchung Mariä genannt Visitinnen: 5 Niederlassungen mit 133 Schwestern.
28. Franziskanerinnen vom h. Herzen Jesu und Mariä: 20 Niederlassungen mit 149 Schwestern.
29. Frauen vom guten Hirten: 6 Niederlassungen mit 170 Schwestern.
30. Frauen vom h. Herzen Jesu: 2 Niederlassungen mit 77 Schwestern.
31. Frauen von der h. Maria Magdalena von der Buße: 2 Niederlassungen mit 36 Schwestern.
32. Geringe Mägde Mariens: 29 Niederlassungen mit 110 Schwestern.
33. Graue Schwestern von der h. Elisabeth: 61 Niederlassungen mit 315 Schwestern.
34. Pönitenten-Rekollektinnen vom h. Franz: 16 Niederlassungen mit 192 Schwestern.
35. Salvator-Kloster: 2 Niederlassungen mit 18 Schwestern.
36. Schulschwestern des h. Augustinus: 3 Niederlassungen mit 33 Schw.
37. Schul- und Krankenschwestern vom h. Geiste: 3 Niederlassungen mit 30 Schwestern.
38. Schwestern Unserer lieben Frau: 34 Niederlassungen mit 224 Schw.
39. Schwestern von der h. Hedwig: 5 Niederlassungen mit 26 Schwestern.
40. Schwestern vom armen Kinde Jesu: 24 Niederlass. mit 593 Schw.
41. Schwestern von der christlichen Liebe: 18 Niederlass. mit 168 Schw.
42. Schwestern von der göttlichen Vorsehung: 16 Niederlassungen mit 115 Schwestern.
43. Soeurs des écoles chrétiennes de la Miséricorde: 11 Niederlassungen mit 68 Schwestern.
44. Töchter vom h. Kreuz: 15 Niederlassungen mit 197 Schwestern.

45. Ursulinerinnen: 24 Niederlassungen mit 585 Schwestern. (Für 3 Niederlassungen fehlen die Angaben.)

46. Verein zur sittlichen Hebung weiblicher Dienstboten: 1 Niederlassung mit 10 Schwestern.

In den 12 preußischen Diöcesen befanden sich vor dem Erlaß der **Klostergesetze** im Ganzen 851 Niederlassungen mit 7908 Schwestern incl. **Novizen** und Postulantinnen. Die fehlenden Angaben sub 9b., 10 und 45 ergänzt, darf man die Zahl der Schwestern 2c. auf rund 10,000 **veranschlagen**. Außerdem befanden sich aber noch in der preußischen **Grafschaft Glatz**, zum Erzbisthum Prag gehörend, 9 Niederlassungen mit ca. 60 Schwestern und in Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen, zum **Erzbisthum** Freiburg gehörend, 8 Niederlassungen mit ca. 50 Schwestern.

Zweiter Theil.

Dank der prompten Ausführung des Reichsgesetzes vom 5. Juli 1872 resp. vom 20. Mai 1873 und des preußischen Gesetzes vom 31. Mai 1875 von Seiten des Herrn Cultusministers Falk, verflossenen Andenkens, wurden nachfolgende Klöster oder klösterliche Anstalten und Schulen zerstört oder doch der segensreichen geistlichen Leitung entzogen. Welche Wunden dem geistigen Wohl unseres Volkes durch den Erlaß und die Ausführung der genannten Gesetze geschlagen worden sind, ist wiederholt in der Tagespresse wie auch in besonderen Schriften ausführlich dargethan worden; Aufgabe dieser Schrift soll der Nachweis sein, welcher Schaden dem materiellen Volkswohl von den Urhebern der „Klostergesetze" zugefügt worden ist. Um diesen Nachweis zu liefern, haben wir in alle von den betreffenden Gesetzen in Mitleidenschaft gezogenen Gemeinden Preußens folgendes Schema geeigneten Persönlichkeiten zur gefälligen Beantwortung gesandt:

Schema.

a. Gemeinde und Diöcese der aufgehobenen klösterlichen Niederlassung.
b. Angabe der Anzahl und der Berufsstellung (Lehrerin, Waisenpflegerin ꝛc.) der ausgewiesenen Ordenspersonen.
c. Zeit der Wirksamkeit der betr. Niederlassung in der Gemeinde.
d. Anzahl der Schülerinnen und Pfleglinge.
e. Art und Weise des Ersatzes der ausgewiesenen Kräfte.
f. Verursachte Mehrkosten durch Ausweisung der Ordenspersonen. Wer hat diese Mehrkosten zu tragen (Stiftung, Gemeinde ꝛc.)?
g. Besondere Bemerkungen.

Welchen Anklang unser Unternehmen fand, wie sehr die Wichtigkeit desselben für jetzt und auch für kommende Zeiten, wo es heißt: meminisse iuvat, anerkannt wurde, dafür ist der sprechendste Beweis, daß die weitaus größte Anzahl Cirkulare beantwortet zurückkam. Leider

war es unmöglich, aus einzelnen Gemeinden Nachrichten zu erhalten: einerseits, weil unsere Cirkulare zurückkamen mit dem Vermerk des Ortsbriefträgers: „Adressat todt“ oder „verzogen, wohin unbekannt“, und andere zuverlässige Berichterstatter uns dort nicht bekannt waren; andererseits, weil — nun weil eben die Herren Adressaten zur Beantwortung „nicht aufgelegt“ waren. Hoffentlich findet sich in den Gemeinden, wo es heißt: „Näheres unbekannt!“ ein freundlicher Leser und Correspondent, der das Fehlende uns ergänzt. Denn je vollständiger unser Nachweis ist, desto werthvoller und wirksamer. Der leichteren Uebersicht wegen ist die Zusammenstellung nach Gemeinden in alphabetischer Ordnung geschehen.

1. Bisthum Breslau (preuß. Antheil).

1. Berlin (Moabit). A. Dominikanerkloster: 4 Patres und 2 Fratres. Die Auflösung erfolgte 1875. Rechnet man zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse à Person pro Jahr 300 Mk., so beträgt der jährliche Ausfall für Moabit 1800 Mk. B. Ursulinerinnen: 16 Lehrschwestern mit 8 Laienschwestern leiteten a) eine Elementarschule mit 3 Klassen (112 Schülerinnen), b) eine Waisenschule mit 2 Klassen (50 Schülerinnen), c) einen Präparandinnen-Cursus und höhere Töchterschule (152 Schülerinnen), d) ein Pensionat (20 Schülerinnen). Insgesammt 334. Auflösung erfolgte 1877. Ersatz bei allen Anstalten durch weltliche Kräfte. Besondere Mehrkosten sind nicht erwachsen, weil die engagirten weltlichen Kräfte hauptsächlich um Gottes Lohn arbeiten.

2. Beuthen. A. Arme Schulschwestern de Notre Dame. a) 11 Schw. waren von Juni 1865 bis April 1874 in der Elementar-Mädchenschule thätig und zwar in 11 Klassen mit über 800 Kindern. An ihre Stelle traten weltliche Lehrerinnen und zwar 19 mit je 70 Kindern in der Klasse. Jede Schulschwester erhielt 450 Mk. Gehalt, die 11 zusammen also 5450 Mk.; jede Lehrinnen erhält 900 Mk., also die 19 zusammen 17100 Mk. Dazu kommt eine von 5 zu 5 Jahren aufsteigende Zulage bis zu 1500 Mk. Vollgehalt event. Pension, in Krankheitsfällen Vertretungskosten eingerechnet persönliche Remuneration. Während 1874 schon die Gemeinde jährlich 11650 Mk. mehr zu zahlen hat, hat sie von diesem Jahre an — rechnet man die Zulage zu 75 Mk. à Person — 13075 Mk. mehr zu zahlen, excl. Pension ꝛc. b) 6 Schulschwestern de Notre Dame leiteten eine höhere Töchterschule in 5 Klassen und eine Kinder-Spielschule mit zusammen 300 Kindern. Beide seit Oktober 1869 bestehenden Anstalten mußten April 1879 geschlossen werden. Der zur selbigen Zeit hier bestehenden protestantischen Töchterschule zahlt seit April d. J. der Staat 1000 Mk. Zulage pro Jahr, damit auch kath. Lehrerinnen dort angestellt würden. Zwei sind angestellt worden, aber nur wenige kath. Kinder gehen hin. Mit Juni d. J. hat sich eine zweite Töchterschule etablirt, mit nur kath. Lehrerinnen, an der auch kath. Religionsunterricht ertheilt wird. In der Töchterschule der Schulschwestern zahlten die Schülerinnen

durchschnittlich 4,50 Mk. monatliches Schulgeld, in den jetzigen Töchterschulen dagegen 7 Mk. Rechnet man nur 100 kath. Schülerinnen, so macht das pro Jahr 3600 Mk., welche die kath. Familienväter zu zahlen haben, dazu kommen dann noch die 1000 Mk. Staatszuschuß: in Summa 4600 Mk. pro Jahr. B. 13 Vincentinerinnen leiteten das Krankenhaus und daneben a) die städtische Waisenanstalt (40—50 Kinder) und b) eine Bewahranstalt mit 100—120 Kindern der ärmsten Klasse und c) eine Sonntagsschule mit 100 Schülerinnen. Nach 16 jähriger Thätigkeit ging 1876 die Waisenanstalt unter bedeutenden Mehrkosten zur Last der Gemeinde in weltliche Leitung über, die beiden Schulen mußten geschlossen werden, ohne Ersatz. Die Bewahrschule erhielt sich durch freiwillige Almosen, die ärmsten Kinder erhielten sogar noch das Essen von den Schwestern. Die Mehrkosten für das Waisenhaus dürfen wohl auf 1000 Mk. zu veranschlagen sein.

Demnach kostet das „Klostergesetz" der Stadt Beuthen jetzt schon pro Jahr mindestens 1700 Mk. und dem Staate 1000 Mk.; von 5 zu 5 Jahren steigern sich die Mehrkosten noch.

3. Biskupitz. Schulschwestern vom h. Vincenz von Paula: 3 Schwestern leiteten 1 Volksschule (350 Schülerinnen); Ausweisung nach 8 jähriger Wirksamkeit am 1. August 1876. Ersatz durch 4 weltliche Lehrerinnen. Der Gemeinde erwuchs als Schaden daraus für Besoldung der weltlichen Lehrkräfte 3600 Mk. (die Schwestern wurden durch den Patron Grafen Ballestrem unterhalten), für Ankauf eines Schulhauses die Zinsenlast von dem Kaufkapital 27000 Mk. nebst den jährlichen Unterhaltungskosten des Gebäudes, gleich 1350 Mk. Graf Ballestrem richtete die früheren Schullokalitäten zu einem Lazareth ein, worin zwei Schwestern thätig blieben. 3600 + 1350 Mk. macht pro Jahr 4950 Mk.

4. Bogutschütz. Barmherzige Schwestern vom h. Karl Borromäus: 11 Schwestern leiteten seit 1858 ein Waisenhaus (50—60 Pfleglinge) und eine höhere Töchterschule mit Pensionat (100 Schülerinnen). Seit dem 1. April 1879 sind die beiden letzteren Anstalten ohne Ersatz aufgehoben, das Waisenhaus erhielt weltliches Pflegepersonal mit 720 Mk. jährlichen Mehrkosten zur Last der Anstalt. 5 Schwestern blieben zur Krankenpflege.

5. Bolkenhain. Graue Schwestern von der h. Elisabeth: 3 Schwestern leiteten eine Industrieschule und versahen nebenbei die ambulante Krankenpflege; erstere ging ein.

6. Breslau. A. Ursulinerinnen: Der Convent zählte Anfang 1878: 61 Mitglieder und zwar 41 Chor- bezüglich Lehrschwestern und 20 Laienschwestern. Erstere leiteten a) 1 Elementarschule mit 6 Klassen

(465 Schülerinnen), b) 1 höhere Töchterschule mit 7 Klassen (202 Schülerinnen), c) 1 Industrieschule mit 2 Klassen (100 Schülerinnen), d) 1 Pensionat mit 80 Pensionären in 4 Klassen, e) das Lehrerinnenseminar mit 30 Schülerinnen. [Knie gibt in seiner Beschreibung von Schlesien (S. 799) die Zahl der Schülerinnen, welche vom Jahre 1687—1826 die Klosterschulen besucht haben mit 59,177 an. Bis 1878 dürfte diese Zahl bis auf mindestens 100,000 sich vermehrt haben. Die Zahl der Pensionären erreicht 3000.] Der Convent bestand seit 1687, wurde aufgelöst 1. Okt. 1878 und siedelte nach Marseille über. Für die Elementarschule erfolgte Ersatz durch eine städtische Elementarschule mit 2 männlichen und 4 weiblichen Lehrkräften in den Räumen des Klosters. Der Stadtgemeinde kostet diese Elementarschule etwa 18,000 Mk. Für die übrigen Anstalten ist behördlicher Seits kein Ersatz beliebt worden. Das Pensionat 2c. brachte der Stadtbevölkerung jährlich ca. 80,000 Mk. ein. B. Arme Schulschwestern de Notre Dame. Vom Hochwürdigsten Herrn Cardinal Diepenbrock berufen im Jahre 1851 zunächst in das hiesige Churfürstliche Waisenhaus ad matrem dolorosam mit der weiteren Intention, Lehrerinnen und Erzieherinnen für Hochdesselben „geliebtes Oberschlesien" zu bilden. — 6 Schwestern übernahmen am Feste der h. Hedwig 52 Waisenkinder, deren Zahl durch eine geringere Forderung für das Einzelne auf 80 erhöht wurde. — Die Entfernung der Schwestern geschah den 1. Oktober 1878, — Ersatz durch weltliches Personal auf Kosten der Stiftung: 700 Mk. pro Jahr Mehrkosten.

Da bald mehrere Gemeinden Schulschwestern als Lehrerinnen an ihre Schulen verlangten, mußte für die Ausbildung von Candidatinnen Sorge getragen werden. So entstand das Lehrerinnen-Seminar. Dies zählte bei seiner Auflösung am 1. April 1878, 60 Seminaristinnen — Ersatz dafür noch nicht geboten.

Im Jahre 1856 wurden den Schwestern die Mädchen der Oberklasse hiesiger Dom-Kreuz-Schule, 68 an der Zahl, zum Unterricht übergeben, anno 1857 auch die der Mittel-, 1859 die der Unter-Klasse. Ungefähr 1200 wurden bis 1. Oktober 1878 von ihnen unterrichtet, an welchem Tage die Uebergabe der Schule (200 Kinder) in weltliche Hände erfolgte. An die Oberklasse wurde ein Lehrer, an die beiden anderen Lehrerinnen berufen. — Die Mehrkosten incl. Gehalt für zwei Handarbeitslehrerinnen, circa 9000 Mk., trägt die Stadt.

Den 1. April 1878 erfolgte auch die Entfernung der Schulschwestern aus der Kleinkinderbewahranstalt für arme Kinder. Die Auflösung geschah, ohne Ersatz zu schaffen.

Die Filiale der Schulschwestern zu Breslau wurde im Jahre 1855

Mutterhaus und zählte bei der Auflösung am 1. Oktober 1878 an 56 Mitglieder, welche nach Oesterreich-Schlesien, theils auch nach Ungarn, Baiern und England auswanderten. Einbuße der Geschäftsleute dadurch an Einnahme ca. 16,800 Mk. pro Jahr. C. Barmherzige Schwestern vom h. Karl Borromäus: 4 Schwestern leiteten seit 1868 zwei Kinderbewahranstalten — 280 Kinder. — Durch die Auflösung am 1. April 1878 gingen die Anstalten ein, sollen jedoch mit weltlichen Kräften wieder ins Leben gerufen werden, wozu allerdings von den Katholiken bedeutende Opfer gebracht werden müssen. — Die beiden anderen Niederlassungen der Borromäerinnen für die Oekonomie in dem Fürstbischöflichen Convikt — 3 Schwestern — und dem Fürstbischöflichen-Knaben-Seminar — 4 Schwestern — sind schon früher bei Sistirung dieser beiden Anstalten aufgehoben worden. D. Frauen vom guten Hirten. Im November 1859 kamen, vom St. Vincenz-Verein berufen, 21 Frauen vom guten Hirten nach Breslau und leiteten vom Januar 1860 an ein Rettungshaus für Mädchen. Die erst später eröffnete Abtheilung für größere Mädchen besteht noch fort. Die Abtheilung für jüngere Mädchen, welche früher bis 90 und mehr zählte, worunter 70 Schulkinder, ist am 1. September d. J. aufgelöst worden. Rechnet man nur 50 Schulkinder aus Breslau, so veranlaßt die Auflösung dieser Abtheilung, da die Kosten für ein Kind der Elementarschulen in Breslau mehr als 40 Mk. betragen, für die Stadt eine Mehrausgabe von über 2000 Mk. zu Schulzwecken.

Bei einem jährlichen Ausfall von 96,800 Mk. für die Geschäftsleute ist der Stadt Breslau eine jährliche Mehrausgabe von 29,000 Mk. erwachsen excl. der 700 Mk. Mehrkosten zur Last der Waisenhaus-Stiftung.

7. Brieg. 12 Barmherzige Schwestern vom h. Carl Borromäus leiteten seit 18 Jahren a) eine Anstalt für verwahrloste und Waisenkinder; aufgehoben seit 1. April 1877, in welchem Jahre die Anstalt 63 Pfleglinge hatte; die Pfleglinge sind auf Kosten der Gemeinden in Privat-Familien gegeben. Mehrkosten ca 1500 Mk. b) eine Schule für Unterricht in weiblichen Handarbeiten; aufgehoben am 1. April 1877 — ohne Ersatz.

Die Niederlassung bleibt für Krankenpflege in u. außer dem Hause bestehen.

8. Canth. 3 barmherzige Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten ein Waisenhaus. Näheres unbekannt.

9. Charlottenburg. Frauen vom guten Hirten: 11 Chor- und 8 Laienschwestern verwandten seit 11. Februar 1858 ihre Thätigkeit auf a) Erziehung von verwaisten oder verwahrlosten Mädchen unter 14 Jahren. Diese Abtheilung zählte zur Zeit der Erlassung des Klostergesetzes 70 Mädchen, deren Zahl in der Folge stetig abnahm, bis am Tage der Auflösung dieser Klasse, 1. April 1878, nur noch 40 anwesend waren. Dieselben

wurden großentheils an verschiedenen Orten unentgeldlich untergebracht. b. Besserung von sittlich gefallenen Mädchen über 14 Jahre. Diese Klasse besteht unter Leitung der Schwestern mit der Beschränkung fort, daß nur noch körperlich oder geistig Kranke aufgenommen werden dürfen.

10. Constadt. Graue Schwestern: 4 Schwestern versahen die ambulante Krankenpflege und die Industrieschule. Näheres unbekannt.

11. Cosel. Arme Schulschwestern de Notre Dame: 3 leiteten die Stadtpfarrschule. Näheres unbekannt.

12. Czarnowanz. Frauen der h. Maria Magdalena von der Buße verließen am 28. August 1875 das seit fünf Jahren bezogene, vom Fiskus wiedergekaufte, mit 80,000 Mk. restaurirte frühere Prämonstratenkloster welches seit der Säcularisation unter Herrschaft des Fiskus fast zur Ruine zerstört war. Von Lauban aus wurde das Kapital von 100,000 Mk. für Czarnowanz als Zweiganstalt hergegeben. Ein besonderer Priester für das Kloster, welcher regelmäßigen deutschen Gottesdienst in dem polnischen Dorfe abhielt, wurde angestellt. Mit dem Abgang der Klosterschwester und des Klostergeistlichen hörte der deutsche Gottesdienst auf, da er lediglich vom Kloster unterhalten wurde. Die Dorfmädchen erhielten gründlichen Industrie-Unterricht von den deutschen Schwestern, welche Müttern gleich die Kinder mit dem nöthigen Stoffe für Arbeit und Magen versahen. Die Zinsen von 80,000 Mk. jährlich verzehrten die nirgends sammelnden Schwestern von der Buße zugleich mit den Armen. Die Klosterpforten hat man geschlossen, die so viele Tausende umsonst speisten, was bietet man dafür? Um sich in einen Orden für Krankenpflege zu verwandeln, dazu fehlten dem beschaulichen Orden in Czarnowanz die Mittel. Das große Klostergebäude steht nun fast leer da, es dient nur dem aus seiner Amts-Wohnung herausgedrängten gesperrten Pfarrer zur Wohnung, welche in besonderer Pacht bezahlt wird. Durch die öfteren Besuche im Kloster war der Ort belebt, jetzt ist er todt. Die ehrwürdigen Schwestern (20—30) zogen nach Osterhut bei Boeda in Holland.

13. Dyhernfurth. Trotz mächtiger Fürsprache und der dringendsten Vorstellungen beim Cultusminister wurde zum 1. Januar 1878 die von 6 barmherzigen Schwestern des h. Carolus Borromäus geleitete Waisenanstalt St. Hedwigsruh aufgelöst. Obwohl ohne Fonds, hat die Anstalt aus kleinen Anfängen sich zu solcher Blüthe entfaltet, daß sie bei der Auflösung über 60 Zöglinge zählte.

14. Forst i. L. Barmherzige Schwestern vom 3. Orden des h. Franziskus: 4 Schwestern versahen die ambulante Krankenpflege und eine Industrieschule. Näheres unbekannt.

15. Frankenstein. Barmherzige Brüder unter dem Schutze des

h. Karl Borromäus und der h. Hedwig: Im Kloster zum h. Joseph befanden sich 9 Brüder und 1 Hausgeistlicher. Näheres unbekannt.

16. Frankfurt a. O. Schulschwestern de Notre Dame. 1 Lehrerin und 2 Pflegerinnen leiteten von 1855 bis zur Auflösung 1. Okt. 1877 eine Communikantenanstalt nebst Waisenhaus (30 Kinder). Ersatz erfolgte durch weltliches Personal mit 900 Mk. Mehrkosten, welche die Anstalt zu tragen hat, in Folge dessen die Zahl der Pfleglinge beschränkt werden muß.

17. Frauwaldau. 3 Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten ein Hospital und eine Mädchenschule (90 Kinder). Die geistliche Lehrschwester mußte nach 12jähriger Wirksamkeit 1878 ihre Stelle aufgeben. Die ca. 200 Mk. Mehrkosten fallen theils dem Fiskus theils der Schulgemeinde zur Last.

18. Gleiwitz. 10 Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten ein Waisenhaus. Näheres unbekannt.

19. Ob. Glogau. 5 Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten seit 1864 ein Waisenhaus (20 Kinder) mit Spielschule. Entfernung erfolgte Oktober 1877 ohne Ersatz.

20. Görlitz. 4 Schwestern vom h. Karl Borromäus versahen neben der ambulanten Krankenpflege eine Industrieschule. Näheres unbekannt.

21. Grottkau. 3 Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten eine Elementarschule, wurden aber am 1. April 1873 nach 6jähriger Wirksamkeit aus der Schule entfernt. An deren Stelle traten weltliche Lehrkräfte mit dem Minimalgehalt incl. Wohnung und Beheizung von 960 Mk. in Summa 2880 Mk. Da jede Schwester nur 300 Mk. bezog, so ergaben sich jährliche Mehrkosten für die Gemeinde: 1980 Mk. — Den 1. Oktober 1877 wurden nach 14jähriger Thätigkeit aus dem Pfarrer Caspar Hoffmann'schen Waisenhause 3 Schwestern aus dem Orden des h. Karl Borromäus ausgewiesen und durch weltliches Personal ersetzt. Die Zahl der Waisenkinder wurde bei dieser Gelegenheit von 14 auf 8 herabgesetzt. (Etatirt waren nur 8 Kinder, die übrigen wurden aus den Ersparnissen der Schwestern und milden Gaben unterhalten.) Weil die Schwestern zugleich auswärtige Krankenpflege geübt, zahlt die Kommune, um die Schwestern als Krankenschwestern zu behalten, denselben außer der freien Wohnung und Holz von da ab jährlich 360 Mk., also entstanden wiederum mindestens 850 Mk. Mehrkosten. Rechnet man dazu für jedes der entlassenen Kinder pro Jahr 100 Mk., so macht dies ebenfalls jährlich 600 Mk. — im Ganzen kostet das „Klostergesetz" der Gemeinde mindestens 3430 Mk. pro Jahr.

22. Guhrau. 4 arme Schulschwestern de Notre Dame wirkten als Waisenpflegerinnen (13 Kinder) und leiteten zugleich die beiden Mädchenklassen der hiesigen katholischen Elementarschule (70 Schül.).

Die Schwestern wirkten als Waisenpflegerinnen von November 1864 bis April 1877, als Lehrerinnen von November 1864 bis Dezember 1874.

Die Waisen werden jetzt von weltlichen Personen verpflegt; die Mädchenklassen sind mit den betreffenden Knabenklassen vereinigt worden. Die Höhe der Mehrkosten im Waisenhause läßt sich noch nicht genau angeben, doch dürften dieselben nicht bedeutend sein.

23. Jauernick. 4 Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder. Näheres unbekannt.

24. Jeltsch. 4 barmherzige Schwestern vom h. Vincenz von Paula leiteten von 1871 bis 1. December 1876 a) eine Mädchenschule (80 Schül.), b) eine Bewahranstalt (50 Kinder) und versahen nebenbei die Krankenpflege. Das Kloster mußte ohne Ersatz aufgehoben werden.

25. Königshütte. Arme Schwestern de Notre Dame (10) wurden nach 9jähriger Thätigkeit am 1. April 1874 aus der Elementarschule (700 Schül.) entfernt und durch weltliche Lehrer ersetzt. Das Gehalt der 10 Schulschwestern betrug 4500 Mk., das der 10 Lehrer 15,000 und das der 10 weiblichen Personen, welche an Stelle der Schwestern den Industrieunterricht ertheilen, 1500 Mk.; demnach betragen die jährlichen Mehrkosten, die der Bürgerschaft zur Last fallen, 12,000 Mk. Gegenwärtig sind in Königshütte 20 Mädchenklassen, würden alle mit Schulschwestern besetzt sein, was ohne das „Klostergesetz" der Fall wäre so hätte die Stadt pro Jahr 24,000 Mk. weniger Unkosten.

26. Kl. Kreibel. 3 Schwestern de Notre Dame (2 Lehr- und 1 Laienschwester) leiteten seit 1861 eine Schul- und Waisenanstalt (Stiftung des dort † Pfarrers Dom. Jaschke, bestehend aus Haus, 4 Morgen Garten und 21,000 Mk. Kapital, wovon die Schwestern eine Rente von 960 Mk. bezogen, Eigenthum des bischöflichen Stuhles, gegenwärtig in den Händen des staatlichen Vermögensverwalters). In letzter Zeit 48 Schülerinnen nebst 12 Waisenkindern, die von der Oberin aus Breslau der hiesigen Niederlassung zugewiesen worden, und 4 Pensionärinnen. Auflösung erfolgte am 1. Oktober 1878. Die 48 Mädchen besuchen wieder die hiesige Ortsschule, ohne daß eine neue Lehrkraft bis jetzt angestellt ist. Industrieunterricht fehlt. Waisenkinder und die Hälfte der Pensionärinnen sind den Schwestern in ihre neue Niederlassung nach Weißwasser in Oesterreich-Schlesien gefolgt. Mehrkosten bis jetzt nicht entstanden. Ueber die Verwendung der Stiftungseinkünfte ist bis jetzt keine Bestimmung getroffen.

27. Langenbielau. 6 Graue Schwestern leiteten neben der ambulanten Krankenpflege ein Waisenhaus. Näheres unbekannt.

28. Lauban, 17 Frauen der h. Maria Magdalena von der Buße. Näheres unbekannt.

29. Leschnitz. Franziskaner von der strengen Observanz. 5 Patres und 9 Fratres. Ausfall für die Geschäftsleute ca. 3000 Mk. pro Jahr.

30. Liebenthal. Seit dem Jahre 1857 bestand hier zufolge Kabinetsordre Friedrich Wilhelm IV. ein Ursulinerinnen-Convent: 22 Lehrschwestern und 14 Laienschwestern, welche das im Jahre 1810 aufgehobene Ordenshaus der Benedictinerinnen bewohnten. Der Convent leitete a) ein Pensionat (140 Schülerinnen), b) eine Militairwaisenanstalt (40 Waisen) c) eine Elementarschule mit 3 Klassen (160 Schülerinnen), und d) eine Kinderbewahranstalt (100 Kinder). Insgesammt 440. Die Auflösung erfolgte 1878. Das Pensionat hat ganz aufgehört, die Militärwaisen sind nach Höxter oder nach Elsaß abgegeben worden und anstatt der drei klassigen von Ursulinerinnen geleiteten Schule hat die Regierung innerhalb des Klosters eine zweiklassige eingerichtet und einen Lehrer und eine Lehrerin, ersteren mit 900 Mk., letztere mit 750 Mk. und Wohnung im ehemaligen, von den Jungfrauen erbauten Schulhause angestellt. Voraussichtlich wird die städtische Gemeinde für die Lokalitäten und Beheizung, die Regierung für die Gehälter aufkommen müssen. Die Klostergebäude, deren Verwaltung dem Kommissarius Herrn v. Schuckmann übergeben ist, werden in Kurzem subhastirt und die Stadt genöthigt, ein neues Schulhaus zu bauen. Das wäre vorläufig der direkte Nachtheil; fällt der gegen den Fiskus angestrengte Prozeß zu Ungunsten der Commune aus, so muß sie auch die Lehrergehälter von 1650 Mk. zahlen. Wo bleiben aber die 90,000 Mk., die jährlich nach Liebenthal geflossen sind? wo die Einnahmen von den zahlreichen Besuchen? die Summen für Balsam, der hierorts allein gefertigt und bis nach Amerika exportirt wurde? Die Familien, welche ihren Töchtern eine höhere Bildung geben wollen, sind gezwungen, sie auswärts zu schicken. Die Stadt, welche durch ihr Pensionat einen Ruf weit über Deutschlands Grenzen hinaus hatte, muß verarmen und veröden. Ein Häusercomplex, der weitaus größte im ganzen Kreise, wird zur häßlichen Ruine werden, weil er zu Nichts weiter tauglich ist, und die Kosten der Erhaltung jeden Käufer ruiniren.

31. Liegnitz. 3 Schulschwestern de Notre Dame leiteten die Stadtpfarrschule. Näheres unbekannt.

32. Lipine. 4 Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten die Knappschaftsschule. Näheres unbekannt.

33. Lieszek. 10 b. Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten von 1854 bis 1. April 1878 ein Waisenhaus nebst Pensionat. Das Pensionshonorar betrug nur 150 resp. 192 Mk. pro Jahr. Die Zahl

der Schülerinnen betrug durchschnittlich 80—100, da auch auswärtige Kinder den Unterricht besuchten. Derselbe bestand im schulplanmäßigen Unterricht für Elementarschulen und weiblichen Hand- und Hausarbeiten. Klavierspiel, Französisch 2c. wurde nur auf ausdrückliches Verlangen gegen geringes Honorar gelehrt. Trotz des geringen Pensionsbetrages und des geringen Gehaltes der Schwestern (630 Mk. pro Jahr) haben es die ehrwürdigen Schwestern verstanden, daß zum Unterhalt des Instituts incl. der Gehälter neben den Pensionsgeldern die Fundationszinsen der Anstalt nur zu einem verhältnißmäßig ganz niedrigen Betrage herangezogen zu werden brauchten. Der Herr Fundator engagirte vom 1. April 1878 an weltliches Lehrerpersonal — eine wissenschaftliche und eine Industrie-Lehrerin, entließ aber vom 1. Oktober 1878 ab die Lehrerinnen wieder und hob die Anstalt bis auf Weiteres auf, weil eben vom Abgange der Ordensschwestern ab im Publikum das bisherige Vertrauen zur Anstalt schwand, keine neuen Pensionärinnen sich meldeten, das Unterrichtspersonal wegen der leicht ersichtlichen Unzulänglichkeit Aehnliches wie die Ordensschwestern zu leisten außer Stande war und zu all' dem die Unterhaltung des Instituts allein aus den Fundationszinsen bestritten werden mußte, was eben dem Herrn Fundator zu kostspielig erschien.

34. Löwenberg. Seit dem Jahre 1860 besteht hier eine Niederlassung der barmherzigen Schwestern vom h. Karl Borromäus. Zu der Krankenpflege kam im Jahre darauf auch schon die Verpflegung von Waisenkindern, ja der Staat schickte sogar von 1863 an jährlich eine Anzahl männlicher Militairwaisen her, so daß von 3 Schwestern seit 1864 in 3 Klassen auch Unterricht ertheilt wurde. Die Anstalt, welche am 1. April 1878 aufgelöst worden, hatte zuletzt 90 Zöglinge, wovon über $^2/_3$ Militairwaisen, für die zuletzt jährlich vom Staate eine Entschädigung von 180 Mk. gezahlt wurde. Die Anstalt wurde aufgelöst, da das Curatorium, welches aus dem Ortspfarrer Herrn geistlichen Rath Aust, dem Hauptbegründer, dem geheimen Regierungsrath von Cothenet, sowie dem hiesigen Kreisphysikus Dr. Morgenbesser besteht, nicht darauf eingehen wollte, weltliche Pfleger zu engagiren, zumal ja auch die Beschaffung derselben zu enorme Summen verlangt hätte. Von den Militairzöglingen sind circa 24 nach Höxter in Westphalen gekommen, die übrigen zu den Eltern resp. Vormündern, die Waisenkinder von Stadt und Umgegend (an 20) mußten völlig entlassen werden. 2 Lehrschwestern sind nach Teschen berufen, die übrigen Schwestern (noch 18 an der Zahl) üben die Krankenpflege im Kreiskrankenhause und besorgen die Kranken in der Stadt wie im Umkreise. Sie sind überaus begehrt. Die einige Jahre hindurch hier eingeführten 3 Diakonissen mußten, obwohl Löwenberg $^3/_4$ und der Kreis

⅔ protestantisch ist, Anfang dieses Jahres die Stadt wieder verlassen, da sie wenig begehrt wurden und ihr Auskommen nicht fanden.

35. Loslau. 4 Barmherzige Schwestern vom h. Karl Borromäus versahen neben der ambulanten Krankenpflege eine Mädchenschule. Näheres unbekannt.

36. Münsterberg. A. Arme Schulschwestern de Notre Dame (6) leiteten die Stadtpfarrschule. Näheres unbekannt. B. 7 Schwestern vom h. Karl Borromäus besaßen ein Kranken- und Waisenhaus. Näheres unbekannt.

37. Myslowitz. 4 Barmherzige Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten neben der Krankenpflege eine Industrieschule (15 Mädchen) und Kinderbewahranstalt (35 Kinder). Nach 10jähriger Thätigkeit mußten die Schwestern diese beiden Anstalten eingehen lassen. Für dieselben wurden weltliche Kräfte engagirt, in Folge dessen die Eltern das doppelte Schulgeld zahlen müssen. Zur Unterhaltung der Krankenschwestern, wozu früher das Schulgeld diente, bringen jetzt Wohlthäter jährlich 700 Mk. auf.

38. Nicolai. 4 Schulschwestern de Notre Dame leiteten vom 1. Juli 1869 bis 1. Juli 1874 eine 4klassige Volksschule (ca. 400 Sch.). Ersatz durch weltliche Lehrerinnen mit 1560 Mk. Mehrkosten, welche die Commune zu tragen hat.

39. Neisse. A. Jesuiten (2 Patres) weilen jetzt in Oesterreich. B. 9 Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten a) eine Spielschule mit durchschnittlich 50 Kindern — ist seit April 1878 geschlossen, b) eine höhere Töchterschule (160 Schüler). Die Schule ist seit Oktober 1878 geschlossen. An Stelle dieser ist die bisherige protestantische Privatschule des Schulvorsteher Jäkel in eine simultan-höhere Töchterschule umgewandelt worden. Der erste Lehrer und eine Lehrerin sollen katholisch sein. Zu derselben giebt der Staat einen Zuschuß von 4000 Mk. und die Stadt Neisse die Schullokale, 6 Zimmer und ein Conferenzzimmer. c) 12 von den barmherzigen Schwestern verpflegte Waisenkinder mußten entlassen werden und fallen jetzt den betreffenden Gemeinden zur Last. C. Graue Schwestern von der h. Elisabeth. 10 Waisenkinder mußten entlassen werden und fallen jetzt der Gemeinde zur Last.

40. Neustadt (O.-Schl.). A. Franziskaner von der strengen Observanz im Kloster zum h. Joseph: 1 Pater und 2 Fratres, wurden ausgewiesen. b) in der Demeritenanstalt auf dem Capellenberge: 1 Pater und 3 Fratres. B. 7 Schulschwestern de Notre Dame. Die Auflösung der seit 1863 bestehenden höheren Töchterschule (70 Schüler) und des Pensionats (20 Pensionäre) erfolgte am 1. April 1877 ohne Ersatz. C. Graue Schwestern der h. Elisabeth (3). a) Entfernung der Schwestern aus dem

Waiſenhauſe (20 bis 30 Waiſen) nach 10jähriger Wirkſamkeit. b) Auflöſung der Bewahrſchule (150 Kinder) nach 15jähriger Wirkſamkeit am 1. Juli 1877, ohne Erſatz.

41. Neuzelle. 3 graue Schweſtern von der h. Eliſabeth leiteten eine Communikanten-Anſtalt. Näheres unbekannt.

42. Oppeln: A. 19 Schulſchweſtern de Notre Dame leiteten ſeit 18 Jahren eine höhere Töchterſchule, Penſionat, Elementarſchule mit 6 Klaſſen und eine Spielſchule für Kinder. Auflöſung erfolgte 1878. An Stelle der Töchterſchule trat unter erheblichen Mehrkoſten eine ſtädtiſche Simultanſchule. Penſionat und Spielſchule fielen weg; in der Elementarſchule Erſatz durch 7 weltliche Lehrkräfte mit bedeutenden Mehrkoſten. B. Barmherzige Schweſtern vom h. Franziskus: a) im St. Adalberts-Hoſpital. Seit 1848 waren 146 Kinder im Waiſenhauſe in Koſt und Pflege, beſuchten aber die Pfarrſchulen. Bei der Auflöſung am 1. Mai 1877 wurden alle Kinder bei Familien untergebracht; nur 2 Knaben wurden von der Polizei übernommen. b) Im Kloſter zu Vogtsdorf. Seit 1871 waren 16 Kinder in Pflege, meiſt unentgeltlich. Aufgelöſt den 1. Januar 1875. Dem Oppelner Magiſtrat wurden 2 überwieſen, die übrigen privatim untergebracht.

43. Patſchkau. 3 Schweſtern vom h. Karl Borromäus leiteten ein Waiſenhaus. Näheres unbekannt.

44. Pilchowitz. A. Barmherzige Brüder unter dem Schutze des h. Karl Borromäus und der h. Hedwig: 1 Hausgeiſtlicher und 14 Fratres.

45. Peiskretſcham. 3 Schweſtern vom h. Karl Borromäus leiteten ein Waiſenhaus und Induſtrieſchule. Näheres unbekannt.

46. Peterswaldau. 10 Schweſtern vom armen Kinde Jeſu, wovon 3 als Lehrerinnen in der Volksſchule (160 Schüler) von 1868 bis 1. April 1876 und andere als Waiſenpflegerinnen (12 bis 14 Pfleglinge) bis 1877 thätig waren. Die Lehrerinnen ſind durch 2 weltliche Kräfte erſetzt worden, wodurch die Schulgemeinde um das Gehalt einer Lehrkraft mehr belaſtet worden iſt.

47. Pförten. 4 arme Dienſtmägde Chriſti verſahen neben der ambulanten Krankenpflege eine Communikanten-Anſtalt. Näheres unbekannt.

48. Pleß. 6 Schweſtern vom h. Karl Borromäus hatten neben der Krankenpflege eine Mädchenſchule. Näheres unbekannt.

49. Potsdam. 10 Schweſtern vom h. Karl Borromäus leiteten das Rettungs- und Waiſenhaus zum h. Joſeph. Näheres unbekannt.

50. Poremba. Geringe Mägde Mariens leiteten eine Kinder-Bewahranſtalt. Näheres unbekannt.

51. Proskau. 4 Schweſtern vom h. Karl Borromäus leiteten ein

Waisenhaus. Dasselbe ist aufgehoben worden. Durch die Entfernung einer Schulschwester aus der Mädchenklasse mit 80 Kindern und Anstellung eines Lehrers, sowie durch die Miethe eines Schullokals, sind der Gemeinde 400 Mk. Mehrkosten erwachsen.

52. Pschow. 3 Schwestern vom h. Karl Borromäus unterrichteten von 1869 bis 1. Juli 1875 in der Volksschule. Ersatz durch Lehrer, wodurch dem Patron und der Schulgemeinde mindestens 400 Mk. Mehrkosten pro Jahr erwachsen.

53. Ratibor. Ursulinerinnen. Seit 1863 besteht hier ein Convent: 10 Chor- bez. Lehrschwestern und 7 Laienschwestern. Die Lehrschwestern leiteten a) bis zum 1. Juli 1873 eine 7klassige Elementarschule (570 Schül.). Die 7 Lehrerinnen der Ursulinerinnen bezogen jährlich je 420 Mk. Seit dem 1. Juli 1873 wirken statt ihrer Lehrer — und 2 Lehrerinnen seit neuester Zeit. Die Lehrer erhalten ein Minimalgehalt von 1125 Mk., welches nach je 5 Jahren um 225 Mk. (bis 2625 Mk.) steigt. Die Lehrerinnen erhalten 750 Mk. welches Gehalt von 5 zu 5 Jahren um 150 Mk. steigt. Nimmt man bis 1. Januar 1878 nur das Minimalgehalt, so hat die Stadt schon an Mehrkosten aufzubringen pro Jahr 4935 Mk., also durch $4^1/_2$ Jahr 22,207 Mk. Die Mehrausgabe ist aber jedenfalls größer, da schon ältere Lehrer statt der Schwestern fungiren. Außerdem hat die Stadt billige Klassenlokale von den Schwestern gehabt. Sie zahlte 30 Mk. jährlich, insofern zur Zeit, da die Elementarklassen im Kloster waren, die Entschädigung für je eine Lehrerin des Klosters auf 450 Mk. gestellt wurde. Jetzt wird der Bau eines neuen Schulgebäudes als dringend nothwendig in den Stadtcollegien besprochen. Die Kosten belaufen sich mindestens auf 100,000 Mark. Man hätte wenigstens auf viele Jahre hinaus die Zinsen erspart. b) Höhere Töchterschule mit 6 Klassen (150 Schülerinnen incl. 9 Pensionärinnen). Auflösung 1. April 1879. Am 29. September d. J. wurde eine neue katholische Töchterschule eröffnet. Mehrkosten unbekannt.

54. Reichenbach: 3 Schulschwestern de Notre Dame wirkten als Lehrerinnen von 2 Mädchenklassen (150 Schülerinnen) und eine Bewahrschule (90 Kinder). An Stelle der 1874 resp. 1877 aus ihrer Thätigkeit entlassenen Schwestern traten weltliche Lehrkräfte mit einer jährlichen Mehrausgabe von 500 Mk. zu Lasten der katholischen Schulgemeinde.

55. Rosenberg. 4 Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten die städtische Mädchenschule. Näheres unbekannt.

56. Ruda. Jesuiten: 5 Patres, 2 Brüder wurden ausgewiesen. Verlust für die Geschäftsleute an Einnahme ca. 2100 M.

57. Sagan. 2 Schulschwestern de Notre Dame wurden nach 9jähriger Wirksamkeit aus der Volksschule (110 Schül.) ausgewiesen und durch 2 Lehrer ersetzt mit vorläufig 150 Mk. jährlichen Mehrkosten zu Lasten der Stadt, später mehr. Außerdem wurden die barmherzigen Schwestern vom h. Karl Borromäus aus der Strickschule entfernt, ohne Mehrkosten.

58. Schweidnitz. A. Jesuiten: 4 Patres und 1 Laienbruder. Aushilfe in der Seelsorge, Mission und Exercitien, Gottesdienst in der Kreuzkirche. Seit der Vertreibung findet in der Kreuzkirche kein Gottesdienst statt, kein Ersatz. B. Ursulinerinnen. Vertrieben wurden 40 staatlich geprüfte Lehrerinnen, die seit 11. September 1700 die Mädchen-Volksschule leiteten, außerdem eine höhere Töchterschule mit Pensionat (durchschnittlich 90 externe Schülerinnen), einen Cursus für Ausbildung von Lehrerinnen und eine Spielschule. Die Kosten für Beschaffung von Schullokalen und Berufung weltlicher Lehrer und Lehrerinnen trägt bei der Volksschule die Commune, und treten diese Kosten durch Erhöhung der Communalsteuer um 33⅓ % seit Vertreibung der geistlichen Lehrerinnen zu Tage. Für die höhere Töchterschule, den Cursus für Lehrerinnen und Spielschule ist kein Ersatz geschaffen, und sind die katholischen Familienväter, welche ihre Töchter der neuetablirten höheren Simultan-Töchterschule nicht anvertrauen mögen, genöthigt, auf eigene Kosten eine private höhere Töchterschule zu unterhalten, welcher die Staatsbehörde, trotz der nachgewiesenen Bedürfnißfrage bei 84 Kindern, die staatliche Concession zu ertheilen sich bis zur Stunde weigert. Der katholischen Gemeinde erwächst für den Wegfall der Klosterschule mit höheren Zielen eine jährliche Ausgabe von circa 3000 Mark; den Geschäftstreibenden und Kaufleuten durch Vertreibung der Ordensschwestern und Wegfall des Pensionats eine Einbuße von mindestens 100,000 Mk. C. St. Hedwigs-Schwestern. Seit 1868 in Boegendorf bei Schweidnitz, 1873 in Schweidnitz leiteten zwei staatlich geprüfte St. Hedwigs-Schwestern eine Rettungs- und Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder, verbunden mit Waisenhaus. Es wurden am 1. Oktober 1877 die Lehrerinnen und Waisenpflegerinnen vertrieben und 34 Kinder dem physischen und moralischen Elende preisgegeben, ohne irgend welchen Ersatz. Die Folgen tragen die Gemeinden, resp. der Staat durch Vermehrung der Zuchthausbewohner.

59. Skrzyszow. 4 Geringe Mägde Mariä hielten neben der ambulanten Krankenpflege eine Bewahranstalt. Näheres unbekannt.

60. Spandau. 4 graue Schwestern von der h. Elisabeth leiteten neben der ambulanten Krankenpflege eine Industrieschule. Näh. unbekannt.

61. Steinau. Barmherzige Brüder unter dem Schutze des h. Karl Borromäus und der h. Hedwig: 1 Hausgeistlicher und 8 Fratres.

62. Stettin. 7 Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten neben der Krankenpflege eine Industrieschule. Näheres unbekannt.

63. Striegau. 4 Schulschwestern de Notre Dame wurden nach 15jähriger Thätigkeit aus der Mädchenschule (300 Schül.) am 1. Ap. 1875 entfernt und mit 1800 Mk. jährlichen Mehrkosten zu Ungunsten der Stadt durch weltliche Lehrkräfte ersetzt.

64. Tarnowitz. 7 Schwestern vom h. Karl Borromäus versahen a) die städtische Mädchenschule b) eine Kinderbewahranstalt und die Krankenpflege. Näheres unbekannt.

65. Trebnitz. Barmherzige Schwestern vom h. Karl Borromäus. Im Jahre 1870 resp. 1872 kaufte der Schlesische Malteserorden von der Königlichen Regierung das ehemalige große Cisterzienserkloster zu Trebnitz, richtete ein Lazareth in demselben ein und berief zur Leitung desselben barmherzige Schwestern. Nach dem Kriege, 1872, wurde das Kloster nach Wunsch der Behörden Kreiskrankenanstalt. Die Nothlage der Zeit führte den Schwestern (1871) gar bald Waisenkinder zu und zwar machten Militärwaisen den Anfang. Andere baten um Aufnahme und Erziehung ihrer Kinder gegen ein geringes Kostgeld. Am 22. Februar 1873 erhielten die Schwestern die Concession zur Errichtung einer mehrklassigen Schule, am 1. Oktober ward bereits die 4. Klasse eröffnet. Außerdem befanden sich 16 junge Mädchen im Hause, die sich unter Leitung der Schwestern für das Lehrerexamen vorbereiteten. Auswärtige Schülerinnen (60) erhielten Unterricht in Musik und Industrie und die Zahl der armen kleinen Pfleglinge betrug im Frühjahr 1875 über 100. Das neubelebte Kloster diente dem ganzen Kreise Trebnitz zum Segen. Allein am 3. Mai 1875 erfolgte die Rücknahme der Concession für Schule und Pensionat, am 1. Juli schon die Schließung. Den Waisenkindern wurde noch kurze Frist gegeben, doch mußten sie vom 1. Oktober an gegen Entrichtung des üblichen Schulgeldes die Stadt-Elementarschule besuchen. An dieser Schule hatte eine Lehrschwester seit 10 Jahren in der oberen Mädchenklasse unentgeltlich Unterricht ertheilt, am 1. Okt. 1875 ward auch sie ausgewiesen. Am Schlusse des Jahres mußten auch die Waisenkinder entlassen werden. Von Neujahr 1876 ab blieb also die Ordensthätigkeit auf die Pflege der Kranken aus Stadt und Kreis beschränkt. Da das Kloster in Trebnitz auch als Invalidenhaus für erkrankte und abgearbeitete Schwestern diente, so kam von der Regierung bald eilige Recherche über die verhältnißmäßig große Zahl der (40) Schwestern und zwar zumeist erkrankter, welcher Art ihr Leiden sei, ob und wann sie

etwa transportabel seien ꝛc. Eine derartige „milde" Ausführung des Klostergesetzes zwang die General-Oberin das Mutterhaus von Trebnitz nach Teschen (Oestr. Schl.) zu verlegen.

66. Tworkau. 2 Hedwigsschwestern leiteten die Elementarschule (200 Mädchen) vom 1. Juli 1870 bis 1. April 1874 und besaßen daneben eine Industrieschule. Die Eine bekam das Gehalt eines Hilfslehrers, die Andere wurde von dem Gutsherrn und dem Ortspfarrer unterhalten. Die jetzigen Mehrkosten, 240 Mk., trägt das Dominium und die Gemeinde.

67. Waldenburg. Arme Schulschwestern de sacre coeur: 5 Lehr- und 1 Laienschwester wurden nach 9jähriger Thätigkeit Ostern 1876 aus der Mädchenschule (400 Schül.) entfernt und durch 5 Lehrer und 2 Industrielehrerinnen ersetzt. Der katholischen Schulgemeinde sind dadurch ca. 6000 Mk. Mehrkosten pro Jahr erwachsen.

Im angrenzenden Hermsdorf ist eine große Waisenanstalt mit einem Kapital von über 900,000 Thalern testamentarisch unter alleinige Verwaltung und Aufsicht des Herrn Fürstbischof von Breslau gestellt; die Zahl der Waisenkinder war früher 100; wird zum April 1879 auf 160 erhöht. Es wirkten darin Schwestern vom h. Carl Borromäus (Barmherzige Schwestern) zwei als Lehrerinnen, vier zur andern Pflege und Aufsicht der Kinder; nach dreijähriger segensreicher Wirksamkeit mußten sie 1877 die Anstalt verlassen. Jede der Schwestern bekam bei freier Station jährlich 120 Mk. also Summa 720 Mk; jetzt erhält der weltliche Inspektor 1800 Mk., seine Frau 600 Mk.; der erste Lehrer 1500 Mk. (ohne freie Station); der zweite 750 Mk.; die drei anderen Frauenspersonen zur Beaufsichtigung der Kinder ꝛc. 900 Mk. — sämmtliche Personen außer dem ersten Lehrer freie Station; die übrigen 4 Dienstboten, die schon bei den Schwestern waren, sind auch geblieben. Es kommt also die neue Verwaltung jährlich gegen 4800 Mk. höher zu stehen zu Ungunsten der Waisenhauskasse.

Nachstehende Correspondenz der „Germania" aus Waldenburg vom 25. Dezember 1876 illustrirt obige Angabe:

„Noch ist der Schmerz wegen der Vertreibung der Schulschwestern aus unseren Mädchenschulen unter den Katholiken und selbst bei den meisten Protestanten nicht erloschen, und täglich hört man die Klagen, daß die Mädchen jetzt schrecklich verwildern und schlimmer sind als die Knaben, und daß der Ersatz durch Lehrer der ohnedies hochbesteuerten katholischen Gemeinde jährlich eine Mehrausgabe von circa sechstausend Mk. neben colossalen Communalabgaben verursacht, da wird derselbe noch gesteigert durch die Nachricht, daß die Barmherzigen Schwestern, welche das Waisen-

haus im angrenzenden Hermsdorf leiten, und woselbst über 100 Waisenkinder sind, zum 1. April die Anstalt verlassen müssen. Schon früher wurden die drei Lehrschwestern, die ihr Examen brillant bestanden hatten, aus der Schule gewiesen und durch weltliche Lehrer ersetzt; jetzt erscheint auch die häusliche Leitung und Erziehung der braven Schwestern staatsgefährlich. Wie viel Gutes haben die braven Schwestern, die keine eigennützigen Absichten und nur sehr geringe persönliche Bedürfnisse haben, für die Armen, Erwachsenen und Kinder in der ganzen Parochie gethan! Bekam doch erst zu Weihnachten die Frau Oberin ein sehr warmes Dankschreiben von dem sehr „liberal" gesinnten Amtsvorsteher in Hermsdorf, worin für die großen Wohlthaten und die reichen Weihnachtsgaben für arme Leute der Gemeinde die höchste Anerkennung ausgesprochen wurde. Ja die „liberale" Partei wollte eine Petition an den Herrn Minister richten um Weiterbelassung der Schwestern, was aber zurückgewiesen wurde, weil es doch ohne Erfolg sein würde."

68. Wansen. A. Entfernung von 3 Schwestern von der h. Hedwig zu Ostern 1875, nachdem 2 von ihnen den Unterricht in 2 Mädchenklassen (150 Kinder) und die dritte den Industrieunterricht durch 9 Jahre geleitet haben. Ersetzung durch weltliche Lehrerinnen, deren Unterhalt resp. Besoldung der Schulgemeinde 930 Mk. Mehrkosten jährlich verursachen. B. 4 Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten neben der Krankenpflege ein Waisenhaus. Näheres unbekannt.

69. Wittichenau. 4 Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten eine Mädchenschule neben der Krankenpflege. Näheres unbekannt.

Anhang.

Die zum Erzbisthum Prag gehörende schlesische Grafschaft Glatz.

1. Altheide. Rettungs- und Waisenhaus zur h. Hedwig für die Grafschaft Glatz. Seit dem Jahre 1862 bis zur Auflösung waren beständig 80 bis 100 Kinder, Knaben und Mädchen, in der in dem ehemaligen Jesuiten-Schloß befindlichen Anstalt. Einige Kinder befanden sich unentgeltlich im Hause, für die andern wurde eine geringe Pension, 12 bis 36 Thaler, bezahlt. Von den 12 Hedwigsschwestern gaben 3 (staatlich geprüft) den Unterricht, 2 erbaten auf Sammlung Almosen für die Anstalt, die übrigen besorgten Garten, Küche und die sonstigen häuslichen Arbeiten. Am 1. April 1878 wurden die Kinder in die Gemeinden,

denen sie angehörig waren, zurückgeschickt, da das Curatorium sich außer Stande sah, die Anstalt mit weltlichen Kräften weiterzuführen. (Es hätte dies auch den Statuten widersprochen.) Die Schwestern wurden zunächst von barmherzigen Leuten aufgenommen, bis es ihnen gelang, zu Nezamislitz in Mähren ein Asyl zu finden. Durch die Auflösung der Anstalt ist die ganze Grafschaft in Mitleidenschaft gezogen worden, weil sie eben nicht bloß für die Gemeinde Altheide, sondern für die ganze Grafschaft eine Wohlthat war. Das Gebäude, im Privatbesitz des Curatoriums, wurde nicht eingezogen, es steht jetzt leer und wird nur von einem pensionirten Militairpfarrer, welcher den Religionsunterricht ertheilte und die Seelsorge in der Anstalt übte, bewohnt.

2. Ebersdorf. 3 Schulschwestern de Notre Dame leiteten ein Waisenhaus und Elementarschule. Näheres unbekannt.

3. Glatz. A. 4 Schwestern vom h. Karl Borromäus (Mutterhaus Prag) leiteten ein Waisen-, Erziehungs- und Rettungshaus für verwahrloste Kinder (50) von 1868 bis 78. Die jährlichen Mehrkosten (360 Mk.) für den Ersatz mit weltlichem Pflegepersonal muß die Stiftung tragen. B. Arme Schulschwestern de Notre Dame. 6 Schwestern leiteten die Elementarschule (ca. 450 Schül.) und 4 eine höhere Töchterschule (ca. 95 Schül.) von 1856—78. Weltliches Lehrpersonal, männliches und weibliches, trat an die Stelle der Schwestern und verursachte für die Elementarschule 4550 Mk. jährliche Mehrkosten, die von der nichts weniger als günstig situirten Stadtgemeinde Glatz zu tragen sind, und 1200 Mk. für die höhere Töchterschule, die auf 2 Jahre von der Regierung bewilligt sind. Dazu ist zu bemerken, daß trotz der hohen Mehrkosten von 4550 Mk. die Lehrerinnen pecuniär nicht günstig gestellt sind, so daß sie, sobald es nur angeht, andere Stellungen suchen, gewiß nicht zum Nutzen des Unterrichts. — Daß in der höheren Töchterschule nicht mehr so viel Freistellen an arme Schülerinnen gewährt werden können, wie unter den Schulschwestern, ist selbstverständlich.

4. Habelschwerdt. A. 4 Schulschwestern de Notre Dame wurden nach 9jähriger Wirksamkeit aus der Elementarschule (360 Schül.) im Jahre 1873 entlassen und mit 600 Mk. Mehrkosten zur Last der Stadtgemeinde durch weltliches Lehrpersonal ersetzt. B. Auflösung der von barmherzigen Schwestern geleiteten Waisenanstalt im Bürgerhospital (ca. 15 Kinder) ohne Ersatz. Die barmherzigen Schwestern im Bürgerhospital und im hiesigen Krankenhause für ausschließliche Krankenpflege belassen.

5. Kunzendorf. 3 Schulschwestern de Notre Dame wirkten vom 28. März 1859 bis 30. Sept. 1876 in der Elementarschule (100 Schül.).

Seit dem 25. April 1878 unterrichtet eine weltliche Lehrerin die schulpflichtigen Mädchen der Gemeinde vom 10—14 Lebensjahre (gegenwärtig 58). Die Mädchen vom 6—10 Lebensjahre werden in gemischter Klasse mit den Knaben gleicher Altersstufe von einem Hilfslehrer unterwiesen. Mehrkosten sind der Gemeinde nur in soweit erwachsen, als sie sich verpflichtet hat, das benöthigte Brennholz für die Lehrerin und zur Klassenbeheizung anzufahren und zu spalten, für die Kosten einer etwa nothwendig werdenden Stellvertretung oder Pensionirung der Lehrerin aufzukommen. Alles Uebrige wird aus dem Stiftungsvermögen bestritten. Wäre die Anstellung einer weltlichen Lehrerin auf Kosten der Stiftung unter den vorhin angedeuteten Bedingungen von der hochwürdigen geistlichen Behörde nicht zugestanden worden, dann hätte die Gemeinde für den Bau eines dritten Klassenzimmers, für Anstellung und Wohnung eines zweiten Hauptlehrers neben dem Adjuncten und für Besoldung einer Industrie-Lehrerin sorgen müssen.

6. Landeck. Die Pfarrei Landeck hat ihre Lehrschwestern verloren, welche die 4 Mädchenklassen der städtischen Schule besorgten und dafür, etwa Feuerung und Wohnung mit eingerechnet, 1920 Mk. jährlichen Gehalt bezogen. Jetzt versehen den Unterricht jüngere Lehrer mit einem jährlichen Einkommen von 3840 Mk., welches sich aber im Laufe der Jahre wegen der Alterszulage steigern wird. Hierzu wäre noch der Gehalt der besonders angestellten Industrielehrerin mit 300 Mk. zu rechnen. Etwa 270 Mädchen zählt die hiesige Elementarschule. Für die Mehrunkosten — ca. 2200 Mk. — muß der Stadtsäckel aufkommen.

7. Wölfelsdorf. 2 Schulschwestern de Notre Dame wirkten hier seit dem Jahre 1852 in der Mädchenschule. Ihren Unterhalt bezogen sie aus der von dem 1848 verstorbenen Pfarrer Larisch gemachten Armenstiftung. Derselbe hatte testamentarisch bestimmt, daß ein Theil seines Nachlasses nicht zu Schulzwecken überhaupt, sondern nur zur bessern Erziehung der Mädchen zu christlichen Hausfrauen durch Ordensschwestern verwendet werden sollte. Es wurde daher von seinem Nachlasse das gegenwärtige Klösterchen errichtet und Lehrschwestern aus der Congregation der armen Schulschwestern d. N. D. berufen, welche seit oben erwähnter Zeit in Klassen den sämmtlichen Mädchen des Dorfes, durchschnittlich gegen 120 bis 130, den Elementar-Unterricht ertheilten. Die Stiftung sorgte auch für die nothwendigen Lehrmittel, für die Beheizung der Schullokale. Zu Ende September 1876 verließen die beiden Schulschwestern in Folge der von der Regierung zu Breslau verfügten Auflösung ihrer Niederlassung ihr hiesiges Kloster. Die Mädchen werden seit dieser Zeit mit den Knaben gemeinschaftlich unterrichtet und zwar bis Oktober vergangenes Jahr in

4 Klassen durch 2 Lehrer (Halbtagsschule), seitdem durch 3 Lehrer, so daß nur die beiden untersten Klassen Halbtagsschule haben. Die Mehrkosten, welche durch den Weggang der Schulschwestern entstanden sind, werden hauptsächlich dadurch verursacht, daß eine zweite selbstständige Lehrerstelle seit Januar 1878 errichtet worden ist. Der zweite Lehrer erhält als Gehalt 810 Mk., gegen 21 Meter Holz und Wohnung. Vorläufig ist ein Schulzimmer im Kloster und einige Stuben als Lehrerwohnung der Gemeinde miethsweise für 72 Mark jährlich überlassen. Für den Lehrergehalt incl. Holz hat die Gemeinde $^2/_3$, der Patron (Reichsgraf v. Althoma) $^1/_3$ zu leisten. Das Geld, was früher den Schulschwestern gezahlt wurde, wird jetzt mehr an Arme vertheilt. Auch der übrige Miethsertrag des Schulschwesterhauses fließt den Armen zu.

Ziehen wir für die Diöcese Breslau das Facit:

Von dem „Klostergesetz" wurden 69 Gemeinden betroffen, in denen, so weit unsere Ermittelung reicht, 35 Ordensniederlassungen mit 388 Schwestern und 27 Patres und Fratres ganz aufgehoben wurden. In den 69 Gemeinden wurden von den Ordenspersonen geleitet und dann, durch die Ausführung des „Klostergesetzes" ihrer Leitung entzogen:

17	Kinderverwahranstalten	—	9	drs. besaß.	1015	Pflgl.,	von	8	Zahl	unbek.
32	Waisenhäuser	—	22	„ „	1193	„	„	10	„	„
30	Elementarschulen	—	19	„ „	4995	Schül.,	„	11	„	„
9	Höh. Töchterschulen	—	9	„ „	1194	„	„	—	„	„
8	Pensionate	—	6	„ „	380	Zögl.,	„	2	„	„
4	Lehrerinnenseminare	—	3	„ „	106	„	„	1	„	„
15	Näh- oder Industriesch.	—	4	„ „	275	Schül.,	„	11	„	„
Summa: 115 Anstalten		—	72	„ „	9158	Zögl.,	„	43	„	„

Nachweislich fand sich kein Ersatz für:

8	Verwahranstalten	—	5	drs. besaß.	890	Pflgl.,	von	3	Zahl	unbek.
14	Waisenhäuser	—	13	„ „	736	„	„	1	„	„
5	Höh. Töchterschulen	—	5	„ „	592	Schül.,	„	—	„	„
7	Pensionate	—	5	„ „	360	Zögl.,	„	2	„	„
4	Industrieschulen	—	2	„ „	200	Schül.,	„	2	„	„
Summa: 38 Anstalten		—	30	„ „	2776	Zögl.,	„	8	„	„

Die Anstalten, für welche sich ein Ersatz durch weltliche Lehr- oder Pflegekräfte fand, verursachten schon 25 Gemeinden eine jährliche Mehrausgabe von 122280 Mk., von denen nur einen kleinen Theil der Staat trägt. Weiteren 8 Gemeinden sind ebenfalls Mehrausgaben erwachsen, die Höhe derselben ist leider von den Berichterstattern nicht angegeben worden.

Dabei ist noch in Anschlag zu bringen, daß aus 26 Gemeinden, wo Waisenhäuser oder Elementarschulen ꝛc. sich befanden, mir gar keine Notizen zugingen. In 13 Gemeinden ist durch die Aufhebung von Ordensniederlassungen mit Pensionaten ꝛc. den Geschäftsleuten eine jährliche Mindereinnahme von ca. 334300 Mk. erwachsen. Einzelne Gemeinden, z. B. Breslau, haben also auf der einen Seite jährlich eine bedeutende Mehrausgabe, auf der andern Seite aber eine empfindliche Einbuße im Geschäftsleben erhalten. Durch die Uebersiedlung der aufgehobenen Ordensniederlassungen, namentlich mit ihren Pensionaten, in's Ausland wird diesem jedes Jahr ein bedeutendes heimisches Kapital zugetragen. Denn die katholischen Eltern, welche ihren Töchtern eine höhere Ausbildung zu Theil werden lassen, dabei aber auf eine gute katholische Erziehung nicht verzichten wollen, sind jetzt genöthigt, ihre Kinder in's Ausland zu schicken. Nehmen wir an, daß aus der Diöcese Breslau jährlich nur 300 Kinder in ausländische Pensionate kommen, so macht das, pro Kind 600 Mk. gerechnet, schon 180000 Mk. pro Jahr aus, incl. Kosten für Reise und Begleitung wird 200000 Mk. nicht zu hoch gegriffen sein. Auf weitere, durch Zahlen nicht wiederzugebende Nachtheile des Klostergesetzes werden wir noch im Schlußworte hinweisen.

Anhang.

In der schlesischen Grafschaft Glatz wurden 7 Gemeinden vom „Klostergesetz" betroffen, in denen 42 Schwestern in 11 Anstalten resp. Schulen thätig waren und zwar in 4 Waisenhäuser mit 155 Waisen (bei einem fehlt die Zahl), in 6 Elementarschulen mit 1300 Schülerinnen (bei einer fehlt die Zahl) und in 1 Töchterschule mit 95 Schülerinnen. Für 2 Waisenhäuser mit über 100 Kindern fand sich kein Ersatz. 5 Gemeinden müssen jetzt jährlich 8710 Mk. Mehrkosten für ihre Schulen und Waisenhäuser aufwenden.

---

2. Bisthum Ermeland.

1. Allenstein. A. Catharina-Congregation: Entfernung der 5 Lehrschwestern aus der städtischen Mädchenschule (500 Kinder) am 1. Aug. 1873, nach 10 jähriger Wirksamkeit. An ihre Stelle traten 5 weltliche Lehrkräfte mit 5016 Mk. jährlichen Mehrkosten aus dem Stadtsäckel. — B. Vincentinerinnen: 5 barmherzige Schwestern besorgten neben der Pflege der Kranken seit 1859 auch noch die Erziehung von Waisenkindern. Am 1. Juli 1877 mußten sie die 50 Waisenkinder entlassen, die dann dem Kreise, den Städten und Ortschaften übergeben worden sind.

2. Bischofsburg. Entfernung der 4 Lehrschwestern der Catharina-Congregation aus der städtischen Mädchenschule (250 Kinder) nach 16jähriger Wirksamkeit im Oktober 1875. Ersatz durch weltliche Lehrer und Lehrerinnen gegen Mehrkosten von 2430 Mk., wovon die Regierung widerruflich auf Staatsfond 2280 Mk. übernommen hat.

3. Bischofstein. Entfernung der 4 Lehrschwestern der Catharina-Congregation am 1. Oktober 1876 aus der Mädchenschule (ca. 250 Kinder) nach 22jähriger Wirksamkeit. Ersetzt durch weltliche Lehrkräfte. Mehrkosten 2850 Mk., wovon die Stadt für jetzt jährlich 697 Mk. aufbringt, weil das Uebrige widerruflich aus Staatsfonds gezahlt wird.

4. Braunsberg. Mutterhaus der Congregation der h. Catharina. Entfernung der 8 Schulschwestern aus der städtischen Mädchenschule (550 Kinder) seit dem 1. Oktober 1877, an deren Stelle 4 Lehrer und 4 weltliche Lehrerinnen gesetzt sind. Mehrkosten 9000 Mk. Einstweilen hat der Cultusminister 6000 Mk. als jährliche Beihilfe zugesagt und die Stadtcommune 3000 Mk. zu zahlen. — Auflösung des Pensionates (20 Kind.), des Taubstummenpensionates (28 Kinder) und der Waisenanstalt (53 Kinder). Die Taubstummen sind in einzelnen Häusern untergebracht. Das Waisenhaus hat ein katholisches Comite weltlicher Aufsicht übergeben seit dem 26. November 1877. In der Miethe des Lokales und in der Bezahlung des Dienstpersonals werden die Mehrkosten liegen (ca. 1200 Mk.); für Bespeisung zahlt der Magistrat den bisherigen Satz auch fernerhin.

5. Folkemitt in Westpreußen. Entfernung der 3 Lehrschwestern der Catharina-Congregation aus der städtischen Mädchenschule (260 Schülerinnen) nach $9^1/_2$ jähriger Wirksamkeit, am 1. Oktober 1877. Ersatz durch 3 weltliche Lehrerinnen mit 1500 Mk. Mehrkosten, wovon jedoch die Gemeinde nur 600 Mk. entrichtet. 900 Mk. werden auf Widerruf vom Staate gezahlt.

6. Frauenburg. Entfernung der 2 Lehrschwestern der Catharina-Congregation aus der Mädchenschule (150 Kinder) am 1. April 1875, nach 3½jähriger Wirksamkeit. Weltliche Lehrer mit 843 Mk. Mehrkosten, welche die Regierung einstweilen für die Gemeinde aufbringt.

7. Gutstadt. Entfernung von 5 Lehrschwestern der Catharina-Congregation aus der Stadtmädchenschule (400 Kinder) nach 17 jähriger Wirksamkeit, im Januar 1876. Ersatz durch weltliche Lehrer und Lehrerinnen. Mehrkosten noch unbekannt, können jedoch auf 3500 Mk. veranschlagt werden.

8. Heilsberg. A. Catharinenschwestern leiteten die Mädchenschulen mit 6 Klassen (ca. 500 Kinder) bereits über 300 Jahre, sowie ein Pensionat mit 20 Zöglingen. Seit dem 1. Oktober 1877 ist diese Klosterschule mit Pensionat aufgehoben. Ersatz trat erst mit Anfang 1878 durch weltliche Lehrer und Lehrerinnen ein; bis dahin hielten die Lehrer der Knabenschulen Halbtagsunterricht. Die Mehrkosten der nun in einem Miethslokale eingerichteten Mädchenschule betragen ca. 9000 Mk., welche die Stadt zu tragen hat. B. Vincentinerinnen: St. Josephi-Stift, Diöcesan-Kranken- und Waisenanstalt mit 80 Kindern, 5 Schwestern als Lehrerinnen und Waisenpflegerinnen; seit 1. Oktober 1877 ausgewiesen. Ersatz nur 3 Lehrerinnen für die Waisenkinder, Krankenanstalt sistirt.

9. Königsberg. A. Catharina-Congregation: Entfernung der 2 Lehrschwestern aus der Mädchenschule (125 Kinder) am 1. Oktober 1877 nach 7½ jähriger Thätigkeit. Ersatz durch weltliche Lehrerinnen mit 900 Mk. jährlicher Mehrkosten. B. Die grauen Schwestern der h. Elisabeth: Außer der ambulanten Krankenpflege besorgten sie zugleich die Erziehung von Waisenkindern, die am 1. Oktober 1875 entlassen werden mußten. 12—15 Kinder der katholischen Gemeinde zu Königsberg werden seitdem nach Möglichkeit in katholischen Familien untergebracht.

10. Marienburg. Die Krankenpflege der Vincentinerinnen ist bestehen geblieben, während die Waisenkinder entlassen werden mußten. Wann und wie viele, konnten wir leider nicht erfahren.

11. Mehlsack. Entfernung der 5 Lehrschwestern der Catharina-Congregation aus der städtischen Mädchenschule (über 300 Kinder) nach 20 jähriger Wirksamkeit am 13. Mai 1876. Ersatz durch 3 weltliche Lehrer und ebensoviele Lehrerinnen. Die Mehrkosten betragen 3950 Mk., wovon jedoch die Stadt nur 224 Mk. jährlich zahlt, weil 3726 Mk. Zuschuß aus Staatsfonds erfolgte.

12. Rössel. Entfernung der 4 Catharinerinnen aus der städtischen Mädchenschule (267 Kinder) seit dem 1. Oktober 1877. Die Mehrkosten betragen bei weltlichem Lehrpersonal über 300 Mk. Auflösung des Pen-

sionates (23 Zöglinge) der höheren Töchterschule mit 3 Lehrschwestern (68 Kinder) nach 8jährigem Bestande am 1. Oktober 1877. Kein Ersatz.

13. Seeburg. Entfernung der 4 Lehrschwestern der Catharina-Congregation aus der städtischen Mädchenschule (314 Kinder) nach 14jähriger Thätigkeit am 1. April 1876. Ersatz durch 4 weltliche Lehrer gegen Mehrkosten von 2700 Mk., welche vorläufig der Staat trägt.

14. Wartenberg. Entfernung der 4 Lehrschwestern der Catharina-Congregation aus der städtischen Mädchenschule (300 Kinder) im Januar 1876 nach 19jähriger Lehrthätigkeit. Ersatz durch weltliche Lehrkräfte. Mehrkosten 2049 Mk., von denen der Staat widerruflich die Hälfte trägt.

15. Wormditt. Entfernung der 7 Lehrschwestern der Catharina-Congregation aus der Mädchenschule seit dem 1. Oktober 1877 (520 Kinder) An deren Stelle traten 2 Lehrer und 4 Lehrerinnen mit ca. 7815 Mk. Mehrkosten. Auflösung des Pensionates (20 Zöglinge), wie auch des Waisenhauses (20—23 Waisen) ohne Ersatz.

Für die Diöcese Ermeland ergibt sich also folgendes Gesammtresultat: Von dem „Klostergesetz“ wurden betroffen 15 Gemeinden, in welchen 76 Schwestern in 25 Anstalten und Schulen thätig waren und zwar in 6 Waisenhäusern mit 217 Waisen (excl. Marienburg), in 14 Elementarschulen mit 4686 Kindern, in 1 höhere Töchterschule mit 68 Schülerinnen, in 4 Pensionaten mit 83 Zöglingen und in 1 Taubstummenanstalt mit 28 Zöglingen. Kein Ersatz fand sich für 4 Waisenhäuser mit ca. 100 Waisen- für die 4 Pensionate, die höhere Töchterschule und die Taubstummenanstalt. Die direkten jährlichen Mehrkosten belaufen in 14 Gemeinden sich vorläufig schon auf 55753 Mk., von denen bis auf Widerruf der Staat 19626 Mk. zahlt. 36128 Mk. müssen 12 arme Gemeinden aufbringen. Die Mindereinnahme der Geschäftsleute in 6 Gemeinden durch Aufhebung der Pensionate 2c. beziffert sich auf 60000 Mk., von denen wohl mindestens 30000 Mk. jetzt dem Auslande zufließen. Die 4 Convente der Catharina-Congregation zu Braunsberg, Heilsberg, Rößel und Wormditt blieben bestehen, weil die Schwestern sich bloß noch mit der Krankenpflege beschäftigten. Die Lehrschwestern der 10 Nebenstationen zogen sich in diese Conventshäuser zurück, um sich ebenfalls der Krankenpflege zu widmen.

3. Bisthum Fulda.

1. Fritzlar. Das Ursulinerkloster besaß 25 Conventualinnen, hierunter 16 Chor- und Lehr- und 9 Laienschwestern. Niederlassung seit dem 7. Oktober 1710, Auflösuug am 1. April 1877, Auswandernng nach Frankreich. Schülerinnen überhaupt 219, hievon 38 Zöglinge im Pensionat, 41 Schülerinnen im Externat (höhere Töchterschule für Mädchen aus der Stadt) und 140 Kinder in der 4klassigen städtischen Mädchenschule. Für Pensionat und Externat kein Ersatz, für die auf 3 Klassen reducirte 4klassige städtische Mädchenschule als Ersatz weltliche Lehrkräfte, 1 Lehrer und 2 Lehrerinnen (früher 4 Haupt- und mehrere Hilfslehrerinnen). Verursachte Mehrkosten jährlich 3825 Mk., welche der Stadtkasse ausschließlich zur Last fallen. Der Wegfall des Externats ohne Ersatz schädigt im hohen Grade die geistige Ausbildung der weiblichen Jugend der Stadt, während die Auflösung des aus 60 bis 70 Personen bestehenden Klosterhaushaltes dem geschäftlichen Verkehr jährl. wenigstens 18 bis 20,000 Mk. entzieht (für die einzelne Person nur 300 Mk. jährl. Unterhaltungskosten gerechnet), ein für eine kleine Kreisstadt von kaum 3000 Einwohnern sehr empfindlicher Ausfall.

2. Fulda. A. Der Convent der Franziskaner wurde aufgelöst im Jahre? B. Das Kloster der Benediktinerinnen besaß seit 1626 18 ein beschauliches Leben führende Chorjungfrauen, darunter seit 1813 6 Lehrerinnen in der dompfarrlichen Mädchenschule und 8 Laienschwestern. Ersatz erfolgte bei der Auflösung durch 3 weltliche Lehrer und 2 weltliche Lehrerinnen. (Die Zahl der Schülerinnen dürfte sich wohl auf 450 belaufen). Die Mehrkosten im Betrage von 4628 Mk. zahlt die Stadtkasse. C. Das Institut der englischen Fräulein bestand seit 1760, zählte 7 Lehrjungfrauen mit staatlicher Anstellung, 8 ohne solche, meist zu Handarbeiten verwendet, und 7 Laienschwestern. Die Schülerinnenzahl betrug 400 und die der Pfleglinge 20. Ersatz der Schwestern durch weltliche Lehrer und Lehrerinnen mit 5500 Mk. Mehrkosten zur Last der Stadt. — Neben der Volksschule ist eine höhere Töchterschule in's Leben gerufen worden, die als katholische und im Gegensatz zu einer Simultan-Töchterschule stehende ohne Staats- und städtische Hülfe bleibt und auf das Schulgeld angewiesen ist. D. Vincentinerinnen: a) Im Klerikal-Seminar waren seit 1852 5 Schwestern zur Führung des Haushaltes. Die Entfernung derselben erfolgte am 1. Februar 1875, Ersatz brauchte nicht einzutreten, da das Klerikal-Seminar selbst — untere Abtheilung (Knaben-Seminar) am

1. Oktober 1873 und obere 1875 — geschlossen werden mußte. b) Im Schullehrer-Seminar waren seit 1863 ebenfalls 3 Schwestern zur Führung des Haushalts. Sie wurden entlassen, nachdem das Internat in ein Externat verwandelt wurde, am 1. April 1874, zum Nachtheil der Seminaristen à 180 Mk. c) In der Kleinkinder-Bewahranstalt verpflegten und beköstigten seit 1862 2 Schwestern gegen 100 zwei- bis sechsjährige Kinder. Im November 1876 wurden die Schwestern durch weltliches Personal ersetzt. Die Mehrkosten, welche sich vorläufig auf 1000 Mk. belaufen, werden durch öffentliche Beiträge und durch die Stadtkasse gedeckt.

3. Orb. Filial-Institut der Schulschwestern de Notre Dame aus München. Aus denselben wurden nach mehr als 20jähriger Wirksamkeit am 1. Mai 1874, trotz Bitten und Vorstellungen der Stadtgemeinde, ausgewiesen 4 geprüfte Elementarlehrerinnen und 1 geprüfte Arbeitslehrerin für weibliche Handarbeit, welche 4 Mädchenklassen mit 340 Schülerinnen leiteten, und ferner 2 Schwestern, welche eine Bewahranstalt mit 120 2 bis 6jährigen Kindern armer Tagelöhner in 2 Abtheilungen leiteten. Ersatz erfolgte durch 1 Lehrer und 3 Lehrerinnen und 1 weltliche Person für die Bewahranstalt. Die sämmtlichen 7 Schwestern bezogen mit Einschluß der Wohnung und Feuerung 1455 Mk. und zwar die 4 Lehrerinnen 1147 Mk., die Arbeitslehrerinnen 85 Mk. und die 2 Schwestern für die Bewahranstalt 171 Mk. Das jetzige Personal bezieht: der Lehrer 1410 Mk., die 3 Lehrerinnen (Wohnung zu 60 Mk. berechnet) 2700 Mk., die Aufseherin in der Kinderbewahranstalt 342 Mk., in Summa 4452 Mk. Also jetzt jährliche Mehrkosten 2997 Mk.

4. Salmünster. Der Franziskanerkonvent wurde aufgelöst im Jahre ?

5. Sannerz. In der Rettungs-Anstalt für verwahrloste Knaben befanden sich seit 1852 5 Vincentinerinnen zur Führung der Hauswirthschaft und Oekonomie, sowie zur Erziehung unter einem geistlichen Rektor mit weltlichen Lehrern. Die Entlassung erfolgte 1875 und Ersatz geschah durch weltliches Personal. Mehrkosten unbekannt.

Das Gesammtresultat für die Diöcese Fulda ist demnach:

Von dem „Klostergesetz" wurden 5 Gemeinden betroffen; in 4 derselben waren 87 Schwestern in 12 Anstalten und Schulen thätig und zwar in 2 Kinderbewahranstalten mit 220 Kindern, in 1 Waisenhaus mit 20 Waisen, in 4 Elementarschulen mit 1330 Schülerinnen, in 1 höheren Töchterschule mit 41 Schülerinnen, in 1 Pensionate mit 38 Zöglingen, in 1 Rettungsanstalt und in 2 Seminaren. Kein Ersatz fand sich für

das Waisenhaus, die Töchterschule und das Pensionat. Außerdem wurden noch die beiden Franziskanerkonvente aufgelöst. An jährlichen Mehrkosten haben 3 Gemeinden zu zahlen 17950 Mk., zudem haben noch die Geschäftsleute zweier dieser Gemeinden eine jährliche Mindereinnahme von ca. 32800 Mk., von denen wohl 25000 dem Auslande jetzt zufließen.

4. Erzbisthum Gnesen-Posen.

I. Gnesen.

1. Bromberg. Entfernung der 4 Schwestern am 1. Oktober 1877 aus dem Waisenhaus (31 Waisen), der Bewahranstalt (90 Kinder) — Ersatz durch weltliches Personal — und der Nähschule (80 Schülerinnen) ohne Ersatz. Die geistliche Leitung bestand seit 1870. Die Niederlassung wurde ganz aufgehoben.

2. Gnesen. A. Die seit 1868 bestehende Erziehungsanstalt der Ursulinerinnen zählte zur Zeit der Auflösung, 1. Juli 1877, 17 Schw., darunter 11 Lehrkräfte, 30 Pensionärinnen und 60 Externe. Für Pensionat kein Ersatz, für die Stadtkinder wurde eine Simultanschule errichtet mit erhöhtem Schulgelde und Unterstützung von Seiten der Stadt und der Regierung. Die Pensionärinnen gingen ebenfalls mit ins Ausland. Was die Kaufleute, Handwerker ꝛc. durch die Aufhebung der Anstalt verloren, wird von denselben auf 25,000 Mk. pro Jahr angeschlagen. Die Kosten der Schwestern bei dem Umzuge belaufen sich auf 10,000 Mk. B. 6 Vincentinerinnen leiteten ein Waisenhaus, welches 1878 aufgelöst wurde.

3. Lewkowo. 3 Mägde Marias leiteten eine Bewahranstalt. Dieselbe wurde aufgehoben.

4. Mrozow. 2 Mägde Marias leiteten eine Bewahranstalt mit 30 bis 50 Kindern; ebenfalls aufgehoben.

5. Pleschen. 4 Schwestern besorgten seit 1872 ein Waisenhaus (24 Waisen), eine Nähschule (20 Schülerinnen) und die Krankenpflege. Während das Waisenhaus unter weltlicher Leitung bestehen blieb, fand sich bei Auflösung der Niederlassung am 1. Juli 1877 für die Nähschule und die Krankenpflege kein Ersatz.

6. Prochnowo. 2 Mägde Marias leiteten eine Bewahranstalt. Wurde aufgehoben.

7. Wongrowitz. Seit 1859 leiteten 4 Schwestern hier ein

Waisenhaus (25 Waisen) eine Bewahranstalt (100 Kinder) und eine Nähschule (50 Schülerinnen). Bei der Entfernung der Schwestern am 1. Okt. 1876 mußten aus dem Waisenhaus — eine Fundation des Propstes Musolf für 12 Waisen — 13 Kinder entlassen werden, 12 verblieben in weltlicher Pflege. Für Bewahr- und Nähschule fand sich kein Ersatz. Die Niederlassung wurde ganz aufgehoben.

8. Zduny. 4 Vincentinerinnen unterhielten neben der Krankenpflege noch ein Waisenhaus mit 30 Waisen. Letzteres mußte in weltliche Leitung übergehen. Mehrkosten ?

II. Posen.

9. Borek. 3 Mägde Marias leiteten eine Bewahranstalt, aufgelöst.

10. Brodowo. 3 Mägde Marias leiteten eine Bewahranstalt mit 40 bis 60 Kindern, aufgelöst.

11. Czarnikau. 4 Mägde Marias leiteten eine Bewahranstalt, aufgelöst.

12. Drzonsgowo. 4 Mägde Marias leiteten eine Bewahranstalt, aufgelöst.

13. Golembin. 4 Mägde Marias leiteten eine Bewahranstalt, aufgelöst.

14. Görchen. Auflösung der Residenz der Reformaten: 9 Patres, 6 Laienbrüder. Verlust für die Geschäftsleute an Einnahmen pro Jahr ca. 5000 Mk.

15. Gostyn. A. Die Residenz der Philippiner (7 Patres) wurde aufgelöst. B. Die Privatschule der Vincentinerinnen wurde am 1. April 1878 geschlossen. Näheres unbekannt.

16. Jaszkowo. Mutterhaus der Mägde Marias: 3 Schwestern und 7 Novizen. Die von den Schwestern nebenbei geleitete Bewahranstalt mußte aufgegeben werden.

17. Kopaszewo. Die von 3 Mägden Marias unterhaltene Bewahranstalt wurde aufgehoben.

18. Kornik. Auflösung der Bewahrschule (80 Kinder) und Nähschule (20 Schüler.) der Vinzentinerinnen am 1. Juli 1877 nach 20jährigem Bestehen ohne Ersatz. Die 4 Schwestern widmen sich jetzt bloß der Krankenpflege.

19. Kosten. 8 Schwestern besorgten seit 1864 eine Armen-Privatschule (30 Kinder) mit Waisenhaus (32 Waisen), eine Bewahranstalt (90 Kinder), Nähschule (30 Schülerinnen) und Krankenpflege. Die Armenschule wurde ersetzt durch die städtische Elementarschule, für die

3 anderen Anstalten fand sich kein Ersatz, 4 Schwestern blieben seit 1. Juli 1876 zur Krankenpflege.

20. Kowanowko. Die von 2 Mägden Marias geleitete Bewahranstalt mußte eingehen.

21. Oporowko. Die von 4 Mägden Marias geleitete Bewahranstalt mußte eingehen.

22. Osiek. Die von 4 Mägden Marias geleitete Bewahranstalt mit 30 bis 50 Kindern mußte eingehen.

23. Ostrowo. 6 Lehrschwestern und 3 Novizen von der Heimsuchung Mariä leiteten eine höhere Töchterschule mit Pensionat. Die Niederlassung wurde aufgelöst. Näheres unbekannt.

24. Posen. A. Die Dominikaner-Residenz (3 Patres) wurde aufgelöst; desgleichen B. die der Gesellschaft Jesu (10 Patres), C. der Lazaristen (2 Patres) und D. der Reformaten: 5 Patres, 4 Laienbrüder. E. Die Niederlassung der Ordensfrauen vom Herzen Jesu — 30 Schw. — bestand seit 1857 und wurde aufgelöst am 1. November 1873. Die Schwestern leiteten ein Pensionat (70 Zöglinge) und eine Mädchenschule, in der 80 Kinder unentgeltlich Unterricht erhielten und theilweise umsonst beköstigt wurden. Die Pensionärinnen gingen meistens mit den Schwestern ins Ausland; die Kinder der Armenschule wurden in die städtische Simultanschule vertheilt. F. Convent der Ursulinerinnen: 25 Schwestern besaßen seit 1867 eine Elementar-Freischule (200 Kinder), eine höhere Töchterschule (100 Schül.), ein Pensionat (100 Pens.) und eine Selekta für Aspirantinnen zum Lehrfach (15 Zöglinge). Bei der Auflösung des Conventes 1875 blieben die 3 letztgenannten Anstalten ohne Ersatz; für die Freischule erfolgte wie oben Ersatz durch die städtische Simultanschule. Die dadurch erhöhte Anzahl der Schülerinnen und die Umwandlung in Simultanschulen kostete der Stadt laut Etat von 1873 96,114 Mk., mehr also pro Jahr an Zinsen ca. 4000 Mk. Die Pensionärinnen folgten fast alle den Schwestern ins Ausland. Die Stadt verlor durch Aufhebung der Niederlassungen sub A—F ein Betriebskapital von ca. 200,000 Mk. pro Jahr G. Vincentinerinnen: a) Entfernung der 4 Schwestern (1 Lehrerin und 3 Waisenpflegerinnen) aus der seit 1848 bestehenden Waisenanstalt (40 Waisen) nebst Bewahrschule am 1. Januar 1877. Ersatz durch weltliches Personal. Es sind zwar keine Mehrkosten erwachsen, indessen sind die freiwilligen Beiträge zur Unterhaltung der Anstalt viel geringer geworden. Auflösung der Niederlassung. b) St. Josephs-Haus: 8 Schwestern besorgten neben der Krankenpflege seit 1830 eine Bewahrschule (26 Kinder) und eine Nähschule (30 Schül.). Diese beiden wurden am 1. Oktober 1875 ohne Ersatz aufgehoben. c) In dem großen Hos-

pital am Bernhardiner-Platz befanden sich auch 18 Waisenkinder zur Erziehung. Dieselben mußten am 1. Oktober 1875 entlassen werden.

25. Rokosowo. Die von 3 Mägden Marias geleitete Bewahranstalt mit 50—70 Kindern wurde aufgehoben.

26. Rombin. Desgleichen die hier von 3 Mägden Marias geleitete Anstalt.

27. Roznowo. Desgleichen die hier von 4 Mägden Marias geleitete Anstalt.

28. Samter. Desgleichen die hier von 2 Mägden Marias geleitete Anstalt.

29. Schroda. Seit 1860 leiteten 5 Vincentinerinnen eine Bewahrschule (90 Kinder), eine Nähschule (25 Schül.) neben der Krankenpflege. Für die beiden Schulen fand sich bei der Auflösung am 1. Juli 1877 kein Ersatz.

30. Szoldry. Auflösung der von 4 Mägden Marias geleiteten Bewahrschule mit 40 bis 50 Kindern.

31. Trzebaw. Auflösung der von 3 Mägden Marias geleiteten Bewahrschule.

32. Turwia. Auflösung der von 3 Mägden Marias geleiteten Bewahrschule.

33. Usarzewo. Auflösung der von 4 Mägden Marias geleiteten Bewahrschule mit 40 bis 50 Kindern.

34. Wielichowo. Auflösung der von 3 Mägden Marias geleiteten Bewahrschule mit 80 bis 100 Kindern.

35. Wollstein. 7 Vincentinerinnen besorgten neben der Krankenpflege die Erziehung und Pflege der Waisenkinder. Letztere mußten entlassen werden.

Ziehen wir das Facit:

In 35 Gemeinden der Erzdiöcese Gnesen-Posen wurden von dem „Klostergesetz" betroffen: 7 Männerklöster mit ca. 60 Patres und Brüdern und 38 Frauenklöster mit über 200 Schwestern. Etwa 150 dieser „Engel der Barmherzigkeit" haben auswandern müssen, so daß eine Anzahl Klöster verödet dasteht. Von den Mägden Marias allein wurden ca. 25 Niederlassungen aufgehoben. Die 200 Schwestern beschäftigten sich theilweise neben der Krankenpflege mit der Erziehung, Unterrichtung und Pflege von 2816 Kindern, und zwar in 7 höheren Töchterschulen nebst Pensionaten (375 Zöglinge), in 3 Elementarschulen (310 Schülerinnen), in 7 Nähschulen (225 Schülerinnen); in 31 Bewahranstalten (1676 Kinder) und endlich in 7 Waisenhäusern (200 Waisen). 12 Anstalten gingen in weltliche Leitung über. In Bezug auf die Mehrkosten, welche durch die

Entfernung der Schwestern aus den verschiedenen Anstalten erwachsen sind, finden wir nur eine Angabe bei Posen, woselbst der Stadtgemeinde durch Vertreibung des Ursulinerconventes und der Ordensfrauen vom h. Herzen Jesu eine Mehrausgabe von ca. 4000 Mk. verursacht wurde. Durch den Weggang der Patres und der Schwestern nebst Pensionat 2c. verlieren die Geschäftsleute, Handwerker 2c. daselbst jährlich ein Umschlagkapital von circa 200,000 Mk., für Gnesen beläuft sich dasselbe auf circa 25,000 Mk.

Weit schlimmer aber, als etwaige Mehrkosten, und für das Volkswohl weit nachtheiliger ist es, daß für so viele segenbringende Anstalten kein Ersatz geschaffen werden konnte. Von den 55 in geistlicher Leitung gewesenen Anstalten fand sich für nicht weniger als 43 kein Ersatz und zwar für 5 höhere Lehranstalten (315 Zöglinge), 7 Nähschulen (255 Schül.), 29 Bewahranstalten (1586 Kinder) und 2 Waisenhäuser (63 Waisen incl. der 13 zu Wongrowitz). Wer vermag den materiellen Schaden zu berechnen, der dadurch den Eltern und für die Zukunft auch den Kindern zugefügt worden ist? Denn wie viele Kinder bleiben jetzt ohne die für ihr späteres Fortkommen nothwendige Ausbildung und Erziehung! Zum Schlusse wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß an vielen Orten die Katholiken für den Unterhalt der Krankenschwestern, den sie sonst aus dem gezahlten Schulgelde oder Lehrergehalt bestritten, besonders aufkommen müssen, daß an anderen Orten aber sogar die Krankenpflege in Folge der Subsistenzlosigkeit und des dadurch bedingten Abzuges der Schwestern ganz in Wegfall gekommen ist.

5. Bisthum Hildesheim.

1. Blumenthal. Entfernung der Schulschwestern vom 3. Orden des h. Franziskus aus der Volksschule (50 Kinder). Auflösung der Station und Auswanderung nach Amerika. Ersatz durch weltliches Lehrpersonal.

2. Celle. Barmherzige Schwestern seit 1871. Entfernung der Schwester als Lehrerin der Handarbeit in der öffentlichen Mädchenschule (35 Schülerinnen) 1. Juli 1876. Entfernung der Schwestern aus der Bewahrschule (40 Kinder), welche unter einer weltlichen Pflegerin mit 200 Mk. Mehrkosten zur Belastung der Stiftung fortbesteht, 1. März 1877. Fortbestehen der Niederlassung als ausschließliche Krankenstation für ambulante Krankenpflege.

3. Dingelbe. Entfernung der Schulschwestern (wie ad 1) aus der Volksschule (70 Kinder). Das Weitere wie ad 1.

4. Dinklar. Eine Schulschwester, der eine dienende Schwester zur Seite stand, vom 3. Orden des h. Franziskus, leitete von 1860 an die Volksschule (70 Mädchen). Entfernung der Schwestern und Aufhebung der Niederlassung im Juli 1875; Ersatz durch eine weltliche Lehrerin. Die Mädchenschule war bis zur Aufhebung der Niederlassung Privat-Schule. Durch die Bemühungen und bedeutenden Opfer des Pfarrers Hottenrott war die Schule ins Leben gerufen und unterhalten. Derselbe baute ein Schulhaus im Werthe von ca. 12,000 Mk. Außerdem stand ihm ein Kapital zur Verfügung, wovon die Schwestern ihren Unterhalt bestritten. Die Gemeinde als solche hatte nichts zu zahlen. — Bei Erlaß des Kloster-aufhebungsgesetzes stellte sich heraus, daß, da über 120 Kinder hier waren, eine 2. Schule von der Gemeinde unterhalten werden mußte. Der Pastor Hottenrott erreichte es endlich, daß eine weltliche Lehrerin hierher kam und so die Schule erhalten blieb, wie sie früher bestanden. Auch ging er damit um, eine Stiftung von circa 12,000 Mk. zu machen, wovon die Lehrerin ihren Gehalt beziehen sollte; verlangte aber, daß die Stiftung von der geistlichen Behörde allein verwaltet werde. Der Herr Minister beanstandete diese Clausel und verlangte ein anderes Statut. Die Verhandlungen mit dem K. Ministerio zogen sich sehr in die Länge und trotz alles Drängens des K. Konsistorii in Hildesheim war von Berlin keine Antwort zu bekommen. Inzwischen wurde der Herr Pastor Hottenrott bedenklich krank und kurz vor seinem Tode zog er, da keine Antwort von Berlin erfolgte, die ganze Stiftung zurück. Die Gemeinde kam somit auch noch um diese Stiftung. Jetzt mußte dieselbe das Schulhaus kaufen zu — 9600 Mk. Das Kapital wurde von der Klosterkammer zu 5 % incl. 1 % Abtrag hergeliehen und

ist also jährlich mit 480 Mk. zu verzinsen.
Gehalt des Lehrer 750 „
Macht 1230 „ davon
sind abzuziehen 210 „ welche an Schulgeld bezahlt

werden, die auch früher bei den Schwestern gezahlt wurden; es bleiben also der Gemeinde in Folge des Gesetzes noch jährlich mehr aufzubringen 1020 Mk. Die Gemeinde zählt ungefähr 600 Seelen und zahlt directe Steuern 4500 Mk. Dieselbe wandte sich natürlich beschwerdeführend an das Consistorium und an das Ministerium mit der Bitte, es möge doch auch von Seiten Königl. Regierung ein Zuschuß zu den so bedeutenden Schullasten gewährt werden, und bekam zur Antwort: die Gemeinde solle nachweisen, daß sie 100 %! der direkten Steuern zu Schulzwecken auf-

gebracht hätte, — und zwar jährlich! — dann erst könne sie auf eine Unterstützung rechnen! — Das heißt mit anderen Worten: Wenn ihr erst betteln geht, dann wollen wir euch auch ein Almosen geben. — Mit vieler Mühe und Anstrengung ist es bis jetzt noch gelungen nach dem Tode des Pastors Hottenrott die Schule zu erhalten; ob aber nicht noch „Halbtagsschule" daraus wird — und Knaben und Mädchen wieder durcheinander geworfen werden — ist heute noch nicht abzusehen.

5. Duderstadt. Ursulinenkloster seit 1750. Entfernung der Schwestern aus der Volksschule (300 Schülerinnen), Auflösung des Pensionates und der höheren Töchterschule (80 interne und 30 externe), Auflösung des Klosters und Auswanderung nach England (Greenwick). Ersetzung in der Volksschule durch weltliches Lehrpersonal mit 6000 Mk. Mehrkosten, für das Pensionat kein Ersatz. Der Cultusminister Falk hat für die simultane höhere Töchterschule in Duderstadt, welche an Stelle der von den vertriebenen Ursulinerinnen geleiteten errichtet ist, eine jährliche Beihülfe von 1400 Mk. bewilligt.

6. Germershausen. Seit November 1864 waren in diesem berühmten Wallfahrtsorte 2 bis 3 Augustinerpatres (mit 3 Brüdern) in der Seelsorge thätig. Entfernung derselben zum größten Schaden der seelsorgerischen Aushülfe.

7. Gieboldehausen. Mutterhaus der Schulschwestern vom 3. Orden des h. Franziskus, bestehend seit 1856. Entfernung der Schwestern aus der Volksschule (250 Kinder), Auflösung des Pensionates (20 Zöglinge). Aufhebung des Klosters und Auswanderung nach Amerika. Ersatz durch weltliches Lehrpersonal, für das Pensionat aber kein Ersatz.

8. Göttingen. Barmherzige Schwestern seit 1865. Entfernung der Schwester Lehrerin aus der öffentlichen Volksschule daselbst (70 Schül.) nach 9jähriger Wirksamkeit und Uebergang der Schule an eine weltliche Lehrerin am 1. Oktober 1876 mit 600 Mk. Mehrkosten zur Last der katholischen Schulgemeinde. Auflösung der Bewahrschule (60 Zöglinge) am 1. Juli 1877 ohne Ersatz. Auflösung der Näheschule und eines kleinen Mädchenpensionates (7 Zöglinge und 20 Näheschülerinnen) am 1. Juli 1876 ohne Ersatz. Fortbestehen der Niederlassung als ausschließliche Krankenstation für ambulante Krankenpflege.

9. Gronau. Barmherzige Schwestern seit 1871. Auflösung der Näheschule (20 Näheschülerinnen) und Entfernung der Schwestern als Handarbeitslehrerinnen in der öffentlichen Volksschule (40 Kinder) am 1. Juli ohne Ersatz — Auflösung der Bewahrschule (40 Kinder) am 1. Juli 1877 ohne Ersatz — Fortbestehen der Niederlassung ausschließlich für ambulante Krankenpflege.

10. Hannover. A. Barmherzige Schwestern seit 1862. Auflösung der Nähschule (60 Schülerinnen) 1. Mai 1876 ohne Ersatz. Fortbestehen der Niederlassung als Krankenstation für ambulante und Hauspflege.

B. Ursulinenkloster, Filiale v. Hildesheim. Entfernung der Schwestern aus der Volksschule (450 Kinder) und aus der höheren Töchterschule. Ersetzung durch weltliches Lehrpersonal mit 4000 Mk. Mehrkosten für die Volksschule und 2000 Mk. Mehrkosten für die höhere Töchterschule.

11. Hennekerode. Entfernung der barmherzigen Schwestern aus dem seit 1857 bestehenden Waisenhause und Ersetzung derselben durch weltliches Personal am 1. Oktober 1877 auf Kosten des Stiftungsfonds. Auflösung der Niederlassung.

12. Hildesheim. A. Barmherzige Schwestern: a) im Mutterhause seit 1852 — Auflösung der Näheschule (40 Näheschülerinnen), eines kleinen Pensionates zur Erlernung des Haushaltes — Entfernung der Schwester als Handarbeitslehrerin der Armenschule am 1. Juli 1876 ohne Ersatz. Fortbestehen für ambnlante Krankenpflege. b) In der Rettungsanstalt Kl. Bethlehem seit 1857. Auflösung der Bewahrschule (100 Kinder) am 1. April 1877. Versuch eines Ersatzes auf Kosten der Privatwohlthätigkeit oder der städtischen Armen-Verwaltung mit 2000 Mk. Mehrkosten — einstweilige Befristung für die Rettungs-Anstalt (60 Kinder). c) Im Bischöflichen Knaben-Convikte zu Hildesheim. Führung des Haushaltes. Entfernung der Schwestern aus dem Convicte am 1. Okt. 1876, nach 3jähriger Wirksamkeit, Ersetzung durch weltliches Personal auf Kosten der Convicts-Verwaltung.

B. Ursulinenkloster seit 1853. Entfernung der Schwestern aus der Volksschule (350 Kinder). Auflösung des Pensionats (30 Zöglinge), der höheren Töchterschule (110 Schülerinnen) und des Lehrerinnen-Seminars (33 Zöglinge), Auflösung des Klosters und Auswanderung nach Belgien (Bauffe, Hainaut). Ersatz der Schwestern in der Volksschule durch weltliches Lehrpersonal mit 5000 Mk. Mehrkosten für die Schulgemeinde, desgleichen in der höheren Töchterschule mit 3000 Mk. Mehrkosten, für Pensionat und Lehrerinnen-Seminar kein Ersatz.

13. Himmelsthür. Das seit 1867 bestandene Pensionat der Salesianerinnen für ausländische (polnische) Kinder wurde aufgehoben, ohne Ersatz. Auswanderung der Schwestern nach England (Deal).

14. Lindau. Entfernung der Schulschwestern vom Orden des h. Franziskus aus der Volksschule (120 Kinder). Auswanderung der Schwestern nach Amerika.

15. Nesselroden. Entfernung der Schulschwestern vom Orden

des h. Franziskus aus der Volksschule (160 Kinder), die sie seit 1864 inne gehabt hatten. Auswanderung der Schwestern nach Amerika. Ersatz durch weltliche Lehrkräfte.

16. Rollshausen. Entfernung der Schulschwestern vom Orden des h. Franziskus aus der Volksschule (90 Kinder). Auswanderung derselben nach Amerika; Ersatz durch weltliche Lehrkräfte.

17. Wiedelah. Barmherzige Schwestern seit 1860. Auflösung der Näheschule (20 Schülerinnen) ohne Ersatz und Entfernuug der Schwester Lehrerin aus der öffentlichen Volksschule (60 Kinder, die Mädchen- und Knabenabtheilung vereinigt) am 1. Oktober 1876. Auflösung der Bewahrschule am 1. Juli 1877 (50 Kinder) ohne Ersatz. Fortbestehen der Niederlassung für ambulante Krankenpflege.

Demnach stellt sich das Gesammtresultat, wie folgt:

In der Diöcese Hildesheim wurden die Schwestern durch das Klostergesetz aus 36 Anstalten und Schulen vertrieben, welche zusammen 2933 oder, wenn man die bei einigen Anstalten ꝛc. fehlenden Angaben ersetzt, mindestens 3000 Kinder unterrichteten resp. verpflegten. Kein Ersatz fand sich für 4 Bewahranstalten mit zusammen 250 Kindern, für 5 Pensionate mit 203 Zöglingen und für 5 Näheschulen mit 160 Schülerinnen. Von 20 Klöstern wurden 11 von ihren Bewohnern verlassen, die theils nach Amerika, theils nach England, theils nach Belgien auswanderten. Die Mehrkosten, welche in Folge der Ersetzung der Schwestern durch weltliches Personal entstanden, beziffern sich in 13 Gemeinden jährlich auf 23,800 Mk., die theils den Gemeinden, theils dem Stiftungsfonds zur Last fallen. In den sub 1, 3, 7, 14, 15 und 16 bezeichneten Gemeinden belaufen sich nämlich die jährlichen Mehrkosten insgesammt auf 4000 Mk. Es ist nun aber noch zu berücksichtigen, daß 1. sub 11 die Angaben über die verursachten Mehrkosten fehlen, daß 2. die Pensionsberechtigung der weltlichen Lehrerinnen nicht in Anschlag gebracht ist, und daß 3. die Gemeinden noch die Kosten für die sub 2, 8, 9, 10 und 12 aufgezählten Krankenstationen extra aufbringen müssen. Durchgehends war es nämlich der Fall, daß dort, wo geistliche Lehrschwestern angestellt waren, gleichzeitig auch Krankenschwestern sich befanden, deren Unterhalt von dem Kloster aus dem Einkommen der Lehrschwestern bestritten wurde. Sehen wir von dem „Zehrpfennig", den die Gemeinden ihren auswandernden Schwestern zu geben verpflichtet waren, ab, so dürften wir nicht zu hoch greifen, wenn wir die jährlichen Mehrkosten der betreffenden 13 Gemeinden zu 28,000 Mk. veranschlagen. Dazu gesellen sich aber noch die Mehrkosten, welche den Familienvätern dadurch erwachsen, daß sie

ihre Töchter nun in auswärtige Penſionate ſchicken müſſen, ferner der Schaden, welcher die Geſchäftsleute und Handwerker durch die Auflöſung der Ordensniederlaſſungen mit ihren Penſionaten trifft, und endlich der große Nachtheil, welchen der Ausfall einer beſſeren Erziehung und Pflege (Bewahranſtalten u. ſ. w.) für ſo viele Kinder herbeiführt.

6. Erzbisthum Köln.

1. Aachen. A. Jeſuiten: 2 Niederlaſſungen. 17 Väter, 6 bis 10 Brüder. Vom biſchöflichen Ordinariat ohne Gehaltsbezüge angeſtellt zur Aushülfe in der Seelſorge durch Beichthören, Krankenbeſuch, Predigen, beſorgte die eine Niederlaſſung den Gottesdienſt in der großen neuen Marienkirche (die eine ſonſt nothwendig gewordene neue Pfarrkirche entbehrlich gemacht hatte, darin 8 Beichtſtühle), die andere in einer neu erbauten Kapelle auf Pontdriſch.

Für die große Fabrikſtadt (80,000 Seelen mit nur 8 Pfarrkirchen wie vor 50 Jahren, wo nur 30,000 Seelen) wirkten die Väter Jeſuiten ungemein wohlthätig, ja man darf behaupten unſäglich ſegensreich durch ihre Arbeiten und Aufopferung in zahlreichen Congregationen. Da wurden die religiöſen Grundlagen befeſtigt, die chriſtlichen Wahrheiten gelehrt und die Herzen für die Tugend angeregt. Die Männer-Congregation zählte nicht weniger als 2200 Mitglieder, die der Junggeſellen mehr wie 600, eine von ältern Knaben über 300, meiſt dem Fabrikarbeiterſtande angehörig.

Die Folgen traten ſichtbar hervor. Genügſamkeit, beſſere Zucht und Sitte, chriſtliches Familienleben nahmen erfreulich zu im Arbeiterſtande, das Laſter der Trunkſucht, Vergehen und Verbrechen minderten ſich trotz ſtetiger Zunahme der Bevölkerung auch durch viele anziehende Perſonen. Die Auflöſung erfolgte am 1. November 1872.

B. Redemptoriſten: 10 Prieſter mit 5 Brüdern. Auch dieſe haben eine reich geſegnete und ungemein heilſame Thätigkeit bewieſen, in ähnlicher Weiſe, wie die Väter Jeſuiten. Aufgelöſt 1873.

C. Die Väter Franziskaner: 4 Prieſter, 3 Brüder. Sehr bald hatten dieſe Väter die Liebe und den Dank aller Klaſſen der Bürgerſchaft erworben; das Beiſpiel ihrer ſtrengen freiwilligen Armuth, ihre zarte Liebe zu den Armen war dem armen aber chriſtlichen Arbeiter nicht blos ein

besonderer Trost, sondern wirklich ein Labsal. Ihre Gebäude nebst Kirche liegen ganz unbenutzt. Aufgelöst am 16. September 1875.

Durch die bei Tag und Nacht zu jeder Stunde bereitwillig zu erlangende Aushülfe der erwähnten 30 eifrigen Priester, war es auch dem Aermsten aus dem Volke ermöglicht, zu ihm gelegener Zeit, z. B. Abends spät noch, zur Beichte gelangen zu können, ohne Verlust von Arbeitszeit. Seitdem, wie sehr verändert! Jetzt ist es dem fleißigen und beschäftigten Arbeiter recht schwer gemacht, zu den Sakramenten seiner Kirche zu gelangen; es fehlen Beichtväter, überdies kann er nur nach stundenlangem Warten an die Reihe kommen.

Ist dadurch nicht eine Religions-Beeinträchtigung, eine wahre Noth für viele Gewissen eingetreten? Leider kann bereits eine Abnahme des religiösen Lebens in allen Klassen constatirt werden. Diesemnach ist dem katholischen Volke sowohl ein materieller, als ein großer sittlicher Schaden verursacht, der fortwährend zunimmt.

D. Genossenschaft der armen Brüder vom h. Franziskus: 26 Brüder, am Lusberge, woselbst diese ein Zufluchtshaus für 187 verwahrloste Knaben neu mit Kapelle nebst einem Hause in der Stadt ohne Zuschuß der Gemeinde erbaut, sowie sich zum Unterrichten qualifizirt hatten. Seit 1. Oktober 1877 liegt Alles leer und unbenutzt. Die Kinder fallen den Gemeinden zu.

E. Auflösung der Niederlassung von 4—6 Alexianerbrüdern auf dem katholischen Kirchhofe am 1. Juli 1876. Die Brüder hatten zur vollsten allseitigen Zufriedenheit für die Aufsicht, Ordnung und Pflege der Gräber, sowie für das Leichenhaus gesorgt gegen ein geringfügiges Honorar von 150 Mk.; es mußte ein weltlicher Aufseher an ihre Stelle treten, der mit Frau und Familie dort untergebracht mehr wie 700 Mk. erfordert.

F. Die Genossenschaft der Carmeliterinnen: 18—21 Jungfrauen mit Laienschwestern, in strenger Zurückgezogenheit der Buße und frommem Gebete obliegend; zum Theil aus hiesigen angesehenen Familien. Mit großen Kosten war von ihnen in der Lusbergstraße ein, auch baulich ansehnliches, Kloster erbaut worden mit schöner Kirche; eine Zierde dieses neuen Stadttheils und eine willkommene Aushülfe für den Gottesdienst. Seit 1875 Alles leer und öde. Die friedlichen Bewohner hatten der Stadtgemeinde nur Wohlthaten gespendet.

G. Ursulinerinnen: Eine Filiale vom Calvarienberg bei Ahrweiler, 29 Lehrerinnen und 6 Laienschwestern. Mit Zustimmung Sr. Majestät des Königs und Gutheißung des Oberpräsidenten sowie der Königlichen Regierung in Aachen, war ihnen mittelst notariellen Vertrages im Jahre 1848 vom Stadtrathe das ehemalige St. Leonard-Institut eingeräumt

worden, um dort höhern Mädchenunterricht zu ertheilen. In dieſer Eigenſchaft erhielten ſie die Revenuen jenes alten Inſtituts (2993 Mk.) und das ſehr niedrig normirte Schulgeld, ſonſt nichts. Sie errichteten

1) eine höhere zehnklaſſige Töchterſchule (500 Schüler.),
2) ein Penſionat (40—100 Kinder, darunter viele aus andern Ländern; jetzt blüht dies Penſionat in Belgien, hat aber 70 preußiſche Kinder dahin gezogen),
3) eine Präparanden-Anſtalt für Lehrerinnen (60 Theilnehm.),
4) eine Fabrikſchule (80 Kinder),
5) eine dreiklaſſige Armenſchule (210 Kinder),
6) zwei Bewahrſchulen für kleine Kinder (100), die eine für den Bürgerſtand, die andere für arme Kinder.

Sowohl was Unterricht, als was Erziehung betrifft, waren die Leiſtungen der Genoſſenſchaft in all' den bezeichneten Schulen ſehr tüchtige, ja ausgezeichnete; ſie hatten ſich beſonderer Anerkennung der ſtaatlichen Aufſichtsbehörden zu erfreuen. Ueberdies hatten die Schweſtern aus eigenem Vermögen mehr wie 42,000 Thlr. verwandt auf erhebliche Verbeſſerung der überkommenen ſowie auf Herſtellung neuer geeigneter Gebäude; auch die alte Kirche war ſchön reſtaurirt worden, der Gottesdienſt geregelt.

Dies Alles mußte umgeſtürzt werden am 18. April 1878. Die reorganiſirte höhere Töchterſchule iſt nunmehr einer weltlichen Vorſteherin und einem Lehrer unterſtellt; 10 Klaſſen (jetzt 409, früher 500 Schül.). Das Penſionat erhielt eine andere weltliche Vorſteherin (nur 11 junge Mädchen); jede Lehrkraft bezieht Gehalt aus der Stadtkaſſe; — dieſe Ausgabe wird zwar durch das Schulgeld gedeckt, indeß iſt das Schulgeld für alle Klaſſen beinahe um die Hälfte erhöht, ſo daß dadurch der Bürgerſchaft eine jährliche Mehrbelaſtung erwächſt von 10—12,000 Mk. Sodann wurden Umbauten unvermeidlich, welche im erſten Jahre 14,000 Mk. verſchlangen; überdies kommen jährlich 2500 Mk. in Anſatz für Reparaturen; endlich iſt die Stadt jetzt genöthigt, 90,000 Mk. den Urſulinerinnen zu erſetzen für bauliche Anlagen und Verbeſſerungen; kurz dieſe Auflöſung belaſtet die Stadtgemeinde mit einer einmaligen Ausgabe von 104,000 Mk. und einer jährlichen von etwa 10,000 Mk. (ohne daß beſſere Leiſtungen erwartet werden können).

Neben alledem muß die Stadt noch aufkommen für die erwähnte 3klaſſige Armenſchule, und auch dafür erheblich mehr zahlen (1500 bis 2000 Mk.).

H. Schweſterſchaft vom Kinde Jeſu: 200 Schweſtern. Bisheran noch kein Erſatz. Von Töchtern der Stadt recht eigentlich für die hieſigen

eigenthümlichen Bedürfnisse, insbesondere für arme Fabrikarbeiterkinder in den 40er Jahren gegründet; staatlich anerkannt. Das Mutterhaus bildet einen Zubehör von Gebäuden, der an 600,000 Mk. gekostet hat, und hatte 3—400 Bewohner. Jetzt leer und großentheils unbenutzt, desgleichen eine kunstvoll ausgeschmückte Kapelle.

Die Mehrzahl der Schwestern hatte das Lehrerinnenexamen gemacht, nach und nach waren ungefähr 600 in Schulstellen in der Rheinprovinz. Alle diese Landeskinder, die niemals ein Landesgesetz mißachtet, vielmehr verdienstlich und vortheilhaft für die Gemeinden sich bewährt hatten, die mit 360—600 Mk. Jahresgehalt ausgekommen waren, alle sind verbannt. In Aachen waren ihnen die Mädchen-Pfarr-Armenschulen, circa 30, übertragen, sie hatten sich die Mehrzahl der Jahre mit 360 Mk., die letzten Jahre mit 600 Mk. genügen lassen; die Stadt zahlte ihnen keine Pensionen. Die Leistungen waren durchaus tüchtige; geradezu unersetzliche, insofern die Schwestern auch für Erziehung bei Noth, Mangel an Kleidung und Nahrung der ärmsten Kinder vielfach wirksame Hilfe zu schaffen vermochten; sie bezogen 24,000 Mk., jetzt werden 40,000 erfordert; also Jahresdifferenz jetzt schon 16,000 Mk.

Außerdem hatte die Genossenschaft, ohne Beihülfe der Gemeinde, eine höhere zehnklassige Töchterschule (324 Schülerinnen) eingerichtet und wußte eine Anstalt von 214 verwahrlosten Mädchen zu unterhalten, sowie eine Fabrikschule für 3 Pfarrbezirke (60—70 Kinder); sie leiteten überdies drei Kleinkinderbewahrschulen mit 193 Kindern.

Eine Errungenschaft für das Kunstgewerbe, für Deutschland gewissermaßen ein neuer Industriezweig, war die von der Genossenschaft in Aachen ins Leben gerufene, von 38 Schwestern besorgte Kunst- und Stickschule für kirchliche Gewänder. Diese wahrhaft künstlerisch vollendeten Nadelwirkereien gereichten der deutschen Betriebsamkeit zu hohem Ruhm; sie fanden in allen Ländern Nachfrage und Anerkennung. Auch diese schöne Leistung mußte sich über die Grenze flüchten. Die Auflösung der Niederlassung erfolgte im Oktober 1878.

Die Stadt wird höchst wahrscheinlich nicht umhin können, mit großen Kosten, 6—9000 Mk., eine Mädchen-Mittelschule zu errichten. Wie hoch der materielle Verlust zu beziffern sein wird, den die Stadt erleidet durch die Ausweisung dieser Genossenschaft, ist schwer zu bestimmen. Eine jährliche Mehrausgabe von 20,000 Mk., daneben aber eine jährliche Mindereinnahme von weit über 100,000 Mk. (der jährliche Verzehr von 300 bis 400 Personen).

J. Die barmherzigen Schwestern vom h. Karl Borromäus im städtischen Waisenhause (17 an der Zahl). Seit 40 Jahren erwarben

sich dieselben allgemeinste Anerkennung. Sie standen dem Waisenhause vor, woselbst 180 Knaben und Mädchen von ihnen praktisch erzogen und für ein Fortkommen in der bürgerlichen Gesellschaft gut und erfolgreich angeleitet worden waren. Ihre Pflege und Aufsicht war vortrefflich; ihre Verwaltung geschickt und ökonomisch (50 Thlr. Pauschquantum für alle Bedürfnisse eines Kindes per Jahr).

Am 1. April 1878 mußte diesen bemitleidenswerthen Kindern die bewährte mütterliche und liebgewordene Pflege entzogen werden, dagegen wurde ein Polizei-Kommissar als Direktor angestellt, Gehalt 3000 Mk., freie Wohnung (mindestens auf 600 Mk. anzuschlagen), außerdem ein Hausvater, Gehalt 1000 Mk. und freie Station (anzuschlagen auf 300 Mk.), weiter eine Hausmutter, Gehalt 600 Mk. und freie Station (abermals 300 Mk.). An den vorhandenen, bis dahin gut und zureichend gewesenen Gebäuden mußten dann erhebliche Aenderungen vorgenommen werden, für welche 6000 Mk. nicht zureichen. Verwaltung und Verpflegung sind viel theurer, keineswegs aber besser geworden; kurz, die Stadt hat zu übernehmen eine jährliche Mehrausgabe jetzt schon von mindestens 20,000 bis 30,000 Mk.

Niemand, der die Aachener Verhältnisse kennt, wird zu behaupten wagen, daß durch die eingetretene Aenderung auch nur die Aufsicht, geschweige denn die Erziehung der Waisen nach irgend einer Seite hin besser geworden sei, im Gegentheil, alle Sachverständigen werden darüber einig sein, daß nur ein ungünstiges Ergebniß in Aussicht steht.

Faßt man das Vorangeführte zusammen und zieht daraus das Facit, so ergiebt sich als unbestreitbare Thatsache, daß der Stadtgemeinde Aachen, der gesammten Bürgerschaft, ein doppelt großer materieller Schaden zugefügt worden ist, erstens eine jährliche Mehrbelastung von p. p. 60,000 Mk. neben circa 120,000 Mk. einmaliger, sonst unterbliebener Ausgabe (was also einen Jahreszins von 6000 Mk. ergiebt), und zweitens eine jährliche Mindereinnahme durch Konsumtion in hiesiger Stadt von vielleicht mehr als 300,000—500,000 Mk. Der Werth der öden Gebäude ist außer Ansatz gelassen. — Welcher Abbruch ist aber erst allen höheren sittlichen und religiösen Interessen zugefügt worden, im schneidendsten Gegensatz zur Humanität und wirklichen Volkswohlfahrt!

2. Anrath. 8 Schwestern der christlichen Liebe leiteten a) eine 4klassige Mädchenschule (360 Schül.) und b) ein Armen- und Waisenhaus (24 Waisenkinder) von 1857 resp. 1871 bis 1876. In der Mädchenschule fand Ersatz statt durch 4 weltliche Lehrerinnen mit 400 Mk. jährlichen Mehrkosten zu Last der Gemeinde. Die Schenkung eines frommen Herrn von 80,000 Mk. für ein Armenhaus lautete auch auf die Pflege

von Waisenkindern. Für diese (24) muß nun aber die Gemeinde zahlen. 4 Schwestern besorgen jetzt den Krankendienst im Hospital, die anderen sind nach Amerika.

3. Bedburg. In dem Convikt der Ritterakademie besorgten vier Lazzaristenpatres und vier Laienbrüder die Aufsicht über die Zöglinge nebst der Oekonomie. Auflösung 1873.

4. Benrath. Die seit 1861 in 2 Schulklassen mit 170 Mädchen unterrichtenden 2 Schwestern der armen Dienstmägde Christi wurden 1876 durch weltliche Lehrerinnen ersetzt mit 600 Mk. jährlichen Mehrkosten zu Last der Gemeinde.

5. Bilk bei Düsseldorf. Siehe 15. Düsseldorf.

6. Birkesdorf. 3 Franziskanerinnen von dem h. Herzen Jesu und Mariä leiteten seit 1868 die Krankenpflege nebst einer Bewahranstalt (120 Kinder). Ersatz in der Bewahranstalt durch eine weltliche Person seit 1877. Mehrkosten ?

7. Bonn. A. Jesuiten: Die im Jahre 1855 gegründeten Niederlassungen in der Stadt Bonn und auf dem Kreuzberge (13 Patres) wurden am 1. Oktober resp. im August 1872 aufgelöst.

B. Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung: Das seit 1858 bestehende Kloster mit 30 Schwestern wurde am 18. Aug. 1876 aufgelöst.

C. Genossenschaft vom armen Kinde Jesu (37 Schwestern), seit 1849 hier bestehend, leitete a) ein Waisenhaus (150 Kinder), b) eine Präparandenschule für Lehrerinnen (circa 50 interne und circa 50 externe Schülerinnen), c) eine große Nähschule für aus der Schule entlassene Mädchen. Die beiden letzten Schulen sind aufgehoben. Die Waisenknaben sind in eine andere Anstalt gebracht worden, die Waisenmädchen unter weltlicher Pflege verblieben. Durch die Aufhebung der Niederlassung am 15. April 1877 mit der Präparandenschule verlor die Stadt ein Geschäftskapital von mindestens 21,000 Mk., andererseits gingen die betreffenden Aspirantinnen einer billigen Unterrichtung und Verpflegung verlustig. Berechnet man den Verlust der Geschäftsleute durch Aufhebung der Niederlassungen unter A und B mit 12,900 Mk. (à Pers. 300 Mk.), so ergiebt sich als Gesammtverlust der Geschäftsleute in Einnahme die Summe von circa 34,000 Mk. pro Jahr.

8. Bracheln. 8 Franziskanerinnen von der h. Familie leiteten ein Hospital, eine Mädchenklasse (80 Schül.) und eine Bewahrschule (90 Kind.), und pflegten 26 Waisen seit 1864. Im Jahre 1875 mußte die Elementarschullehrerin mit den Schwestern für die Bewahrschule und die Waisenpflege die Niederlassung verlassen. Für die erstere trat eine weltliche Lehrerin mit doppeltem Gehalt ein, die Bewahranstalt, worin $^2/_3$ der

Kinder täglich unentgeltlich auf Kosten des Pfarrers gespeist wurden, und die Waisenpflege gingen ein. In Folge der Thätigkeit der Schwestern war in dieser Ortschaft die Bettelei verschwunden; im Jahre 1870—71 pflegten sie viele Verwundeten.

9. Burtscheidt. A. Die Genossenschaft der Brüder christlicher Schulen (7 Brüder) wurde nach 16jähriger Wirksamkeit aus der fünfklassigen Volksschule entfernt. Jährliche Mehrkosten zur Last der Gemeinde 3000 Mk. B. Genossenschaft vom armen Kinde Jesu: Bestehend seit 1854. 55 Schwestern. Die Entfernung derselben a) aus der Elementarschule (350 Kinder) und b) aus dem Waisenhause (100 Waisen oder verwahrloste Kinder) erfolgte im Oktober 1876. An Stelle der Schulschwestern trat weltliches Personal mit jährlichen Mehrkosten von 1800 Mk. zur Last der Gemeinde, das Waisenhaus mußte aufgelöst werden.

Also im Ganzen pro Jahr 4800 Mk. Mehrkosten, abgesehen von denen für die Waisen, circa 4000 Mk.

10. Crefeld. A. 8 Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten von 1860—1877 ein Waisenhaus mit 180—190 Pfleglingen. An Stelle der Schwestern trat weltliche Leitung und Pflege mit doppelten Mehrkosten zur Last der Stiftung eventuell der städtischen Gemeinde. B. Schwestern der christlichen Liebe (14, darunter 8 geprüfte Lehrerinnen) besaßen von 1862—1875 eine höhere Töchterschule mit 205 Schül. Nach Aufhebung dieser Anstalt mußten die Lehrkräfte an der städtischen höheren Töchterschule vermehrt und eine Mittelschule für Mädchen eingerichtet werden auf Kosten der städtischen Gemeinde. Gesammte Mehrkosten circa 12,000 Mk. Nun werden aber nach der „Niederrh. V.-Ztg." mindestens 50 katholische Kinder in katholischen Schulen des Auslandes erzogen; rechnet man für jedes Kind jährlich 800 Mk., so macht das 40,000 Mk. aus, die der Stadt entzogen werden.

11. Dahlen. 8 Schwestern (darunter 3 Schulschwestern) der armen Dienstmägde Jesu versahen seit 1865 die Krankenpflege und den Mädchenunterricht (210 Schüler.) und leiteten daneben eine Nähschule und ein Waisenhaus (10 Kinder). 1873 wurden die 3 Schulschwestern durch weltliches Personal ersetzt; Nähschule und Waisenhaus gingen ein. Die 3 Schulschwestern bezogen 1800 Mk. Gehalt, womit der Unterhalt für die Krankenschwestern bestritten wurde. Die 3 weltlichen Lehrerinnen erhalten 2850 Mk., welches Plus zu $^5/_6$ aus der katholischen Gemeinde- und zu $^1/_6$ aus der Kommunalkasse aufgebracht wird. Die Wohnungen für die Lehrerinnen verursachen jährlich 450 Mk. Kosten. Da die Krankenschwestern jetzt aus der Gemeindekasse zu ihrem Unterhalte 1200 Mk. erhalten, belaufen sich die Gesammtmehrkosten jährlich auf 2700 Mk.

12. Derendorf. Siehe 15. Düsseldorf.

13. Deutz. Ausgewiesen aus Waisenhaus und Kinderbewahrschule: Sieben Vincentinerinnen, darunter eine geprüfte Lehrerin. Die Schwestern wirkten in Deutz vom Frühjahr 1869 bis August 1877. Das Waisenhaus hatte durchschnittlich 60—70 Pfleglinge, zur Zeit der Auflösung noch 52. Die Bewahrschulen wurden im Winter von circa 200 Kindern besucht, im Sommer war die Frequenz geringer. Das Waisenhaus ist eingegangen, weil trotz aller Mühe Uebernehmer nicht gefunden wurden. Die städtischen Waisenkinder wurden von der Armendeputation in Familien auf dem Lande untergebracht. Mit welchen Mehrkosten, ist unbekannt. Die Bewahrschule wird durch 2 Fräuleins fortgesetzt. Der Kirchengemeinde sind Mehrkosten nicht erwachsen. Das Waisenhaus ist vermiethet und reicht der Ertrag eben hin, die Gehälter der beiden Lehrerinnen und einer Wärterin für die Bewahrschulen zu decken.

14. Düren. A. 5 Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten von 1854—1875 das Waisenhaus (35 Waisen) und eine Bewahranstalt (120 Kinder). Die Leitung des Waisenhauses übernahm ein frommes katholisches kinderloses Ehepaar ohne Entgelt, und die Bewahranstalt eine weltliche Frauensperson, deren Bezahlung der Aachener Verein für Arbeitsamkeit übernommen hat.

B. Ursulinen-Kloster. 21 Chor- und Schulfrauen mit 7 Laienschwestern leiteten a) eine höhere Töchterschule (44 Schül.) mit Pensionat (37 Pens.) und b) die Elementar-Mädchenschule, 24 Klassen mit 1685 Kindern. Nach 300jähriger Wirksamkeit erfolgte am 1. Oktober 1878 die Auflösung des Klosters. Für das Pensionat erfolgte kein Ersatz. An Stelle der katholischen höheren Töchterschule tritt eine städtische Simultan-Töchterschule, die bedeutenden Mehrkosten zur Last der Stadtgemeinde sind noch nicht ermittelt. Während die Ursulinerinnen bisheran gegen eine jährliche Entschädigung von 7200 Mk. — seit Herbst 1874 9000 Mk. — sämmtliche Kosten des katholischen Elementar-Mädchenschulwesens bestritten, hat die Stadt nach der Entfernung derselben mindestens das Doppelte allein für Besoldung der Lehrerinnen, und außerdem gegen 300,000 Mk. für Beschaffung der erforderlichen Schullokale, Utensilien, Unterhaltungskosten 2c. aufwenden müssen. Dies ergiebt pro Jahr an Mehrkosten zur Last der Stadtgemeinde circa 21,000 Mk. Die Einbuße der Geschäftsleute an Einnahme aus dem aufgehobenen Kloster beläuft sich auf circa 25,000 Mk.

15. Düsseldorf mit den Pfarreien Bilk und Derendorf. A. Franziskanerkloster: 9 Patres, 13 Fratres clerici in Pempelfort-Düsseldorf (Pf. Derendorf). Gegründet 1853, aufgehoben 15. August 1875.

B. Dominikanerkloſter: 6 Patres, 9 Laienbrüder in der Friedrichsſtadt-Düſſeldorf (Pf. Bilk). Gegründet 1860, aufgehoben 15. Aug. 1875.

C. Urſulinenkloſter: 18 Chorſchweſtern, darunter 10 Lehr- und 2 Laienſchweſtern, in der St. Lambertuspfarre zu Düſſeldorf. Gegründet 1681, aufgehoben 1. Oktober 1875. Die Lehrſchweſtern leiteten die höhere Töchterſchule mit 150—200 Schülerinnen und 4 Elementar-Mädchenklaſſen mit 300 Kindern. Die höhere Töchterſchule wurde aufgehoben; Erſatz in der Volksſchule durch weltliche Lehrerinnen.

D. Niederlaſſung der Dienſtmägde Chriſti in der St. Maximilianpfarre zu Düſſeldorf ſeit 1867. Von 8 Schweſtern beſorgten einige die Krankenpflege, drei den Unterricht in der Elementar-Mädchenſchule mit 250 Schülerinnen, eine die Bewahranſtalt mit 60 Kindern. Letztere wurde aufgehoben; in der Mädchenſchule Erſatz durch weltliche Lehrerinnen.

E. Niederlaſſung der Dienſtmägde Chriſti in der Pf. Bilk ſeit 1867: 8 Schweſtern. Dieſelben ertheilten den Unterricht in der Elementar-Mädchenſchule und wurden erſetzt durch weltliche Lehrerinnen.

F. Niederlaſſung der Kreuzſchweſtern in der Friedrichſtadt-Düſſeldorf (Pf. Bilk). Gegründet 21. Januar 1868, aufgelöſt 1. Oktober 1877: 9 Lehr-, 3 Laienſchweſtern. Dieſelben hatten eine höhere Töchterſchule mit 180—200 Schülerinnen und eine Bewahranſtalt mit 20—30 Kindern. An Stelle dieſer Töchterſchule wurde in der Friedrichſtadt eine Simultanſchule errichtet.

G. Niederlaſſung der Schweſtern vom armen Kinde Jeſu in Oberbilk. Seit 1850, aufgelöſt am 1. Oktober 1877: 15 Schweſtern. Dieſelben leiteten das Knaben-Waiſenhaus. Näheres unbekannt.

H. Niederlaſſung der armen Dienſtmägde Chriſti in Oberbilk (Pf. Bilk) ſeit 1867: 9 Schweſtern. 6 Lehrſchweſtern leiteten den Unterricht in der Elementar-Mädchenſchule; Erſatz durch weltliche Lehrerinnen. Die Niederlaſſung beſchäftigt ſich jetzt bloß mit der Krankenpflege.

J. Niederlaſſung der Schweſtern vom armen Kinde Jeſu in Derendorf. Gegründet 1850, aufgelöſt 1. Oktober 1877: 41 Schweſtern. Dieſelben leiteten a) das Mädchen-Waiſenhaus und ertheilten den Unterricht b) in den 4 Schulklaſſen deſſelben, c) in 3 Elementar-Mädchenklaſſen zu Derendorf, d) in 3 Klaſſen zu Flingern (Pf. Derendorf), e) bis 1872 auch in 2 Klaſſen der Andreaspfarre zu Düſſeldorf und hatten f) eine Bewahranſtalt in der Andreaspfarre mit 100 Kindern und eine in Derendorf mit 60 Kindern. Erſatz durch weltliche Lehrerinnen.

K. Nierlaſſung der Clariſſen in Derendorf. Gegründet 1859, aufgelöſt 1875: 15 Chor- und 5 Laienſchweſtern.

In Düſſeldorf-Bilk-Derendorf wurden alſo ganz aufgelöſt 2 Männer-

klöster mit 37 Insassen, 5 Frauenklöster mit 108 Schwestern. Angenommen, daß die Hälfte der Schwestern durch andere Personen ersetzt wurden, so dürften die Geschäftsleute der Stadt durch die Auflösung der 7 Niederlassungen und den dadurch veranlaßten geringeren Fremdenverkehr (Besuch von Verwandten 2c.) immerhin eine Einbuße von 30—40,000 Mk. Einnahme pro Jahr erlitten haben, die jetzt dem Auslande zugewiesen sind. Dazu kommt aber, daß eine große Anzahl Mädchen, welche früher die Töchterschulen besuchten, jetzt in's Ausland geschickt werden (s. u.). Nehmen wir an, daß von den circa 350 Schülerinnen nur der sechste Theil jetzt auswärtig erzogen wird, also 60, so macht das, pro Kind nur 600 Mk. gerechnet, jährlich 36,000 Mk. aus. Mit obiger Summe zusammen wandern also jährlich circa 80,000 Mk. in's Ausland.

Die Mehrkosten durch die Vertreibung der Schulschwestern stellen sich nun, wie folgt:

Für die sämmtlichen Lehrschwestern wurde von Seiten der Stadt in zweifacher Weise Ersatz geschaffen: 1) durch weltliche Lehrerinnen den Elementarschulen, 2) durch Uebernahme der evangelischen sogen. Louisenschule auf die städtische Verwaltung und deren Ausgestaltung zu einer simultanen städtischen Töchterschule nebst Errichtung einer Mittelschule für die Mädchen der Friedrichstadt. Laut den verschiedenen Etats erwuchsen hieraus der Stadt folgende Kosten resp. Mehrausgaben: ad 1) An den 22 Klassen der Elementarschulen erhielt jede Lehrschwester 600 Mk. jährlich, jede der 22 weltlichen Lehrerinnen erhält durchschnittlich wenigstens 1200 Mk., also Mehrausgabe pro Jahr 13,200 Mk.; für die Warteschule in Oberbilk von der Genossenschaft übernommen jährlich 585 Mk., macht 13,785 Mk.

ad 2) a. Louisenschule:

Ankauf des Gebäudes nebst Mobiliar		100,000 Mk.
Nebenhaus erworben		41,000 „
Anbau zur Louisenschule		36,442 „
Turnhalle		16,000 „
Besoldung der Lehrer . . . . (4 à 4500—1200 Mk.)	12,700 Mk.	
Besoldung der Lehrerinnen . . (13 à 1800—1200 Mk.)	19,400 „	
Anschaffung neuer Bänke		4,129 „
(?) Total-Ausgaben pro 78/79 .	45,630 „	
Latus . .	77,730 Mk.	
Latus . .		197,571 Mk.

Transport	77,730 Mk.	
„		197,571 Mk.
b. Friedrichstädter Schule (statt Kreuzschwestern):		
Ausstattung und Einrichtung		4,963 „
Lehrmittel		2,330 „
Besoldung von 8 Lehrkräften . . (1 männl., 5 weibl.)	9,300 „	
Miethe anzunehmen	4,000 „	
Jährliche Mehrausgabe	91,030 Mk.	
Einmalige Ausgabe		204,864 Mk.

Die höhere Schule der Kreuzschwestern in der Friedrichstadt war zur Zeit der Aufhebung besucht von 218 kath., 9 evang., 1 jüd., Summa 228 Kindern. Die neue Friedrichstädter Schule besuchten 40 kath., 51 evang., 4 jüd., Summa 95 Kinder.

Zu diesen 91,030 Mk. obige 13,785 Mk. gerechnet, ergiebt als jährliche Kosten 104,815 Mk. Die durch die Vertreibung der Schwestern aus den beiden Waisenhäusern und Uebergabe an weltliche Leitung entstandenen Mehrkosten sind noch besonders zu veranschlagen. Leider fehlen darüber nähere Angaben.

16. Eckenhagen. 3 Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung übten im St. Josephshause die Pflege armer Kinder seit 1871. 12 Kinder erhielten daselbst unentgeltlich Kost und Logis, andere das Mittagessen. Die Auflösung erfolgte 1875. Die Schwestern versehen jetzt den Krankendienst.

17. Eilendorf. 3 Lehrschwestern vom armen Kinde Jesu ertheilten von 1856—1876 an 300 Schülerinnen den Elementarunterricht. An ihre Stelle traten weltliche Lehrerinnen mit 1125 Mk. jährlichen Mehrkosten zur Last der Gemeindekasse.

18. Erkrath. 6 Schwestern der armen Dienstmägde Christi versahen seit 1868 neben der Krankenpflege 2 Schulklassen und eine Bewahranstalt. Weltliche Lehrerinnen traten an ihre Stelle mit 1050 Mk. Mehrkosten. Da die Schwestern als Krankenpflegerinnen blieben und nun extra besoldet werden mußten mit 1200 Mk., so erwächst der Gemeinde eine jährliche Mehrausgabe von 2250 Mk.; für die Bewahranstalt fand sich dazu nicht einmal Ersatz.

19. Eschweiler a. d. J. Nach 18jähriger Thätigkeit wurden um Ostern 1878 8 Lehrschwestern (600 Schülerinnen) und 4 Waisenpflegerinnen (52 Waisenmädchen) vom armen Kinde Jesu ausgewiesen.

Die Waisenkinder wurden in braven Familien untergebracht; Ersatz der Schulschwestern durch weltliches Personal. Die jährlichen Mehrkosten zur Last der Gemeinde belaufen sich auf 1500 Mk.

20. Essen. A. Zur Aushülfe in der Seelsorge wurden im Jahre 1870 die Väter der Gesellschaft Jesu nach Essen berufen, mußten indeß nach kurzer, aber sehr segensreicher Thätigkeit, namentlich unter der Arbeiterbevölkerung, im Juni 1872 die Stadt wieder verlassen: 18 Patres und Brüder. Die Geschäftsleute hatten dadurch in ihrer Einnahme immerhin einen Ausfall von circa 5400 Mk.

B. Die Congregation de Notre Dame (französ. Nonnen genannt) leitete seit 200 Jahren hier den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend. Im Jahre der Auflösung (1. April 1876) waren 21 Schwestern thätig an der höheren Töchterschule nebst Pensionat (300 Schül.) und an 4 Elementarschulklassen. Die Zöglinge der Töchterschule wurden theils auf die übrigen Elementarschulen vertheilt, oder gingen zur konfessionslosen städtischen Töchterschule über, in Folge dessen eine zweite derartige Anstalt in's Leben gerufen werden mußte, oder wanderten mit den Schwestern aus nach Steyl in Holland.

Die zum Ersatz der Kloster-Töchterschule gegründete (resp. aus einer früheren protestantischen in eine konfessionslose umgewandelte) Töchterschule II hat im Jahre 1877—78 einen städtischen Zuschuß von 13,390 Mk. erfordert; für 1878—79 sind bereits 13,770 Mk. ausgeworfen. Während die Schwestern den Unterricht in den 4 Mädchenklassen gratis ertheilten, mußte die katholische Pfarrgemeinde jetzt 4 weltliche Lehrerinnen anstellen und dazu ein neues Schulpalais für 90,000 Mk. bauen, so daß deren Mehrkosten sich auf circa 9000 Mk. pro Jahr belaufen werden. Der Verlust für die Geschäftsleute besteht in einer jährlichen Mindereinnahme von mindestens 25,000 Mk.

21. Eupen. A. Recollectinnen-Schulschwestern („Haidberg"): 32 Schwestern und 2 Novizen. Das Kloster besteht seit 1698. Filiale in der St. Josephs-Pfarre („unter der Haas"). — In beiden Pfarreien leiteten die Schulschwestern alle Mädchenschulen (14 Klassen mit circa 1400 Kindern), die Privat-Töchterschulen (zusammen über 200 Zöglinge) und ein Pensionat (für Deutsche und Belgierinnen) nebst Halbpensionat (75 Zöglinge). Auflösung der gesammten Lehrthätigkeit und Ordensniederlassung mit Oktober 1877. Dadurch entsteht nicht blos Schädigung Aller, die von dem blühenden Pensionate vielfachen geschäftlichen Nutzen hatten, sondern auch große Mehrausgaben für die Stadt, welche die Schullokale (früher Eigenthum der Schwestern) miethen und den weltlichen Lehrerinnen größere Gehälter zahlen muß.

Als einmalige Ausgaben sind für Pulte und bauliche Aenderungen ausgelegt 3300 Mk.

Dazu kommen folgende jährliche Ausgaben:

1.	Miethe der Schullokale	2,250 Mk.
2.	Gehälter für vier weltliche Hauptlehrerinnen . .	4,000 „
3.	Gehälter für zwölf weltliche Lehrerinnen bei den niedrigen Sätzen à 850 Mk.	10,200 „
4.	Wohnungsmiethe für sechszehn Lehrer, à 150 Mk.	2,400 „
	Summe . . .	18,850 Mk.

Die Gehälter der Schulschwestern betrugen seither 3377 Mk. 50 Rpf., macht eine jährliche Mehrausgabe allein für die Mädchenschulen (abgesehen von einer Privat-Töchterschule) von 15,742 Mk. 50 Rpf. bei den niedrigsten Gehaltssätzen; sie steigert sich bis etwa 20,000 Mk. jährlich.

B. Barmherzige Schwestern vom h. Karl Borromäus (St. Josephs-Pfarre): 9 Schwestern. Seit 1847 haben die Schwestern die Pflege alter kranker Leute (50—60) in der Versorgungs-Anstalt besorgt und die Erziehung von Waisenkindern (80) im Waisenhause dabei. Die Versorgungs-Anstalt ist den Schwestern geblieben, das Waisenhaus seit dem 1. Juli 1876 ihnen entzogen und durch eine Mauer abgesperrt worden; seitdem sind 3 weltliche Personen für die fast um die Hälfte verminderte Zahl der Waisenkinder angestellt. Das Resultat dieser Neuerungen ist:

Einmalige Ausgaben für bauliche Aenderungen im Waisenhause 735 Mk.

Jährliche Ausgaben für

1) die Vorsteherin . .	360 Mk.	bei freier Station.
2) zwei Pflegerinnen .	360 „	
Summe	720 Mk.	

Die Schwestern erhielten jede jährlich 120 Mk.

C. Franziskanerinnen von der h. Familie für Krankenpflege und Kindererziehung — seit 1857.

a) Mutterhaus mit 80 Schwestern incl. Novizen und Postulantinnen. Die Thätigkeit der Schwestern bestand in ambulanter Krankenpflege bei Armen und Reichen. Im Kriege von 1866 pflegten 10 Schwestern mehrere Hundert Verwundete im Reserve-Lazareth zu Frankfurt a/O. Im Kriege von 1870/71 pflegten 43 Schwestern mehrere Hundert Verwundete in Spicheren, Saarbrücken, Burbach, St. Wendel, Cöln, Montjoie, Bracheln, Eupen. Dankschreiben des Königs nach 1866. Ehrenkreuze nach 1870/71. Im Jahre 1866 pflegten dieselben Ordensfrauen die Cholerakranken sowohl im Choleraspital, als in der Stadt. Eine Schwester (Salesia) fiel als Opfer der Seuche.

Im Mai 1875 mußte das Mutterhaus in Folge der „milden" Ausführung des Klostergesetzes nach Belgien verlegt werden, nur wenige Schwestern blieben zur Krankenpflege zurück. Das Mutterhaus war eine Quelle des Wohlstandes für Viele in Eupen, zog viele Fremden heran ꝛc., so daß sich in dieser Hinsicht wohl ein jährlicher Ausfall von circa 25,000 bis 30,000 Mk. bemerklich macht.

b) Hospital zum h. Nikolaus (aus Sammlungen und Privatschenkungen dotirt), worin 10 Schwestern für die Pflege von Kranken und Irren (durchschnittlich 80 zusammen) wirkten. Jede Schwester erhielt jährlich 45 Mk.! Seit dem 1. Januar 1876 haben die Schwestern aus Veranlassung der jetzigen Verhältnisse die Besorgung des Spitals aufgegeben, und beschäftigen sich die nach Verlegung des Mutterhauses in's Ausland noch in Eupen zurückgebliebenen wenigen Franziskanerinnen mit der ambulanten Krankenpflege. Das Spital ist seitdem weltlichen Pflegerinnen übergeben, von denen die Vorsteherin jährlich 360 Mk. und jede der 9 Pflegerinnen jährlich 180 Mk. bei freier Station erhält. Also jetzt jährliche Mehrkosten von 1566 Mk.

c) Zwei Verwahrschulen (in jeder der beiden Pfarreien eine), von 8 Schwestern seit 1862 geleitet (400—450 Kinder), werden seit dem 1. Januar 1876 von weltlichen Pflegerinnen besorgt. Die Kosten werden vom Aachener „Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit" getragen. Die Kinder blieben den ganzen Tag (bis 8 Uhr Abends) im Hause; erhielten (die Armen gratis) die Mittagssuppe, für deren Kosten die Schwestern Gaben einsammelten; die Zahl der besuchenden Kinder beträgt zur Zeit kaum achtzig.

d) Das Haus Nazareth zur Erziehung junger Mädchen (50) leiteten 7 Schwestern von 1859 an. Die letzten Zöglinge wurden am 1. November 1877 polizeilich ausgewiesen. Die Schwestern haben ihre Kinder mit über die Grenze genommen und in den Anstalten Gensterblum und Bleyberg im benachbarten Belgien untergebracht. Die Mehrkosten für die Gemeinde entziehen sich einstweilen noch der Berechnung. Die Stadt Eupen hat demnach jährlich eine Mehrausgabe von 22,000 Mk. und dabei eine Mindereinnahme von circa 50—60,000 Mk.

22. Gangelt. 4 arme Dienstmägde Christi leiteten seit 1869 neben der Krankenpflege eine Mädchenklasse (75 Schül.) und eine Bewahrschule (38 Kind.) Erstere wurde 1873, letztere 1876 aufgehoben; Ersatz durch 2 weltliche Personen mit 690 Mk. incl. des Unterhaltes für die Krankenschwestern.

23. Geilenkirchen. Das Ursulinenkloster (36 Chor- und Laienschwestern) hier besteht seit 1855 und wurde aufgelöst den 1. April 1879.

Mit dem Ursulinenkloster waren verbunden:

a) Eine Kreis-Waisen-Anstalt, die bereits am 1. Oktober 1876 aufgelöst wurde, ohne daß Ersatz dafür geboten sei. Die Waisen-Anstalt zählte 24—28 Waisen.

b) Eine Kleinkinder-Bewahr-Anstalt mit 40—50 Kindern, die aber aus Mangel an Lokal und Lehrkräften aufhörte.

c) Zwei Elementar-Mädchenschulen. Im Jahre 1855, wo die Ursulinen hierher kamen, wurde das Gehalt für 2 Lehrerinnen auf 750 Mk. incl. Wohnungs-Entschädigung festgesetzt, womit die Schwestern zufrieden waren, wenn auch später das Gehalt etwas erhöht wurde. Mit April 1879 kam ein Lehrer und eine Lehrerin an ihre Stelle und erhielten zusammen 1950 Mk. Gehalt. Die Schulräume waren im Ursulinenkloster und zahlte die Gemeinde jährlich an Miethe 210 Mk. Jetzt hat sie ein neues Schulgebäude bauen müssen, was mit Grund und Boden circa 21—24,000 Mk. kostet.

d) Ein Externat, höhere Töchterschule mit circa 50 Zöglingen in zwei Klassen. Die Schulräume und die Lehrkräfte stellte das Kloster. Mit April 1879 hörte diese Töchterschule auf, ohne Ersatz.

e) Ein Pensionat mit durchschnittlich 80 Zöglingen. Geilenkirchen bietet in materieller Hinsicht wenig; viele Handwerker, Metzger, Ladenbesitzer 2c. leben vom Kloster. Das Pensionat blieb ohne Ersatz.

f) Ein Kursus für Aspirantinnen zum Lehramte mit durchschnittlich 20 Zöglingen. Dieser Kursus hörte mit April 1879 auf, ohne Ersatz.

Die jährlichen Mehrkosten für die Gemeinde beziffern sich auf circa 3000 Mk., der Ausfall für die Geschäftsleute auf circa 45,000 Mk.

24. M.-Gladbach. A. Die Dienstmägde Christi (7 Schwestern) wurden aus dem bisher von ihnen geleiteten „Arbeiterinnen-Hospiz" am 1. April 1876 nach 7jähriger Wirksamkeit ausgewiesen. Der Hospizverwaltung entstanden durch Berufung weltlicher Personen zur Leitung des Hauswesens jährliche Mehrkosten im Betrage von 750 Mk., welche durch Beiträge von Interessenten und Wohlthätern aufgebracht werden. Durch die Ausweisung aus dem Hospiz waren die Schwestern gezwungen, in einem gemietheten Hause Unterkommen zu suchen, um die ambulante Krankenpflege fortsetzen zu können, wodurch dem Comité, welches für Wohnung und Kleidung der Schwestern aufkommen muß, jährlich 500 Mk. Mehrkosten entstanden.

B. Die Franziskanerinnen von Haidhausen wurden aus Elementar-, höhere Töchter- und Kinderbewahrschulen, sowie aus dem Waisenhause ausgewiesen, und zwar:

1) Aus den Elementarschulen 15 Schwestern. Dieselben bezogen an

Gehalt circa 9375 Mk.; die in die betreffenden Stellen eingesetzten weltlichen Lehrerinnen beziehen an Gehalt und Miethsentschädigung 17,250 Mk., wodurch der Stadt 7885 Mk. jährliche Mehrkosten entstanden.

2) Die aufgehobene höhere Töchterschule wurde von 4 Schwestern geleitet und war von 140 Kindern besucht; die ebenfalls aufgehobene Privatschule der Schwestern zählte 50 Kinder. An der Töchterschule zahlten die Schülerinnen jährlich im Durchschnitt 45 Mk. an Schulgeld, in der neugegründeten höheren Töchterschule beträgt das Schulgeld 90 Mk.

3) Nach Ausweisung der Schwestern aus dem Waisenhause und Anstellung weltlicher Pflegerinnen zahlt die Stadt pro Tag und Kind 80 Pf., früher nur 50 Pf.; bei der durchschnittlichen Anzahl von 70 Waisenkindern im katholischen Waisenhause erwachsen hierdurch der Stadt 7665 Mk. jährliche Mehrkosten.

4) Die von den Schwestern geleiteten 3 Bewahrschulen enthielten 210 Kinder und wurden alle Ausgaben für Mobiliar, Heizung ꝛc. von einem monatlichen Schulgeld von 5 Sgr. pro Kind gedeckt. Durch Uebertragung der Schulen an weltliche Personen müssen jährlich circa 1500 Mk. durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden.

Demnach belaufen sich die jährlichen Mehrkosten für die opferwilligen Katholiken Gladbachs auf circa 2700 Mk., für die Stadtkasse auf 15,550 Mk., und für die katholischen Familienväter, welche ihre Kinder in die höhere Töchterschule schicken, pro Kind auf 45 Mk.

25. Glehn. 5 Dienstmägde Christi befaßten sich seit 1867 mit dem Unterrichte in der Mädchenschule (2 Klassen mit 180 Schüler.) und der Krankenpflege. Die beiden Lehrschwestern wurden 1876 durch weltliche Lehrerinnen ersetzt mit 950 Mk. jährlichen Mehrkosten zur Last der Gemeinde. Außerdem muß dieselbe jetzt für den Unterhalt der Krankenschwestern circa 1000 Mk. aufbringen.

26. Gymnich. Von den 5 Dienstmägden Christi versah eine die Mädchenklasse (80 Schül.). Nach 14jähriger Wirksamkeit wurde sie 1873 aus der Schule entfernt und an ihre Stelle eine weltliche Lehrerin gesetzt mit 400 Mk. Mehrkosten pro Jahr.

27. Haaren. Von 1854—72 unterrichteten 2 Schwestern vom armen Kinde Jesu die Mädchen (170 Schül.). An ihre Stelle traten 3 weltliche Lehrerinnen mit 1425 Mk. jährlichen Mehrkosten zur Last der Gemeinde.

28. Herfel. Das Ursulinen-Kloster (19 Chor- und 8 Laienschwest.) unterhielt seit 1853 a) ein Pensionat (90 Pens.) und Institut für Schulamtsaspirantinnen (10 Schül.), b) die Pfarrmädchenschule (150 Schül.). 1875, den 18. August, erfolgte die Auflösung der Niederlassung.

Pensionat und Präparandenschule blieben ohne Ersatz, für die Elementarschule Ersatz durch weltliche Lehrerinnen mit 1500 Mk. jährlichen Mehrkosten zur Last der Gemeinde. Ausfall für die Geschäftsleute mindestens 40,000 Mk. pro Jahr.

29. Kohlscheid. Von 4 Franziskanerinnen von der h. Familie waren seit 1874 3 in der Bewahranstalt thätig. 1876 wurden die Schwestern ausgewiesen, ohne Ersatz.

30. Köln. A. Niederlassung der Gesellschaft Jesu: 14 Patres und 4 Brüder. Gegründet 1851, aufgelöst im Juni 1872.

B. Congregation der Missionspriester vom h. Vincenz von Paul (genannt Lazaristen): 15 Patres. Gegründet 1851, aufgelöst am 18. Juni 1873.

C. Genossenschaft der armen Brüder nach der 3. Ordensregel des h. Franz von Assisi: 6 Brüder leiteten seit 1862 das Asyl zum h. Joseph, eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt für arme, verlassene und verwahrloste Knaben. Dasselbe mußte am 31. März 1876 aufgelöst werden, weil kein Ersatz für die abgehenden Franziskaner-Brüder und den mitabziehenden Elementarlehrer gefunden werden konnte. Mit ihnen mußten an hundert arme Knaben entlassen werden. Am 1. April 1876 ließ die städtische Armendeputation, welche das Haus auf drei Jahre gemiethet hatte, die Invaliden aus dem Bürgerhospital in das Asyl einziehen.

D. Niederlassung der Carmelitessen: 18 Schwestern, 2 Postulantinnen. Gegründet 1850, aufgelöst am 1. Januar 1876.

E. Barmherzige Schwestern vom h. Vincenz von Paul für Krankenpflege und Erziehung waren seit 1852 in Köln thätig, und zwar:

a) In der Eintrachtstraße: 13 Schwestern. Die „Köln. Volksztg." schrieb darüber am 18. April 1879: „Die Vincenzschwestern an der Eintrachtstraße, in deren Hause seit Jahren eine große Zahl armer Kinder eine Zufluchtsstätte gefunden, haben mit dem 1. April diese Thätigkeit aufgeben müssen, um sich ausschließlich der Krankenpflege zu widmen. Diese traurige Nothwendigkeit hat bei Allen, welche Einsicht in die Verhältnisse haben, ein lebhaftes Bedauern hervorgerufen. Um so mehr freuen wir uns daher, mittheilen zu können, daß es wohlwollenden Bestrebungen gelungen ist, im Krahnengäßchen an St. Cunibert ein Haus zu miethen und einzurichten, in welchem einige Damen, vertrauend auf den Kölner Wohlthätigkeitssinn, die geistige und leibliche Pflege einer Anzahl dieser armen Geschöpfe übernommen haben."

b) An St. Severin: 4 Schwestern leiteten seit 1868 neben der Kranken- und Armenpflege eine Bewahranstalt mit 150 Kindern und eine Nähschule mit circa 40 Mädchen. Die Auflösung erfolgte am 1. April 1876.

Auf Kosten der Stadt wurde an Stelle der Bewahranstalt ein Kindergarten angelegt.

c) An St. Gereon: 3 Schwestern. Aufgelöst 1. Oktober 1877.

F. Genossenschaft vom armen Kinde Jesu. Seit 1851 in Köln. Von 47 Schwestern waren 6 mit der Leitung von 3 Bewahranstalten, 4 mit den 2 Industrieschulen, mehrere mit der Pflege und Erziehung von 50—60 Kindern, die im Hause wohnten, mehrere mit den berühmten feinen Stickarbeiten für Kirchenparamente beschäftigt. Am 27. Juni 1877 erfolgte die Auflösung der Niederlassung. In Folge dessen sind eine Bewahrschule von 60 Kindern und die zwei Industrieschulen mit je 40 Schülerinnen eingegangen; die beiden anderen Bewahranstalten fristen jetzt kümmerlich ihr Dasein. Ein Theil der von den Schwestern verpflegten Kinder ist entlassen worden, ein anderer Theil wanderte mit ihnen nach Holland aus.

G. Das Ursulinen-Kloster: 22 Schwestern leiteten die Pfarrmädchenschule und ein Pensionat mit Institut für Schulamts-Präparandinnen. Die Auflösung erfolgte am 1. Oktober 1875. Näheres konnte ich über die Anstalt leider nicht in Erfahrung bringen, trotz wiederholter Bitte. Zur Ergänzung lasse ich deshalb hier einen Artikel der „Köln. Volksztg." vom 1. Juni 1878 folgen: „Dem katholischen Schulwesen unserer Stadt steht ein neuer Verlust bevor. Die von Klosterschwestern geleiteten, zum Theil mit reichen Stiftungen dotirten Privatschulen für arme Mädchen an St. Aposteln, St. Johann, Ursula, Maria im Capitol und vor Klein St. Martin, sowie die für verwahrloste Knaben an St. Jacob und die für Mädchen im Vincenzhause mit vorzüglichem Erfolge geführten Elementarschulen sind aus bekannten Gründen verschwunden. Abgesehen von der durch die Aufhebung dieser Schulen der katholischen Erziehung verursachten Schädigung, wurde dadurch auch das materielle Wohl der ärmeren Bevölkerung in empfindlicher Weise beeinträchtigt. Auch die höheren katholischen Privatschulen für Mädchen schwinden in der neuen Schul-Aera zusehends, ohne daß Ersatz dafür geboten würde. Nachdem bereits vorher die eine und andere, darunter die vortreffliche Anstalt der Geschwister Schmitz, deren segensreiche Wirksamkeit in vielen der besten Familien unserer Stadt fortlebt, eingegangen war, wurde die von allen hiesigen Privatschulen am stärksten frequentirte, mit Pensionat verbundene Töchterschule der Ursulinen im Herbste 1875, nachdem bereits der Beginn des Winter-Semesters in den Zeitungen angekündigt war, mit solcher Plötzlichkeit aufgehoben, daß der Eindruck des unerwarteten Vorgehens in der katholischen Bevölkerung sich lebhaft erhalten hat. Von den übrigen Anstalten deser Art wurden die Schulen der Vorsteherinnen Weynen und Geschwister Haaß, beide mit Pensionat, von erwachsenen Schülerinnen am

meisten besucht, und waren dem entsprechend organisirt. Frl. Weynen gab im vorigen Jahre ihre Anstalt auf, um die Leitung des von den Ursulinen in Aachen gegründeten großen Instituts von St. Leonard zu übernehmen. Nun werden auch die Geschwister Haaß mit Schluß des gegenwärtigen Semesters ihr Pensionat von Köln verlegen. Möchte zur Uebernahme der von ihnen bisher geleiteten stark besuchten Externenschule eine tüchtige Kraft sich finden und der Bestätigung der königlichen Regierung sich zu erfreuen haben! Die Erhaltung dieser Schule, der einzigen dieser Art im südlichen Stadttheil (neben der von Frl. Sib. Wagner), ist für die katholischen Familien um so mehr Bedürfniß und in den Forderungen der Billigkeit begründet, als die städtische Töchterschule „paritätisch" ist, und die immer stärker bevölkerten evangelischen Privat-Mädchenschulen, unter denen die früher so kleine Töchterschule der evangelischen Gemeinde an den Antonitern jetzt sogar unter Zugrundelegung eines zehnjährigen Cursus organisirt ist, schon jetzt durch den Zwang der Verhältnisse von katholischen Schülerinnen besucht werden, während zahlreiche andere katholische Eltern ihre Kinder zur Ausbildung in's Ausland schicken."

Außer den jährlichen Mehrkosten der Stadt resp. der katholischen Famlienväter für die Schulen erleidet die Geschäftswelt in Köln durch die Auflösung der verschiedenen Ordensniederlassungen in ihrer Einnahme einen jährlichen Ausfall von mindestens 75,000 Mk.

31. Königswinter. Seit 1856 leiteten die zur Krankenpflege angestellten 4 Dienstmägde Christi nebenbei auch eine Bewahranstalt mit 60—70 Kindern. Dieselbe mußte ohne Ersatz eingehen.

32. Lendersdorf. Von 4 Rekollektinnen leiteten von 1862—77 zwei die beiden Mädchenklassen mit 150 Schül. und eine die Bewahrschule mit 50 Kindern. Der Ersatz durch 2 weltliche Lehrerinnen kostet der Gemeinde jährlich 900 Mk. mehr.

33. Lövenich. Niederlassung der Genossenschaft vom armen Kinde Jesu seit 1863: 7 Schwestern. Außer der Pflege von 11 Waisenkindern im Hause hatten 3 Schwestern den Unterricht in der Pfarrschule (240 Schülerinnen). Die Entfernung der Schwestern 1878 verursacht der Gemeinde jährlich 450 Mk. Mehrkosten. Beim Weggange erhielten die Schwestern aus Dankbarkeit 300 Mk. Gratifikation.

34. Malmedy. A. Congregation der Missionspriester vom h. Vincenz von Paul: 3 Patres, 2 Brüder. Aufgelöst am 9. Juni 1873.

B. Töchter vom h. Kreuz für Krankenpflege und Erziehung: Die Niederlassung (21 Schwestern) wurde gegründet 1854. 5 Schwestern leiteten ein Pensionat und höhere Töchterschule (20 Schül.), 4 die Elementarschule (350 Schüler.), 2 eine Verwahrschule mit 100—120 Kindern,

3 besorgten die Waisenpflege (20 Waisen). Seit 1876 resp. 78 mußten die Schwestern diese Thätigkeit einstellen. Pensionat und höhere Töchterschule blieben ohne Ersatz, im Uebrigen Ersatz durch weltliches Personal. Aus dem Waisenhause mußten 10 Knaben Pflege-Eltern übergeben werden; die Elementarschulen erfordern 12—1500 Mk. Kosten pro Jahr mehr. Fortbestand der Niederlassung im städtischen Hospital und im Hospiz für alte Männer.

35. Mariawald. Trappisten-Kloster: 8 Priester, 7 Chorreligiosen, 29 Laienbrüder, 2 Donaten, 1 Oblate, insgesammt 47; gegründet 1861, aufgelöst 1. November 1876. Das Kloster hatte sich um die Kultur in dortiger Gegend hochverdient gemacht.

36. Merzenich. 5 Franziskanerinnen leiteten neben der Krankenpflege zwei Mädchenklassen (160 Schül.) und eine Bewahrschule mit 40 Kindern seit 1869. Die Entfernung erfolgte 1872. An Mehrkosten für die Elementarschule und für den Unterhalt der Krankenschwestern pro Jahr 1200 Mk. zur Last der Gemeinde. Die Bewahrschule blieb ohne Ersatz.

37. Montjoie. Ursulinen-Kloster, bestehend seit 200 Jahren, aufgelöst am 22. Oktober 1877. Die 6 Schwestern waren theils thätig an der Pfarr-Mädchenschule (160 Schül.), theils an einer höheren Privat-Töchterschule. Der Ersatz durch weltliche Lehrerinnen kostet der Stadt bedeutend mehr. Die Schwestern bedienten gleichzeitig die anliegende Klosterkirche. Wegen Abgangs der Schwestern hat der Gottesdienst daselbst fast ganz eingestellt werden müssen, was für den betreffenden Stadttheil unangenehm fühlbar wird.

38. Morsbach. Im Herbst des Jahres 1867 wurden nach Morsbach 2 Lehrschwestern aus der Genossenschaft vom armen Kinde Jesu in Aachen berufen, um in 2 Schulklassen etwa 180 Kinder zu unterrichten. Am 21. September 1872 wurde ihnen gekündigt und am 31. Dezember desselben Jahres mußten sie 2 weltlichen Lehrerinnen Platz machen, wodurch der Gemeinde gegenwärtig eine Mehrausgabe von 645 Mk. entstanden ist. Mit der Entfernung der 7 Schwestern ging auch eine von der Wurm-Gesellschaft in's Leben gerufene Verwahr-Schule, welche von etwa 30—40 Bergmannskindern frequentirt wurde, ein.

39. Mülheim a. Rh. A. 9 Schwestern vom h. Franziskus leiteten neben der Krankenpflege im katholischen Hospital und bei den Armen der Stadt ein Waisenhaus mit 40 Waisen und eine Nähschule. Seit 1876 mußte diese Thätigkeit aufhören. Die Waisenkinder fanden Aufnahme in einem Privatinstitut mit 4000 Mk. Mehrkosten zur Last der katholischen

Privatwohlthätigkeit, und die Nähschule ging an eine weltliche Lehrerin über mit 100 Mk. Mehrkosten zur Last der Stadt.

B. Seit 1868 bestand hier eine Filiale des Salvator-Klosters in Münstereifel. 5 Schwestern leiteten eine höhere Töchterschule (70 Schül.). Nach ihrer Entfernung 1876 wurde eine städtische Simultan-Töchterschule errichtet mit 9080 Mk. Mehrkosten zur Last der Stadt.

Summa der Mehrkosten also 13,180 Mk.

40. Mülheim a. d. Ruhr. Am katholischen Waisenhause wirkten 3 Schwestern zur h. Elisabeth vom Mai 1863 bis August 1877 unentgeldlich unter 40—45 Waisenkindern. An ihre Stelle trat ein Ehepaar mit 660 Mk. Gehalt pro Jahr, welches die Gemeinde aufzubringen hat.

41. Münstereifel. A. 1859 wurde die Congregation der Missionspriester (Lazaristen) zur Leitung des katholischen Knabenconvikts berufen; 59 Zöglinge aus demselben besuchten das Gymnasium. Am 30. September 1873 erfolgte die Ausweisung der 3 Patres, welche nach Portugal gingen. Der Convikt wurde vom Erzbischofe von Köln allein unterhalten und besaß circa 9000 Mk. für Freistellen. An seine Stelle wurde ein städtisches Alumnat mit 21,000 Mk. Kosten eingerichtet, aber trotz des erhöhten Kostgeldes (540 Mk. pro Jahr) hat die Stadt ein jährliches Deficit von 2100 Mk. zu decken. Die Zahl der Zöglinge fiel auf 28, die der Gymnasiasten überhaupt von 230 auf 115. Die ohnehin arme Stadt hat mithin einen ganz bedeutenden Schaden durch Aufhebung des erzbischöflichen Convikts erlitten.

B. Seit 300 Jahren wurde von dem hiesigen Salvator-Kloster der Unterricht der weiblichen Jugend besorgt. Von 15 Schwestern wurde ein Pensionat mit höherer Töchterschule (70 Zöglinge, die sich zum größten Theile auf das Lehrerinnen-Examen vorbereiteten) und die dreiklassige Mädchenschule (150 Schül.) geleitet. Die Aufhebung des Klosters erfolgte 1876. Verlust für die Geschäftsleute circa 15,000 Mk. an Einnahme, mit der wegen Aufhebung des Convicts circa 50,000 Mk. An Stelle des Pensionats ist in jüngster Zeit eine städtische Lehrerinnenbildungs-Anstalt in's Leben gerufen worden; der Staat wird für dieselbe jährlich 4500 Mk., die Stadt 2500 Mk. zuzahlen, während die Schwestern garnichts kosteten. Dazu kommt noch das Mißgeschick für die Stadt, daß im September d. J. das zu dem neuen Lehrerinnenseminar benutzte Salvator-Kloster mit Mobiliar total abbrannte, so daß der Stadt durch einen Neubau ganz bedeutende Kosten erwachsen.

42. Nettesheim. Von 3 Rekollektinnen versahen 2 seit 1870 die 2 Pfarr-Mädchenklassen (150 Schül.). Bei der Entfernung der Schwestern am 31. Dezember 1876 wurde die eine Stelle in Ermangelung einer

Lehrerin 11 Monate lang durch einen bis dahin dem Lehrfache fremden 17jährigen Knaben versehen. Der Ersatz durch 2 Lehrerinnen kostet der Gemeinde jährlich 600 Mk. mehr.

43. Neuß. A. Congregation der Missionspriester (Lazaristen) zur Leitung des Erzbischöflichen Knaben-Convikts: 3 Patres. Aufgelöst am 30. September 1873.

B. Carmelitessen: 10 Schwestern. Gegründet 1869, aufgelöst im Mai 1875. Mindereinnahme der Geschäftsleute circa 3000 Mk.

C. Genossenschaft vom armen Kinde Jesu. Die Niederlassung wurde gegründet im Jahre 1855, es kamen damals 6 Schwestern nach Neuß, welche mehrere Lehrerinstellen an städtischen Elementarschulen und die Pflege und Erziehung der Waisenmädchen aus Neuß, 16 an der Zahl, übernahmen. Die Stadt resp. die Armenkasse zahlte 40 Thlr. pro Kind jährlich an Pflege- und Erziehungsgeld. Ein Privat-Waisenhaus-Verein hatte sich die Gründung des Waisenhauses zur Aufgabe gestellt. Im Jahre 1860, nachdem der Waisenhaus-Verein ein eigenes Lokal erworben, wurden von der Schwesterschaft auch die Knaben, damals 13 an der Zahl, in Pflege genommen. Im Jahre 1863 wurde die Anstalt, welche bis dahin nur für Kinder aus der Stadt Neuß bestimmt war, auf den ganzen Kreis Neuß ausgedehnt. Selbst Kinder aus auswärtigen Kreisen wurden später aufgenommen. Die Zahl der Pfleglinge stieg allmählich bis über 100, wovon 60—70 auf Kosten von Gemeinden des Kreises, circa 10 unentgeldlich verpflegt wurden und circa 20—30 Kinder auf Kosten von Privaten aus fremden Kreisen aufgenommen waren. In Folge Erweiterung der Anstalt sowohl, als durch die fernere Uebernahme von städtischen Lehrerinstellen und durch die Einrichtung einer Privat-Elementar-Mädchenschule, einer Töchterschule mit Pensionat, einer Verwahr- und Strick- und Nähschule wurde die Schwesterschaft in ihrer Mitgliederzahl allmählich bis auf 40 verstärkt. Der größere Theil der Schwestern war im Lehrfache thätig. Alles Schulgeld und die Lehreringehälter flossen der Kasse des Waisenhauses zu. Das Pflegegeld war allmählich von 40 bis auf 50 Thlr. erhöht worden. Für Kinder aus fremden Kreisen wurde bis zu 60 Thlr. bezahlt. Dagegen verpflegte die Anstalt, neben einigen gestifteten Freistellen, in der Regel 6—10 Kinder ganz unentgeldlich und mehrere Kinder gegen ein ermäßigtes Pflegegeld von 25—30 Thlr. Vor Auflösung der Genossenschaft am 1. Oktober 1877 sind die Kinder aus fremden Kreisen entlassen worden, und es belief sich die Zahl der Pfleglinge nur noch auf 60 bis 70.

Um die unschätzbare Wohlthat, welche das Waisenhaus unbestritten der ärmeren Klasse bietet, derselben auch in Zukunft zuwenden zu können,

ist der Vorstand mit Recht auf die Erhaltung seiner Anstalt bedacht gewesen, und zwei christlich denkende Damen haben mit opferwilliger Hingebung die Leitung übernommen, selbstverständlich unter Zuhülfenahme anderer, bezahlter Kräfte. Dabei hat indeß das Pflegegeld, welches bisher (einschließlich der Entschädigung für Kleidung u. dergl.) 150 Mk. jährlich betrug, auf 200 Mk. erhöht werden müssen. Da im Durchschnitt etwa 53 Kinder für Rechnung der Gemeinden des Kreises im Waisenhause untergebracht sind, so ergiebt sich in Folge dieses unbedingt nöthig gewordenen Aufschlages für die Waisenpflege auf Gemeindekosten eine Mehrausgabe von jährlich 2650 Mk.

Dazu kommt, daß stets etwa 6 Kinder — außer denjenigen, welche eine gestiftete Freistelle genossen — ganz unentgeldlich verpflegt wurden, was lediglich durch die weise Sparsamkeit der Schwestern ermöglicht wurde. Das wird in der Folge nicht mehr geschehen können, und die Gemeinden haben demnach eine weitere Mehrausgabe zu tragen, welche zu veranschlagen ist auf 1200 Mk.

Im Waisenhause war auch eine zweiklassige Elementarschule für die Zöglinge errichtet, welche der Stadt bisher nichts kostete. Der Vorstand beabsichtigt, diese Schule wenigstens als eine einklassige beizubehalten, und hat bei der höhern Behörde um die Konzession zur Fortführung derselben petitionirt. Eine endgültige Entscheidung zur Sache ist allerdings noch nicht erfolgt. Entspricht diese, wie im Interesse der Disziplin des Hauses zu hoffen, dem Antrage des Vorstandes, so zahlt die Stadt dafür einen Zuschuß von jährlich 900 Mk.

Müßte man die Kinder in die Volksschule schicken, so würden die Kosten noch größer werden. Allein auch die Aufhebung der mit dem Waisenhause in Verbindung stehenden Anstalten legt der Stadt empfindliche finanzielle Opfer auf.

Für die neuerrichtete höhere Töchterschule muß die Stadt annähernd 2700 Mk. beitragen, während zu der frühern, von den Schwestern geleiteten Töchterschule im Ganzen nur 540 Mk. zuzuschießen waren. Die Mehrausgabe beläuft sich also hier auf etwa 2160 Mk.

Ebenso hat der städtische Zuschuß für die Vincenz-Verwahrschule von 300 Mk. auf 450 Mk. erhöht werden müssen, und für die Zahl-Verwahrschule zahlt die Stadt jetzt 120 Mk. — macht zusammen gegen früher ein Plus von 270 Mk.

Endlich erwachsen der Kommunal-Kasse ganz beträchtliche Mehrkosten aus der Entfernung der geistlichen Lehrerinnen. Bis vor einigen Jahren waren 8, bis zum Schlusse des letzten Wintersemesters noch 6 Schwestern als Elementar-Lehrerinnen thätig. Von diesen 6 Schwestern bezog eine,

die als Hauptlehrerin fungirte, ein Gehalt von 720 Mk., jede der andern 5—600 Mk. und an Mieths-Entschädigung je 60 Mk. Für die 8 an Stelle der Schwestern getretenen weltlichen Lehrerinnen zahlt die Stadt mehr jährlich etwa 4500 Mk.

Dabei ist nicht zu vergessen, daß die neuen Lehrerinnen pensionsberechtigt sind, was bei den Schwestern nicht der Fall war. Hatte eine Schwester im Dienste der Stadt ihre besten Kräfte verbraucht, so kehrte sie in's Kloster zurück, und dieses schickte eine frische Kraft an ihre Stelle.

Summa Mk. 11,680.

Das ist also das hübsche Sümmchen, welches die Aufhebung der Genossenschaft vom armen Kinde Jesu der Stadt resp. den Gemeinden des Kreises jährlich kostet. Dazu verliert die Stadt durch Auflösung der 3 Ordensniederlassungen und des Pensionats jährlich circa 15,000 Mk. Einnahme.

44. Neviges (Hardenberg). A. Franziskaner-Kloster: 4 Patres, 2 Laienbrüder. Durch die Auflösung dieser Niederlassung am 15. August 1875 und spätere Entziehung der Seelsorge, trotzdem die Patres aus dem Orden ausgetreten waren, haben wegen Mangel an seelsorgerischen Kräften die zahlreichen Wallfahrten nach diesem so berühmten Gnadenorte bedeutend nachgelassen, wodurch die Gemeinde einen großen Verlust in ihrer Geschäftseinnahme verspürt.

B. Arme Schulschwestern de Notre Dame: 4 Schwestern, von denen zwei seit 1861 als Lehrerinnen in den 2 Mädchenklassen (150 bis 160 Schül.), eine als Lehrerin für Handarbeit und eine als Haushälterin in ihrem Kloster fungirten. Bei Auflösung der Niederlassung 1876 Ersatz durch 2 weltliche Lehrerinnen mit 2700 Mk. jährlichen Mehrkosten zur Last der Civilgemeinde.

45. Nippes. Barmherzige Schwestern vom h. Vincenz von Paul. Im hiesigen 1869 gegründeten Centralhause (30 Schwestern) erfolgte 1876 die Auflösung der seit 1871 bestehenden Bewahrschule (40—50 Kinder) ohne Ersatz, und die des Waisenhauses. Die 30—40 Waisen wurden mit circa 2000—2400 Mk. Mehrkosten zur Last der Gemeinde in Privathäusern untergebracht. Die Schwestern sind jetzt auf die Krankenpflege beschränkt.

46. Norf. Barmherzige Schwestern vom h. Vincenz von Paul: 3 Schwestern leiteten die Mädchenklassen. Auflösung erfolgte am 1. Okt. 1876. Ersatz durch eine weltliche Lehrerin mit 500 Mk. jährlichen Mehrkosten, macht pro Kopf der Einwohner (570) beinahe 1 Mk.

47. Paffendorf. Arme Dienstmägde Christi: 5 Schwestern seit 1855. Die Schwestern ertheilten neben der Krankenpflege Unterricht in

Handarbeiten für die aus der Schule entlassenen Mädchen, pflegten 4 Waisenkinder und versahen 1 Mädchenklasse (90 Schül.). Bei der Entfernung der Schulschwester mußten Privatpersonen 600 Mk. als Ersatz für den Gehaltsausfall zur Unterhaltung des Klosters aufbringen, dann mußten 180 Mk. für Wohnung beschafft und außerdem noch 2 Waisenkinder entlassen werden.

48. Rath. A. Carthäuser-Kloster „Hayn": 5 Patres, 12 Laienbrüder; gegründet 1869, aufgelöst Herbst 1875.

B. Töchter vom h. Kreuz: 19 Schwestern, seit 1857, leiteten a) die Pfarr-Mädchenschule (130 Schül.) und b) ein Pensionat mit Präparandenschule für das höhere und niedere Lehrfach (80 Schül.). Bei der Auflösung der Niederlassung Herbst 1875 ging das Pensionat und die Präparandenschule ein, für die Mädchenschule wurden 2 weltliche Lehrerinnen mit 525 Mk. jährlichen Mehrkosten zur Last der Gemeinde angestellt, welche dazu eine Mindereinnahme von mindestens 30,000 Mk. hat.

49. Ratheim. Von den 2 armen Dienstmädchen Christi wurde die Schulschwester (60 Schül.) nach 12jähriger Wirksamkeit 1877 durch eine weltliche Lehrerin ersetzt mit 600 Mk. jährlichen Mehrkosten zur Last der Gemeinde.

50. Rellinghausen. Niederlassung der armen Dienstmägde Christi seit 1868. Von den 6 Schwestern versahen 3 die Pfarr-Mädchenklassen, 2 die ambulante Krankenpflege. 1876 wurden die Schwestern aus der Schule entfernt. Dieselben bezogen bis zum Jahre 1874 nur 1890 Mk. Gehalt, mit Rücksicht auf die demnächst anzustellenden weltlichen Lehrerinnen erhielten sie dann von 1874 an 2925 Mk. Gehalt. In Folge der Entfernung der Schwestern aus der Schule, mußte die Civilgemeinde für 2 neue Schulsäle — bis dahin hatte sie die Räume im Kloster gegen geringe Entschädigung benutzt — und für 4 Lehrerinnenwohnungen sorgen. Für den Bau und die Unterhaltung eines neuen Schulpalais waren ca. 50,000 Mk. nöthig. Ohne das Klostergesetz hätte die Gemeinde den Schulbedürfnissen durch einen einfachen Anbau an das Kloster genügen und somit an Zinsen und Lehrerinnengehalt ca. 1500 Mk. pro Jahr sparen können. Dazu kommt noch, daß durch den Wegfall des Gehaltes der Schulschwestern für die Unterhaltung der als Krankenstation mit 4 Schwestern bestehen gebliebenen Niederlassung von der katholischen Privatwohlthätigkeit jährlich 1200 Mk. aufgebracht werden müssen. Das „Klostergesetz" kostet demnach der ohnehin armen Gemeinde jährlich 2700 Mk.

51. Rommerskirchen. Die 3 Recollektinnen wurden nach 8jähriger Wirksamkeit am 1. Januar 1877 durch weltliche Lehrerinnen in der

Schule (220 Schül.) ersetzt. Das Gehalt der Schwestern betrug 1620 Mk., das der weltlichen Lehrerinnen 2925 Mk., also Mehrkosten 1305 Mk., von denen die Gemeindekasse 1245 und die Staatskasse 60 Mk. (!) zahlt. Die Niederlassung wurde am 31. Dezember 1876 aufgelöst.

52. Röhe. 3 Schulschwestern (210 Schül.) wurden nach 8jähriger Wirksamkeit im Jahre 1873 durch weltliche Lehrerinnen ersetzt mit 1200 Mk. jährlichen Mehrkosten zur Last der Gemeinde.

53. Schleiden. 6 barmherzige Schwestern vom h. Karl Borromäus leiteten seit 1856 ein Hospital, eine Mädchenklasse (100 Schül.) und eine Nähschule für aus der Schule entlassene Mädchen (20 Schül.). 1875 wurde an die Stelle der Schulschwester eine weltliche Lehrerin mit 630 Mk. jährlichen Mehrkosten zur Last der Gemeinde gesetzt, aus der hiesigen Schule eine 2klassige gemischte Schule gemacht, und die Nähschule ganz aufgehoben.

54. Solingen. Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe. 4 Lehrerinnen für die Elementarschulen, 3 Lehrerinnen für die Töchterschule, 1 Lehrerin für Musikunterricht, 1 Lehrerin für die Handarbeitschule, 5 Schwestern für die Pflege der Waisenkinder und die Führuug des Haushaltes. Im Herbst 1873 wurden die betreffenden Schwestern aus den Elementarschulklassen ausgewiesen, und diese weltlichen Lehrerinnen übergeben. Ostern 1875 wurde den Schwestern die Führung der Töchterschule untersagt; für diese kein Ersatz. Endlich wurde am 1. Mai 1876 die ganze Niederlassung aufgelöst, nachdem sie 22 Jahre bestanden und sich zur höchsten Blüthe entfaltet hatte. Die Töchterschule zählte 40 bis 45 Schülerinnen, die Handarbeitsschule 60, die Elementarklassen jede ca. 100, im Waisenhause waren 36 bis 40 Zöglinge. Diese sind in Privatpflege gegeben worden.

Besondere Mehrkosten sind durch die Ausweisung der Schwestern nicht entstanden.

55. Steele. A. Von 9 armen Dienstmägden Christi leiteten 7 seit 1868 das Krankenhaus und 2 zwei Mädchenklassen mit 170 Schül. 1875 wurden die letzteren entfernt, das Gehalt derselben floß dem Krankenhause zu.

B. 11 Schwestern der christlichen Liebe leiteten seit 1851 die Waisenanstalt mit 150 Waisen. 1877 mußten sie nach Amerika auswandern, an ihre Stelle traten weltliche Pflegerinnen und Erzieherinnen mit 4000 Mk. jährlichen Mehrkosten zur Last der Stiftung.

56. Steinfeld. 9 barmherzige Schwestern vom h. Karl Borromäus befanden sich seit 1856 in der Königlichen Erziehungs- und Besserungsanstalt zur Führung der Haushaltung und zur Pflege und Erziehung

der Zöglinge (ca. 270), darunter 1 Lehrerin für die weibl. Zöglinge (25). Der Ersatz durch weltliches Personal 1877 kostet dem Staat jährlich 2000 Mk. mehr.

57. Stetternich. 4 Recollektinnen leiteten die Pfarr-Mädchenschulen, entfernt 1874. Auflösung am 15. Mai 1874. Näheres unbekannt.

58. Stolberg. Schwestern vom armen Kinde Jesu. Die Zahl der Schwestern, mit 3 beginnend, nahm im Lauf der Zeit nach Bedürfniß stetig zu, so daß zuletzt deren gegen 20 anwesend wären, davon 9 thätig als Lehrerinnen in den hiesigen Mädchen-Elementarschulen, die übrigen zur Führung der Haushaltung und Pflege der Waisenkinder, deren sie zwischen 20 bis 30 in ihrer Wohnung hatten, entweder umsonst oder gegen den Entgelt von 30 Pf. täglich.

Am 6. Oktober 1855 kamen die 3 ersten Schwestern, am Ostern 1873 mußten sie ihre Lehrthätigkeit verlassen und die Wohnung im Schulgebäude räumen; verblieben alsdann nach Abgang der meisten Lehrschwestern in geringerer Anzahl noch circa 2 Jahre in einem bescheidenen Hause, welches sie sich gemiethet hatten, um die Waisenpflege und eine Kleinkinderbewahrschule fortzuführen, bis auch dieses auf Schwierigkeiten stieß und die Niederlassung, die ihrem Schicksal doch nicht entrinnen konnte, vom Mutterhause zu Aachen aufgehoben wurde, Herbst 1875.

In 9 Klassen der Elementarschule unterrichteten sie circa 850 Kinder; daneben hatten sie Kleinkinderbewahrschule, Strick- und Nähunterricht und die oben angegebene Zahl von Waisenkindern.

Ersatz durch weltliche Lehrerinnen (Anfangs 9, jetzt 12). Abgabe der Waisenkinder, soweit sie nicht von den Schwestern nach auswärtigen Niederlassungen mitgenommen wurden, an einzelne Familien. Gründung einer Kleinkinderbewahrschule (jetzt 2) von Seiten der Stadt.

Die dadurch verursachten Mehrkosten berechnen sich zusammengenommen auf jährlich wenigstens 5000 Mk., welche die Stadt zu tragen hat.

59. Sütheln. Seit 1858 leiteten 4 Franziskanerinnen die 4 Elementarschulen mit 400 Schül. und 2 die höhere Töchterschule mit 30 Schül. 1876 mußte die Töchterschule ohne Ersatz eingehen und für die Elementarschule weltliches Personal angestellt werden mit 1900 Mk. jährlichen Mehrkosten. Die Schwestern an der Töchterschule bezogen nur das Schulgeld, wofür sie den Schulsaal selbst stellten.

60. Uebesheim. Arme Dienstmägde Christi. 3 Schwestern seit 1862. Entfernung der Schwester Lehrerin aus der öffentlichen Mädchenschule (60 Schülerinnen) nach $10^1/_2$jähriger Wirksamkeit und Uebergang der Schule an eine weltliche Lehrerin am 1. Januar 1873, mit 510 Mk.

Mehrkosten, wovon 210 Mk. zur Last der katholischen Schulgemeinde und 300 Mk. zur Last des Staates.

Auflösung der Bewahrschule (60 Kinder) am 1 Oktober 1876 ohne Ersatz. Auflösung der Nähschule (12 Schülerinnen) am 15. Dec. 1876 ohne Ersatz.

Fortbestehen der Niederlassung ausschließlich zur ambulanten Krankenpflege.

Der Unterhalt der Schwestern wurde früher bestritten aus dem Gehalte der Lehrerin; seit Wegfall desselben müssen 360 Mk. aus freiwilligen Beiträgen aufgebracht werden. Die Mehrkosten sind also 870 Mk.

61. Uerdingen. Von 9 Schwestern vom armen Kinde Jesu wirkten seit 1862 3 als Schulschwesten (200 Schül.) und 2 als Waisenpflegerinnen bei 8 Kindern. 1874 mußten die Waisen in Familien untergebracht werden; der Ersatz durch weltliche Lehrerinnen kostet der Gemeinde pro Jahr 3750 Mk. mehr. Die ganze Niederlassung wurde aufgehoben.

62. Viersen. A. 5 barmherzige Schwestern (Augustinerinnen) hatten seit 1870 die Pflege der Waisenkinder (39). Die Schwestern wurden am 31. Oktober 1877 ausgewiesen und durch weltliches Personal ersetzt. Die Mehrkosten trägt zum Theil das Armenbudget der katholischen Pfarrgemeinde, zum Theil die Stadt. Die Niederlassung wurde aufgehoben.

B. 21 Schwestern von der christlichen Liebe waren vom 27. Okt. 1860 bis 1. Mai 1872 thätig als Lehrerinnen a) in 9 Elementar-Mädchenklassen mit 630 Schül., b) in der höhern Töchterschule (28 Schül.) und c) in der Verwahrschule mit 65 Kindern. Die 9 Schulschwestern erhielten zusammen 6570 Mk. Gehalt, die an ihre Stelle gesetzten weltlichen Lehrerinnen 13068 Mk., also 6498 Mk. mehr zur Last der Stadt. An der Töchterschule wurden am 1. April 1873 ebenfalls 2 weltliche Lehrerinnen angestellt. Da nach der darauf erfolgten Auflösung der protestantischen höheren Töchterschule auch protestantische Mädchen die katholische Töchterschule besuchen, so deckt sich der Unterhalt der Schule, nur bleibt für das Schullokal, welches ehemals die Schwestern gratis stellten, jetzt 480 Mk. Miethe zu zahlen. Die Bewahrschule ist seit April 1873 ganz eingegangen. Die katholischen Eltern sind jetzt, wie sie versichern, gezwungen, die Kinder in eine protestantische Bewahrschule zu schicken, wobei pro Kind jährlich 3 Mk. Schulgeld mehr zu zahlen sind, macht für 65 Kinder 195 Mk.

Gesammtmehrkosten also mindestens 7500 Mk., dazu kommt der Verlust durch Aufhebung der Niederlassung an Geschäftskapital gleich 6000 Mk.

63. Vilich. 12 Franziskanerinnen leiteten neben der Krankenpflege seit 1868 ein Pensionat mit 20 bis 30 Pensionären. Letzteres wurde 1877 ohne Ersatz aufgehoben. Verlust für die Gemeinde 8000 Mk.

64. Werden. Von 8 Töchtern vom h. Kreuz waren 2 vom 1. November 1858 bis 30. August 1876 in der Töchterschule (25 Schül.) 5 vom 1. April 1870 bis 30. April 1877 im Waisenhause (45 Kind., 15 alte Leute) und 1 für die Verwahrschule (100 Kind.) vom 1. April 1871 bis 30. August 1876 thätig. Durch die Vertreibung der Schwestern entstanden Mehrkosten in der Töchterschule 1160 Mk., im Waisenhause 3500 M., in der Bewahrschule 200 Mk. in Sa. 4860 Mk. pro Jahr, welche theils die betreffenden Anstalten (Stiftung), theils die Pfarrgemeinde aufzubringen hat.

In der Pfarrfiliale Dilldorf wurden 1873 ebenfalls 2 Töchter vom h. Kreuz nach 4jähriger Thätigkeit durch weltliche Lehrerinnen ersetzt mit 870 Mk. Mehrkosten zur Last der Gemeinde.

65. Würm. 3 Recollektinnen wurden den 20. April 1873 durch 3 weltliche Lehrerinnen ersetzt mit 900 Mk Mehrkosten zur Last der Gemeinde. Die Niederlassung wurde aufgelöst.

66. Würselen. 6 Schwestern vom armen Kinde Jesu leiteten von 1861 bis 1872 die Elementar-Mädchenschulen. Der Ersatz durch weltliches Personal kostet der Gemeinde jährlich 1380 Mk. mehr.

67. Xhoffraix. 4 barmherzige Schwestern vom h. Vincenz von Paul hatten neben der Krankenpflege ein Pensionat und 1 Schulklasse im Orte. Durch Ausweisung der Schulschwestern erwuchsen der Gemeinde 450 Mk. Mehrkosten. Unter den Pensionären, welche das Kloster verlassen mußten, befanden sich 5 arme, die nichts zahlten.

68. Zons. 7 Franziskanerinnen leiteten die Waisenanstalt nebst 2 Schulklassen von 1856 bis 1877. Die Waisenanstalt wurde ohne Ersatz aufgehoben, die Schulschwestern fanden Ersatz durch 2 weltliche Lehrerinnen mit 1080 Mk. Mehrkosten pro Jahr.

Das Gesammt-Resultat für das Erzbisthum Köln lautet:

In 68 Gemeinden wurden 101 Ordensniederlassungen von den Klostergesetzen betroffen. 70 dieser Niederlassungen mit 281 männlichen Ordensleuten und 1021 Schwestern, die fast alle ins Ausland gingen, wurden ganz aufgehoben. Von den 101 Klöstern dienten 12 zur Aushülfe in der Seelsorge. Von 79 wurden geleitet: 35 Bewahranstalten mit 2900 Kindern, ca. 230 Klassen in Elementarschulen mit 18500 Kind., 19 höhere Töchterschulen mit 2300 Schülerinnen, 11 Pensionaten mit 580 Zöglingen, 4 Lehrerinnenseminare mit 200 Alumnen, 37 Waisen- und Rettungshäuser für verwahrloste Kinder mit 2400 Pfleglingen und 11 Handarbeitsschulen mit ca. 300 Schülerinnen. Kein Ersatz fand sich für 20 Bewahranstalten mit ca 1200 Kindern, für 4 höhere Töchter-

ſchulen mit 140 Schülerinnen (der Erſatz für die anderen Töchterſchulen waren meiſtens ſtädtiſche ad hoc errichtete Simultananſtalten, alſo für gut katholiſche Eltern unannehmbar), für 9 Penſionate mit ca. 500 Zöglingen, für 18 Waiſen- und Rettungshäuſer mit 1026 Pfleglingen und für die 11 Handarbeitsſchulen mit 300 Schülerinnen. Erſatz für die Lehrerinnenſeminare wurde in einem Falle von einer Stadt mit Staatshülfe, ſonſt vom Staate beſchafft.

In 61 Gemeinden beziffern ſich die jährlichen Mehrkoſten auf 378376 Mk., von denen der Staat nur einige 1000 Mk. trägt. (Die Koſten des Staates für die von ihm an Stelle der geiſtlichen Lehrerinnenſeminare errichteten ſind in vorſtehender Summe nicht mit einbegriffen.)

In 14 Gemeinden geſellen ſich zu den erwachſenen Mehrkoſten noch 888000 Mk. jährliche Mindereinnahme der Geſchäftsleute, von welcher Summe jetzt mindeſtens 669000 Mk. ins Ausland wandern.

7. Bisthum Kulm.

1. Berent. 14 Vincentinerinnen, von denen 6 ausſchließlich als Lehrerinnen und 1 für die Waiſenkinder beſchäftigt waren, befanden ſich ſeit 1863 hier. Entfernung aus der 3klaſſigen Volksſchule (150 bis 160 Mädchen) und Uebergang an 1 weltlichen Lehrer und 2 weltliche Lehrerinnen. Dadurch 2263 Mk. Mehrkoſten entſtanden, wovon 1200 Mk. der Fiskus zahlt. Entfernung der Schweſtern aus der höheren Mädchenſchule mit Penſionat (über 100 Schülerinnen), der Bewahrſchule (80 bis 100 Kinder), der Näh- und Waiſenſchule (15 Waiſen) 1. April 1878. Weltliche Lehrerinnen übernahmen die Leitung der Mädchenſchule mit Penſionat, der Nähe-, Bewahr- und Waiſenſchule.

Der Erſatz durch weltliches Perſonal hat dem Curatorium der Anſtalt bedeutende Mehrkoſten verurſacht. Auflöſung der Niederlaſſung der Schweſtern.

2. Kl. Byslaw. Das frühere Benediktinerinnenkloſter war ſeit 1857 den Reformaten überlaſſen: 7 Patres, 1 Diacon und 4 Laienbrüder. Auflöſung des Convents 1872. Einbuße für die Geſchäftsleute an Einnahme ca. 4000 Mk. pro Jahr.

3. Camin. 6 Eliſabetherinnen leiteten ſeit 1868 eine Bewahrſchule (60 Zöglinge), eine Waiſenanſtalt (15 Waiſen) und eine Nähſchule. Die Schweſtern dürfen ſich jetzt nur noch mit ambulant. Krankenpflege beſchäftigen.

4. Conitz. 4 Schulſchweſtern vom 3. Orden des h. Franziskus ſeit 1867. Leitung der Volksſchule, eine Zeit lang, — einer höhern

vielbesuchten Mädchenschule mit Pensionat, einer Bewahr- u. Armenschule. 1. September 1875 Auflösung und Auswanderung nach Amerika.

Für die unter weltliche Leitung dann gekommene höhere Töchterschule sind auf 3 Jahre 2000 Mk. Staatszuschuß bewilligt worden. Eine Correspondenz des „Westpr. V.-Bl." vom 6. Okt. d. J. meldet darüber:

„Trotz aller Proteste des hiesigen Magistrats besteht die Königliche Regierung zu Marienwerder darauf, daß an der hiesigen höheren Töchterschule ein Lehrer katholischer Confession angestellt werde. Der katholische Religionsunterricht soll einem solchen Lehrer übertragen werden, der die Qualification besitzt, in Mittel- resp. Töchterschulen zu unterrichten. Eine bereits früher erlassene Regierungsverfügung führt u. A. aus, daß der Staatszuschuß in Höhe von 2000 Mk. in erster Linie gerade mit Rücksicht auf die katholischen Mädchen gewährt wird, welche nach Aufhebung der früher hierselbst bestehenden Klosterschule die gedachte höhere Mädchenschule besuchen. Von den an qu. Töchterschule wirkenden sieben Lehrkräften ist bis dahin nur eine bestätigt. Dem Magistrat wird es schwer halten, diese Anordnung der Königl. Regierung zu umgehen."

5. Danzig. Seit 1853 besteht hier ein großes, von 10 Borromäerinnen geleitetes Krankenhaus. Eine segensreich sich entwickelnde Waisenanstalt mit Schule wurde am 1. Oktober 1877 aufgehoben.

6. Graudenz. Die Niederlassung der Vincentinerinnen (3 Schw.) besorgte seit 1857 neben der ambulanten Krankenpflege a) die Erziehung von 12 Waisenkindern, b) eine Bewahrschule mit 40 Kindern und c) eine Nähschule mit 60 Schülerinnen. Am 1. April 1877 mußte die Niederlassung aufgehoben werden, wobei für b und c sowie für die Krankenpflege sich kein Ersatz fand; die Waisenkinder gingen ohne Mehrkosten in die Pflege einer weltlichen Person über.

7. Jablonowo. Die Niederlassung der Vincentinerinnen hier seit 1873 beruht auf einer Stiftung der Fürstin Oginska. Drei Schwestern hielten eine Bewahrschule mit 100 Kindern, Nähschule mit 30 Schülerinnen und besuchten daneben die armen Kranken in den umliegenden Dörfern. Auflösung der Niederlassung am 1. März 1877. Alles ohne Ersatz.

8. Jacobsdorf. Das frühere Benardinerkloster war seit 1870 den Reformatenpatres überlassen und zum Emeritenhaus für Weltgeistliche des Bisthums Kulm eingerichtet. 1875 erfolgte die Auflösung des Emeritenhauses und des Conventes: 5 Patres, 4 Laienbrüder und 2 Tertiarier. Kloster und Kirche wurden geschlossen; die Einwohner müssen jetzt bei schlechten Wegen sehr weit zur Pfarrkirche gehen. Der Ort hat durch Auflösung der Anstalt eine jährliche Mindereinnahme von ca. 7000 Mk.

9. Kulm. A. Niederlassung der Lazaristen seit 1861: 3 Patres,

2 Laienbrüder. Die Patres besorgten: Seelsorge und Leitung der barmherzigen Schwestern im Krankenhause; Ertheilung des Religionsunterrichtes in der höheren Mädchenschule; Leitung geistlicher Uebungen der Schwestern in Kulm und in anderen Niederlassungen dieser Schwestern in diesem Bisthum und im Erzbisthum Gnesen-Posen; Leitung geistlicher Uebungen für Damen des St. Vincenz-Vereines; Recollektionen für einzelne Priester und Laien, die sich dort einzufinden pflegten; auch Missionen auswärts, z. B. in Neufahrwasser.

Auflösung der Niederlassung und Ausweisung aus dem deutschen Reiche 1873. An ihre Stelle tritt ein Capellanus.

B. Centralhaus der Vincentinerinnen seit 1821: 34 Schwestern. Entfernung der 6 Lehrschwestern am 1. Okt. 1875 aus der Elementarschule (320 Schülerinnen), welche seit 1842 von Schwestern geleitet wurde und nunmehr eine Simultanschule geworden ist mit 5000 Mk. Mehrkosten. Die von den Schwestern geleitete höhere Töchterschule (230 Externe und 70 Interne) wurde am 28. Juni 1878 geschlossen. 20 Interne bezahlten gar nichts, 30 nur den halben Pensionspreis; ähnlich war es bei den Externen. An Stelle der Töchterschule trat eine private, simultanen Charakters.

Ausfall an Einnahme der Geschäftsleute durch Aufhebung des Pensionates ca. 20,000 Mk. pro Jahr.

10. Löbau. Niederlassung der Vincentinerinnen. Auflösung der höheren Töchterschule mit Pensionat mit 100 Schülerinnen (darunter 40 Interne) am 1. Oktober 1877 nach 12jährigem Bestehen; der Bewahr- und Nähschule, ohne Ersatz. Von den 9 Schwestern, die sich auch theils mit Krankenpflege beschäftigten, blieben für letztere 6 zurück.

Durch die Aufhebung des Pensionates ca. 15,000 Mk. jährliche Mindereinnahme der Geschäftsleute.

11. Maria-Lonk (Wallfahrtsort). Convent der Reformaten seit 1624: 10 Patres, 1 Diacon, 1 Subdiacon, 1 studirender Bruder, 9 Laienbrüder. Ausbildung der Cleriker. Auflösung 1875, Kloster und Kirche geschlossen.

12. Neustadt (Wallfahrtsort). A. Convent der Reformaten seit 1648: 7 Patres, 7 Laienbrüder. Vorbildung der Novizen. Schon 1872 mußten sie das alte Kloster verlassen und ein Privatgebäude beziehen, functionirten noch bis 28. September 1875. In den Zellen ist eine simultane Stadtschule eingerichtet. Arme Gymnasiasten (in größerer Anzahl) hatten im Kloster Freitische.

B. Niederlassung der Vincentinerinnen. Entfernung der 6 Schwestern am 1. April 1877 nach 10jähriger Wirksamkeit. Dieselben leiteten eine

Elementarschule (180 Kinder), Töchterschule (120 Schülerinnen, inclusive 20 Internen), Bewahrschule (60 Kinder) und Waisenanstalt (12 Waisen). Alles ohne Ersatz, ausgenommen die Elementarschule, welche eine Simultanschule wurde mit 1000 Mk. Mehrkosten. 4 Schwestern blieben in der Anstalt zur Krankenpflege zurück.

Ausfall der Geschäftsleute im Jahre an Einnahmen ca. 7000 Mk.

13. Pelplin. Niederlassung der Vincentinerinnen: a) Im Bischöfl. Knabenseminar „Collegium Marianum“ seit 1861: 4 Schwestern. Führung des Haushaltes und Pflege der kranken Schüler. Entfernung der Schwestern 1876 nach 15jähriger Thätigkeit, Ersetzung durch weltliches Personal auf Mehrkosten der Bischöflichen Kasse.

b) Im St. Josephshaus: 11 Schwestern seit 1862. Entfernung der Schwestern (3) aus der Volksschule (86 Schüler.) 1873 und Uebergang derselben an einen weltlichen Lehrer auf Kosten der Gemeinde. Auflösung der höheren Mädchenschule (80 Zöglinge, 50 im Pensionat) und Nothwendigkeit einer neuen Lehrkraft in der Gemeinde. Der Bau eines mehrklassigen Schulgebäudes ist durchaus nothwendig geworden und bereits in Angriff genommen, 1. April 1879. Auflösung einer Nähschule (15 Nähschülerinnen), der Bewahrschule (30 bis 40 Kinder) und Waisenanstalt (13 Waisen).

Die Niederlassung darf fortbestehen als ausschließliches Krankenhaus. Durch Aufhebung des Pensionats ca. 15,000 Mk. jahrliche Mindereinnahme der Geschäftsleute.

14. Pruft. 3 Dienerinnen Unserer lieben Frau von der unbefleckten Empfängniß, eingeführt durch Graf Königsmark für die kleinen Kinder und Kranken seines Gutes. Dieselben mußten jedoch nach kaum 2jähriger Thätigkeit 1874 bis 75 die Niederlassung aufgeben.

15. Schwetz. Seit 1867 wirkten hier 4 Vincentinerinnen: 1 für die Bewahrschule (60 Zöglinge), 1 für die Näheschule (20 Schül.) und Mädchenschule (40 Schül.), 1 für ambulante Krankenpflege 1 für den Haushalt und Waisenkinder (9). Auflösung der Niederlassung 1. April 77.

Mehrkosten für die Gemeinde 1500 Mk. Die Mädchen- und Nähschule durch die Stadtsimultanschule ersetzt; 4 Waisenkinder wurden in ein simultanes Privat-Waiseninstitut untergebracht; die ambulante Krankenpflege ist fortgefallen.

Als Gesammtresultat ergiebt sich für das Bisthum Kulm:

Vom „Klostergesetz“ wurden 15 Gemeinden mit 18 Ordensniederlassungen betroffen, von denen 11 Ordensniederlassungen mit 60 männlichen Personen und 32 Schwestern aufgelöst wurden. Die 5 Männerklöster

dienten zur Aushülfe in der Seelsorge und die 12 Frauenkloster besaßen: 8 Bewahranstalten mit ca. 500 Kindern, 7 Waisenhäuser mit 90 Waisen, 6 Elementarschulen mit ca. 10 Klassen und 800 Schülerinnen, 6 höhere Töchterschulen mit ca. 550 Schülerinnen und 6 Pensionate mit über 200 Zöglingen und 7 Nähschulen mit ca. 150 Schülerinnen. Kein Ersatz fand sich für 7 Bewahranstalten mit 400 Kindern, 5 Waisenhäuser mit 60 Waisen, 4 höhere Töchterschulen mit 420 Schülerinnen, 4 Pensionate mit 180 Zöglingen und 3 Nähschulen mit über 100 Schülerinnen.

Die jährlichen Mehrkosten betragen für 4 Gemeinden resp. den Staat 10,760 Mk., die Angaben für 3 Gemeinden fehlen leider. Durch Aufhebung der Ordensniederlassungen nebst den Pensionaten erleiden in 6 Gemeinden die Geschäftsleute in ihrer jährlichen Einnahme eine Einbuße von 68,000 Mk., von denen mindestens 50,000 jetzt dem Auslande zu Gute kommen.

8. Bisthum Limburg.

1. Camberg. Auflösung der von Dienstmägden Jesu Christi (3) neben der Krankenpflege geleiteten Bewahranstalt (80 Kinder) nach 5jähriger Wirksamkeit am 1. Okt. 1876. Ohne Ersatz.

2. Dernbach. Seit 23 Jahren leiteten die Dienstmägde Christi ein Waisenhaus. Thätig waren darin bei 40 Zöglingen 1 Lehrerin und 2 Pflegerinnen. Die Zöglinge wurden bei der Aufhebung der Anstalt zum Theil bei Privaten, zum Theil in einem Kloster in Bayern untergebracht, die aber, welche bereits aus der Schule entlassen waren, wurden als Dienstmädchen versorgt. Dadurch entstanden keine Mehrkosten, indessen ist ein Ersatz für die Anstalt nicht da.

3. Eltville. Seit 1860 leiteten 4 Dienstmägde Christi dahier eine höhere Töchterschule, die sie am 1. Oktober 1876 verlassen mußten. Die Schule zählte zuletzt 72 Schülerinnen. Seitdem wird sie geleitet von 2 weltlichen Lehrerinnen, denen die Gemeinde einen jährlichen Zuschuß von 400 Mk. gewährt, was früher nicht geschah. Außerdem ist das Schulgeld um 6 Mk. erhöht worden gleich 432 Mk. in Summa also 832 Mk. jährliche Mehrkosten. Aber in Folge abnehmender Frequenz und dadurch bedingter neuer Erhöhung des Schulgeldes kämpft die Anstalt trotz trefflicher Leistungen um ihre Existenz. Den Vortheil aus dieser vom „Culturkampf" geschaffenen Nothlage zieht, wie in Oberlahnstein, die vereinigte Real- und höhere Töchterschule, welche Prinzessin Marianne

der Niederlande in dem nur zwanzig Minuten von Eltville entfernten, fast ganz katholischen Erbach errichtet und deren Leitung stiftungsgemäß der protestantische Prediger hat — und das mitten im katholischen Rheingau.

4. Flörsheim. Die Niederlassung der Dienstmägde Christi besorgte neben der Krankenpflege bis Ende 1875 eine Bewahrschule von 30 bis 50 Kindern. Ohne Ersatz.

5. Frankfurt a. M. Hier bestand seit etwa 15 Jahren ein Institut der englischen Fräulein (Dames du sacré coeur). 6 Lehrschwestern leiteten eine höhere Töchterschule nebst Pensionat, die von 100 Externen und 20 Internen besucht wurde. Letztere sind mit den Schwestern nach Bayern gegangen. Für das Pensionat ist kein Ersatz eingetreten. Die höhere Töchterschule wurde unter dem Direktorat eines weltlichen Lehrers durch weltliche Lehrerinnen fortgesetzt. Mehrkosten unbekannt.

Außerdem wurde der „Germania" am 2. März d. J. von ihrem Frankfurter Correspondenten geschrieben:

„Die hiesigen vier katholischen Schulen wurden in Folge starken Zudranges zu denselben Ende der 1860er Jahre durch Bildung von neuen Klassen bedeutend erweitert. Die Direktoren derselben mußten ihre in den Schulgebäuden gelegenen Wohnungen, die zu Schulzimmern eingerichtet wurden, räumen. Die Mittel zu all diesen Veränderungen wurden von der Stadtbehörde bereitwilligst hergegeben. Da kam nun der „Culturkampf" und mit ihm auch hier wie fast überall, wo die Katholiken in der Minorität sind, der Vernichtungskrieg gegen das katholische Schulwesen. Die hiesige Schulbehörde hat seit der Zeit alle möglichen Mittel angewandt, um die bereits durchgeführten Erweiterungen wieder rückgängig zu machen. Sie erließ Verfügungen, nach denen die katholischen höheren Schulen degradirt und ihre sowie der katholischen Elementarschulen Schülerzahl auf ein Minimum reducirt werden mußten. Das Erstere hat sie fast, das Letztere mit dem zu Ende gehenden Schuljahre vollständig erreicht. Die Parallelklassen der katholischen Dom- und Rosenbergerschule sind wieder beseitigt und die in Folge dessen leergestellten Lokale werden wieder für Wohnungen der Rektoren eingerichtet. Der Magistrat hat bereits die Stadtverordneten-Versammlung um die Bewilligung von einigen Tausend Mark für Herstellung einer Rektorwohnung in der Rosenbergerschule ersucht. Die beiden genannten katholischen Schulen werden in Folge der Aufhebung der Parallelklassen zusammen über 300 Schüler und Schülerinnen von nächsten Ostern an weniger haben. Die sogenannten Communalschulen, die bekanntlich insgesammt unter protestantischer Leitung stehen, sind zur Unterbringung auch von den für das zu Ostern beginnende neue Schuljahr angemeldeten schulpflichtigen Kindern nicht mehr ausreichend und der

Magiſtrat will nun in einem ſtädtiſchen Gebäude Zimmer zur Unterbringung von 300 Kindern, einer Anzahl, die man allein ſchon aus den beiden katholiſchen Schulen entfernt hat, herſtellen laſſen. Zu dieſem Zwecke ſollen unſere Stadtväter am nächſten Dienſtagabend 19,500 Mk. bewilligen. Rechnet man zu dieſer Summe, zu der leider auch die Katholiken beiſteuern müſſen, die Remuneration für einen Dirigenten, das Gehalt für einen Pedellen und die Herſtellungskoſten für Wohnungen der Rektoren an den beiden katholiſchen Schulen, ſo ergiebt ſich eine Summe von p. p. 35,000 Mk., die die Stadt für eine „Culturkampfs"-Scene zu zahlen hat! Die Klingerſchule, an der wohl proteſtantiſche, aber keine katholiſche Theologen angeſtellt ſind, obſchon ſie eine paritätiſche Schule ſein ſoll, iſt vor einiger Zeit von dem Herrn Miniſter als Realſchule zweiter Ordnung anerkannt worden. Derſelbe verlangt aber, daß die Prima dieſer Schule wieder beſeitigt werde, indem er darauf hinweiſt, daß ſie ſonſt zu keiner Kategorie der in Preußen beſtehenden Schulen gehöre und die Schüler durch den Beſuch von einem Jahr mehr doch keine weiteren Berechtigungen erhielten. Die Schulbehörde will aber trotzdem die bisherige Claſſenzahl beibehalten. Wie ganz anders verhält man ſich aber da der katholiſchen Selektenſchule gegenüber, in Betreff welcher die katholiſche Gemeinde mit der Stadt einen Prozeß zu führen gezwungen worden iſt! Sowohl das Provinzialſchulcollegium in Kaſſel als auch Herr Dr. Stauder haben unter Hinweis auf die für die anderen Schulen geübte Liberalität die Hoffnung ausgeſprochen, daß die Unter- und Obertertia dieſer Schule im Intereſſe der die Claſſen beſuchenden Schüler getrennt würden; dazu verweigert man aber kurzer Hand die erforderlichen Mittel."

6. Hadamar. Die 6 Dienſtmägde Chriſti, welche hier zur Führung des Haushaltes im Biſchöfl. Knaben-Convict waren, wurden am 21. Januar 1876 nach 20jähriger Wirkſamkeit entfernt. Erſatz erfolgte durch weltliches Perſonal auf Koſten der Convikts-Verwaltung: ca. 300 Mk.

7. Höchſt. Es erfolgte die Auflöſung der von 70 bis 80 Kindern beſuchten und von Dienſtmägden Chriſti geleiteten Bewahrſchule am 1. Oktober 1876. Erſatz iſt nicht dafür eingetreten.

8. In Langenſchwalbach, dem vielbeſuchten Badeorte, iſt die von 5 Dienſtmägden Chriſti geleitete höhere Töchterſchule ohne Erſatz beſeitigt worden, und hat die Regierung, obwohl ein ſtarkes Drittheil der Stadt katholiſch iſt, an die dortige Real- und höhere Töchterſchule (Mittelſchule für Knaben und Mädchen) bis heute noch keinen Katholiken als ordentlichen Lehrer ernannt, glaubt vielmehr der Parität dadurch gerecht zu werden, daß ſie in dem aus fünf Gliedern beſtehenden Lehrer-Collegium einen katholiſchen Hilfslehrer ernannt hat.

9. Limburg. Seit 23 Jahren bestand hier neben dem Vincentius-Hospital unter Leitung von Vincentinerinnen eine höhere Töchterschule (85 Schül.) und eine Bewahranstalt (75 Kind.), welche beiden letzteren jetzt mit 1200 Mk. Unkosten zur Last der Stadtkasse unter weltlicher Leitung stehen.

10. Lorch. Hier wurde die Schwester, die seit Jahren als Lehrerin der Handarbeit in der Mädchenschule thätig war, entlassen und eine weltliche Lehrerin an ihre Stelle gesetzt.

11. Marienstadt, Gemeinde Streithausen. Waisen- und Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder; ausgewiesen 6 Schwestern, die zur Führung der Haushaltung, 1 Geistlicher und 4 Brüder, die zur Beaufsichtigung und Pflege der Kinder bestimmt waren. Die Anstalt bestand von Oktober 1873 bis Ende 1875; Zahl der Pfleglinge 60 bis 70 Knaben; als Ersatz der ausgewiesenen Kräfte weltliches Personal, zwar ohne besondere Mehrkosten, aber mit einer ganzen Menge Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten mit den verschiedenen Personen.

12. Montabaur. Hier hatten die Dienstmägde Christi, 21 Lehrerinnen, schon seit dem 1. April 1862 eine höhere Töchterschule (80 bis 90 Schül.) mit der ein Pensionat und ein Lehrerinnen-Seminar (60 Zöglinge) verbunden waren. Erstere ging durch Verfügung im Herbste 1877 ein; die schon schwer belastete Gemeinde wurde zur Beschaffung neuer Schullokalitäten und drei weiterer Lehrkräfte genöthigt; das Pensionat verschwand, womit für die Geschäftsleute der Stadt ein jährliches Einkommen von mindestens 30,000 Mk. verloren ging. An Stelle des Lehrerinnen-Seminars trat durch Aufwendung von Staatsmitteln ein erst seit kurzer Zeit aus sehr problematischer Existenz zu mehr gesichertem Bestande gelangtes Seminar und zwar nur als Externat, das für junge Mädchen gewiß manches Bedenkliche hat. Als in diesem Frühjahre die wohlhabenderen Familien auch für ihre 6- bis 10jährigen Kinder Gelegenheit zu besserer Erziehung wünschten, als die zwei untersten Elementarklassen zu bieten vermögen (für die 10- bis 14jährigen „höheren Töchter" war gleich im Herbst 1877 eine Selekta eingerichtet worden), mußte die Stadtkasse neue Mittel zur Heranziehung von Lehrkräften verwenden; das Schulgeld ist im Vergleich zu dem den Schwestern gezahlten geringen Honorar sehr hoch, so daß es vielen Familien des Mittelstandes nicht möglich ist, ihren Kindern weitere Kenntnisse als die der Elementarschule zu verschaffen. Die Mehrkosten betragen für Stadt und Staat 5 bis 6000 Mk. jährlich.

13. Niederlahnstein. Die Dienstmägde Christi besaßen eine Anstalt für junge Mädchen zur Erlernung der Haushaltung; 20 bis 25

meist auswärtige Mädchen besuchten dasselbe. Es erfolgte Auflösung ohne Ersatz.

14. Niederwalluf. In hiesiger Gemeinde wurde die Bewahrschule am 1. Oktober 1877 aufgelöst, welche von einer Schwester seit 12 Jahren unentgeltlich geleitet wurde. Zur Zeit steht der Bewahrschule eine weltliche Lehrerin vor, welcher die Gemeinde jährlich 130 Mk. Besoldung giebt.

15. In Oberlahnstein a. Rh. wurden seit 1. October 1877 außer Wirksamkeit gesetzt 4 Lehrschwestern; die höhere Töchterschule der Schwestern bestand seit 1. Februar 1867; Anzahl der Schülerinnen in den letzten Jahren 90 bis 105, darunter mehrere protestantische. (Wäre die Aufhebung nicht gekommen, so würde die Zahl sich noch vermehrt haben.) Als Ersatz ist seit 10. Oktober 1877 eine simultane höhere Töchterschule ins Leben getreten, von der Stadt subventionirt. Directrice Fräulein R. (kath.), ferner eine protestantische Lehrerin und mehrere Lehrer. (NB. Trotz der Errichtung dieser simultanen Anstalt hat die Regierung die Concession zur Etablirung resp. Fortführung eines bisher neben der Schwesterschule bestandenen, spezifisch-protestantischen Instituts ertheilt. Zahl der Schülerinnen ca. 25 bis 30!) Die Stadt hat dem Fräulein R. jährlich 3900 M. garantirt in der Weise, daß, was an Schulgeld nicht herauskommt, aus der Stadtkasse zugelegt wird. Da nun das Schulgeld obiger 75 Kinder höchstens 2700 Mk. ausmacht, muß die Stadt jährlich mindestens 1200 Mk. zulegen, so lange als das protestantische Institut besteht und der simultanen Töchterschule dadurch 25 bis 30 Kinder mit einer Schulgeldeinnahme von 300 bis 1050 Mk. entzogen werden. Der Schmerz der Katholiken über Aufhebung der blühenden Schwesterschule ist um so größer, da die Leistungen allgemein anerkannt waren.

16. Soden. 7 Schwestern vom allerh. Erlöser leiteten ein Waisenhaus (40 Kinder) und besorgten die Krankenpflege in der Gemeinde. Das Waisenhaus bestand seit 1872 und wurde aufgelöst am 1. April 1876, ohne Ersatz, auch für die Krankenpflege. Die Anstalt hatte der dortige Pfarrer, von der Privatwohlthätigkeit unterstützt, ins Leben gerufen. Die noch auf dem Hause stehenden Schulden fallen nunmehr dem Pfarrer zur Last.

17. Wiesbaden. Es wurde die 1872 vom geistlichen Rath Weyland hier gegründete und stets geleitete Privat-Elementarschule, an welcher geprüfte Lehrerinnen aus der Congregation der armen Dienstmägde Christi unterrichteten, durch Regierungs-, resp. Ministerial-Verfügung schon im Frühjahr 1876 vernichtet, obwohl im Herbste vorher

nach Ausfluß des Ordensgesetzes weltliche Lehrerinnen an Stelle der geistlichen traten. Die damals besonders eifrig dem „Culturkampf" dienstbaren städtischen Corporationen, Schuldeputationen und Gemeinderath, befürchteten in Uebereinstimmung mit dem Cultusminister, welcher früher ausdrücklich die Befähigung des katholischen Stadtpfarrers zur Leitung der Schule anerkannt und das Fortbestehen der letztern sogar gegenüber Anträgen der Stadtbehörden geschützt hatte, die Fortdauer desselben Geistes in der von etwa 200 Kindern besuchten Schule. Dieselbe wurde also geschlossen, die Kinder liefen ein halbes Jahr in gewaltiger Unordnung in verschiedenen Klassen umher, weil die Väter der Stadt noch nicht die neuen Schulpaläste zur gebührenden Unterbringung jener Kinder fertig gestellt hatten. Freilich war's diesen damals noch eine „Lust zu leben"; die katholische Schule war ja ruinirt, der Geist katholischer Erziehung verbannt, — heute denken die Leute, welche damals nach Tausenden nichts fragten, daran, die für ihre Lehrer fixirte und von der Regierung genehmigte Gehalts-Scala nicht nur bezüglich neu anzustellender, sondern sogar bezüglich der bereits in Dienst befindlichen Lehrer zu verändern, um im Schul-Budget zu sparen. Die Beseitigung der Privatschule hat der Stadt Wiesbaden für Schullokaliäten und Lehrergehälter eine jährliche Mehrausgabe von mindestens 7- bis 8000 Mk. gebracht.

Als Gesammtresultat ergiebt sich für das Bisthum Limburg: Von dem „Klostergesetz" wurden betroffen 17 Gemeinden mit 17 Ordensniederlassungen, von denen 5 mit 4 Brüdern und 32 Schwestern ganz aufgehoben wurden. Von den 17 Niederlassungen wurden geleitet: 5 Bewahranstalten mit circa 300 Kindern, 3 Waisenhäuser mit 140 Waisen, 7 höhere Töchterschulen mit ca. 630 Schülerinnen, 3 Pensionate mit 100 Zöglingen, eine Nähschule, in Summa 21 Anstalten und Schulen mit ca. 1150 Zöglingen. Ohne Ersatz blieben 3 Bewahranstalten mit 190 Kindern, 2 Waisenhäuser mit 80 Waisen, 3 Pensionate mit 100 Zöglingen. Für die 7 höheren Töchterschulen wurde Ersatz geschaffen, bei zweien durch Simultanschulen. 8 Gemeinden sind jährlich 51,660 Mk. Mehrkosten und den Geschäftsleuten von 3 Gemeinden eine Mindereinnahme von 60,000 Mk. erwachsen, wovon wenigstens 25,000 Mk. pro Jahr jetzt dem Auslande zufließen.

9. Bisthum Münster.

1. Albekerk. An die Stelle von 3 Lehrschwestern, welche von 1854 an die Elementarschule mit 220 Mädchen leiteten, traten im Jahre 1873 2 Lehrerinnen und 1 Lehrer für die gemischte Unterklasse. Die 3 Schulschwestern erhielten 1350 Mk. Gehalt und 60 Mk. Brandentschädigung; die Wohnung hatte ihnen der Kirchenvorstand gratis im kirchlichen Armenhause überlassen. Die 3 weltlichen Lehrpersonen erhalten zusammen ein Gehalt von 3567 Mk., also jährliche Mehrkosten 2157 Mk., von denen 1437 Mk. die Gemeinde und 720 Mk. der Staat trägt.

2. Bocholt. A. 6 Schwestern aus dem Orden Unserer Lieben Frau aus dem Mutterhause zu Coesfeld leiteten hierselbst ein Mädchenpensionat (30 Schülerinnen), mit welchem eine Industrieschule und eine Bewahrschule (120 Kinder) verbunden waren. Entfernung der Schwestern im Herbste 1877 nach elfjähriger Wirksamkeit; Ersetzung derselben durch 4 weltliche Lehrerinnen; verursachte Mehrkosten jährlich 1800 Mk., für deren Aufbringung der hiesige Kirchenvorstand Sorge trägt, theilweise durch beträchtliche Erhöhung des Schulgeldes.

B. Aus dem hiesigen Armen- und Waisenhause, welches unter Leitung der Barmherzigen Schwestern aus dem Clemens-Hospital zu Münster steht, wurden am 1. April 1877 die Waisenkinder (30) entfernt, und bei Privatleuten untergebracht. Für jedes Kind wird wöchentlich excl. Kleidung durchschnittlich 5 Mk. gezahlt, welche Summe der städtischen Kasse zur Last fällt. Dabei muß bemerkt werden, daß die Kinder im Waisenhause jeden Abend von 5—7 Uhr von einer Schwester unterrichtet wurden, so daß sie in der städtischen Elementarschule stets die ersten Plätze inne hatten.

3. Boisheim. 2 Schwestern Unserer Lieben Frau leiteten die Elementarschule. Näheres unbekannt.

4. Bracht. 2 Schwestern Unserer Lieben Frau ertheilten in zwei Klassen von 1861 bis Ostern 1876 200 Mädchen den Elementarunterricht. An ihre Stelle traten 2 weltliche Lehrerinnen mit 675 Mk. Mehrkosten zur Last der Gemeinde.

5. Brüggen. Von 1865 bis 1. Okt. 1877 haben die Schwestern vom 3. Orden des h. Franziskus im hiesigen ehemaligen Kreuzherren-Kloster eine Waisenanstalt errichtet, die bei der Auflösung 125 Waisen zählte und 14 Schwestern, wovon eine die 1. Elementar-Mädchenschule mit 75 Kindern übernahm, eine zweite Lehrerin des Ordens übernahm

die gemischte Unterklasse mit 75 Kindern, und eine dritte leitete die Verwahrschule, die durchschnittlich 30 Ortskinder und 30 Anstaltskinder zählte.

Die Schwesterschaft stellte die Schulräume und sorgte für Heizung und Reinigung, wofür sie im Ganzen, einschließlich Lehrerinnengehalt und Wohnung, 390 Mk. erhielten. — Die Kinder der Bewahrschule zahlten monatlich 30 Pf.

Außerdem besorgten 2 Schwestern den ambulanten Krankendienst. 15 Ortskinder hatten jeden Tag von 5—7 Uhr Nähunterricht, wofür sie 30 Pf. monatlich bezahlten. Und jetzt haben wir 2 weltliche Lehrerinnen, die jährlich je 900 Mk. Gehalt und 75 Mk. Wohnungs-Entschädigung erhalten. Jetzt sind für einige 1000 Mk. neue Schulsäle und Lehrerinnen-Wohnungen gebaut, und für Heizung und Reinigung werden jährlich 150 Mk. bezahlt. — Die Bewahrschule und die Nähschule sind ganz eingegangen, sowie auch die Krankenpflege.

Die Entfernung der Schwestern kostet der nichts weniger als wohlhabenden Gemeinde jährlich mehr als 2500 Mk.

Die Schwestern sind nach Indien, Amerika, Belgien und Holland gegangen; die 125 Waisen aus Köln, Aachen, Mülheim, Essen 2c. und Umgegend sind theilweise übergesiedelt nach Holland, theils in ihre Heimath gegangen. Schule und Waisenanstalt befanden sich in der schönsten Blüthe, als plötzlich das Donnerwetter des „Kulturkampfes" hereinbrach, und in Kurzem zerstörte, was mit vielen Opfern und vieler Mühe aufgebaut war.

6. Calcar. 5 Schwestern Unserer Lieben Frau leiteten a) vom 20. April 1863 bis 2. September 1876 zwei Mädchenklassen mit 150 Schülerinnen. Ersatz durch 2 weltliche Lehrerinnen mit 814 Mk. jährlichen Mehrkosten zur Last der Gemeinde; b) eine einklassige höhere Töchterschule, die auch von protestantischen und jüdischen Mädchen besucht wurde. Auflösung der Schule im Jahre 1875, ohne Ersatz; c) die Mädchenklasse in Altcalcar mit 70 Schülerinnen. Ersatz durch eine weltliche Lehrerin mit 795 Mk. Mehrkosten, ebenfalls zur Last der Gemeinde. In Summa also 1609 Mk.

7. Capellen. 2 Franziskanerinnen unterrichteten von 1852—1876 in 2 Mädchenklassen mit circa 100 Schülerinnen und eine dritte hielt die Bewahranstalt. Ersatz durch einen Lehrer in gemischter Klasse mit 600 Mk. Mehrkosten zur Last der Gemeinde.

8. Cleve. Hier bestanden 2 Frauenklöster, nämlich die Schwestern (13) vom armen Kinde Jesu und die Schwestern (20) vom h. Karl Borromäus. Von den ersteren waren 3 als Elementarlehrerinnen angestellt und bezogen dafür je 600 Mk.; sie sind ersetzt durch weltliche Kräfte, von denen jede ad minimum 900 Mk. nebst entsprechender Miethsentschä-

digung erhält. Die übrigen Schwestern vom armen Kinde Jesu leiteten eine Warteschule und außerdem eine Strick- und Nähschule, beides Anstalten, die mit geringen Privatmitteln unterstützt wurden, jetzt aber durch 4 weltliche Kräfte (seit dem 1. April 1878) geführt werden, von denen eine jede außer freier Wohnung 450 Mk. Gehalt erhält; die Mittel dazu werden außer dem Schulgeld durch Privatwohlthätigkeit aufgebracht. Die Mehrkosten belaufen sich auf circa 3000 Mk. pro Jahr. Die ganze Niederlassung der Schwestern vom armen Kinde Jesu ist aufgelöst.

Was die Schwestern vom h. Karl Borr. angeht, so leiteten 4 davon städtische Elementarschulen, wofür sie freie Station im städtischen Armenhause und Bekleidungsgelder mit circa 120 Mk. erhielten; dieselben sind ersetzt durch weltliche Lehrerinnen, die wie oben ad minimum 900 Mk. und entsprechende Miethsentschädigung erhalten. Zurückgeblieben sind im städtischen Armenhause nur noch einige wenige, circa 4, Schwestern, die wie früher die Pflege der altersschwachen städtischen Armen zu üben haben; getrennt aber sind von ihnen die städtischen armen Waisenkinder, wozu eine kostspielige bauliche Veränderung im Hause selbst nothwendig war, und diese unterstellt einer weltlichen Vorsteherin, die außer freier Station 750 Mk. erhält und zwei Mägde, jede mit 150 Mk., hat. Jährliche Mehrkosten etwa 3000 Mk.

Von den Schwestern vom h. Karl Borromäus wurde auch eine höhere Töchterschule von 1867—76, bis zur Auflösung, geleitet, die sich durch Schulgeld einerseits und Kostgeld der Pensionäre andererseits unterhielt; jetzt ist dieselbe in der Hand weltlicher Lehrerinnen und bedarf zum Unterhalt noch der Privat- und publiken Wohlthätigkeit. Mehrkosten ?

An Mannsklöstern besaß Cleve a) ein Kapuzinerkloster auf Winderaschem Gebiete mit seelsorglicher Wirksamkeit. Das Gebäude nebst Kirche hat seit der Vertreibung der 3 Patres nur einen Privatmann zum Besitzer und Bewohner, auf dessen Namen die Lokalitäten eingetragen standen.

b) Ein Aloysiusstift auf Materborn (Kirchengemeinde Cleve), geleitet von 6—8 Franziskanerbrüdern, zur Erziehung verwahrloster Knaben (50 bis 60 Knaben). Die Anstalt ist seit der Auflösung am 1. April 1876 zu Grunde gegangen, weil es schwer hielt schon aus finanziellen Rücksichten dieselbe fortzuführen durch weltliche Kräfte; die Anstalt erhielt sich bis dahin durch Privatwohlthätigkeit und hat 8 Jahre bestanden.

9. Coesfeld. Mutterhaus der Schwestern Unserer Lieben Frau: 68 Schwestern; im Töchterhause daselbst 20 Schwestern. Dieselben hatten eine Präparandenschule, ein Pensionat und eine Erziehungsanstalt für Waisen und verwahrloste Mädchen. Die ganze Niederlassung ist aufgehoben. Näheres war nicht in Erfahrung zu bringen.

10. Cranenburg. Hier fungirte an der oberen Mädchenklasse (68 Schül.) von 1862—1872 eine Schulschwester Unserer Lieben Frau zu Coesfeld und eine andere von 1871 bis Herbst 1872 an der gemischten Unterklasse (93 Schül.); eine dritte Schwester besorgte die Haushaltung. An Stelle der beiden Schwestern traten weltliche Lehrerinnen, welche zusammen 1758 Mk. Gehalt beziehen excl. 60 Mk. Alterszulage für die erste Lehrerin. Da die beiden Schwestern nur 1268 Mk. erhielten, bleiben jährliche Mehrkosten 490 Mk., oder incl. der 60 Mk. Alterszulage 550 Mk., von denen 90 Mk. der Staat, das Uebrige die Gemeinde trägt.

11. Diestedde. Eine Schulschwester unterrichtete in der Mädchenklasse (70 Schül.) von 1870—1872. Von dem kargen Gehalte der Schwester lebten auch die beiden Krankenschwestern mit. Für diese muß die Gemeinde jetzt den Lebensunterhalt beschaffen, circa 600 Mk.

12. Dinslaken. 2 Schwestern unserer Lieben Frau unterrichteten 80 Schulkinder von 1864—1874. An ihre Stelle trat ein Lehrer mit 300 Mk. jährlichen Mehrkosten.

13. Dorsten. An Stelle der Ursulinerinnen (29 Schwestern), welche hier ein stark besuchtes Pensionat hatten und die 3klassige Mädchenschule unentgeltlich leiteten, besteht jetzt hierselbst eine höhere Töchterschule; die Mädchenschulen werden von weltlichen Lehrerinnen verwaltet. Aus Liebe zur „Kultur" hat hierdurch die Stadt bedeutende pecuniäre Opfer bringen müssen. Den Bewohnern Dorstens, denen vom Pensionate eine Einnahme von 40,000 Mk. zufloß, wurde diese Einnahme genommen; außerdem aber mußte die Stadt eine neue Schule nebst zwei Wohnungen bauen und hat jährlich 3000 Mk. an Gehalt für die Lehrerinnen aufzubringen, im Ganzen also circa 4000 Mk. Mehrkosten.

14. Dülken. 8 Schwestern Unserer Lieben Frau leiteten die Mädchenschulen. Nähres unbekannt.

15. Duisburg. Töchter vom h. Kreuz: 14 Schwestern. Davon wirkten a) 3 Lehrerinnen an der höheren Töchterschule (100 Schül.) vom Oktober 1865 bis zum 1. September 1875. Die Fortsetzung der Töchterschule mit weltlichen Lehrerinnen wurde dem verstorbenen Pfarrer Bennewald von der Regierung in Düsseldorf abgeschlagen; es bestehen nämlich in Duisburg noch 2 protestantische Töchterschulen. b) 6 Lehrschwestern wirkten an der Elementarschule mit 600 Mädchen. Die Entfernung der Schwestern und Ersetzung durch weltliche Lehrerinnen und Lehrer erfolgte am 15. Juni 1873 nach 8jähriger Wirksamkeit. Die Mehrkosten, 7000 bis 8000 Mk., fallen der Stadt zur Last. c) Aus der Verwahrschule (170 Kinder) wurden die 2 Schwestern nach 9jähriger Wirksamkeit im April resp. September 1875 entfernt; ohne Ersatz. d) Aus der Näh-

schule (30 Schül.) wurde die Schwester im September 1875 entfernt; ebenfalls ohne Ersatz. Auflösung der ganzen Niederlassung.

16. Emmerich. Hier sind 2 klösterliche Niederlassungen aufgelöst worden: a) Zuerst wurden entfernt, und zwar im April 1876, die Schwestern vom h. Kreuz, 16 an der Zahl, wovon 3 die höhere Töchterschule leiteten, 3 in der Elementarschule, 2 in der Bewahrschule kleiner Kinder und die übrigen im Haushalte des hiesigen Waisenhauses thätig waren. Für die höhere Töchterschule war 2 Jahre lang kein Ersatz und die katholischen Eltern schickten unterdessen ihre Kinder meistens in die Pensionate des benachbarten Königreiches der Niederlande. Seit etwa einem Jahre aber ist katholischerseits eine Töchterschule wieder eröffnet mit 3 weltlichen Lehrkräften, wovon die erste 1800, die zweite 1200 und die dritte 1050 Mk. als Gehalt bezieht. Die Schwestern bezogen sowohl als Lehrerinnen der Töchterschule, als auch für die Elementarschule, jede nur 360 Mk. Für die drei Elementarklassen sind weltliche Lehrerinnen mit Gehältern von 900 Mk. an bestellt worden, welche die katholische Schulsocietät bezahlen muß. Die neue Töchterschule ist ein Privatunternehmen einzelner katholischer Familienväter. Die Mehrkosten belaufen sich also jetzt schon jährlich auf 4590 Mk. Für die Bewahrschule war Anfangs auch kein Ersatz, dieselbe wird aber seit einiger Zeit durch weltliche Kräfte fortgeführt. Im Waisenhause ist ebenfalls weltliches Personal angestellt.

b) Im hiesigen Knabenconvikte waren seit einer Reihe von Jahren 8 Schwestern von der göttlichen Vorsehung in der Führung der Haushaltung dieser Anstalt thätig. Dieselben wurden im Herbste 1876 entfernt und durch weltliches Personal auf Kosten der Convikts-Verwaltung ersetzt.

Leider sind die Mehrkosten für die Bewahranstalt, für das Waisenhaus und das Convikt nicht angegeben.

17. Fraſſelt. In der seit Mai 1876 ganz verwaisten Pfarre Fraſſelt waren von 1869—1876 im Oktober 3 Schwestern aus dem Kloster Unserer Lieben Frau zu Coesfeld. Eine war angestellt an der oberen Mädchenklasse, eine an der gemischten Unterklasse, eine besorgte die Haushaltung. Jede der Lehrschwestern bezog aus der Gemeindekasse ein Gehalt von 634 Mk. 50 Pf. Die Anzahl der Schülerinnen betrug 150 bis 160.

Nach Entfernung der Schulschwestern wurden zwei weltliche Lehrerinnen angestellt, und bezieht die Lehrerin an der oberen Mädchenklasse ein Gehalt von 954 Mk., die an der gemischten Unterklasse ein Gehalt von 804 Mk. Demnach jährliche Mehrkosten 490 Mk., von denen die Gemeinde 136 Mk. und der Staat 354 Mk. trägt.

18. Freckenhorst. Die seit 1853 hier bestehende Niederlassung der Franziskanerinnen (24 Schwestern) nebst Pensionat mit 65 Zöglingen ist am 1. April 1876 aufgehoben worden. Die Schwestern wanderten nebst Pensionat nach Holland aus. Die Geschäftsleute erleiden dadurch eine jährliche Mindereinnahme von circa 36,000 Mk.

19. Geldern. Von 11 Schwestern Unserer Lieben Frau ertheilten Unterricht: eine in der höheren Töchterschule, sechs in der Volksschule, zwei in der Bewahrschule. Die Gemeinde zahlte hierfür 3600 Mk. im Ganzen, neben freier Wohnung natürlich. Die ersten Schwestern mußten Ostern 1873, die andern Herbst 1873 den Unterricht aufgeben, nur die Bewahrschule bestand etwas länger. Die Schwestern sind durch 6 weltliche Lehrerinnen ersetzt worden, auch die Bewahrschule blieb unter weltlicher Leitung bestehen. Die Töchterschule erhielt ebenfalls eine Lehrerin, die Zahl der Schülerinnnen aber blieb zurück gegen früher. Aus der Kommunalkasse müssen nunmehr rund 8300 Mk., also 4700 Mk. mehr, gezahlt werden.

20. Goch. A. 7 Schwestern Unserer Lieben Frau ertheilten den Unterricht in der Mädchenschule.

B. 2 Barmherzige Schwestern waren im Waisenhaus thätig. Näheres unbekannt.

21. Hüls. 5 Lehrschwestern Unserer Lieben Frau ertheilten von 1858 bis Herbst 1875 circa 450 Schülerinnen in der Elementarschule den Unterricht. Der Ersatz durch weltliches Personal kostet der Gemeinde 3600 Mk. pro Jahr.

Außerdem waren in der hiesigen Civil-Kranken- und Armenanstalt unter Leitung der Clemens-Schwestern aus Münster in den letzteren Jahren durchschnittlich 30—40 arme Kinder in Pflege, welche 1876 entlassen werden mußten. Dieselben sind jetzt bei Privaten untergebracht, das Kostgeld kann aber nicht gut ermittelt werden. Jedenfalls sind jetzt aber die Auslagen für die Gemeinde bedeutend größer, da früher jedes Kind täglich nur 3—4 Sgr. kostete.

22. St. Hubert. 2 Lehrschwestern Unserer Lieben Frau unterrichteten in den beiden Mädchenklassen mit 180 Kindern circa 18 Jahre hindurch. 1875 wurden sie durch weltliche Lehrerinnen ersetzt, deren jetzt drei thätig sind. Die beiden Schwestern erhielten von der Gemeinde 1200 Mk. Gehalt, die schon in Aussicht genommene dritte Lehrschwester sollte 300 Mk. erhalten, in Summa also 1500 Mk. Die 3 weltlichen Lehrerinnen erhalten zusammen 3000 Mk., also für die Gemeinde 1500 Mk. Mehrkosten pro Jahr.

23. Issum. Nach 10jähriger Thätigkeit wurden die 2 Lehrschwestern

im Jahre 1876 aus der 2klassigen Mädchenschule mit circa 200 Schülerinnen entfernt und durch 2 weltliche Lehrerinnen ersetzt, wodurch der Gemeinde 825 Mk. jährliche Mehrkosten erwuchsen. NB. Im Jahre 1864 waren mit Ausnahme einer Stimme alle Stimmen im Gemeinderathe gegen die Berufung der Schulschwestern. Im Jahre 1876 haben alle Mitglieder des Gemeinderathes, auch die protestantischen und jüdischen, den Kultusminister Falk gebeten, er möchte doch die Schulschwestern in Issum lassen, wenigstens bis zum äußersten Termin: April 1879. (Herr Falk durfte auf diesen Wunsch nicht eingehen; die Schwestern hatten ja, wie die Petition schon zeigte, thatsächlich „reichsfeindlich" selbst auf Protestanten und Juden eingewirkt.)

24. Laar. 3 Schwestern Unserer Lieben Frau ertheilten Unterricht in der Mädchenschule. Näheres unbekannt.

25. Lembeck. 2 Schwestern desgl.

26. Lohne. 1 Schwester desgl.

27. Lobberich. 4 Franziskanerinnen unterrichteten in der Elementar- und höheren Töchterschule. Näheres unbekannt.

28. Münster. A. Franziskaner-Residenz: 4 Patres und ? Brüder; aufgelöst.

B. Kapuzinerkloster: 8 Patres und ? Brüder; aufgelöst.

C. Missions- und Exercitienhaus, sowie Kloster und Noviziat der Jesuiten: 140—158 Patres und Novizen; aufgelöst.

D. Schwestern von der Vorsehung besaßen 2 Waisenhäuser; ferner führten sie die Haushaltung in dem nunmehr aufgelösten Priesterseminar, dem Collegium Borromäum und Ludgerianum. Näheres unbekannt.

E. Frauen vom h. Herzen Jesu: 47 Schwestern hatten ein blühendes Pensionat mit 120 Zöglingen. Die Niederlassung wurde aufgelöst.

F. 70 Schwestern von der Heimsuchung Mariä hatten ein Pensionat von 80 Zöglingen. Die Niederlassung wurde aufgelöst.

G. Die Niederlassung der Clarissen, 25 Schwestern, wurde ebenfalls aufgelöst.

Leider war es nicht möglich, Näheres zu erfahren — trotz wiederholter Bemühung. Wir entnehmen deshalb dem „Westf. Merk." (Ende Dezember 1878) folgende Angaben: Die Stadt verlor durch Austreibung der Franziskaner 6000 Mk., der Kapuziner 11,000 Mk., der Jesuiten 94,000 Mk., der Schwestern von der Heimsuchung mit Pensionat 75,000 Mk., der vom h. Herzen mit Pensionat 100,000 Mk., der von der Vorsehung 20,000 Mk. und der Clarissen 7500 Mk.; in Summa also 322,500 Mk., die jetzt dem Auslande zufließen.

29. Oedt. 2 Schulschwestern unterrichteten 11 Jahre lang 140 bis

150 Mädchen in der Volksschule. Der Ersatz durch weltliche Lehrerinnen kostet der Gemeinde jährlich 1050 Mk. mehr.

30. Pfalzdorf. 2 Schwestern gaben den Unterricht in der Mädchenschule. Näheres unbekannt.

31. Recklinghausen. 2 Schulschwestern Unserer Lieben Frau unterrichteten 15 Jahre hindurch an der Töchterschule mit circa 20 Schülerinnen. Bei dem Ersatze durch 2 weltliche Lehrerinnen mußte das Schulgeld pro Schülerin um 30 Mk. erhöht werden = 600 Mk. Mehrkosten für die Eltern; außerdem soll der Staat noch 900 Mk. Zuschuß leisten.

32. Rees. a) An den Elementarschulen wirkten von 1865—1872 zwei Kreuzschwestern, von welchen jede ein Gehalt von 600 Mk. bezog, also beide zusammen 1200 Mk. An ihre Stelle wurden weltliche Lehrerinnen gesetzt, für welche zur Leistung des Gehaltes und der Wohnung circa 2000 Mk. aufzubringen sind, so daß die katholische Gemeinde eine Mehrausgabe von jährlich 800 Mk. hat. Außerdem waren die Schwestern nicht pensionsberechtigt.

b) Von 1862—1875 bestand eine höhere Töchterschule, welche von einer Kreuzschwester geleitet wurde. Diese Schule wurde von etwa 15 Töchtern jährlich besucht, und hat keinen Ersatz gefunden. Es werden jedes Jahr circa 6 Töchter in ausländische Anstalten geschickt, welche in denselben zu ihrer Ausbildung wohl ein Jahr länger verweilen müssen, weil sie noch keine höhere Vorbereitung genossen haben. Rechnet man, daß für jedes Kind 600 Mk. ausgegeben werden, so macht das einen Betrag von 3600 Mk., welcher in's Ausland fließt.

c) Die Kinderbewahrschule wurde von 2 Kreuzschwestern gehalten und von circa 150 Kindern besucht. 120 derselben wurden unentgeldlich erzogen, während die Eltern unbesorgt ihren Arbeiten nachgehen konnten. Diese Anstalt wurde 1873 ohne Ersatz aufgehoben, nachdem dieselbe 25 Jahre bestanden hatte.

d) Im Monat September 1875 wurde die blühende katholische Rektoratschule, welche als solche seit 1811 und vordem als Kapitelsschule seit mehreren Jahrhunderten bestanden hatte, aufgehoben. Den Unterricht an derselben ertheilten zwei geistliche Rektoren, welche aus Stiftungen und aus den mäßigen Schulgeldern ihr Gehalt bezogen. Nur für einen derselben wurden aus der Gemeindekasse jährlich 339 Mk. Zuschuß bezahlt. Es besuchten diese Schule 40—50 Schüler in den 4 unteren Gymnasialklassen. Seit Ostern 1879 haben einige Eltern eine Privatschule eingerichtet. Weil diese aber nur die 2 untersten Gymnasialklassen, Sexta und Quinta hat, so müssen jährlich etwa 10 Kinder mehr als früher auswärtige Anstalten besuchen, für welche circa 4000 Mk. mehr verausgabt

werden. Rechnet man hinzu, daß von auswärtigen Schülern, deren Zahl jetzt viel geringer ist, den Bürgern auch circa 4000 Mk. an Kostgeld, für Bücher u. s. w. weniger zufließen, so ergiebt sich ein Verlust für die Stadt von jährlich 8000 Mk. Zudem ist bei der neu errichteten Privatschule das Schulgeld um circa 90 Mk. gegen früher erhöht, und da etwa 17 Schüler dieselbe besuchen, so müssen diese jährlich circa 1500 Mk. mehr aufwenden. Also 5500 Mk. Mehrausgabe und 4000 Mk. Mindereinnahme.

e) Die Congregation der Töchter vom h. Kreuze hatten seit 1851 eine blühende Niederlassung in Aspel bei Rees. Sie zählte über 50 Schwestern, Novizen und Postulantinnen. Die Schwestern leiteten ein Pensionat, in welchem jährlich 60—70 Pensionärinnen ihre Ausbildung empfingen, und hielten eine Bewahrschule für die Gemeinde Haldern, welche von 40—50 Kindern besucht wurde. Diese erhielten zum roßen Theil unentgeldlich Erziehung, Mittagessen und eine reichliche Weihnachtsbescheerung. 1875 mußten Kloster und Pensionat in's Ausland verlegt werden, und die Bewahrschule hörte auf.

Die Einbuße, welche die Gemeinde Rees durch die Aufhebung dieser Anstalt erlitt, kann man berechnen auf jährlich 20,000 Mk., welche von Handwerkern, Geschäftstreibenden u. s. w. eingenommen wurden.

In Summa also Mehrausgabe 9900 Mk., Mindereinnahme 24,000 Mk.

33. Rheinberg. A. Nach 14jähriger Wirksamkeit wurde das mit dem St. Nicolaus-Hospital verbundene und von Clemensschwestern geleitete Waisenhaus mit durchschnittlich 40 Kindern am 31. Dezember 1876 aufgelöst. Seitdem Verpflegung der Waisen in bürgerlichen Familien mit circa 100 Mk. Mehrkosten pro Kind zur Last der Gemeinde, also in Summa 4000 Mk. pro Jahr.

B. Von 5 Schwestern Unserer Lieben Frau leiteten drei die Mädchenschule mit 210 Kindern und eine die Bewahrschule mit 40 Kindern. Nach 17jähriger Wirksamkeit wurden die drei Lehrschwestern Ostern 1874 durch weltliche Lehrerinnen ersetzt mit 1300 Mk. Mehrkosten, von denen die Stadt 1000 und der Staat 300 Mk. zahlt. Durch die Auflösung der Bewahrschule Herbst 1875, ohne Ersatz, wurde die ganze Niederlassung aufgehoben.

34. Rheine. Schwestern der göttlichen Vorsehung leiteten das Waisenhaus. Näheres unbekannt.

35. Ruhrort. Hier bestand eine Niederlassung von 8 Schwestern Unserer Lieben Frau. Entfernung der 4 Schwestern aus der Volksschule (337 Kinder) am 1. Mai 1875 nach 12jähriger Wirksamkeit. Ersetzung durch weltliche Lehrerinnen mit 2500 Mk. Mehrkosten zur Last der katho-

lischen Schulgemeinde. — Entfernung der 2 Schwestern aus der höheren Töchterschule (50 Schülerinnen) nach 8jähriger Wirksamkeit ohne Ersatz. — Auflösung der Kinderbewahranstalt (100 Kinder) und einer Näh- und Strickschule. Erstere unter einer weltlichen Pflegerin wieder aufgelebt mit 600 Mk. Mehrkosten zur Last der katholischen Gemeinde; letztere ohne Ersatz. Summa der Mehrkosten pro Jahr 3100 Mk. Auflösung der Station und Auswanderung nach Amerika.

36. Sonsbeck. Seit dem Jahre 1869 bestand hier eine Niederlassung von 4 Schwestern aus dem 3. Orden des h. Franziskus, deren Auflösung am 1. April 1876 erfolgte. Von den vier Schwestern waren zwei Lehrerinnen, die eine, welche der untersten gemischten Klasse vorstand, hatte circa 90—100 Schülerinnen; die andere war Lehrerin der obersten Mädchenklasse mit circa 70 Schülerinnen. Die dritte Schwester der Kleinkinder-Bewahrschule hatte circa 60 Kinder. Für ambulante Krankenpflege sorgte die vierte Schwester.

Die beiden Elementarlehrerinnen bezogen ein Gehalt von je 600 Mk., die Lehrerin der Bewahrschule circa 90 Mk. Letztere ist seit Entfernung der Schwestern eingegangen; die Lehrschwestern sind durch 2 weltliche Lehrerinnen ersetzt worden, wovon die eine im Ganzen an Gehalt 2c. 1035 Mk. und die andere 975 Mk. bezieht. Diese Mehrkosten hat die Gemeinde zu tragen. Durch die Ausweisung der Schwestern hat die Gemeinde außerdem die ambulante Krankenpflege verloren (denn die hierfür bestimmte Schwester erhielt kein bestimmtes Gehalt) und die Bewahrschule.

37. Straelen. Ostern 1875 wurden aus der hiesigen Elementarschule nach 12jähriger Wirksamkeit die Schulschwestern Unserer Lieben Frau verwiesen. Zuerst wirkten hier 2, dann 3 und später 4 Lehrschwestern, welche eine gemeinschaftliche, der Gemeinde angehörige Wohnung inne hatten und alle 4 zusammen nur das geringe Salair von 1650 Mk. aus der Gemeindekasse (der Staat zahlte nichts) bezogen. Jetzt beziehen die 4 weltlichen Lehrerinnen zusammen 4332 Mk. (incl. Miethsentschädigung), wovon die Gemeindekasse 3892 Mk. und die Staatskasse 440 Mk. zahlen. Für die Kommunalkasse erwächst demnach eine Mehrausgabe von 2242 Mk., und für die Staatskasse von 440 Mk.

38. Till. Die aus 5 Lehrschwestern vom 3. Orden des h. Franziskus seit 1853 bestehende Niederlassung wurde 1874 aufgehoben. 1 Lehrschwester wirkte in der Elementarschule (30 Schülerinnen), 4 Schwestern leiteten ein Pensionat mit 25—30 Zöglingen. Für dieses wurde kein Ersatz, für die Elementarschule wurde eine weltliche Lehrerin angestellt. Durch die Vertreibung der Schwestern wurde ein neuer Schulbau im Werthe von 7000 Mk. nöthig. Die Zinsen davon nebst 500 Mk. Mehr-

kosten für die Lehrerin machen pro Jahr 850 Mk. zur Last der Gemeinde; dagegen Ausfall für die Gemeinde 12,000 Mk.

39. Uedem. 2 Schulschwestern Unserer Lieben Frau waren in der Elementarschule thätig. Näheres unbekannt.

40. Velen. 3 Schwestern Unserer Lieben Frau sind aus der Mädchenschule (190 Kinder) am 1. April 1876 ausgewiesen und durch weltliche Lehrerinnen mit bedeutenden Mehrkosten an Gehalt und Baukosten zu Last der Gemeinde ersetzt worden.

41. Wachtendonk. Hier bestand von 1858—1873 eine klösterliche Niederlassung dreier Schwestern von der göttlichen Vorsehung. Zwei Schwestern ertheilten den Volksunterricht, die eine in der oberen Mädchenklasse (60 Schülerinnen), die andere in der unteren Mädchenklasse (50 Schülerinnen) hiesiger Stadtschule. Die dritte Schwester führte die Haushaltung und ertheilte an zwei Nachmittagen den Näh- und Strickunterricht in der Landschule (40 Minuten von der Stadt entfernt). Die Schwestern resp. das Mutterhaus erhielt für die Schwestern jährlich 1050 Mk., und zwar 411 Mk. aus kirchlichen Fonds und 639 Mk. von der Gemeinde. An Stelle der Schulschwestern sind zwei weltliche Lehrerinnen getreten; die verursachten Mehrkosten betragen 411 Mk., welche natürlich die Gemeinde zu tragen hat. Statt der Schulschwestern sind Krankenschwestern mit ambulanter Krankenpflege hier angestellt worden. Die Stiftung ist nämlich für Kranken- und Schulschwestern gemacht. — Zur Zeit, als die Beseitigung der Schulschwestern in den Kammern besprochen wurde, wurde von einem Abgeordneten ein mit Schwestern abgeschlossener Kontrakt verlesen, um in's Lächerliche zu stellen, wie manche Gemeinden merkwürdige Kontrakte abgeschlossen. Ohne Zweifel war das der hiesige Kontrakt. In demselben steht unter Anderem, daß die Schwestern mit den Kindern für den Stifter beten, das Grab desselben vom Unkraute reinigen müßten ꝛc. Das konnten nur die lächerlich finden, welche die Sache gar nicht kennen: Es waren diese Bestimmungen vom Stifter getroffen und von der Behörde anerkannt worden,

42. Walbeck. Die 3 Schwestern Unserer Lieben Frau, wovon zwei Lehrerinnen waren und eine die Haushaltung führte, wurden nach 19 jähr. Thätigkeit aus der Mädchenschule (150 Schülerinnen) vertrieben und durch 2 weltliche Lehrerinnen ersetzt mit 675 Mk. Mehrkosten, welche zum größten Theile von der Gemeinde und das Uebrige vom Staate aufgebracht werden.

43. Warendorf. A. Der Franziskaner-Convent, welcher seit ungefähr 200 Jahren hier bestand, zählte 45 Mitglieder, darunter 7—8 Patres, die in der Seelsorge auch in der Umgegend mit aushalfen. In Folge

der Aufhebung des Conventes hat der Fremdenverkehr sehr nachgelassen, so daß den Geschäftsleuten circa 10,000 Mk. Mindereinnahme pro Jahr wohl erwachsen ist.

B. Im Waisenhause, welches zugleich Anstalt für hülflose ältere Leute ist, wurde seit 23 Jahren die Pflege besorgt von 5 Clemens-Schwestern. Die 2 Schwestern, welche hauptsächlich als Pflegerinnen der 50 Kinder thätig waren, mußten vom Mutterhause zurückgezogen werden. Die Kinder wurden bei Familien untergebracht. Daß diese Veränderung bei manchen für die Pflege, Erziehung, geistige und moralische Entwickelung nicht fördernd gewesen ist, ist wohl selbstverständlich. Jetzt betragen die Kosten à Kind jährlich wenigstens 30 Mk. mehr. Sämmtliche Kosten kommen wie früher so auch jetzt aus dem Waisen-Fonds und aus der Borromäus-Stiftung für verwahrloste Kinder. Früher fanden die Waisenkinder, wenn sie der Schule entlassen anderswo im Dienste waren, stets bei Gelegenheit des Besuches ihrer Vaterstadt im Waisenhause, wie bei ihrer Familie, für einen oder zwei Tage freundliches kostenfreies Unterkommen.

44. Werne. Der seit 1852 bestehende Kapuziner-Convent, bestehend aus 6 Patres und 5 Brüdern, wurde aufgehoben. Die Stadt hatte durch den Fremdenverkehr an den Ordensfesten großen materiellen Vortheil, der jetzt weggefallen ist.

45. Wesel. A. Es gab hier eine katholische höhere Töchterschule, geleitet von 10 Schwestern vom h. Kreuz. Die Schule bestand hier von 1854—1875 und zählte durchschnittlich 70—80 Schülerinnen. Zugleich war damit verbunden eine katholische Kleinkinder-Bewahrschule. Letztere ist ebenfalls 1875 eingegangen und Ersatz ist dafür nicht da An Stelle der katholischen höheren Töchterschule wurde unter Protest sämmtlicher katholischer Stadtverordneter eine städtische sogenannte simultane höhere Töchterschule errichtet durch Umstaltung der bisher bestehenden evangelischen höheren Töchterschule in eine simultane Anstalt, für welche die Stadt eine namhafte Summe beiträgt. Manche Eltern schicken jetzt ihre Kinder auswärts, nach Theux ꝛc.

B. Im hiesigen Waisenhause waren 7 Schwestern vom h. Kreuz thätig mit der Pflege und Erziehung von 15 Waisenkindern. An ihre Stelle trat weltliche Leitung ohne Mehrkosten.

46. Wissel. 2 Schulschwestern Unserer Lieben Frau unterrichteten von 1862—1872 140 Mädchen. An ihre Stelle traten 2 weltliche Lehrerinnen mit 739 Mk. jährlichen Mehrkosten zur Last der Schulgemeinde.

47. Xanten. Durch Ausweisung der Schulschwestern, die jetzt

aber als Krankenschwestern hier thätig sind, ist der Gemeinde ein jährlicher Mehraufwand von 300 Mk. erwachsen.

Das Gesammresultat für das Bisthum Münster ist dies:

In 45 Gemeinden wurden 59 Ordensniederlassungen vom Klostergesetz betroffen, und zwar wurden 36 derselben (wenn nicht gar 44) mit 239 männlichen Ordensleuten und 500 Schwestern (resp. 540) ganz aufgehoben. Die 59 Niederlassungen besaßen: 13 Bewahranstalten mit 720 Kindern in 8 derselben (von 5 ist die Zahl unbekannt), ferner 103 Klassen in Elementarschulen mit 7930 Kindern, 10 höhere Töchterschulen mit 290 Schülerinnen in 6 derselben (bei 4 ist die Zahl ?), 7 Pensionate mit über 400 Zöglingen, 1 Lehrerinnenseminar (Zahl ?), 12 Waisenhäuser mit 300 Waisen in 7 derselben (bei 5 Zahl ?) und 5 Handarbeitsschulen. Kein Ersatz fand sich für 8 Bewahranstalten mit 5—600 Kindern, 3 Töchterschulen mit 175 Schülerinnen, 7 Pensionate mit über 400 Zöglingen, 6 (vielleicht noch mehr) Waisenhäuser mit 340 Waisen und für 2 oder 3 Handarbeitsschulen. 41 Gemeinden haben jetzt jährlich 86,343 Mk. Mehrausgaben, von denen der Staat circa 4000 Mk. zahlt, und 9 Gemeinden büßen jährlich eine Einnahme von 512,500 Mk. ein, von denen circa 490,500 Mk. jetzt dem Auslande zugewendet werden.

10. Bisthum Osnabrück.

1. Haselünne. Ursulinerinnen leiteten unentgeldlich die Elementarmädchenschulen und ein Pensionat mit 70 Zöglingen. Die Niederlassung mußte aufgehoben werden, wodurch circa 2000 Mk. jährliche Mehrkosten der Stadt entstanden, besonders den katholischen Familienvätern, welche jetzt ihre Kinder in's Ausland schicken müssen. Durch Aufhebung der Niederlassung und des Pensionates entstand ein jährlicher Ausfall für die Geschäftsleute von etwa 24,000 Mk.

2. Osnabrück. A. Das Kloster der ewigen Anbetung mit circa 35 Ordensschwestern, gegründet in den 50er Jahren; durch diese Aufhebung ist unserer Stadt allerdings ein Schaden zugefügt. Die Schwestern waren sehr gesuchte Stickerinnen von Paramenten, Fahnen ꝛc. Der Ausfall für die Geschäftsleute beträgt wohl circa 12,000 Mk. pro Jahr.

B. Aus dem hiesigen Waisenhause sind die barmherzigen Schwestern (Borromäerinnen) vertrieben; indeß ist für einen Ersatz gesorgt, der eine Mehrbelastung der katholischen Bevölkerung nicht mit sich geführt hat.

C. Die hiesigen Ursulinerinnen sind als solche aufgehoben; man hat ihnen jedoch gestattet, die von ihnen geleitete Töchterschule weiter zu leiten, nachdem sie sich bereit erklärt haben, ihr Ordenskleid abzulegen. Ein Verlust trifft uns somit nicht.

3. Thuine. Vincentinerinnen haben ein Waisenhaus mit Schule und getrennt davon ein Krankenhaus, beide noch bestehend, da dem drohenden Untergang des Staates und der staatlichen Souverainität durch eine hölzerne Scheidewand zwischen Waisenhaus und Krankenhaus gewehrt ist.

In dem Bisthum Osnabrück wurden von dem „Klostergesetz" nur 3 Gemeinden mit 5 Ordensniederlassungen betroffen, von denen 2 mit 45 Schwestern aufgehoben wurden. Von 4 Niederlassungen wurden geleitet: 1 Elementarschule, 1 Töchterschule, 1 Pensionat (70 Zöglinge) und 2 Waisenhäuser. Für das Pensionat kein Ersatz. Da wie in Osnabrück auch anderwärts die geistlichen Schulschwestern ihr Ordenskleid ablegten und deshalb in den Schulen verbleiben konnten, so hat das „Klostergesetz" für das Bisthum nicht so bedeutende materielle Nachtheile zur Folge gehabt. Im Ganzen dürften sich dieselben belaufen auf die 2000 Mk. jährliche Mehrkosten der Stadt Haselünne und auf den Ausfall von circa 36,000 Mk. Einnahme der Geschäftsleute in Haselünne und Osnabrück, von denen dem Auslande pro Jahr etwa 15,000 Mk. zufließen.

11. Bisthum Paderborn.

1. Bochum. Das am 19. März 1868 gegründete Redemptoristen-Kloster mit 8 Patres und 6 Laienbrüdern wurde 1873 aufgehoben.

2. Bökendorf. 4 Schwestern vom h. Kreuze leiteten eine Mädchenschule und Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder und Waisen. Näheres unbekannt.

3. Böle. 10 Franziskanerinnen hatten neben einem Krankenhaus mit ambulanter Krankenpflege auch eine Waisenanstalt. Näheres unbekannt.

4. Brakel. Das Mutterhaus zur Brede der Schulschwestern nach der Regel des h. Auguſtinus enthielt eine Waiſenanſtalt, Frei- und höhere Töchterſchule und ein Noviziat. In demſelben befanden ſich 26 Schweſtern, darunter 9 Lehrſchweſtern. In Brakel ſelbſt war eine Filiale mit 2 Schweſtern. Näheres unbekannt.

5. Breitenworbis. Von Oktober 1866 bis April 1877 gaben 2 Schweſtern des écoles chrét. den Unterricht in 2 Mädchenklaſſen mit 200 Schülerinnen. Der Erſatz durch 2 weltliche Lehrerinnen koſtet der Gemeinde jährlich 900 Mk. mehr.

6. Calbe a. d. S. Graue Schweſtern leiteten eine Kommunikantenanſtalt. Näheres unbekannt.

7. Cöthen. 3 desgl.

8. Delbrück. 7 Dienſtmägde Chriſti waren im Krankenhauſe, darunter 2 als Schulſchweſtern, thätig. Näheres unbekannt.

9. Deuna. Die ſeit 1867 in der Mädchenſchule (130 Kinder) thätigen 2 Schulſchweſtern wurden durch 1 Lehrer erſetzt mit 400 Mk. Mehrkoſten.

10. Dingelſtädt. A. Der Franziskaner-Convent (3 Patres und 3 Brüder) wurde aufgehoben.

B. An Stelle der ſeit 1862 in der Mädchenſchule (250 Schüler.) thätigen 4 Schulſchweſtern traten 3 weltliche Lehrerinnen mit 600 Mk. jährlichen Mehrkoſten größtentheils zu Laſt der Gemeinde, ſonſt der Regierung. Die ſeit 1871 von 2 Schweſtern geleitete Bewahranſtalt (50 Kinder) wurde ohne Erſatz geſchloſſen. Die ganze Niederlaſſung wurde aufgehoben.

11. Dortmund. A. Barmherzige Schweſtern im Hauſe zur h. Eliſabeth (Katholiſches Waiſenhaus genannt). Sie wirkten daſelbſt vom 1. Mai 1861 bis 1. Oktober 1877. 6 Schweſtern beſorgten die Führung des Haushaltes, die Pflege und Erziehung von 85 armen Waiſenkindern. Für die Hälfte dieſer Kinder zahlte die Stadt pro Kind und Tag 30 Pf. Dieſelben werden jetzt im ſtädtiſchen Waiſenhauſe auf Koſten der Stadt verpflegt und koſten mindeſtens 7000 Mk. mehr pro Jahr. Etwa 30 Kinder befinden ſich noch im Waiſenhauſe. Erſatz: weltliche Perſonen.

B. Schweſtern der chriſtlichen Liebe aus dem Mutterhauſe in Paderborn. Entfernung der 13 Schweſtern aus der Volksſchule nach 20jähriger Wirkſamkeit 1874. An Gehalt wurden jeder Schweſter 600 Mk. gezahlt Sie unterrichteten zur Zeit circa 1500 Kinder. Augenblicklich ſind an Stelle der Schweſtern 25 Lehrerinnen angeſtellt, welche ein Durchſchnittsgehalt von circa 1200 Mk. beziehen, alſo zuſammen 30,000 Mk. 25 Schweſtern würden 15,000 Mk. gekoſtet haben; alſo hat die katholiſche

Schulgemeinde jährlich 15,000 Mk. Mehrkosten. Außerdem steigen die Lehrerinnen von 3 zu 3 Jahren mit 150 Mk., was bei den Schwestern nicht der Fall war. Die Lehrerinnen sind pensionsberechtigt, die Schwestern nicht. — Dieselben Schwestern hatten eine höhere Töchterschule mit circa 120 Kindern. Dieselbe wird nach Entfernung der Schwestern mit weltlichem Lehrpersonal fortgesetzt und hat ein Curatorium für die Mehrkosten aufzukommen, welche mindestens 2000 Mk. betragen.

Die gesammten Mehrkosten belaufen sich also für die Stadt resp. die katholische Gemeinde auf mindestens 24,000 Mk. pro Jahr.

12. Dringenburg. 5 Franziskanerinnen leiteten neben der ambulanten Krankenpflege ein Waisenhaus. Näheres unbekannt.

13. Effelder. 2 Schulschwestern unterrichteten seit 1862 in der Mädchenschule (150 Kinder). Sie wurden ersetzt durch einen Lehrer mit 500 Mk. Mehrkosten. Das Gehalt der Schwestern betrug außer Dienstwohnung nur 360 Mk.

14. Eisleben. Die Genossenschaft der Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung (13 Schwestern) wurde aufgelöst. Verlust für die Geschäftsleute pro Jahr circa 3000 Mk.

15. Erfurt. A. Der Ursulinen-Convent (17 Schwestern), seit 1667 in Erfurt als Schulschwestern thätig, wurde am 1. April 1879 aufgehoben. Dadurch wurden in Mitleidenschaft gezogen: a) 5 Klassen der städtischen Mädchenschule. Ersatz der Schwestern durch weltliche Lehrkräfte. Die Mehrausgaben bestehen in dem Gehalte der letzteren à 1000—1500 Mk., d. i. 5 × 1200 Mk. = 6000 Mk., ferner in der Miethe der Schulräume, die früher der Stadt 600 Mk., jetzt aber 1500 Mk., also 900 Mk. mehr kosten. Die Stadt hat nämlich von Herrn Himly zu den bisherigen 5 Räumen im Ursulinenkloster noch weitere 5 daselbst gemiethet. b) Die höhere Töchterschule mit 5 Klassen (Privat-Institut). Ersatz durch eine 4klassige katholische Töchterschule (Privat-Anstalt), welche die Katholiken durch freiwillige Beiträge unterhalten, mit 4 weltlichen Lehrerinnen und gegen 100 Kindern (Schulgeld 24 Mk. pro anno). Abgesehen von den Lokalen, welche Herr Pfarrer Mellmann unentgeldlich hergiebt im Kreuzgang seiner Kirche, sind jährlich zuzuschießen 2000—2200 Mk. c) eine Bewahrschule mit 100 Kindern. Ersatz durch eine Anstalt, die der Elisabeth-Verein unterhält und aus freiwilligen Beiträgen von anderer privater Seite subventionirt wird. Kinder 115. Kostet den katholischen Bürgern immerhin an 1000 Mk. mehr wie früher. Die Schwestern befinden sich bis auf Weiteres noch im Kloster, mußten aber ihren Hausgeistlichen entlassen.

B. Franziskanerinnen (Mutterhaus in Aachen). Marienanstalt mit

1. Januar 1878 aufgehoben mit 30—40 armen verwahrloſten Mädchen, die die Stadt und Private darin unterhielten. Mehrkoſten der Pflege der Kinder in Privathäuſern pro Kopf etwa 20—30 Mk. pro anno, mindeſtens = 900 Mk. Schweſtern beſchränkt auf ambulante Krankenpflege; noch 8 Schweſtern, früher 12—14. Die Anſtalt iſt vom Erdboden verſchwunden.

C. Vincentinerinnen. a) Im katholiſchen Waiſenhauſe wurden die 3 Schweſtern durch 5 weltliche Pflegerinnen erſetzt. b) In der Volk'ſchen Knaben-Erziehungsanſtalt wurden 2 Schweſtern durch 2 weltliche Pflegerinnen erſetzt. Mehrkoſten für weniger Kinder mehrere hundert Mark.

Die Mehrkoſten für die Stadt Erfurt reſp. die katholiſche Gemeinde daſelbſt belaufen ſich insgeſammt auf circa 11,000 Mk. mindeſtens.

Ueber die Geſammtverhältniſſe des hieſigen Schulweſens verbreitet ſich ein Bericht des „Weſtf. Vbl.". Laut demſelben beſteht zu Erfurt ein paritätiſches königliches Gymnaſium, das einen katholiſchen Klaſſenlehrer und einen katholiſchen Religionslehrer hat und von ungefähr 30 katholiſchen Schülern beſucht wird. Dann giebt es ein ſtädtiſches paritätiſches Real-Gymnaſium I. Ordnung, das ebenfalls einen katholiſchen Klaſſen- und einen geiſtlichen Religionslehrer hat und von 50—60 katholiſchen Knaben frequentirt wird. — Die Elementarſchulen ſind konfeſſionelle Kommunalſchulen. Wir haben drei katholiſche Elementarſchulverbände mit zuſammen 21 Klaſſen, 21 Lehrern und circa 1000 Schülern, Knaben und Mädchen. Außerdem giebt es drei höhere ſtädtiſche Töchterſchulen und noch zwei höhere ſtädtiſche Knabenſchulen. Dieſe Schulen ſind ebenfalls prinzipiell paritätiſch, aber faktiſch proteſtantiſch. Die drei Töchterſchulen ſollen noch von circa 30 katholiſchen Mädchen beſucht werden. Auch auf den Knabenſchulen, fährt der Korreſpondent fort, ſind einige wenige katholiſche Knaben; wieviel? habe ich nicht erfahren können. Katholiſcher Religionsunterricht wird an dieſen Schulen nicht gegeben. Zur Aufnahme der katholiſchen Kinder, die dieſe Schulen beſuchen, dienen die beiden katholiſchen Privatſchulen, die Knabenſchule als Vorbereitungsſchule für Gymnaſien und Realſchule, die ſeit circa 16 Jahren beſteht und gegenwärtig 105 Schüler hat, und die Mädchenſchule, die die Aufgabe der ihr gegenüberſtehenden proteſtantiſchen höheren Töchterſchulen zu löſen hat und vor circa 14 Tagen mit 84 Töchtern eröffnet worden iſt. Auch giebt es hier noch eine proteſtantiſche höhere Privat-Töchterſchule von Fräulein S., in der ſich auch noch gegen 10 katholiſche Mädchen befinden ſollen; hoffentlich werden alle dieſe katholiſchen Mädchen in nächſter Zeit der katholiſchen Privat-Töchterſchule übergeben werden, wenn die Eltern ſich anders ihrer verantwortungsvollen Pflicht nicht entziehen wollen.

16. Geismar. A. Die seit 1860 bestehende Franziskaner-Residenz auf dem Hülfensberg (3 Patres und 2 Brüder) wurde aufgelöst.

B. 2 Schulschwestern gaben seit 1869 100 Kindern Unterricht; an ihre Stelle trat ein Lehrer mit 490 Mk. jährlichen Mehrkosten.

17. Gelsenkirchen hatte im Jahre 1872 vier Schulschwestern, welche à 750 Mk. Gehalt incl. Miethsentschädigung bezogen. Jetzt sind hier acht weltliche Lehrerinnen thätig. Jede Lehrerin erhält 900 Mk. Gehalt und 108 Mk. Miethsentschädigung; mit der definitiven Anstellung steigt das Gehalt jedes Jahr um 30 Mk. bis 1200 Mk. Wir können also das Durchschnittsgehalt mindestens auf 1108 Mk. rechnen. Jede Lehrerin kostet der Gemeinde also 358 Mk. mehr, macht für 8 Lehrerinnen 2864 Mk.

Schalke, Pfarrei Gelsenkirchen, hatte im Jahre 1872 zwei Schulschwestern, welche ebenfalls incl. Miethsentschädigung à 750 Mk. Gehalt bezogen. Die Mehrkosten betragen also $6 \times 358 = 2148$ Mk. für Schalke.

Also durch den Verlust der Schwestern jedes Jahr 5012 Mk. Mehrausgabe.

18. Hamm. 6 Vincentinerinnen leiteten ein Waisenhaus. Näheres unbekannt.

19. Haspe. Von 4 Dienstmägden Christi wirkten von 1869—75 zwei als Lehrerinnen an der Elementarschule (200 Kinder), eine als Lehrerin in der Handarbeits-Schule (127 Schülerinnen), eine in der Bewahrschule (70 Kinder). Nach der Ausweisung der Schwestern mußte der Unterricht an den Elementarklassen Mangels an Lehrkräften eine Zeit lang eingestellt werden, darauf setzte denselben ein 16jähriger Aspirant einige Zeit fort. Alsdann sind ein weltlicher Lehrer und zwei weltliche Lehrerinnen angestellt worden. Die beiden andern Anstalten mußten eingehen. Die Katholiken hatten, so lange die Schulschwestern wirkten, 150 pCt. Schulsteuer zu zahlen; jetzt aber 4—500 pCt. zu den 7—800 pCt. Kommunalsteuern. Um diese die katholische Bevölkerung, zumeist Arbeiter, in dieser verdienstlosen Zeit überbürdende Steuerlast in etwa zu erleichtern, hat der Herr Pfarrer es übernommen, die Summe von 2025 Mk. durch Inanspruchnahme auswärtiger Wohlthäter in die Schulkasse hineinzuschaffen.

20. Heiligenstadt. A. Im Bischöflichen Knabenseminar befanden sich 3 Lazaristenpatres und 5 Brüder, welche den Unterhalt, die Erziehung und Beaufsichtigung der (50) das Gymnasium besuchenden Zöglinge besorgten. Die Anstalt wurde aufgehoben. Abgesehen von dem geistigen Schaden, sind die armen Studirenden auf's Höchste geschädigt, da sie größtentheils umsonst aufgenommen wurden.

B. 8 Vincentinerinnen leiteten neben der Krankenanstalt eine Anstalt

für arme und verwahrloſte Kinder (20) ſeit 1846. Die Kinder mußten entlaſſen werden, ohne daß Erſatz für die Anſtalt geſchaffen wurde. 2 Vincentinerinnen leiteten außerdem ein Mädchenwaiſenhaus (12 Mädchen) ſeit 1857. Die Anſtalt iſt aufgelöſt, die Kinder ſind bei Pflegeeltern untergebracht. An Stelle der 3 Vincentinerinnen, welche ſeit 1857 die Knabenwaiſenanſtalt (25 Knaben) leiteten, trat ein Waiſenvater und deſſen Ehefrau mit circa 2000 Mk. Mehrkoſten zu Laſt der Anſtaltskaſſe. 1876 koſtete unter Leitung der Schweſtern die Unterhaltung der 25 Knaben 5005 Mk. 22 Pf.; 1878 koſtete unter weltlicher Leitung die Unterhaltung von nur 12 Knaben 6345 Mk. 95 Pf.

C. 10 Schulſchweſtern hatten ein Penſionat mit zwei Klaſſen der Elementar- und zwei Klaſſen der höheren Töchterſchule ſeit 1862. Sie unterrichteten 25 Penſionärinnen und 30 Schulkinder. Die Anſtalt mußte ganz aufgehoben werden, ohne Erſatz. Es müſſen die Eltern, welche ihren Kindern eine höhere Ausbildung geben wollen, dieſe jetzt auswärts ſchicken. Das Penſionat war zugleich Lehrerinnen-Seminar; in einem Jahre machten 14 Zöglinge das Examen. 5 andere Schulſchweſtern leiteten außerdem noch die 4 Elementar-Mädchenklaſſen und eine gemiſchte mit 300 Schulkindern ſeit 1862. An die Stelle der Schweſtern traten 2 Lehrer und 3 Lehrerinnen mit 1593 Mk. jährlichen Mehrkoſten zur Laſt der Gemeinde. 2 Schweſtern hatten ſeit 1865 die Bewahranſtalt mit 70 Kindern, welche ohne Erſatz einging, zum größten Bedauern der armen Arbeiterfamilien. Die ganze Niederlaſſung, beſtehend aus 35 Schweſtern, wurde aufgehoben; die Stadt verlor dadurch eine Einnahmequelle von circa 20,000 Mk., die jetzt dem Auslande zufließen.

21. Höxter. In der Erziehungsanſtalt „Haus Nazareth" befanden ſich 12 Schweſtern der chriſtlichen Liebe. Drei davon leiteten eine höhere Töchterſchule und eine die Schule im Hauſe ſelbſt. Näheres unbekannt.

22. Lengenfeld. 2 Schweſtern gaben ſeit 1869 den Unterricht in der Mädchenſchule (180 Kinder); ſie wurden erſetzt durch 2 Lehrer mit 750 Mk. Mehrkoſten zu Laſt der Gemeinde und des Staates.

23. Lügde. Hier wurde die ſeit 1861 in der Sammelklaſſe (110 Schül.) thätige Schulſchweſter aus der Congregation der Dienſtmägde Chriſti ausgewieſen und durch eine weltliche Lehrerin mit 600 Mk. jährlichen Mehrkoſten zu Laſt der Stadtgemeinde erſetzt.

24. Magdeburg. Seit 1863 leiteten 8 Schweſtern der chriſtlichen Liebe, von denen 6 Lehrerinnen waren, eine höhere Töchterſchule und eine Elementarſchule. Am 1. April 1876 wurden dieſelben ausgewieſen, an ihre Stelle traten 1 Lehrer und 2 Lehrerinnen mit 2500 Mk. Mehr-

kosten, welche durch die Eltern der Kinder und durch Privatwohlthätigkeit aufgebracht werden müssen.

25. Minden. Seit dem Jahre 1864 hatten die hiesigen barmherzigen Schwestern vom h. Franziskus eine Anzahl Waisenkinder unter ihrer Obhut; die Zahl stieg bis auf 23.

Die Anstalt wurde 1. März 1876 aufgelöst und die Schwestern durften auf die Kinder nicht mehr einwirken. Man sorgte für eine weltliche Erzieherin, die Kinder in den seitherigen Räumen des barmherzigen Schwestern-Klosters belassend.

Anfangs 1877 befahl die Behörde, die Kinder in einem anderen Hause, d. i. gänzlich getrennt von den Schwestern, unterzubringen. Indeß erlaubten die Verhältnisse es nicht, ein anderes Haus zu beschaffen, und so ist denn seit dem 1. Juli 1877 ein Obdach für arme Waisen nicht mehr.

26. Mülheim. Im Kloster der Salesianerinnen (30 Schwestern) befand sich eine höhere Töchterschule. Näheres unbekannt.

27. Niederorschel. 3 Schulschwestern ertheilten seit 1862 den Unterricht in der Mädchenschule (210 Kinder). Es erfolgte Ersatz durch 2 Lehrer mit 600 Mk. jährlichen Mehrkosten zur Last der Gemeinde und der Regierung.

28. Olpe. Mutterhaus und Noviziat der armen Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung: 13 Schwestern und 10 Novizen. In einer Filiale desselben zu Olpe befand sich das Waisenhaus ad St. Josephum mit Schule. Näheres unbekannt.

29. Oschersleben. 4 Schwestern der christlichen Liebe versahen die Mädchenschule. Näheres unbekannt.

30. Ostuffeln. 3 Vincentinerinnen leiteten das Waisenhaus. Näheres unbekannt.

31. Paderborn. A. Franziskanerkloster: 5 Patres, 4 Priester, 14 Fratres clerici, 12 Laienbrüder. Durch Aufhebung des Klosters büßten die Geschäftsleute ꝛc. ca. 25,000 Mk. pro Jahr ein.

B. Der durch die Vertreibung der Jesuiten entstandene Ausfall für die Geschäftsleute wurde auf 29,400 Mk. geschätzt.

C. Mutterhaus und Noviziat der Schwestern der christlichen Liebe mit ca. 100 Schwestern, seit 30 Jahren hier bestehend. 5 Schwestern pflegten und unterrichteten die Zöglinge der Provinzial-Blindenanstalt (katholische Abtheilung derselben ca. 40 Zöglinge). Dieselben sind einstweilen als Krankenpflegerinnen in der Anstalt belassen, für den Unterricht ist eine weltliche Lehrerin angestellt mit einer Mehrausgabe von 1050 Mk. pro Jahr zur Last der Provinzialbehörde. 2 Schwestern führten den

Haushalt in dem nunmehr geschlossenen theologischen Convikte. Das Mutterhaus nebst Noviziat mußte aufgehoben werden und siedelte nach Amerika über. Der Ausfall für die Geschäftsleute wird auf 34,000 Mk. pro Jahr veranschlagt.

D. Die Congregation B. M. V. (französische Nonnen), seit 1658 in Paderborn, mit 30 Schwestern, hatten ein Pensionat mit 50—70 Zöglingen, eine höhere Töchterschule mit 100, eine Mädchen-Freischule für arme Kinder mit 350 Schülerinnen und eine Präparandenanstalt für Lehrerinnen mit 6 bis 10 Aspirantinnen.

Die Nonnen stellten auf ihre Kosten sämmtliche Schulgebäude, erhielten für den Unterricht nichts von Seiten der Stadt, von Seite des Staates eine Rente von 360 Mk. wegen Ablösung einiger Korngefälle, welche ihnen ein früherer Fürstbischof überwiesen hatte. Die Kinder der Freischule zahlten kein Schulgeld, die Töchter in der Töchterschule 15 bis 21 Mk.

Es existirte seit etwa 18 Jahren hier ein kleines Töchterpensionat der Fräulein N. N. Dieses ist jetzt erweitert und damit eine Töchterschule verbunden — Alles auf Kosten der Fräulein, welche die Intervention des Staates und der Stadt ablehnte. Die Anstalt ist eine private.

So ist für die Töchter einiger Ersatz geschaffen, der die Stadt an sich nichts kostet. Allein, die Kinder müssen jetzt 30 resp. 60 oder 90 Mk. Schulgeld zahlen, und die meisten Eltern schicken ihre Töchter ins Ausland zu den Ordensleuten, zu denen sie größeres Vertrauen haben, obwohl die Privat-Anstalt sehr gut und empfehlenswerth ist.

Für die übrigen Kinder hat eine neue 6klassige Schule geschaffen werden müssen. Das neue Schulgebäude hat etwa 40,000 Mk. gekostet. Es mußten 6 weltliche Lehrerinnen angestellt werden. Rechnet man deren Gehalt zu je 1050 Mk., so ist das eine jährliche Ausgabe von 6300 Mk. Nimmt man die Zinsen von obigen 40,000 Mk. nebst Amortisationsquote hinzu, ca. 4000 Mk., so ist der ohnehin hartgeschlagenen Stadt in Folge des Abganges der französischen Nonnen eine schwere Jahreslast erwachsen. Die Mindereinnahme für die Stadt beträgt ca. 60 bis 70,000 Mk., von denen wenigstens 50,000 Mk. jetzt dem Auslande zufließen.

E. 3 Barmherzige Schwestern (Vincentinerinnen) führten den Haushalt in dem hiesigen katholischen Waisenhause von 60 Kindern. Eine davon, eine Lehrerin, leitete die Schule. Nachdem diese Schwestern das Waisenhaus verlassen mußten, gehen die Kinder in die Stadtschulen, für den Haushalt ist eine weltliche Person angestellt, im Uebrigen ist die Leitung in den Händen eines geistlichen Inspectors. Mehrkosten werden

allerdings, von anderen Unzuträglichkeiten abgesehen, durch diese Aenderung nicht entstanden sein.

Die jährlichen Mehrkosten für die Stadt resp. die katholischen Eltern belaufen sich demnach auf ca. 15,000 Mk., denen eine jährliche Mindereinnahme von 154,000 Mk. gegenübersteht; dazu kommen noch 1050 Mk. zur Last der Provinzialbehörde. — Alles bloß in Folge des „Klostergesetzes".

32. Rietberg. Das Franziskanerkloster mit 2 Patres, 2 Priestern und 17 Fratres wurde aufgehoben. Die Geschäftsleute der Stadt büßten wegen des nun ausfallenden Fremdenverkehrs eine namhafte Einnahmequelle ein.

33. Salzkotten. Mutterhaus und Noviziat der Franziskanessen von dem hh. Herzen Jesu und Maria: 26 Schwestern und 29 Novizen. Mit demselben war verbunden eine Waisen- und Erziehungsanstalt nebst Schule für Mädchen und ambulante Krankenpflege. Die 100 Waisenkinder mußten entlassen werden, wodurch ein Ausfall von 30,000 Mk. für die Geschäftsleute entstand. Die Kinder wurden in ihre Gemeinden zurückgeschickt.

34. Soest. 8 Jahre lang besaßen 5 Schwestern der christlichen Liebe den Unterricht in der Mädchenschule bei 400 Kindern. An ihre Stelle traten weltliche Lehrerinnen mit 3000 Mk. jährlichen Mehrkosten zu Lasten der katholischen Schulgemeinde, deren Schulsteuer dadurch um 10 Procent stieg.

35. Uder. Von 3 Schwestern unterrichteten 2 seit 1869 in der Mädchenschule 190 Kinder. Ersatz erfolgte durch 2 Lehrer mit 1200 Mk. jährlichen Mehrkosten, theils zu Lasten der Gemeinde, theils der Regierung.

36. Unna. 4 Schwestern der christlichen Liebe leiteten den Unterricht in der Elementarschule. Näheres unbekannt.

37. Vinsebeck. Hier wirken seit 1857 als Krankenschwestern die vom Grafen v. Metternich hierselbst unterhaltenen Schwestern der armen Dienstmägde Jesu Christi aus Dernbach. Seit 1862 war auch 1 Schulschwester hier thätig. Dieselbe hatte die Mädchenschule, welche besucht ist von 70 Kindern. Die arme Gemeinde brauchte nichts, die Eltern der schulpflichtigen Kinder nur jährlich à 63 Pf. zu bezahlen für Brand. Die Schulschwester ist seit Juli 1876 entfernt, und statt deren eine weltliche Lehrerin berufen. Letztere hat ein Gehalt von 750 Mk. Zu diesem Gehalt zahlt die Gemeindekasse 45 M. als Brandentschädigung; jedes schulpflichtige Kind jährlich 1 Thaler als Schulgeld; den Rest zahlt die Regierungshauptkasse.

38. Warburg. A. 5 Franziskanerinnen leiteten in der Altstadt das Friedrichsstift mit einer Elementar-Mädchen- und einer höheren

Töchterschule. B. 3 arme Schulschwestern aus Münster leiteten in der Neustadt die Mädchenschule. Durch die Ausweisung sämmtlicher Schulschwestern hat die Stadt an höherer Besoldung der weltlichen Lehrkräfte wie an Miethe der Schulräume, welche früher die Schwestern gratis stellten, jährlich 5350 Mk. mehr zu bezahlen. C. Eine von den barmherzigen Schwestern neben der Krankenanstalt geleitete Waisenanstalt und Nähschule mußte eingehen, ohne Ersatz.

39. Weißenborn. Die seit 1868 in der Mädchenschule (120 K.) thätigen 2 Schulschwestern wurden durch 1 Lehrer ersetzt mit 800 Mk. Mehrkosten zu Lasten der Gemeinde und des Staates.

40. Werl. Das Franziskanerkloster mit 2 Patres und ? Brüdern wurde aufgehoben.

41. Wiedenbrück. Das Franziskanerkloster mit 2 Patres, 4 Priestern, 9 Fratres clerici und 9 Laienbrüder wurde aufgehoben, wodurch eine bedeutende Mindereinnahme für die Stadt entstand.

42. Witten. Nach 15jähriger Wirksamkeit mußten Ostern 1874 die Schwestern der christl. Liebe ihre Lehrthätigkeit hierselbst einstellen. Es wirkten hier zuletzt 5 Schwestern an der Elementarschule, 2 an der Töchterschule, die durchgehends 30 Schülerinnen besuchten, und 1 Schwester an der Bewahranstalt mit 80 Kindern. Für die beiden letztgenannten Schulen, die sich aus eigenen Mitteln unterhielten, hat kein Ersatz stattgefunden, so daß jetzt mehrere katholische Kinder die betreffenden evangelischen Anstalten besuchen. Die 5 Schwestern der Elementarschule erhielten schließlich à Person ein Gehalt von 600 Mk. nebst freier Wohnung (anfangs nur 450 Mk., dann 540 Mk.). Jetzt wirken statt derselben 8 Lehrerinnen, von denen jede ein Anfangsgehalt von 1050 Mk. nebst 180 Mk. Miethsentschädigung empfängt; zudem steigt ihr Gehalt alle 2 Jahre um 97 Mk. 50 Pf. bis zum Maximalgehalt von 1800 Mk. Außerdem wirken noch an der hiesigen Elementarschule 7 Lehrer, während zur Zeit der Schwestern nur 4 thätig waren (die Schwestern hatten nämlich auch die kleinste Knaben- und Sammelklasse). Jeder Lehrer erhält jetzt ein Minimalgehalt von 1200 Mk. nebst 180 resp. 300 Mk. Miethsentschädigung, steigend alle 2 Jahre um 120 Mk. bis zum Maximalgehalt von 210 Mk. Wollen wir nun annehmen, daß seit 1874 vorgenannte Lehrer resp. Lehrerinnen mehr angestellt werden mußten, so erwächst doch der katholischen Schulgemeinde immer ein jährliche Mehrausgabe von 6000 Mk.

43. Worbis. 3 Schulschwestern, welche seit 1862 in der Mädchenschule mit 150 Schül. unterrichteten, wurden durch 2 Lehrer ersetzt mit 780 Mk. jährlichen Mehrkosten zu Lasten der Gemeinde und der Regierung.

Demnach Gesammtresultat für das Bisthum Paderborn:

Von den beiden Klostergesetzen wurden 43 Gemeinden mit 53 Ordensniederlassungen heimgesucht. 30 (resp. 32) dieser Niederlassungen mit ca. 150 männlichen Ordensleuten und 174 Schwestern, welche meistens ins Ausland wandern mußten, wurden aufgehoben. Von den 53 Ordensniederlassungen waren 7 zur Aushülfe in der Seelsorge, und die übrigen 46 leiteten 5 Bewahranstalten mit 370 Kindern, 74 Klassen in der Elementarschule mit 7200 Kindern (von zwei Schulen blieb die Zahl der Klassen und der Kinder mir unbekannt), 10 höhere Töchterschulen mit 390 Schülerinnen in 6 derselben (bei 4 die Zahl ?), 3 Pensionate mit 115 Zöglingen in 2 derselben (bei dem 3. die Zahl ?), 2 Lehrerinnenseminare mit 78 Alumnen, 21 Waisen- und Rettungsanstalten mit 440 Pfleglingen in 10 derselben (bei 11 die Zahl ?) und 2 Handarbeitsschulen mit ca. 150 Schülerinnen. Kein Ersatz fand sich für 4 Bewahranstalten mit 290 Kindern, für die 2 Pensionate mit 115 Zöglingen und für die 2 Handarbeitsschulen. Von den 10 Töchterschulen fand sich für 2 kein Ersatz, über 4 andere fehlt jede nähere Nachricht, desgleichen über 10 Waisenhäuser, 6 mit über 200 Pfleglingen, mußten eingehen. Für die Lehrerinnenseminare suchten neue staatliche Anstalten Ersatz zu verschaffen. In 23 Gemeinden entstanden durch die Vertreibung der Ordenspersonen aus ihrer Thätigkeit jährliche Mehrkosten von 88,000 Mk. von denen etwas über 2000 Mk. der Staat resp. die Provinzialbehörde (1050 Mk.) trägt. Leider konnte von 13 Gemeinden die jährliche Mehrausgabe nicht ermittelt werden; dieselbe dürfte sich wohl insgesammt für die 35 Gemeinden auf 100,000 Mk. belaufen. In 5 Gemeinden erlitten die Geschäftsleute einen Ausfall in der jährlichen Einnahme von 210,000 Mk., von denen wohl 120,000 Mk. jetzt dem Auslande zufallen.

Es ist sehr zu verwundern und zu bedauern, daß in dem sonst so rührigen Bisthum Paderborn die Anfragen so vielfach unbeantwortet geblieben sind.

12. Bisthum Trier.

1. Andernach. In dem Kloster der Borromäerinnen wie in dem der Tertiarierinnen befanden sich eine Bewahrschule von je 50 Kindern. Diese Schulen wurden den Schwestern genommen und einer Wittwe unterstellt; man vermißt indeß sehr die Ordensschwestern in dieser Branche. Außerdem ist die Nähschule in beiden Klöstern sistirt, wo manche arme Kinder unentgeltlich nähen lernen konnten. Die Waisenkinder, die im Hospital untergebracht waren, dann aber bei Bürgern in Pflege gegeben werden mußten, sind jetzt, weil krank oder körperlich verwahrlost, ins Hospital zurückgenommen worden.

2. Bendorf. 3 Armenschwestern hatten neben der Krankenpflege eine Bewahranstalt und die Erziehung von Waisenkindern. Sie sind jetzt auf die Krankenpflege beschränkt.

3. Bittburg. Seit 1859 leiteten 4 Borromäerinnen das hiesige Waisenhaus mit 40 Waisenkindern. Am 1. April 1877 mußten die Schwestern die Anstalt verlassen; an ihre Stelle trat ein Hausmeister nebst seiner Frau. Während die Schwestern zusammen für Kleidung 300 Mk. erhielten, erhält der Hausmeister pro Jahr 750 Mk. Salair und mit seiner Familie (5 Personen) freie Station. Die Mehrkosten dürften sich demnach pro Jahr auf 600 Mk. belaufen.

4. Boppard. Die höhere Töchterschule der Ursulinen mit Pensionat, welche unter Leitung von 5 Lehr- und 3 Haushaltungsschwestern 7 Jahre bestand und ungefähr 90 Schülerinnen (darunter 20 auswärtige Pensionärinnen) zählte, wurde im August 1875 aufgehoben, und an deren Stelle eine städtische höhere Töchterschule simultanen Charakters mit 4 weltlichen Lehrkräften errichtet, welche der Stadt Boppard jährlich 3710 Mk. kostet; nämlich

1) für Einrichtung der Räumlichkeiten 11,200 Mk., also jährliche Zinsen	560	Mk.
2) Wegfall der früher aus diesen Räumlichkeiten gezogenen Jahresmiethe von	150	„
3) Jährlicher Zuschuß an Baar	3000	„
	3710	„

während die Ursulinen alle Räumlichkeiten selbst gestellt und keinerlei Unterstützung noch Besoldung von Seiten des Staates oder der Stadtgemeinde bezogen, hingegen den Gewerbetreibenden der Gegend durch die

20 auswärtigen Pensionärinnen eine jährliche Mehreinnahme von circa 12,000 Mk. zugefügt haben, die jetzt, da dieselben mit den Schwestern nach Valkenbourg in Holland übergesiedelt sind, ins Ausland fließen.

5. Dudweiler. 2 Schwestern, die recht segensreich an den Elementarschulen wirkten, waren schon vor dem Culturkampfe von den hiesigen Schulen durch Antrag des Gemeinderathes entfernt worden, so daß die Wirren des Culturkampfes uns nicht mehr schaden konnten.

Ebenso hatte die Knappschaft bereits vorher uns die Industrie- und Kleinkinderschule gekündigt, weil sie diese Anstalten simultanisiren wollte. Allerdings würden wir, wenn nicht damals schon der widrige Wind geweht, jetzt vier Schulschwestern haben, wofür jetzt vier weltliche Lehrerinnen angestellt sind, indeß sind die dadurch der Gemeinde verursachten Mehrkosten (à 300 Mk.) nach dem vorhin Gesagten, nicht allein auf Rechnung des Culturkampfes zu setzen.

6. Ehrenbreitstein. Das Kapuzinerkloster, bestehend aus 4 Patres und 3 Laienbrüdern, wurde aufgehoben.

7. Hermeskeil. Die Tertiarierinnen mußten die Nähschule sowie die Bewahranstalt, die sie neben der Krankenpflege hielten, eingehen lassen, ohne Ersatz.

8. Karden. 4 resp. 3 Schwestern aus der Congregation des h. K. Borromäus besorgten seit 1861 Pflege und Erziehung der Waisenkinder (30 bis 50 Knaben und Mädchen), indem eine der Schwestern (geprüfte Lehrerin) auch den Unterricht für die Mädchen des Hauses zugleich mit denen der Gemeinde ohne besondere Remuneration besorgte, wogegen die Knaben des Hauses zugleich mit denen der Gemeinde von dem Lehrer des Orts unterrichtet wurden.

Seit 1877 wird die Anstalt fortgeführt unter Leitung eines Waisenvaters resp. einer Waisenmutter, des ersteren Frau.

Während für jede Schwester behufs Anschaffung von Kleidung 2c. 90 Mk. jährlich vergütet, bezieht der Hausvater neben freier Station für sich und Familie 450 Mk. jährlich. Die Mehrkosten, deren Summe sich mindestens auf 300 Mk. beläuft, werden von dem Kreise getragen, inwiefern nicht die der Anstalt überwiesenen Fonds aus den Polizeistrafgeldern, Jagdscheinen 2c. ansreichen.

9. Koblenz. In der Pfarrei St. Castor wurden ausgewiesen:

A. Die Jesuiten: 6 Patres, 3 Laienbrüder, kein Ersatz. Dazu in Ehrenbreitstein die Kapuziner: 4 Patres, ohne die Laienbrüder, kein Ersatz; die Ausweisung dieser Patres ist um so empfindlicher, als in der unmittelbarsten Nähe vakant sind die Pfarreien: Moselweiß, Güls, Metternich, Kaerlich, Ehrenbreitstein und Niederberg.

B. Von 20 Brüdern der christlichen Schule, darunter 18 lehrende und 2 dienende, leiteten 4 seit 1856 mit einem Gehalt von je 600 Mk. (incl. Wohnungsentschädigung) die Knaben-Freischule. An ihre Stelle traten 4 weltliche Lehrer mit vollem Elementarlehrer-Gehalte. Die Mehrkosten, circa 3000 Mk. pro Jahr, trägt die Stadt. Die übrigen Brüder leiteten seit 7. Oktober 1850 eine Privatschule, anfangs mit 3, später mit 7 Klassen (395 Schül.); der Unterricht erstreckte sich auf einen weit über die Elementarschule hinausgehenden Lehrplan. 1868/69 erwarben sich 4 Brüder das preußische Lehrbefähigungszeugniß pro schola und einer pro rectoratu. An ihre Stelle traten ein geistlicher Rektor und 6 weltliche Lehrer, für deren Unterhaltung durch Subscription für 3 Jahre die Summe von 6000 Mk. pro Jahr gezeichnet ist, weil das Schulgeld, das stufenweise 36, 48, 60, 72, 84, 96 Mk. pro Jahr beträgt, die Ausgaben für die Schule nicht deckt.

C. Kemperhof, Pf. Moselweiß, ward 1851 als Knaben-Waisenh. für die Stadt Coblenz von dem dortigen mit Corporationsrechten versehenen katholischen Männerverein gegründet und den frères des écoles chrétiens (von La Salle) zur Leitung übergeben. Bald schon errichtete man ein Pensionat daneben (mit dem Ziele des Einjährigen Examens), welches sich dann schnell erweiterte, so daß an beiden Anstalten (einschließlich der Besorgung der Küche 2c. von ca. 6 bis 7 Laienbrüdern) zuletzt 20 bis 22 Brüder thätig waren. Die Zahl der Pensionäre betrug 135 (soviel konnten der Räumlichkeiten wegen nur aufgenommen werden); die der Waisen- und Halbpensionäre (letztere sind Kinder aus dem Mittelstande, welche im Waisenhause Erziehung und Elementar-Unterricht erhalten) ca. 100 bis 120. Ersatz wurde durch weltliche Lehrer mit einem geistlichen Direktor beschafft. Die dadurch verursachten Mehrkosten sind noch nicht leicht zu fixiren; es läßt sich einstweilen nur constatiren, daß der Vorstand des katholischen Männervereins das Budget des laufenden Jahres mit 14,000 Mk. Deficit abschloß, während früher jährlich über 20,000 Mk. Reingewinn erzielt wurden. Wie viel von dieser Differenz auf einmalige Ausgaben (Lehrerwohnungen 2c.) entfällt, ist nicht angegeben.

D. 22 Schwestern vom armen Kinde Jesu, darunter 5 geprüfte Lehrerinnen, leiteten vom 14. April 1852 bis 1. Mai 1879 in der St. Barbara-Pfarre ein Mädchen-Waisenhaus (100—120 Waisen) und die Mädchen-Armenschule der Stadt Coblenz (210—250 Schül.). An Stelle der Schwestern traten 4 weltliche Lehrerinnen, von der Stadt besoldet; Gehalt steigend bis zu 1200 Mk.; ferner 2 Hauslehrerinnen, Gehalt 600 und 300 Mk. mit freier Station; dann Industrielehrerinnen

mit 180 und 150 Mk. Gehalt. Außerdem bezahlt die Stadt 1800 Mk. Miethe für die Schullokale, in Summa also 7730 Mk. Früher zahlte die Stadt für die Waisen täglich 30—35 Pf., jetzt 50 Pf. und mehr pro Kind, macht für 110 Kinder pro Jahr 7920 Mk. Die gesammten Mehrkosten hat theils die Stadt, theils der katholische Frauenverein, auf dessen Rechnung die ganze Anstalt geführt wird, zu tragen.

Im Ganzen kosten die „Klostergesetze" der Stadt und den katholischen Bürgern von Koblenz mehr 35,650 Mk. pro Jahr, abgesehen von dem Ausfall der 20,000 Mk. Reingewinn.

10. Kreuznach. 4 Borromäerinnen leiteten 22 Jahre lang ein Waisenhaus mit 30 bis 50 Pfleglingen. Sie wurden ersetzt durch eine Laie als Directrice mit erwachsener Tochter, eine Vicedirectrice mit zwei Mägden. Die jährlichen Mehrkosten mit 900 Mark trägt das Waisenhaus.

11. Linz a. Rh. 8 Franziskanessen hatten während 15 Jahren die Leitung einer Elementar-Mädchenschule mit ungefähr 70 bis 80 Kindern. Im Jahre 1873 wurde diese Schule den Schwestern genommen und einer weltlichen Lehrerin übertragen. Die Schwestern bekamen jährlich 600 Mk., während die neue Lehrerin sofort 800 Mk. mit entsprechender Wohnungsentschädigung erhielt.

Ferner hatten dieselben Schwestern eine Bewahrschule für kleine Kinder aller Confessionen; auch diese Schule wurde gekündigt, und bis jetzt hat man trotz aller Bemühungen von Seiten der weltlichen Behörde noch keinen Ersatz für diese in unserer Stadt so nothwendige Schule gefunden. Die Bewahrschule wurde von 60 bis 70 Kindern jährlich besucht.

In dem hiesigen Hospital, das ebenfalls von den Franziskanessen geleitet wird, wurden bis zu dem 1. April 1877 durchschnittlich 25 bis 30 Waisenkinder jährlich verpflegt; die Schwestern erhielten aus der städtischen Armenkasse pro Kind 36 Thaler für Kost und Kleidung; jetzt muß die nämliche Armenkasse jährlich 50 bis 60 Thaler pro Kind zahlen und dazu sind die Kinder in jeder Beziehung nicht so gut versorgt bei diesen Familien wie früher im Hospital. Die gesammten Mehrkosten belaufen sich demnach auf mindestens 1600 Mk.

12. Lisdorf. Von 3 Schwestern von der h. Fürsehung unterrichteten 2 seit 60 Jahren in den beiden Mädchenklassen (170 bis 180 Schül.). Die Schwestern bezogen außer freier Wohnung und Garten an jährlichem Gehalt 660 Mk. Anfangs 1872 wurde dasselbe auf 810 Mk. erhöht. Die 3 weltlichen Lehrerinnen, welche jetzt angestellt sind erhalten außer freier Wohnung zusammen an Gehalt ca. 2400 Mk. Die

Gemeinde trägt die 1600 Mk. Mehrkosten. Die älteste Lehrerin erhält eine kleine Altershzulage aus staatlichen Fonds.

13. Maria-Laach, als Missionshaus von den Vätern der Gesellschaft Jesu bezogen den 24. Januar 1863, mußte 1873 von den 23 Patres wieder verlassen werden.

14. Merzig. 4 Borromäerinnen hatten: Krankenpflege, Waisenhaus, Nähschule und 2 Elementarschulen seit 18 Jahren.

Aufgehoben: a. 1 Waisenhaus, gewöhnlich 12 bis 16 arme Kinder, wovon immer bis drei auf Kosten der Schwestern, wofür die Gemeinde jetzt 360 Mk. mehr zu zahlen hat. b. die 2 Schulen; diese kosteten der Gemeinde 900 Mk., wofür die Gemeinde jetzt 3 Lehrerinnen anstellen mußte, die ihr 2000 Mk. kosten, also 1100 Mk. mehr. Die Schwestern stellten auch die 2 Schulsäle, zu deren Beschaffung nun die Gemeinde mit pr. pr. 7000 Mk. neubauen mußte. Also Mehrkosten insgesammt 1800 Mk. pro Jahr. c. 1 Nähschule. Arme Kinder wurden immer unentgeltlich im Nähen unterrichtet.

15. Mettlach. 7 Borromäerinnen verpflegten im Hospital auch eine Anzahl Waisenkinder. Näheres unbekannt.

16. Moselweiß. Das in hiesiger Gemeinde aufgelöste Kloster gehörte dem Orden der Heimsuchung (Salesianerinnen) an. Der Orden war ein betrachtender, sein Wirken also nur auf sich beschränkt. Jedoch hielt er zur Fristung seiner Existenz ein weibliches Pensionat, welches in letzterer Zeit aber nur von ca. 30 Zöglingen, früher 80, besucht war. Die Anzahl der Ordensmitglieder betrug 56, darunter 6 geprüfte Lehrerinnen.

Der Orden befand sich seit dem Jahre 1862—1878 in hiesiger Gemeinde. Der materielle Schaden, der die Gemeinde (Handwerker, Geschäftsleute) hätte treffen können, ist nicht eingetreten, indem eine überaus tüchtige, katholische Dame das Pensionat weiterführt und dessen Ruf sehr gehoben hat, so daß die Anzahl der Zöglinge bereits 92 beträgt. Da jetzt jede Pensionärin durchschnittlich 120 Mk. mehr zu zahlen hat, so macht das für 92 Pensionärinnen 11,040 Mk. zu Lasten der Eltern. Die Schwestern selbst sind aber sehr beschädigt worden durch die ihnen entstehenden Kosten der Uebersiedelung nach Böhmen (Chotieschau). Dazu haben sie, da sie hier sehr viel gebaut haben, noch ca. 27,000 Mk. Schulden auf dem Hause, wovon sie die Zinsen zahlen müssen; in Böhmen aber haben sie ebenfalls noch 1000 Gulden Miethe zu zahlen, sie befinden sich also in sehr gedrückten Verhältnissen.

17. Niederbreisig. Das kleine hiesige Kloster der Tertiarierinnen vom h. Franziskus hatte ursprünglich nur Krankenpflege. Gelegentlich nahmen die Schwestern — die ganz auf eigenes Risiko hier ihre Nieder-

lassung begründet — gegen das Jahr 1866 oder Anfangs 1867 aber auch Kinder in Pflege, theils von Privaten, theils von hiesiger Gemeinde dafür gering salarirt, durchschnittlich für 30 bis 36 Thaler per Jahr. Die Zahl solcher Kinder betrug wechselnd 2 bis 4. Leider und zum Schaden der Kinder, namentlich der Mädchen, die in den Hausarbeiten und im Nähen angeleitet wurden, mußten dieselben entlassen werden und kamen bei Privatleuten in Pflege resp. wurden als Dienstmädchen untergebracht.

18. Nonnenwerth bei Rolandseck. In dem Kloster auf der Rhein-Insel Nonnenwerth befanden sich ca. 50 Franziskanerinnen, welche dort ein blühendes Pensionat hielten. Unter dem 23. November 1878 schrieb man über dasselbe der „Germania“:

„Vor einigen Tagen ist den beiden meistbesuchten Töchterpensionaten des preußischen Staates, Nonnenwerth und Ahrweiler, wie Sie bereits kurz erwähnt, die Ankündigung der Auflösung für Mai 1879 zugegangen. Die Nachricht wurde in der ganzen Umgegend mit großer Theilnahme und Betrübniß aufgenommen — mit Theilnahme von allen Gutgesinnten, die das segensreiche Wirken der beiden Anstalten kennen, — mit Betrübniß von so vielen Kaufleuten, Gastwirthen, Handwerkern, deren Haupterwerbsquelle dadurch versiegt, — von so vielen Armen, die gewohnt sind, an jenen Klosterpforten ihre Nahrung und Kleidung zu empfangen. Abgesehen von dem reichlichen Verdienste, den Gasthöfe und Geschäfte der Orte Remagen, Rolandseck und Ahrweiler durch den Verkehr der Eltern und Angehörigen von mehr als 300 Kindern bisher hatten, werden allein an Verbrauch der beiden Haushaltungen wohl über 200,000 Mk. nicht mehr den Geschäften des Kreises Ahrweiler zu Gute kommen; denn mit großem Vertrauen überlassen die Eltern ihre Töchter den bewährten Erzieherinnen zur Weiterbildung auch im Auslande und mit rührender Anhänglichkeit erklären diese, daß sie wohlgemuth mit ihren geliebten Lehrschwestern auswandern werden. Wer aber ersetzt den genannten Orten des Kreises Ahrweiler, die ohnehin durch das Stocken des Reiseverkehrs so sehr leiden, ihren großen Schaden? Das sind die geistigen und materiellen Segnungen des Culturkampfes!“

Durch die thatsächlich erfolgte Aufhebung des Pensionates dürften die Geschäftsleute der Umgegend von Nonnenwerth also eine Mindereinnahme von ca. 80,000 Mk. pro Jahr haben. Das Kloster besteht mit wenigen Schwestern als Krankenanstalt fort.

19. Oberwesel. A. Von 1856 bis 1876 wirkten von 12 Franziskanerinnen 8 als Erzieherinnen der Waisenkinder (30) im Kloster, mit Pflege der Kranken im städtischen Hospital und in der Stadt, 2 als Leh-

rerinnen in der Elementarschule (150 Schül.), 1 in der Bewahranstalt (80 bis 90), 1 in der Nähschule (30 bis 40).

An Stelle der beiden Schulschwestern traten 2 weltliche Lehrerinnen, die Bewahrschule wurde von einem Mädchen der Stadt übernommen, die Nähschule ist eingegangen; die Waisenkinder sind in Familien untergebracht, desgleichen die Kranken und Unterstützungsbedürftigen, welche im Hospitale gepflegt wurden. Die Mehrausgabe läßt sich nicht feststellen, beträgt aber für die Stadtkasse allein schon eine bedeutende Summe, indem die Gehälter der weltlichen Lehrerinnen bedeutend höher stehen, wie die der Schulschwestern, und für die Unterhaltung der Waisen, Kranken 2c. sicher doppelt so viel bezahlt werden muß, wie bei den Schwestern. Dazu die Mehrkosten der Familien in der Stadt für die Pflege ihrer Kranken, die früher von den Schwestern ohne Unterschied des Standes und der Religion umsonst gepflegt wurden. Letzterer Ausfall besonders empfindlich für die armen Familien.

B. Kloster der Franziskanerbrüder zu Schloß Schönberg bei Oberwesel, aus dem Mutterhause zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied; 7 bis 8 Brüder hatten 25 bis 30 Waisenknaben und Pflege von Kranken im Kloster und in der Stadt, von 1868 bis 1875. Im Uebrigen wie oben.

Die gesammten Mehrkosten werden immerhin auf ca. 4000 Mk. pro Jahr zu veranschlagen sein.

20. Polch. 5 Franziskanerinnen beschäftigten sich neben der Krankenpflege mit dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend. Näheres unbekannt.

21. Ravengiersberg. Der Franziskaner-(Minoriten-)Convent, bestehend aus 3 Patres und 1 Laienbruder, wurde aufgehoben.

22. Remagen. A. Der Franziskaner-Convent auf dem St. Apollinarisberge, bestehend aus 3 Patres und 3 Brüdern, wurde aufgehoben.

B. Die 13 Franziskanerinnen hatten ein Pensionat zur praktischen Anleitung erwachsener Mädchen in der Haushaltnng. Dieses Pensionat mußte in weltliche Leitung übergehen, wodurch indeß keine Mehrkosten entstanden.

23. Rheinböllen. 5 Dienstmägde Christi leiteten ein Waisenhaus mit 25 Pfleglingen. Nach 10jähriger Wirksamkeit mußten sie 3 weltlichen Pflegerinnen Platz machen mit 300 Mk. Mehrkosten pro Jahr zur Last der Stiftung. Für Wohnung und Unterhaltung der 3 als Krankenpflegerinnen zurückgebliebenen Schwestern sorgt die Privatwohlthätigkeit. Rechnen wir dafür 600 Mk., so ergeben sich Gesammtmehrkosten von 900 Mk.

24. Saarburg. Eine Schwester des noch hier bestehenden Klosters

vom h. Geiste war Lehrerin an der 2. Klasse der hiesigen Elementarschule und 5 Jahre hier thätig. An ihre Stelle wurde im Jahre 1873 eine weltliche Lehrerin gesetzt. Die Mehrkosten von ca. 600 Mk. hat die Stadtgemeinde zu tragen.

25. Spabrücken. Der Franziskaner-Convent, bestehend aus 3 Patres, wurde aufgehoben.

26. Trier. A. Das Kloster der Redemptoristen mit 16 Patres und 9 Laienbrüdern wurde aufgehoben. Die Geschäftsleute verlieren dadurch eine Einnahme von mindestens 7500 Mk.

B. Aufgelöst wurde die Congregation de Notre Dame, gestiftet vom seligen Petrus Fourier; gewöhnlich Welschnonnen genannt. Die Auflösung war eine Folge des Falkschen Erlasses von 1872, welcher die Congregationen von den Schulen ausschloß, und der Bestrebungen der hiesigen Regierung, welche das große Klostergebäude als „Staatseigenthum" in Anspruch nahm. Diese Congregation war die einzige in unserem Lande, welche die französische Revolution überdauert hatte. Völlig geschlossen wurde das Kloster am 17. Juli 1877, indem die Oberin mit den wenigen zurückgebliebenen Schwestern aus dem Hause gewiesen wurde, welches der Oberbürgermeister Namens der Regierung in Besitz nahm.

Die Klostergemeinde zählte nach dem amtlichen Diöcesan-Schematismus 1873: 27 Schwestern und 5 Postulantinnen. Nach dem städtischen Verwaltungsbericht von 1875 wirkten bis zum 1. April 1874 9 Lehrschwestern in den Schulen. Die Schwestern ertheilten den größten Theil des Unterrichts an den Volksschulen für Mädchen.

Die Schwestern wirkten in Trier seit 1652. Der städtische Rechenschaftsbericht von 1871 erwähnt, daß die Schwestern im Lehramte „bisher zu allgemeiner Zufriedenheit gewirkt haben".

Die Anzahl der Schülerinnen an den 5 katholischen Pfarrschulen incl. der Schulen in St. Irminen und im Mutterhause (der barmherzigen Schwestern) betrug 1874 880. Für die weggewiesenen Schwestern mußten 9 weltliche Lehrerinnen engagirt werden.

Auf einen Theil der Gebäude hatte die Stadt schon früher Anspruch erhoben, sie hat sich dieserhalb mit der Regierung geeinigt. Die Vorgänge hierbei verdienten besondere Beleuchtung, um die Verwaltung des liberalen Stadtrathes zu charakterisiren.

Hinsichtlich der Mehrkosten sagt der städtische Verwaltungsbericht von 1871: „Die Entfernung dieser Schwestern aus dem Lehramte, in welchem sie bisher zur allgemeinen Zufriedenheit gewirkt haben, würde unsere ohnedies mit Schulden belastete Stadt in unabsehbare Kosten durch Processe in Eigenthumsstreitigkeiten, Neubauten, immer steigende Gehälter 2c. hinein-

ſtürzen. Es ſind daher Schritte geſchehen, dieſe für das Finanzweſen hieſiger Stadt ſo verhängnißvolle Maßregel abzuwenden."

Der ſtädtiſche Bericht von 1874 ſagt, daß durch dieſe Maßregel (die Entfernung der Schweſtern aus dem Lehramte) ſowie durch die Uebernahme der evangel. Schule als einer ſtädtiſchen Elementarſchule pro 1874 eine Mehrausgabe von 3013 Thalern 12 Sgr. lediglich für Zwecke der Elementarſchulen nöthig wird. In dieſer Summe ſteckt alſo einerſeits ein fremder Betrag, welcher im Bericht auf 254 Thaler 5 Sgr. angegeben iſt; andererſeits iſt zu bemerken, daß die Mehrkoſten erſt vom 1. April jenes Jahres eintraten, alſo in ſpäteren Jahren noch höher werden mußten. Gegenwärtig betragen die Gehalte der Lehrerinnen an den 5 katholiſchen Pfarrſchulen, incl. der Schule vor der Moſelbrücke, 13,483 Mk. 20 Pf. bei ca. 900 Mädchen; für die evangeliſche Schule mit durchſchnittlich 140 Knaben und 110 Mädchen werden gezahlt 5540 Mk. So der neueſte ſtädtiſche Bericht pro 1878/79.

Nach dem Bericht pro 1871 erhielt die Oberin der Congregation für die 8 Lehrſchweſtern 200 Thlr. und für Reinigung und Heizung 10 Thlr. Keine Miethsentſchädignng.

Jetzt erhält jede Lehrerin ein Gehalt zwiſchen 680 bis 1100 Mk., ſodann für Miethsentſchädigung je 135 Mk. und für Heizung und Reinigung je 150 Mk. Bericht pro 1878/79.

Die Geſchäftsleute büßten durch die Auflöſung der Niederlaſſung ca. 10,000 Mk. jährliche Einnahme ein.

C. Die Urſulinen: 9 Chor- und Lehrſchweſtern, 2 Convers- und 2 Laienſchweſtern. Dieſelben gründeten von Ahrweiler aus die Niederlaſſung hierſelbſt Ende 1853 und wurden aufgelöſt am 1. Mai 1879.

Sie hatten eine höhere Töchterſchule mit Penſionat und Lehrerinnenbildungscurſus. In 6 Klaſſen zu 2 Abtheilungen und einem 3jährigen Lehrerinnencurſus hatte die Anſtalt ca. 300 Schülerinnen, 40 Penſionäre, 40 zukünftige Lehrerinnen.

Die Anſtalt blieb ſo lange erhalten, bis mit Hülfe des Staates eine confeſſionsloſe höhere Töchterſchule von der Stadt gegründet wurde, Oſtern 1879. Das Gebäude gab die Regierung her (das occupirte Welſchnonnenkloſter).

Nach dem ſtädtiſchen Bericht pro 1878/79 ſind 7 Klaſſen eingerichtet; die Ausgaben belaufen ſich danach auf 31,560 Mk., wovon 24,520 Mk. auf Beſoldung des Lehrperſonals fallen. Die Regierung giebt 10,000 Mk. jährlich auf 5 Jahre und 3000 Mk. zur erſten Einrichtung; es iſt auf einen Zuſchuß der Stadt im Betrage von 4100 Mk. gerechnet, der höher werden muß, je geringer die Frequenz iſt. An der Anſtalt kann kein

katholischer Religionsunterricht von der Geistlichkeit ertheilt werden, ein großer Theil der Katholiken hält sich daher fern, während die protestantische Töchterschule zum Theil mit dem Lehrpersonal in die Schule übergegangen ist. Der städtische Bericht hat die Angabe der Frequenz gerade dieser Schule übergangen.

Ueber die Belastung welche der Stadt jedenfalls zum Theil durch die sub I. und II. angegebenen Veränderungen auferlegt wird, kann den städtischen Berichten nun Folgendes entnommen werden:

Der Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer, früher 45 pCt., ist in den Etats pro 1877/78 und 79/80 auf 50 pCt. angegeben.

Der Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer betrug 1876: 176 pCt., 1877: 192 pCt., 1878: 186 pCt., 1879: 185 pCt. Für 1879/80 sind 4000 Mk. mehr durch städtische Einkommen- und Klassensteuer aufzubringen, als im vorhergehenden Jahre; der Zuschuß zur Töchterschule ist auf 4040 Mk. veranschlagt.

D. Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern vom h. Karl Borromäus: 39 Schwestern, 29 Novizen und 34 Postulantinnen.

a. Die früher schon bestehende Nähschule wurde bei Gründung des Hauses 1849 übernommen. Sie wurde in Folge des Klostergesetzes auf Verfügung vom 31. März 1879 geschlossen am 5. April 1879. Sie hatte zuletzt 27 Kinder, früher erheblich mehr.

b. Die Elementar-Armenschule im Mutterhause wurde concessionirt am 18. Januar 1855. Sie bestand bis zum 1. Oktober 1876; der Befehl zur Schließung der beiden obersten Klassen wurde erst Tags zuvor zugestellt. Der Oberbürgermeister sprach dabei den herzlichsten Dank für die große Wohlthat aus, welche die Schwestern der Stadt durch die langjährige Ertheilung des Unterrichts erwiesen hätten. Die Schule zählte damals 110 Kinder, welche den städtischen Elementarschulen überwiesen wurden.

c. Das Waisenhaus im Mutterhause, gegründet im Anschluß an die Armenschule am 1. Oktober 1863. Die erste Kündigung erfolgte am 19. September 1876. Am 1. Dezember 1877 mußten die letzten kränklichen Kinder, weil als gesund erklärt, das Haus verlassen. Bei der ersten Kündigung hatte das Waisenhaus 85 Zöglinge. Besonderer Ersatz für diese Waisenanstalt wurde nicht geschaffen. Die städtischen Berichte 1876 und 1878 weisen nach, daß die Ziffer der in der städtischen Waisenanstalt (Hospital) aufgenommenen Waisen (Knaben und Mädchen) sich nicht um mehr als 12 vermehrte; Ende 1875: Bestand 101; 1876: 92, 1877: 104, 1878: 100.

d. Die Bewahrschule im Mutterhause wurde im Oktober 1863 eröff-

net und bestand bis zum 5. April 1879, wo ihre sofortige Schließung angeordnet wurde; sie zählte damals 150 Kinder. Auf Beschaffung eines Ersatzes ist seitens der Königlichen Regierung so wenig Bedacht genommen worden, daß in demselben Rescript die Regierung beim Oberbürgermeister anfragte, am 31. März 1879, ob im Mutterhause noch irgend eine erziehende Thätigkeit geübt werde, und eventuell die sofortige Schließung aufgegeben wurde. Diese Schließung wurde durch einen Unterbeamten der hiesigen Polizei der Generaloberin mündlich insinuirt und es bedurfte eines eigenen Antrages der Generaloberin, um auch nur Abschrift der Ordre der Regierung zu erhalten. Diese Schließung betraf gerade die Eltern der ärmsten Klasse sehr hart, welche vielfach im Tagelohn arbeiten und den Kindern die nöthige Aufmerksamkeit nicht widmen können.

e. Die Lehrthätigkeit der Ordensschwestern in der Schule der Hospitien wurde am 26. August 1877 zum 1. Oktober gekündigt.

E. Im Kloster der Franziskanessen, gegründet Dezember 1854, bestanden vom April 1864 bis zum 1. Mai 1878 zwei Kinderbewahrschulen, die zusammen von jährlich 170 bis 200 Kindern besucht und von 4 Personen geleitet wurde.

Für die Bewahrschule der armen und nicht bezahlenden Kinder ist kein Ersatz in der Stadt geschaffen worden. Es besteht jetzt noch eine von Diaconissen geleitete und eine Privat-Bewahrschule; sie wird als „städtische" bezeichnet, der städtische Bericht schweigt jedoch von ihr.

F. Diöcesan-Besserungs- und Bewahranstalt zu St. Paulin bei Trier. Der städtische Rechenschaftsbericht pro 1878/79 meldet, daß in Folge des Klostergesetzes auf Anordnung der Regierung die jugendlichen Corrigenden, welche früher von der Regierung selbst überwiesen waren, entlassen werden mußten, 27 an der Zahl; 1874 befanden sich dort noch 60 erwachsene und 57 kleinere Mädchen, 1875 55 erwachsene und 40 kleinere, in 2 Klassen.

Die Anstalt, welche ein vom Könige am 16. November 1863 genehmigtes Statut hat, mußte dasselbe ändern, so daß künftig „nur kranke oder sonstige mit Gebrechen behaftete, sittlich gesunkene Frauenspersonen in der Anstalt geheilt und gepflegt werden" sollen. Ersatz für die wegfallenden Leistungen der Anstalt wurde nicht geschaffen; in einzelnen Fällen mag hier wie für die in den vorausgehenden Nummern erwähnten Anstalten die Stadt oder die Provinzialverwaltung eingreifen.

G. Franziskanerinnenkloster auf der Carthause bei Trier. 28 Schw. leiteten ein Pensionat zur Ausbildung von Lehrerinnen. Dasselbe mußte

aufgelöst werden. Die Niederlassung besteht fort, darf sich aber nur mit der Krankenpflege beschäftigen.

H. Das Kloster der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung (im Gartenfelde bei Trier) mit 15 Schwestern und 5 Novizen und Postulantinnen wurde aufgehoben, wodurch den Geschäftsleuten eine Mindereinnahme von 2000 Mk. erwuchs.

Der Stadt Trier entstanden demnach jährliche Mehrkosten von mindestens 14 bis 15,000 Mk., denen sich eine Mindereinnahme von circa 20,000 Mk. gegenüberstellt; außerdem muß der Staat noch 10,000 Mk. pro anno auf 5 Jahre beitragen und einmal die Summe von 3000 Mk. zahlen.

27. Waldbreitbach. A. Mutterhaus der Franziskaner-Brüder. Dieselben nahmen auch Waisenknaben und alleinstehende Personen auf.

B. Mutterhaus der Tertiarierinnen. Dieselben nahmen ebenfalls Waisenkinder und alleinstehende Personen auf und hatten eine Nähschule. Die Waisenkinder mußten aus beiden Niederlassungen entlassen werden. Näheres unbekannt.

28. Zell. Von 5 Franziskanerinnen wirkten 2 als Schulschwestern an der höheren Töchterschule mit 25 Schülerinnen, 1 an der Bewahranstalt mit 100 Kindern, 2 als Krankenpflegerinnen und zwar von 1858 bis 1875. Die beiden ersten Anstalten gingen ohne Ersatz ein.

29—33. Außer an den schon genannten Orten sind noch Nähschulen verboten worden in Ruwer, Farschweiler, Engers; ferner Kinderbewahranstalten in Ruwer, Lieser, St. Wendel.

Ziehen wir das Facit für das Bisthum Trier:

Die Klostergesetze trafen in ihrer Ausführung 33 Gemeinden mit 37 Ordensniederlassungen. Ganz aufgehoben wurden davon 18 mit 185 männlichen Ordensleuten und 125 Schwestern, welche zum größten Theil ins Ausland wanderten. Von den 37 Niederlassungen beschäftigten sich 7 mit der Seelsorge, 30 leiteten: 13 Bewahranstalten mit 700 Kindern in 8 derselben (bei 5 die Zahl ?), 35 Klassen in der Elementarschule mit 2700 Kindern (bei 1 Schule blieb die Zahl der Klassen und der Kinder ?), 3 höhere Töchterschulen mit 415 Schülerinnen, 7 Pensionate mit 750 Zöglingen, 2 Lehrerinnenseminare mit 40 Alumnen in einem derselben (bei dem anderen die Zahl ?), 17 Waisen- und Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder mit 570 Pfleglingen in 12 (bei 5 ist die Zahl ?), 10 Handarbeitsschulen (Zahl der Schülerinnen ?). Kein Ersatz fand sich nachweislich für 6 Bewahranstalten mit ca. 550 Kindern,

für 1 Töchterschule mit 25 Schülerinnen, für 2 Pensionate mit 140 Zöglingen, für 6 Waisenhäuser mit über 200 Pfleglingen und 6 Handarbeitsschulen. In 12 Gemeinden betragen die jährlichen Mehrkosten 76,650 Mk., von denen der Staat 10,000 Mk. einstweilen trägt. Bei 4 Gemeinden fehlen die Angaben über die Mehrkosten. In 3 Gemeinden erleiden die Geschäftsleute eine jährliche Einbuße in ihrer Einnahme von 132,000 Mk., von denen nun ca. 107,000 Mk. dem Auslande zu Gute kommen.

Anhang.

Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen.

(Gehört zum Erzbisthum Freiburg.)

1. Beuron. Die hiesige weitberühmte Benediktiner-Abtei wurde seit 1862 von 50—60 Mönchen bewohnt, von denen die Patres auch die Umgegend pastorirten. Seit der Aufhebung des Klosters ist der so blühende Wallfahrtsort verödet, die zur Zeit der Patres vielbesuchte Molkenkur-Anstalt in Beuron fristet jetzt nur noch ein kümmerliches Dasein, und selbst Sigmaringen vermißt die Schaar der Touristen, welche im Herbste durch Sigmaringen nach Beuron zogen.

2. Inzighofen. Hier wie 3. in Kreuchenwies, 4. in Laiz und 5. in Veringenstadt waren 5—6 Jahre lang Schwestern der christlichen Liebe in den Elementarschulen thätig. Dieselben wurden durch weltliches Personal ersetzt. Näheres unbekannt.

6. Sigmaringen. A. Bei Sigmaringen existirte seit etwa 25 Jahren das Kloster Gorheim, eine Niederlassung der Jesuiten. Dasselbe zählte durchschnittlich 100 Personen, die Patres halfen in der Seelsorge zu Sigmaringen und in der Filiale Inzigkofen (Pf. Laiz) aus, die Fratres besorgten die Geschäfte auf dem zum Kloster gehörigen Gute.

Einen materiellen Schaden hat die Stadt Sigmaringen, insofern das Kloster seine Einkäufe in Sigmaringen machte und die Stadt sehr stark von Fremden wegen des Klosters besucht wurde. Es wurden jährlich Priester- und Studenten-Exercitien gehalten, zu denen aus Hohenzollern, Baden, Württemberg Exercitanten kamen und sich auch in der Stadt auf-

hielten. Die Unterstützung der Armen und Handwerksburschen von Seiten des Klosters war auch nicht zu unterschätzen.

B. Bei Sigmaringen ist ferner die Waisenanstalt Nazareth, geleitet von den Schwestern vom h. Kreuz in Ingerbohl (Schweiz), ungefähr 10 an der Zahl. Zudem befanden sich hier die vom Lindenberg bei Freiburg i. B. vertriebenen Schwestern des 3. Ordens, auch ungefähr 10. Dieselben lagen dem Gebete mehr ob, jedoch versahen sie auch andere Geschäfte bei den 60 Waisen; insbesondere auch Feldgeschäfte. Beim Weggang dieser Schwestern mußten weltliche Mägde gedungen werden und weil die Lindenberger Schwestern ihr Vermögen der Anstalt vermacht hatten, mußte dasselbe wieder herausbezahlt werden, wodurch die Anstalt bedeutend materiell geschädigt wurde. Anläßlich des Ehejubiläums des Kaisers wurde in Hohenzollern eine Sammlung veranstaltet und ergab dieselbe vom Fürsten Karl Anton in Sigmaringen, den Gemeinden in Hohenzollern und Privaten die Summe von 50—60,000 Mk., so daß der entstandene Schaden gedeckt wurde.

C. Hier bestand endlich seit 20 Jahren eine Niederlassung der Schwestern der christlichen Liebe: 4 Schwestern leiteten die höhere Töchterschule, die durchschnittlich von 20 Schülerinnen (Katholiken und Protestanten) besucht wurde; 3 Schwestern hatten die Elementarschulen, die jedes Jahr 150—200 Mädchen zählten und 1 Schwester hatte die Kleinkinderbewahranstalt, in der immer 50—80 Kinder von 3—6 Jahren waren. In Folge der Vertreibung dieser Schwestern war die Stadt genöthigt, ein neues Schulhaus zu bauen, was, nebenbei bemerkt, über 100,000 Mk. kostete, und zwei weltliche Lehrerinnen mit 2000 Mk. Gehalt anzustellen. Für die Kleinkinder-Bewahranstalt bezahlt außerdem die Stadt die Miethe eines Lokals mit 140 Mk. jährlich. Ein älteres Mädchen leitet jetzt diese Anstalt und erhält monatlich für jedes Kind 1 M. — die ärmeren Kinder bezahlen Nichts — was bei den Schwestern auch der Fall war. Anstatt der Einen höhern Töchterschule bestehen jetzt hier 2 und zwar eine katholische und protestantische, welch letzterer sofort bei ihrem Beginne 1200 Mk. Staatszuschuß bewilligt wurden. Dieselbe wird geleitet von einer protestantischen Wittwe, die früher das Lehrerinnenexamen gemacht haben soll. Höheren Orts sah man sich denn später auch veranlaßt, der katholischen Töchterschule denselben Staatszuschuß zukommen zu lassen. An derselben sind 2 katholische weltliche Lehrerinnen thätig mit 2300 Mk. Gehalt, welche aus dem Schulgeld für die Kinder und milden Beiträgen von Privaten aufgebracht werden. Die Miethe für das Schullokal beträgt jährlich 140 Mk. Den Bau des neuen Schulhauses abgerechnet, muß also hier in der Stadt, die 3500 Einwohner zählt, in

Folge der Vertreibung der Schwestern jährlich die Summe von circa 7000 Mk. von Staat, Gemeinde und Privaten aufgebracht werden, mit dem Schulhause 12,000 Mk.

7. Stetten. Der aus 4 Patres seit 1864 hier bestehende Franziskaner-Convent, welcher sich mit der Seelsorge beschäftigte, wurde aufgehoben.

Demnach wurden in Hohenzollern in 7 Gemeinden 9 Ordensniederlassungen mit 160 männlichen und etwa 40 weiblichen Personen aufgehoben. 6 Klöster beschäftigten sich mit der Leitung eines Waisenhauses mit 60 Pfleglingen, einer Töchterschule mit 20 Schülerinnen, von 10 Klassen der Elementarschule mit ca. 800 Mädchen und einer Bewahranstalt mit 50—80 Kindern. An Mehrkosten hat die kleine Stadt Sigmaringen, abgesehen von dem beschafften Kapital von 50—60,000 Mk. für die Anstalt Nazareth, jährlich ca. 11,000 Mk. und der Staat 1200 Mk. aufzubringen, während die Stadt nebst Beuron einen Verlust an Geschäftskapital von circa 70,000 Mk. pro Jahr verlieren, von denen wohl 35,000 dem Auslande zufließen.

Gesammtübersicht

über

die durch die „Klostergesetze" verursachten Verluste in Preußen.

In 379 Gemeinden wurden von 1872—1879, also in einem 7jährigen Kampfe gegen die Orden und Congregationen, 481 Niederlassungen derselben in ihrer segensreichen Thätigkeit theilweise oder ganz gelähmt. 296 dieser Niederlassungen mit 1181 männlichen und 2776 weiblichen Ordenspersonen wurden aufgehoben und zum größten Theile ins Ausland verlegt. Von 407 Klöstern wurden geleitet: a) 134 Kinder-Bewahranstalten mit 10,000 2—6jährigen Kindern, b) 150 Waisen- und Rettungshäuser mit 7260 Pfleglingen, c) 730 Klassen von Elementarschulen mit 54,100 Schülern und Schülerinnen, d) 63 Industrieschulen mit 2200 Schülerinnen, e) 75 höhere Töchterschulen mit 6800 Schülerinnen, f) 61 Pensionate mit 3250 Zöglingen und g) 15 Präparandenschulen für angehende Lehrerinnen mit 540 Aspirantinnen. In Summa wurden also von 407 Klöstern gepflegt, unterrichtet und erzogen 84,150 Kinder und Jungfrauen.

Kein Ersatz fand sich für folgende Anstalten: a) 91 Bewahranstalten mit 6160 Kindern; b) 72 Waisen- und Rettungshäuser mit 3240 Pfleglingen, c) 40 Industrieschulen mit 1470 Schülerinnen, d) 27 Töchterschulen mit 1970 Schülerinnen, e) 47 Pensionate mit 2450 Zöglingen, in Summa also für 277 Anstalten mit 15,200 Kindern.

Die Ausführung der „Klostergesetze" verursachte in 228 Gemeinden 962,070 Mk. jährliche Mehrkosten und dabei 71 Gemeinden einen jährlichen Verlust an Geschäftskapital von 2,695,600 Mk., von denen 1,993,500 Mk. pro Jahr jetzt dem Auslande zufließen.*)

Bekanntlich bezogen die Schulbrüder und Schulschwestern weder Alterszulagen, noch Vertretungskosten in Krankheits- und sonstigen Verhinderungsfällen, noch Pension bei Invalidität; die Klöster verpflegten ihre kranken

*) Die fehlenden Angaben sind in obigem Resultate nach annähernder Berechnung ergänzt.

und abgearbeiteten Mitglieder, und sorgten für geeignete Stellvertretung umsonst. Veranschlagen wir die Zahl der an Stelle der geistlichen Lehrkräfte in Waisen-, Elementar-, Töchter- und Präparandenschulen getretenen weltlichen Lehrpersonen auf 1200, so ergeben sich im Laufe der Jahre für den Staat und die Gemeinde neue und gewiß nicht unbeträchtliche Mehrkosten, die in der oben angegebenen Summe von 962,070 Mk. nicht einmal mit einbegriffen sind, einige ganz unbedeutende Posten abgerechnet.

Ebensowenig enthält diese Summe die Ausgabe des Staates zur Errichtung und -Unterhaltnng neuer Lehrerinnenseminarien, welche die Unterdrückung der geistlichen nöthig machte. Es dürfte diese Ausgabe ebenfalls keine geringe sein. — Daß die geistlichen Lehrkräfte alle staatlich geprüft waren, sei als selbverständlich nur nebenbei erwähnt. — Endlich verdient auch noch die nicht zu läugnende Thatsache hier hervorgehoben zu werden, daß durch die Aufhebung der Klöster, diesen Zufluchtsstätten der Armen und Kranken, die Armenbudgets der Gemeinden einen fühlbaren Zuwachs erhalten haben. So schrieb man uns, um nur ein Beispiel anzuführen, aus Köln: „Aus der Klosterküche der Ursulinerinnen erhielten täglich 30—40 arme Familien das Mittag- und Abendessen und in jedem Jahre wurden etwa 30 arme Kinder zu Weihnachten reichlich beschеert."

Zu dem heimischen Kapital, welches unseren Gemeinden durch die Aufhebung der Klöster und ihrer Anstalten verloren geht und dem Auslande zugewendet wird, sind in der vorstehenden Summe von 2,695,600 Mk. resp. 1,993,500 Mk. nicht einmal einbegriffen die Reisegelder, welche die katholischen Gemeinden aus Dankbarkeit namentlich den ärmeren scheidenden Klosterbewohnern einhändigten, ferner die Kapitalien, welche die besitzenden Klöster aus dem Erlöse ihres Eigenthums mit ins Ausland nahmen und dort anlegten, und endlich die Mitgift der vielen Novizen, die jetzt in außerpreußischen Klöstern eintreten. Wie viele Tausende Mark mögen da wohl Jahr für Jahr auswandern!

Um der Wahrheit die Ehre zu geben, dürfen wir freilich nicht verschweigen, daß auch der Staat wie auch einzelne Gemeinden durch die Austreibung der Ordenspersonen ein „Profitchen" gemacht haben und zwar durch Confiskation, der natürlich irgend ein Recht zur Seite stand, des Klostergutes der Scheidenden, so daß diese mit dem Bettelstab in der Hand in die Fremde wandern mußten — als Dank für die Wohlthaten, die sie vielleicht seit Jahrhunderten der Heimath in reichlichstem Maße gespendet hatten. Lassen wir darüber einen Bericht der „Germania" (Nr. 223. 1879) aus Schlesien sprechen. Derselbe lautet:

„Die ersten Opfer des Falk'schen ‚Klostergesetzes', die ehrwürdigen

Ursuliner-Jungfrauen aus Schweidnitz, die sich in Skalitz in Böhmen in einem Gasthause angekauft, das sie in Jahresfrist in eine liebliche Stätte des Unterrichtes und des Gebetes umgeschaffen, haben damit von Neuem den Beweis erbracht, daß die klösterlichen Genossenschaften früher und auch jetzt noch eigentliche und wahrhafte Culturkämpfer sind. Man muß das Gasthaus vor zwei Jahren gesehen haben, es nur von damals kennen, und heute als Kloster wiedersehen, und Niemand wird es wieder erkennen. Das Gebäude, das ganze Grundstück ist ebenso verändert, als der Geist, der damals und heute darin herrscht. Während in Schweidnitz das schöne Ursulinerkloster mit seinem prächtig eingerichteten Pensionate eine Ruine geworden, da die Räume sich ohne große Bauten für die neuen Zwecke kaum verwenden lassen, und durch die nothwendigen Bauten schöne Säle in Kohlenställe umgewandelt werden mußten, damit die neuen Miether Raum für ihre Kohlenvorräthe erhielten, ist hier in Skalitz aus einem Gasthause, aus dessen Wirthschaftsgebäuden, die früher grade nicht einladend ausschauten, durch An- und Neubauten ein friedliches schönes Klösterchen entstanden. Dort zerstörte und zertrat das Gesetz eine blühende segensreich wirkende Anstalt, die dem Staat und der Stadt keinen Pfennig kostete, beide durch Uebernahme und Leitung der Elementarmädchenschule sogar erheblich entlastete und durch den fremden Zufluß besonders der Stadt große Vortheile brachte, — hier dagegen mußte unter Thränen und großen Opfern erst eine Anstalt gegründet werden, die nun anfängt, der Stadt Skalitz und ihren Einwohnern für das freundlich gebotene Asyl reichen Segen zuzuwenden. Oesterreich hat zu seinen Klöstern noch gar viele Ordensfamilien aus Preußen und Deutschland aufgenommen und ist darüber noch nicht zu Grunde gegangen; und frägt man heute in Skalitz, ob seine Bewohner bereit seien, auch ferner das Kloster zu behalten, so wird man allseitig erfahren, wie glücklich die Skalitzer sind, den Convent aufgenommen zu haben und behalten zu können. Dr. Falk hat sich demnach entweder fürchterlich geirrt, oder er und seine Kampfgenossen haben bei ihren Maßregeln gewisse Zwecke gehabt, die ich hier nicht näher bezeichnen will. Das Kloster zu Skalitz hat eine herrliche Lage. Diese hat auch auf Eltern, die ihre Töchter fromm und tugendhaft erzogen wissen wollen, ihre Zugkraft nicht verfehlt, denn schon zählt das Pensionat 60 Zöglinge aus Böhmen, Schlesien und Mähren. Und wie die Kinder hier erzogen und gebildet werden, dafür spricht am lautesten das Zeugniß des k. k. Schuleninspektors. Seine Berichte über die erste Prüfung an den Landesschulrath in Prag waren so voll des Lobes über die Leistungen der Lehrerinnen und der Schülerinnen, daß dieser von der schon verfügten Prüfung des Ersteren vor österreichischen Schulbehörden absah.

Dort waren die Leistungen eine Empfehlung, in der Heimath ein Grund mehr . . . ! Seelsorge und Religionsunterricht ertheilt ein junger Priester, dem in der Heimath zu wirken ebenfalls die Maigesetze hinderlich sind. Um den Aufbau des Klosters hat sich ganz besondere Verdienste erworben der Bürgermeister von Skalitz, ein viel gesuchter Arzt Herr Dr. Kozdona, der dem Convent mit Rath und That in der freundlichsten Weise zur Seite gestanden. Diesem Ehrenmanne verdankt der Convent ein neues Asyl und seine Mitbürger eine Segensquelle, die Tugend, Licht und auch irdische Güter in dem bis dahin armen Skalitz verbreitet. Die Mittel zum Aufbau haben dem Convent Freunde zum Theil zinslos angeboten, doch genügten diese Summen gerade dazu, um die dringendsten Kosten zu bestreiten, während die Kaufgelder noch zu 7 pCt. auf dem Grundstück haften. Denn bekanntlich ist der Schweidnitzer Ursuliner-Convent die einzige klösterliche Genossenschaft, die neben ihrem großen Grundbesitz in der Stadt Schweidnitz auch ihr Klostervermögen im Betrage von über 100,000 Mk. ohne eigenes Verschulden in staatliche Verwaltung hingeben mußte, um blutarm ins Ausland zu gehen."

Das eingezogene Klostergut könnte allerdings jetzt treffliche Verwerthung finden für die Errichtung neuer Zwangsanstalten zur Erziehung oder Besserung verwahrloster Kinder und neuer Zuchthäuser. Denn bei der Zerstörung so vieler katholischer Waisen- und Besserungshäuser ohne genügenden Ersatz kann es ja im Laufe der Zeit an Corrigenden wohl nicht fehlen, wie auch in der That die Regierung bereits auf die Gründung derartiger Anstalten eifrig bedacht ist. In welcher Art man für die Erziehung der Waisen hier und da Sorge trägt, beweist zur Genüge nachstehende amtliche Anzeige in Nr. 146 der „Gummersbacher Zeitung":

„Am Freitag, den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen im Lokale der Wittwe Wilh. Wirth hierselbst zwei Waisenkinder des zu Unnenberg verstorbenen Christian Sohn öffentlich vergantet (!) werden, wozu Reflectanten hierdurch einladet. Marienhaide, 11. December 1877.

Der Bürgermeister Schiering."

Wie viele Kinder vermögen nunmehr sich keine höhere, ihr Fortkommen in der Welt erleichternde Ausbildung zu verschaffen, nachdem sie der billigeren klösterlichen Bildungs- und Erziehungsanstalten verlustig gegangen sind! Tausende Kinder gerade der ärmeren Volksklasse haben sich vermittelst der klösterlichen Freigebigkeit zu einer höheren socialen Stellung emporgeschwungen. Und endlich, wie viele kranke Männer und Frauen des Arbeiterstandes sind durch die Unterstützung und Pflege der geistlichen Genossenschaften ihrer Familie erhalten geblieben! Eine derartige Förderung des socialen Wohles läßt sich nicht durch Zahlen wieder-

geben. Mit den Schulschwestern mußten aber an vielen Orten auch die Krankenschwestern abziehen, da sie nur durch das karge Gehalt jener ihre Subsistenz fristen konnten.

Am Schluße dieses Kapitels möge nachfolgende Erklärung Raum finden, die ich in Nr. 289 der „Germania" 1878 zu veröffentlichen mich veranlaßt sah, und die auch für das vorliegende Material Gültigkeit hat. Sie lautet:

„Nach dem mir vorliegenden parlamentarischen Berichte hat der Herr Cultusminister Dr. Falk in der Landtagssitzung vom 11. December c., auf die vom Herrn Abg. Bachem nach den ‚Christlich socialen Blättern' citirten Angaben über die materielle Schädigung des Volkswohls durch das ‚Klostergesetz' replicirt: ‚Das statistische Material des Vorredners kann ich nicht kontroliren, ich bin aber in Bezug auf solche Zahlen außerordentlich mißtrauisch und setze Zweifel in ihre Richtigkeit.' Wenngleich der Herr Minister sein ‚außerordentliches Mißtrauen' und seinen Zweifel mit keinem Worte zu begründen versuchte, so finde ich mich doch in Anbetracht der Stelle, von wo aus die Aeußerung geschah, und der etwaigen Folgerungen offiziöset und ‚liberaler' Blätter aus derselben zu der Erklärung veranlaßt, daß das statistische Material mir von Personen zukam, deren Kenntniß ihrer Gemeindeverhältnisse, deren Ehre und Gewissenhaftigkeit die Richtigkeit ihrer Angaben für jeden unparteiisch Urtheilenden über alle Zweifel so lange erhaben sein lassen muß, als der Beweis der Unrichtigkeit nicht erbracht ist. Die Herren Berichterstatter stützten sich vielfach auf die officiellen Verhandlungen ihrer Stadt- resp. Gemeinderäthe. Ich selbst aber habe bei der Verarbeitung des Materials da, wo die Herren Berichterstatter eine schwankende Zahl angaben, durschnittlich entweder das Minimum oder das Mittel in Berechnung gezogen. Der Herr Abg. Bachem konnte daher mit vollem Rechte in seiner nachträglichen persönlichen Bemerkung die Richtigkeit seiner Angaben dem Herrn Minister gegenüber aufrecht erhalten und auf eine Prüfung derselben provociren. Wenn der Herr Minister das statistische Material auch nicht für den Augenblick controliren konnte, so wird ihm dies doch nachträglich vermittelst der Herren Bürgermeister ein Leichtes sein. Die betreffenden Nummern der ‚Christlich-socialen Blätter' — die sich, nebenbei bemerkt, auch auf den Lesezimmern des Abgeordneten- und Herrenhauses befinden — stelle ich dem Herrn Minister mit dem größten Vergnügen zur Disposition.

Wenn endlich der Herr Minister behauptet, daß für die aufgelösten Lehr- und Erziehungsanstalten Ersatz geschaffen sei oder doch bis zum 1. Mai k. J. geschaffen würde, so ist dies in Bezug auf die Elementar-

ſchulen nicht beſtritten worden — mit Rückſicht auf den mangelnden Erſatz erfolgte ja auch nur die ſucceſſive Auflöſung der Ordensniederlaſſungen — allein für die Kinderbewahranſtalten, Näh- oder Induſtrieſchulen, Waiſenhäuſer, Penſionate und höhern Töchterſchulen iſt thatſächlich kein Erſatz gefunden worden, oder, wenn auch, ſo doch in einer Weiſe, die das Bedauern über das Scheiden der Schweſtern nur noch erhöhen konnte.

Soviel zur Steuer der Wahrheit."

Der Herr Miniſter Falk hat hierauf nichts erwiedert.

Dritter Theil.

„Unter den zahlreichen Gesetzen, welche der kirchenpolitische Konflikt in's Leben gerufen hat, ist nach unserer Auffassung und nach der Auffassung der katholischen Bevölkerung überhaupt keins, welches so sehr den Stempel der Voreingenommenheit gegen katholische Institutionen und leidenschaftlichen Kampfeseifer an der Stirn trägt, wie dieses Gesetz (betreffend die Orden und Congregationen), keines aber auch, welches andererseits eine so tiefgehende Verbitterung unter der katholischen Bevölkerung erzeugt hat. Meine Herren, das erklärt sich einfach aus dem Gesichtspunkte, daß dieses Gesetz nicht nur eine Verkennung unserer kirchlichen Institutionen involvirt, sondern eine drückende Härte gegen lebendige Personen. Die katholische Bevölkerung verehrt in diesen Personen, welche das Klostergesetz existenzlos in's Ausland getrieben hat — „in's Elend", wie die mittelalterliche Sprache so wahr sich ausdrückt — die lebendigen Beispiele jener Bedürfnißlosigkeit und Genügsamkeit, jener Selbstlosigkeit und Selbstaufopferung im Dienste des Nebenmenschen und insbesondere im Dienste der Armen und Schwachen, welche das große Geheimniß der Lösung der sozialen Frage enthält, insoweit von einer Lösung dieser sozialen Frage, die so alt ist wie die Welt, überhaupt die Rede sein kann. Wenn in den katholischen Landestheilen Preußens die soziale Gefahr nicht entfernt in einem solchen Maße vorhanden ist, wie in den akatholischen, wenn die Klassengegensätze, die unser soziales Leben vergiften und eine drohende Gefahr darstellen, in den katholischen Landestheilen nicht entfernt in dem Maße sich zugespitzt haben, wie in den akatholischen, so verdanken wir dies zum großen Theil dem aufopfernden Wirken gerade dieser klösterlichen Genossenschaften, welche das Gesetz zerstört hat und zu zerstören im Begriffe ist. Hier, meine Herren, haben Sie jene positive anti-

socialistische Thätigkeit, von der so viel geredet wird und von der auch vom Ministertische aus wiederholt die Rede gewesen ist, von deren wirklichem Inslebentreten wir aber bisher leider so wenig wahrnehmen."

So der Abgeordnete Bachem in seiner trefflichen Begründung des von dem Abgeordneten Windthorst eingebrachten Gesetzentwurfes wegen Abänderung des Gesetzes vom 31. Mai 1875. (Abgeordnetenhaus 15. Sitzung 1878.) Wenn wir auf die positive antisocialistische Thätigkeit der Ordensleute näher eingehen, wenn wir das im zweiten Theile gegebene Zahlengerippe mit Fleisch und Blut umkleiden wollen, so können wir das nicht zutreffender, als wenn wir hier die herrliche Rede folgen lassen, welche der Pfarrer und Abgeordnete Ibach am 11. September d. J. auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Aachen gehalten hat. Unter dem lebhaftesten Beifall der Zuhörer sprach derselbe über die katholischen Orden, wie folgt:

„Unter allen Ruinen, die der unselige Kulturkampf geschaffen hat, berühren uns keine schmerzlicher, als die Ruinen der Klöster, die Aufhebung der verschiedenen Ordensgenossenschaften und die Zerstörung ihrer segensreichen Wirksamkeit. Und dieser Anblick ist uns um so empfindlicher, als wir ihn vielleicht noch lange werden ertragen müssen, da die Wiedereinführung und Zurückberufung der kirchlichen Orden in der Regel das Letzte und Schwerste ist, was einer unchristlichen Zeitströmung abgerungen werden kann. Und dennoch haben wir die feste und unerschütterliche Zuversicht, daß, so lange es eine katholische Kirche auf Erden geben wird, das Ordensleben nicht verschwindet, und daß es mit Naturnothwendigkeit sich jederzeit wieder von Neuem da entwickelt, wo die katholische Kirche noch Lebensathem hat und nicht unter dem Fuße despotischer Gewalt erdrückt ist.

Und warum berührt diese Zerstörung des Ordenslebens und seiner segensreichen Thätigkeit uns Katholiken so schmerzlich? Warum bluten unsere Herzen, wenn wir an den verödeten Klöstern vorübergehen und den Gebetschor nicht mehr in ihren Kirchen ertönen hören? Freilich kann schon die Art und Weise, wie man vielfach den Buchstaben des Gesetzes an den friedlichen Klosterbewohnern, an edlen Jungfrauen und gottgeweihten Seelen erfüllen zu müssen glaubte, unser Herz mit heiliger Entrüstung und bitterem Schmerz erfüllen. Was wir aber vor Allem beklagen, das ist der Verlust jener unvergleichlichen, heiligen, allseitigen Liebesthätigkeit, die wir durch die Jahre des Friedens hindurch in so wunderbarer, segensreicher Weise sich haben entfalten sehen, und von der wir alle mehr oder weniger empfangen, und die wir bewundern

gelernt haben. Was immer im Verstand und Herzen des Menschen an Auffassungsfähigkeit vorhanden ist, haben unsere Orden zum Heile des Leibes und der Seele entfaltet und haben es in reinerer und umfassenderer Weise gethan, als es je von anderen Menschen gethan werden kann. Einer großen Menge von Armen, Unglücklichen und Hülfsbedürftigen haben sie, soweit ihre Kräfte reichten, nicht nur stets das leibliche Brod gereicht, und das will in unserer von Elend und Noth so sehr heimgesuchten Zeit wahrlich viel heißen, sondern haben auch, und das ist bei der geistigen Verarmung, dem Priestermangel, der uns heimsucht, noch mehr werth, auch das geistige Brod den Dürftigen gebrochen und mit unermüdlichem Fleiß und opferwilliger Thätigkeit in der Seelsorge mitgewirkt. Wie viel zarte Sorgfalt, wie viel aufopfernde Liebe sahen wir sodann von männlichen wie von weiblichen Lehrorden der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zugewendet, und wie sicher und wohlbehütet wußten Sie Ihre Kinder, wenn Sie dieselben der pflegenden Hand einer guten Ordensgenossenschaft übergeben konnten! Mit was kann ein Staat, und habe er auch den besten Willen und ständen die besten Kräfte ihm zu Gebote, jene christliche Hingabe des Herzens ersetzen, die in der Jugend und den Kleinen die Lieblinge Gottes erblickt und aus Gottesliebe der Diener der Kinder wird? Was kann die Welt geben, um allein diese opferwillige Hingabe an die Jugend in Erziehung und Unterricht, in Pflege der Waisen und Verwahrlosten in Kleinkinder-Bewahranstalten und Findelhäusern, die unsere Orden Hunderttausenden haben zu Theil werden lassen, zu lohnen?

Und was sollen wir erst sagen, wenn wir die zahllosen Veranstaltungen betrachten, die in erfinderischster Weise zur Hebung leiblichen Elends, zur Heilung der Kranken, zur Pflege der Gefangenen, zur Rettung der geistig Verirrten und leiblich Gefangenen ins Leben gerufen wurden? Welch' eine enorme Liebesthätigkeit, welch' ein ungeahnter Reichthum von Barmherzigkeit hat allein auf diesen Gebieten sich in der Kirche in einer Zeit entfaltet, die wie das heidnische Alterthum in herzloser Selbstsucht bis zum Tode erkrankt ist! Wenn auch der gottentfremdete Zeitgeist noch nicht gewagt hat, auch diese Stätten der Barmherzigkeit gleich den anderen zu zerstören, so ist er ihnen dennoch, eben weil sie nur auf christlichem Boden stehen, absolut feindlich gesinnt, zeigt dies in Wort und That, und ist auch ihre Auflösung nur Frage der Zeit. Wahrhaftig, wir haben Ursache, mit einem Zeitgeiste Gericht zu halten, der herz- und gefühllos die rettende Hand, die den Armen und Kranken gereicht wird, zurückstößt, wenn sie eine katholische ist und auf ihr der Segen der Kirche ruht.

Und doch ist das noch nicht Alles! So eingreifend, so wirksam und segensreich das Leben der Orden auch für das sociale Leben sein mag, höher noch ist ihre Thätigkeit und der Einfluß anzuschlagen, den sie auf das geistige Leben und auf die Kirche selbst ausüben.

Auch unsere aufgehobenen klösterlichen Genossenschaften waren vom Geiste jener alten Klöster erfüllt, die den Wissenschaften und den Studien, sowie dem Leben der Kunst eine begeisterte, lehrreiche Pflege angedeihen ließen, die mit unermüdetem Forschergeist und demüthiger Bescheidenheit das Feld fast aller Wissenschaften bebauten und mit wahrem Bienenfleiße alles anzusammeln sich bemühten, was zur Erleichterung der Wissenschaft und zur Förderung der Kunst nur immer dienen könnte. Welch' ein Centrum wissenschaftlicher Bestrebungen wäre allein schon das berühmte Maria Laach für Deutschland geworden, und welch' strahlendes Gestirn vollendeter Kunstthätigkeit in Plastik, Malerei und Gesang war bereits in der Benediktiner-Abtei Beuron aufgegangen, als das Todesurtheil über sie gefällt wurde! Nie genug werden wir diese Zerstörung geistiger Lebensquellen und idealen Schaffens, das, von keiner materiellen Rücksicht gehindert, das Höchste anstreben konnte, beklagen können. Den wichtigsten Dienst aber leisteten die Orden der Vorzeit so gut wie die der Neuzeit der Kirche selbst, jener göttlichen Heilanstalt, in der alles wahre Leben der Menschheit wie in seiner Quelle zusammengehalten wird. Und diesen Dienst leisteten sie der Kirche durch ihr Gebet. Was die Welt in ihrem Bestande erhält, das ist das Gleichgewichtsverhältniß zwischen Gebet und Arbeit, zwischen dem Blicke zum Himmel und dem Ringen und Kämpfen, dem Geräusche der Arbeit auf dieser Erde. Auf der Erhaltung dieses Gleichgewichtes beruhte, wie Montalembert richtig bemerkt, das Leben und die Kraft des Mittelalters, und hat Professor Janssen in seiner Geschichte des Deutschen Volkes den vollgültigen Beweis dazu geliefert. Ist dieses Gleichgewicht erschüttert, so wankt Alles in der einzelnen Menschenseele, wie in der gesammten Gesellschaft.

Alle Völker haben die Nothwendigkeit des Gebetes erkannt und sahen in ihm die bleibende Bedingung alles höheren Lebens. Alle begriffen es aber auch, daß dieses heilige Feuer des Gebetes von besonders dazu bestimmten Händen unterhalten werden müsse. Und diesen heiligen Dienst haben die Orden der katholischen Kirche in der vollkommensten Weise versehen. Das Gebet war ihre hauptsächlichste Pflicht, und so wurde das Gebet eine permanente, öffentlich allgemein anerkannte, von Gott und Menschen gesegnete Kraft, an die sowohl der Einzelne appellirte, wenn er gedrückt von Leiden der Hülfe bedurfte, als auch die gesammte Kirche. Durch die verschiedenen kirchlichen Orden erscholl die

Stimme der Kirche ohne Unterlaß und erhob sich zum Himmel, um dann als Gnadenthau göttlichen Segens auf die Erde niederzusteigen und sich über alle Länder der Christenheit zu ergießen und in ihnen jene Fruchterde zu erzeugen, aus der aller Segen, Gnade und Tröstungen emporwachsen. Für diese Art geistiger Thätigkeit und für diesen aus dem Gebete quillenden Segen hat freilich unsere in die Materie versunkene Zeit keinen Sinn und keine Zeit, und darum muß sie durch eine Welt der Maschinen und der Dampfkraft verbannt werden. Diese hohen Verdienste um die Kirche selbst und das ganze geistige Leben der Menschheit, um Kunst und Wissenschaft hätten allerdings schon an sich genügt, die Menschen für die kirchlichen Orden mit Dankbarkeit zu erfüllen und, wenn bei den Menschen Gerechtigkeit zu finden wäre, sie für alle Zeit mit ihrem Schilde zu decken. Was aber nicht bloß unsern Dank, sondern unsere höchste Bewunderung verdient, das ist der im Ordensleben dargestellte ununterbrochene Kampf der sittlichen Freiheit gegen die Knechtschaft des Fleisches, der siegreiche Aufschwung der Seele über die Materie hinauf zu den höchsten Regionen, wo allein wahres Glück, wahrer Friede wohnt, die Disciplinirung der Seele, die Umbildung ihrer Kräfte durch Keuschheit, Gehorsam und Entsagungen. Und wenn auch die Gründer und Stifter von Ordensgenossenschaften die Handarbeit oder die Pflege der Wissenschaft, die Förderung der Künste zur Pflicht und zum Gesetz gemacht haben, so war dies alles für sie nur Nebensache, oft nur eine Folge ihres viel höheren Strebens nach der vollen Gleichförmigkeit mit Christus, war nur die Bekämpfung der angeborenen Verderbniß durch ein Leben der Arbeit, der Aufopferung und Abtödtung. Die vollste Nachahmung Christi war der höchste Zweck ihres Daseins, das einzige Verdienst, der höchste Ehrgeiz aller Orden. In ihnen also müssen wir die höchsten und edelsten Anstrengungen anerkennen, die je von Menschen gemacht worden sind, um gegen die verderbte menschliche Natur anzukämpfen und den höchsten Grad menschlicher Vollkommenheiten zu erreichen. Deshalb sind die christlichen Orden allzeit als die höchsten Blüthen christlichen Lebens betrachtet worden und stehen stets in genauem Verhältniß zu dem jeweiligen Stande der Kirche. Sie war überall und allzeit in demselben Maße blühender und mächtiger, als die klösterlichen Genossenschaften zahlreicher, tiefer vom Geiste ihrer Stifter durchdrungen und freier gewesen sind, wie auch die Tage ihrer größten Demüthigungen und Heimsuchungen mit dem Zerfall des Ordenslebens zusammenfallen.

Sind aber die Orden die Höhenmaße des kirchlichen Lebens und steht dieses mit jenen in innerem Zusammenhang, dann können wir

uns auch nicht wundern, daß auch sie der Haß der Feinde der Kirche allezeit getroffen hat, und daß auf die Orden stets die ersten Schläge jeder Verfolgung der Kirche gefallen sind.... Aber der Zustand der Welt selbst, der gegenwärtigen wie der zukünftigen, wird die Organisation christlicher Ordensgenossenschaften zur Nothwendigkeit machen, wird entweder die alten wieder rufen, oder, wo es nöthig ist, neue dazu schaffen, um den ungeheuren Uebeln der Zeit eine stark moralische Kraft entgegenzustellen. Zunächst wird der sociale Zustand der Welt nach dieser Hülfe und diesem Ausgleich rufen, um den Unterschied der Güter und den Unterschied der Stände auszugleichen. Oder was hat denn die heutige Welt, womit sie die immer größere und gefahrdrohendere Kluft zwischen Reichthum und Armuth, zwischen üppigem Lebensgenuß und haarsträubendem Elend auszugleichen vermag, wenn nicht hochherzige Seelen ihren ganzen Reichthum in diese Kluft hineinwerfen, selbst allem entsagen, arm werden mit den Armen, um mit christlicher Barmherzigkeit die Armuth vor dem Untergange zu retten. Damit ist den verbrecherischen Bestrebungen des Kommunismus die Spitze abgebrochen. Und wenn die vorhandenen Standesunterschiede, deren die Welt einmal nicht entbehren kann, die vom Stolz aufgeblasenen Geister zu den tollsten Systemen der absoluten Gleichheit Aller verleiten, und man mit Neid und Bosheit auf Jeden schaut, der eine höhere Lebensstellung genießt: was kann dann wirksamer dieser Verwirrung entgegen treten, als wenn wir die Söhne und Töchter auch der erlauchtesten Familien, im armen Mönchsgewande einherwandeln sehen oder den geringen Sohn des Volks auf der gleichen Strohmatte mit dem großen Herrn liegen finden, die einen wie die andern frei in der gleichen Freiheit, adelig im gleichen Adel, Knechte in der gleichen Knechtschaft, alle unter einander gleich in der heiligen Gleichheit freiwilliger Armuth und Demuth? Ja, in den Klöstern ist das höchste Ideal von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verwirklicht, und dennoch haben sie ihren Gliedern vielfach eine Würde, eine Größe, eine Macht verliehen, von welcher die jetzigen, herabgekommenen, eintägigen Größen unserer modernen Gesellschaft, noch weniger als ein Schatten sind. Welche Größen sind oft aus der stillen Klosterzelle hervorgegangen! Es genügt schon der Name eines heiligen Bernhard, der dem ganzen Zeitalter seinen Geist und seinen Namen aufprägte, um den rechten Begriff dieser Größe zu geben.

Wenn aber schon die sociale Noth nach starker Hülfe schreien wird, so wird es noch mehr die geistige Noth thun, die wir schon jetzt mit Riesenschritten hereinbrechen sehen. Oder wann sind denn die Klagen über die Zügellosigkeit der Massen wie über Verwilderung der Jugend

lauter gewesen, als zu unserer Zeit, und wann hat es je mehr, nachdem man die Religion bei Seite gesetzt hat, an Mitteln gefehlt, eine feste Moralität im Herzen des Volkes zu bilden, welche fähig wäre, der Neigung zu Lastern und Verbrechen Einhalt zu gebieten? Man hat es mit Allem versucht und ist schon jetzt mit Allem zu Schanden geworden. Man hat es versucht mit einer hohlen, inhaltslosen Bildung und seichten Aufklärung des Volkes; aber anstatt es zu zügeln, hat man mit verderblicher Vielwisserei seine Bedürfnisse geweckt und seine Lust und Begierden genährt und die Jugend haltlos allen Verführungen überliefert. Man hat es versucht, durch eine wohlorganisirte öffentliche Macht den Gesetzen Achtung zu verschaffen und durch Furcht jeden Ausbruch niederzuhalten. Man sieht ganze Armeen, Gewehr im Arm unsere Hauptstädte bewachen, als gelte es unaufhörlich, den Feind von den Thoren abzuweisen, während diese die ganze Volkskraft aufzehrenden Armeen schließlich keinen anderen Zweck haben, als jene moralischen Mittel zu ergänzen und zu ersetzen, die dazu dienen, das Volk in Gehorsam und Pflicht gegen die Staats-Autorität zu erhalten, deren Mangel von Tag zu Tag fühlbarer wird. Aber auch dieses Mittel wird nur wenig oder gar nichts helfen, entfesselte Leidenschaften, die mit Naturgewalt hervorbrechen, für die Dauer zurückzuhalten.

Man hat endlich den letzten teuflischen Versuch gemacht, dem Volk durch Korruption alle Energie der Leidenschaft zu nehmen und es unfähig zu machen, große Umwälzungen ins Werk zu setzen; denn ein sittlich entnervtes, korrumpirtes Geschlecht fühlt nur Schwäche in seinem Arme und Feigheit in seinem Herzen. Vor allem wird der rohe Sinnengenuß es in fortwährendem Taumel erhalten und keine große, weittragende Idee in ihm aufkeimen lassen, und fast möchte man glauben, daß dieses System der Entnervung in unserem, nur dem Sinnengenusse zugewendeten Geschlechte am meisten Erfolg errungen und es zu müßigen Sklaven der Sinnlichkeit gemacht habe. Und doch tauchen inmitten dieses babylonischen Sinnentaumels große, gewaltige, weltenerschütternde Ideen auf, die dieses Volk in seinem tiefsten Innern mächtig erregen, es zu großen Massen organisiren und bereits wie in Schlachtreihe gegen die alte Gesellschaft ins Feld führen. Wie ist der Macht des Socialismus gegenüber auch dieses System zu Schanden geworden, indem er den ihm zur Beschwichtigung und als Concession gewährten Genuß nun als sein natürliches Recht fordert und mit allen Mitteln zu erreichen sucht.

Wenn also alle bis jetzt angewandten Mittel, das Volk zur Moralität und Achtung der Gesetze zu erziehen, um Friede und Glück in dem Staaten- und Völkerverkehr zu erhalten, nicht geholfen haben und nicht

helfen konnten, so wird die Nothwendigkeit bald dazu führen, jene starken und zuverlässigen Mittel wieder wirken zu lassen, die im Schoße der katholischen Kirche liegen, und die vor Allem in ihren geistlichen Orden niedergelegt sind.

Das leibliche Elend wird nach dem Orden der Barmherzigkeit, das geistige nach seinen Schulorden, das sociale und politische Elend nach jenen Orden um Hülfe rufen, die mit geschickter Hand aus einem Herzen voll wahrer Liebe zum Volk die verführten Massen von ihren Irrwegen und Verirrungen zurückzuführen im Stande sind. Das wird dann für die Orden die Zeit sein, alle erfahrenen Kränkungen und Bitterkeiten, allen Undank und alle Feindschaft einer gottverlassenen Zeit im Geiste christlicher Liebe zurückzugeben und die feurigen Kohlen auf den Häuptern ihrer Feinde zu sammeln.

Die Aufgabe unserer Schrift wäre hiermit erledigt. Indessen halten wir es für zweckmäßig, ad perpetuum memoriam auf einige weitere Folgen des „Kulturkampfes" einzugehen, welche zu einer Zeit des tiefsten Darniederliegens von Handel und Gewerbe, zu einer Zeit, wo zahlreiche Gemeinden wegen der unerschwinglichen Steuerlast dem Bankerotte nahe stehen, wo die breiteste Schichte des Volkes kaum das tägliche Brod hat, kurz, Folgen, welche zur Zeit des beklagenswerthesten sozialen Elendes doppelt schwer auf dem Budget des Volkes lasten.

1) Aus dem Geiste, der die Ordenspersonen aus den Schulen und Waisenhäusern vertrieb, erfloß auch das neue Schulaufsichtsgesetz von 1872, welches das Mitaufsichtsrecht der Kirche über die Schule beseitigte und die omnipotente Herrschaft des Staates über die der Kirche und der Familie in erster Linie zugehörende Schule befestigen wollte. Während die bisherigen geistlichen Lokal- und Kreisschulinspektoren ihr Amt unentgeldlich verwalteten, verschlingen die in Folge obengenanten Schulaufsichtsgesetzes angestellten 177 Kreisschulinspektoren ein jährliches Gehalt von 875,750 Mk., und dazu werden noch jährlich 333,471 Mk. verwendet an Remunerationen für eine kommissarische oder eine Verwaltung im Nebenamte, also in Summa 1,209,221 Mk.

(Wie hoch wird sich diese Summe belaufen, wenn erst, wie beabsichtigt war, alle geistlichen Schulinspektoren durch staatliche ersetzt sind?)

2) Um die angehenden Theologen nach Absolvirung ihrer obligatorischen Gymnasial- und Universitätsstudien auch noch, im Gegensatz zu den

anderen Fakultätsstudenten, extra auf ihre „nationale und allgemeinwissenschaftliche Bildung" zu prüfen, wurde vermöge des Gesetzes vom 10. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen eine neue staatliche Prüfungskommission beliebt, die aber in Bezug auf die katholischen Studenten der Theologie bekanntlich stets Ferien hat. Diese Prüfungskommission kostet inzwischen dem Lande jährlich 11,940 Mk.

3) Um ferner den Geistlichen die „Wohlthat" der Berufung gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden, welche Disziplinarstrafen verhängen, an die Staatsbehörden zu Theil werden zu lassen, wurde gemäß Gesetz vom 12. Mai 1873 ein „Königlicher Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten" in's Leben gerufen. Ein katholischer Geistlicher, der diesen Gerichtshof angeht, verfällt bekanntlich der Excommunikation; bis jetzt ist derselbe nur ein einziges Mal durch einen katholischen Geistlichen aus seiner beschaulichen Ruhe aufgestört worden. Die neue Staatsanstalt kostet nichtsdestoweniger den Steuerzahlern jährlich 36,000 Mk.

4) In Folge der Aufhebung des Taufzwanges und Einführung der Civilehe wurde für die neuanzustellenden staatlichen Standesbeamten pro Jahr die Summe ausgeworfen von 500,000 Mk.

(Die Geistlichen versahen das Amt bekanntlich umsonst. Für die Zeitversäumniß, welche den Leuten bei den verschiedenen An- und Abmeldungen bei den oft in weiter Entfernung wohnenden Standesbeamten erwächst, ist nichts ausgeworfen, sie gehört zu den stillen Kulturkampfssteuern.)

5) Die zarte Fürsorge des Staates für die Sekte der Altkatholiken und die daraus erflossene Dotation für einen altkatholischen „Bischof" kostet dem Volke jährlich 48,000 Mk.

(Angesichts der Schwindsucht des Altkatholicismus wollen wir hier noch der baldigen Vergessenheit entreißen, was die badischen Steuerzahler für die „altkatholischen" Agitatoren zahlen müssen: Es erhielten vom 1. November 1878 bis 1. November 1879 Rieks in Heidelberg zu seinem Pfründeeinkommen von jährlich 543 Mk. 17 Pf. noch 1056 Mk. 83 Pf., Braun in Mundelfingen zu 1482 Mk. 41 Pf. noch 517 Mk. 59 Pf., Kaminski in Thiengen zu 1177 Mk. 65 Pf. noch 422 Mk. 35 Pf., Stapf in Waldshut zu 1253 Mk. 8 Pf. noch 746 Mk. 92 Pf. und Klein in Stühlingen (vom 15. Februar an) zu 1343 Mk. 26 Pf. noch 656 Mk. 74 Pf.; aus der altkatholischen Intercalarkasse Seif in Epfenhofen zu 1083 Mk. 86 Pf. noch 916 Mk. 14 Pf. und für Haller waren zu 1441 Mk. 4 Pf. noch 558 Mk. 96 Pf. bestimmt, so daß das Einkommen dieser Herren volle 2000 Mk. beträgt — mit Ausnahme von (Rieks und Kaminski.)

6. Die Verwaltung des Ministers Falk hat durch den „Culturkampf" eine starke Vermehrung der Geschäfte für die Büreaux und in Folge dessen wieder erhebliche Mehrausgaben herbeigeführt. Unter dem Vorgänger Falks, so schreibt man der „Köln. Volksztg." von Berlin aus, wurden die sämmtlichen Geschäfte im Cultusministerium noch 1871 durch 15 vortragende Räthe erledigt. Falk wurde Anfangs 1872 Cultusminister und verlangte schon in dem Etat für 1873 nicht weniger als 20 vortragende Räthe mit einer Gehaltserhöhung für alle (von 6600 Mk. bis 9000 Mk. auf 7500—9900 Mk.). Der Landtag bewilligte bekanntlich Alles, was Herr Falk verlangte, und so brachte er es im Laufe seiner 7jährigen Ministerthätigkeit von 15 auf 27 Räthe. Dazu kommt noch, daß Herr v. Mühler außer dem Unterstaatssekretair nur den einen Direktor der Abtheilung für katholische Angelegenheiten und nach deren Aufhebung im Sommer 1871 einen Direktor für die geistlichen Angelegenheiten hatte. Falk erhielt schon 1874 einen zweiten Direktor für die Unterrichtsangelegenheiten. Daß das Subalternenpersonal in entsprechendem Maße gleichfalls vermehrt worden, ist ebenfalls constatirt. Die sachlichen Bedürfnisse des Cultusministeriums (Schreib- und Packmaterialien 2c.) erforderten 1871 eine Ausgabe von 27,000 Mk., der letzte von Falk vorgelegte Etat verlangte dafür 51,400 Mk. Und woher diese Vermehrung der Arbeiten in den Ministerbureaux? Ich werde nicht irren, wenn ich antworte: großentheils vom „Culturkampfe". 1871 erforderte der Etat des Ministeriums 447,780 Mk., der neue Etat pro 1880 verlangt 852,235 Mk., also eine Erhöhung der Steuern gegen 1871 um 404,455 Mk. (Eine entsprechende Vermehrung der Geschäfte aber und darum auch der Ausgaben hat der „Culturkampf" auch bei den Oberpräsidien, den Regierungs- und landräthlichen Behörden zur Folge gehabt. Welche Summe würden wir bekommen, wenn alle einzelnen Beträge aufgesucht werden könnten!)

Den sämmtlichen preußischen Steuerzahlern fällt somit, ohne die im 2. Theile angegebenen Mehrkosten, als Kulturkampfsteuer pro Jahr zur Last die Summe von 2,210,616 Mk.

Dazu kommen noch die von der Regierung verlorenen Kulturkampfs-Prozeßkosten (z. B. der Marpinger Prozeß allein kostet nach sachverständiger Schätzung über 100,000 Mk.!), ferner Mehraufwand für die in Folge der Kulturkampfsanstrengungen vor der Zeit verbrauchten oder mehr angestellten Beamten 2c. 2c.

Für die katholischen Landeskinder und Steuerzahler kommen nun noch einige Extrasteuern hinzu. Hier sind 1) zu verrechnen die kolossalen Prozeßkosten und Strafsummen der katholischen Presse, der mai-

gesetzwidrig amtirenden Geistlichen, der gegen die staatlichen „Diöcesanverwalter" renitenten Kirchenvorstände (so betrug z. B. allein in Posen die Gesammtsumme der Strafgelder wegen Weigerung der Korrespondenz mit dem staatlichen Bisthumsverwalter bis zum Jahre 1876 schon 117,415 Mk. Die Gemeinde Kosten hatte zu Anfang d. J. schon 30,000 Mk. Gerichtskosten in Folge des Kulturkampfes zu zahlen gehabt). 2) Die Unkosten zur Errichtung neuer Gotteshäuser und Beschaffung neuer Paramente und Kirchengefäße für die an die Handvoll Altkatholiken gezwungener Weise abgetretenen und die mit dieser Abtretung verbundenen Prozeßkosten. (S. z. B. Witten, Wiesbaden und Köln — Minoritenkirche.) 3) Die durch die geistliche und materielle Sperrung der katholischen Priester hervorgegangenen Steuern. Wie viele Tausend Katholiken müssen jetzt mit Verlust von Zeit und Geld in auswärtige, oft Stunden weit entlegenene Pfarreien oder gar andere Diöcesen gehen, um ihre religiösen Pflichten zu erfüllen und die h. Sakramente zu empfangen! So erzählte jüngst ein Gutsbesitzer aus dem Kreise Beckum, der „Kulturkampf" lege ihm jährlich eine Steuer von wenigstens 90 Mk. auf. Früher erfüllte er mit seinen Hausgenossen seine religiösen Pflichten in der Nachbarpfarre, seitdem diese aber verwaiset ist, ist er genöthigt, jeden Sonntag eine Meile weit die nächste Stadt zu besuchen und zwar zu Wagen. Hatte er früher eine Auslage von 10 Pf., so reicht er jetzt nicht mit 1,50 Mk. Und was kostet 4) erst das Gesetz, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen, vom 22. April 1875 den Katholiken! In der letzten Session der verflossenen Legislaturperiode hat der verflossene Kultusminister Falk dem Landtage eine Nachweisung der in Folge des „Sperrgesetzes" eingestellten Leistungen zugehen lassen.

Die Nachweisung trennt die Summen nach den Kapiteln und Titeln, unter welche die Ausgaben im Etat des Kultusministeriums eingestellt sind. Kap. 118 enthält die Leistungen für die Bischöfe, Domkirchen und Diöcesananstalten; Kap. 120, Tit. 1 die Besoldungen und Zuschüsse für katholische Geistliche, und Kap. 127, Tit. 3 die Leistungen zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse.

Wir lassen die Tabelle selbst vollständig folgen, um unseren Lesern ein genaues Bild der Erfolge des Gesetzes vom 22. April 1875 zu geben:

Laufende Nr.	Regierungsbezirk.	Kapitel 118.					
		Soll-Ausgabe.		eingestellt.		gezahlt resp. Rest geblieben.	
		M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.
1.	Königsberg	105,240	10	104,449	59	790	51
2.	Gumbinnen	—	—	—	—	—	—
3.	Danzig	—	—	—	—	—	—
4.	Marienwerder	100,038	43	95,952	43	4,086	—
5.	Berlin	—	—	—	—	—	—
6.	Potsdam	—	—	—	—	—	—
7.	Frankfurt	—	—	—	—	—	—
8.	Stettin	—	—	—	—	—	—
9.	Köslin	—	—	—	—	—	—
10.	Stralsund	—	—	—	—	—	—
11.	Posen	168,087	55	100,506	67	67,580	88
12.	Bromberg	41,960	82	37,356	70	4,062 542	12 —
13.	Breslau	258,211	38	98,200	80	160,010	58
14.	Liegnitz	—	—	—	—	—	—
15.	Oppeln	—	—	—	—	—	—
16.	Magdeburg	—	—	—	—	—	—
17.	Merseburg	—	—	—	—	—	—
18.	Erfurt	5,259	85	5,259	85	—	—
19.	Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—
20.	Hannover-Hildesheim	48,281	58	35,401	13	11,755 1,125	45 —
21.	Lüneburg-Stade	—	—	—	—	—	—
22.	Osnabrück-Aurich	32,002	92	29,349	05	2,653	87
23.	Münster	109,071	—	71,686	96	37,384	04
24.	Minden	110,223	—	69,923	—	40,300	—
25.	Arnsberg	—	—	—	—	—	—
26.	Kassel	50,808	03	50,100	03	708	—
27.	Wiesbaden	35,414	53	26,156	26	9,258	27
28.	Koblenz	—	—	—	—	—	—
29.	Düsseldorf	—	—	—	—	—	—
30.	Köln	159,012	—	103,972	50	55,039	50
31.	Trier	97,924	42	76,004	13	21,920	29
32.	Aachen	18,111	04	15,591	04	1,890 630	— —
33.	Sigmaringen	240	—	240	—	—	—
	Summa	1,339,886	65	920,150	14	417,439 2,297	51 —

Kapitel 120. Titel 1.						Kapitel 127. Titel 3.					
Soll-Ausgabe.		eingestellt.		gezahlt resp. Rest geblieben.		Soll-Ausgabe.		eingestellt.		gezahlt resp. Rest geblieben.	
M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.
2,723	80	2,406	64	317	16	—	—	—	—	—	—
2,205	—	2,205	—	—	—	—	—	252	—	—	—
26,327	28	18,881	28	6,770	50	—	—	—	—	—	—
				675	**50**						
4,978	55	4,022	95	955	60	—	—	—	—	—	—
10,920	—	6,420	—	4,500	—	—	—	—	—	—	—
4,530	—	4,200	—	330	—	—	—	—	—	—	—
4,170	—	3,869	47	300	53	—	—	—	—	—	—
4,309	—	4,114	—	195	—	—	—	—	—	—	—
1,320	—	1,320	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,155	—	1,155	—	—	—	549	—	549	—	—	—
21,961	81	16,502	74	5,459	07	2,804	—	—	—	2,804	—
33,912	28	17,569	76	8,947	87	170	—	—	—	170	—
				7,394	**65**						
140,607	71	56,036	51	84,541	82	5,132	25	—	—	2,246	—
				29	**38**					**2,888**	**25**
29,163	84	17,983	18	11,180	66	—	—	—	—	—	—
38,637	60	24,018	22	14,619	38	—	—	—	—	—	—
39,389	17	24,588	97	14,800	40	1,879	—	57	37	1,821	63
957	08	957	08	—	—	—	—	—	—	—	—
21,850	17	19,146	91	2,703	26	300	—	—	—	300	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29,877	94	19,445	56	6,905	97	886	62	—	—	792	—
				3,526	**41**					**94**	**62**
150	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,651	29	2,110	42	540	87	17,697	10	16,081	75	1,615	35
36,292	10	30,233	39	6,058	71	—	—	—	—	—	—
43,406	89	41,544	82	1,862	07	1,356	—	—	—	1,356	—
57,333	04	46,657	24	10,089	18	5,076	75	—	—	5,076	75
				577	**62**						
73,149	69	65,207	21	7,942	48	—	—	—	—	—	—
21,305	25	14,996	50	6,266	45	—	—	—	—	—	—
				42	**30**						
118,648	18	114,454	07	3,455	11	25,159	19	20,972	03	2,968	66
				539	—					**1,218**	**50**
160,662	41	135,263	79	25,398	62	10,481	63	7,444	88	3,036	75
94,664	41	83,621	26	11,043	15	36,006	59	32,898	59	3,108	—
173,784	34	167,436	74	5,990	01	5,999	88	5,564	88	435	—
				357	**59**						
121,139	65	117,469	96	3,619	11	69,486	53	60,183	28	9,303	25
				50	**58**						
514	28	—	—	514	28	—	—	—	—	—	—
1,322,097	76	1,063,588	47	245,316	26	183,236	54	144,003	78	35,033	39
				13,193	**03**					**4,199**	**37**
				258,509	29					39,232	76

Die Sollausgabe in allen drei Titeln beläuft sich auf 2,845,220 Mk. 95 Pf., davon sind eingestellt 2,127,742 Mk. 39 Pf.; es werden demnach gezahlt resp. sind als Rest verblieben 717,478 Mk. 56 Pf. Die „Germania" (Nr. 277 des Jahres 1878), der wir diese Tabelle entnommen, bemerkt dazu:

„Die gezahlten Beiträge aus Kap. 118 sind mit Ausnahme der Gehalte für die wenigen Domherren, die ihre Geschicke von denen des Klerus zu trennen für gut befunden haben, Leistungen für Nichtgeistliche und für die sachlichen Bedürfnisse der Domkirchen und Institute. Ein besonderes Gewicht ist auf die Zahlungen aus Kap. 120 zu legen; aber auch hier sind die beträchtlichen Leistungen für die Kirchendiener und die Kirchenfabriken inbegriffen, so daß die Summe sich um ein Bedeutendes reduzirt. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir die an Geistliche aus diesem Titel gezahlten Beträge nicht höher als 150,000 Mk. beziffern. Rechnen wir im Durchschnitt für jeden Geistlichen, der das Staatsgehalt zu beziehen keine Bedenken trägt, 1500 Mk., so würde sich höchstens eine Anzahl von 100 Geistlichen ergeben, welche dem Triumphwagen des Ministers Dr. Falk als Besiegte folgen. Die aus Kap. 127, Tit. 3 belohnten Geistlichen sind unzweifelhaft unter den aus Kap. 120 bereicherten. Wie viele von diesen 100 Geistlichen die Maigesetze anerkannt oder „konkludente" Handlungen verbrochen haben, vermögen wir nicht zu ermitteln; nach unseren Erfahrungen bedarf es weder des Ersteren, noch des Letzteren, um das Staatsgehalt zu gewinnen, ja, es kostet unter Umständen sogar Mühe, die Zahlung abzuwenden. Wir behaupten, ohne Widerlegung zu befürchten, daß nicht 15 Geistliche in Preußen die Erklärung, welche das Gesetz vom 22. April 1875 fordert, abgegeben haben, und daß die „konkludenten" Handlungen auf Grund deren die Regierung zur Fortzahlung des Gehaltes berechtigt ist, in Thatsachen bestehen, die eine Folgerung, wie sie die Regierung macht, durchaus nicht zulassen.

Wir sind weit entfernt, den Bezug des Geldes zu entschuldigen; wir bedauern und beklagen, daß es solche Geistliche giebt; indessen dürfen wir mit Recht gegenüber den Tausenden von treuen Priestern, welche harte Opfer und schwere Entbehrungen dem Verluste ihrer Mannes- und Priesterehre vorziehen, auch hier die gänzliche Erfolglosigkeit des „Kulturkampfes" konstatiren. Der „liberale" Materialismus, dem Geld höher steht als Charakter, und Genuß mehr gilt als Ehre, glaubte durch das Sperrgesetz die Kirche besiegen und den Klerus kirren zu können. Es ist ihm nicht geglückt und wird ihm nicht gelingen; er wird anerkennen müssen, daß in der katholischen Kirche, im katholischen Klerus ideale Anschauungen vorherrschen, die zu Opfern befähigen und begeistern. Und diese Anerkenntniß,

welche durch die Thatsachen erzwungen wird, ist ein Sieg der Kirche und eine schwere Niederlage der Kirchenpolitik des Ministers Falk." *)

Von den gesperrten 1,063,588 Mk., welche als Besoldungen und Zuschüsse für katholische Geistliche bezeichnet sind, müssen von dem katholischen Volke wenigstens 800,000 Mk. für die dringendsten Bedürfnisse der Gesperrten ersetzt werden. Nehmen wir nun an, daß zur Unterhaltung der Bischöfe, ihrer kirchlichen Beamten u. s. w. von obigen 920,150 Mk. jetzt jährlich nur 400,000 Mk. und dazu noch 100,000 Mk. von den 144,003 Mk. der eingestellten Leistung für Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen von dem katholischen Volke aufgebracht werden, so ergiebt sich die respektable Summe von 1,300,000 Mk. pro Jahr. Außerdem hat aber die Regierung ihre Hand auch noch auf die sogenannten Pfarrdotalgüter (Wohnungen, Ländereien 2c.) gelegt, so daß auch hier die Gemeinden für den Ausfall eintreten müssen.

Stellen wir die verschiedenen Summen, die der Kulturkampf dem Lande pro Jahr kostet, so weit wir sie berechnen konnten, zusammen, so erhalten wir:

1)	In Folge der Vertreibung der geistlichen Ordensleute für 228 Gemeinden . . .	962,070 Mk.
2)	In Folge der auf S. 178/179 sub 1—6 aufgeführten Gesetze	2,210,616 „
3)	In Folge des „Sperrgesetzes"	1,300,000 „
	Summa . .	4,772,686 Mk.

*) Während des Druckes kömmt mir die Nachweisung zu Gesicht, welche der Cultusminister Herr v. Puttkamer dem eben tagenden Landtage über die in Folge des Gesetzes vom 22. April 1875 eingestellten Leistungen aus Staatsmitteln für römisch-katholische Bisthümer und Geistliche im Etatsjahre 1878/79 vorgelegt hat. Das Actenstück vermehrt die Zahl der rühmlichen Zeugnisse für die Festigkeit und Opferwilligkeit, welche Clerus und Volk in dem unseligen „Kulturkampfe" bereits gesammelt haben, und beweist ziffernmäßig, wie ohnmächtig die starke und rauhe Hand des Staates gegenüber den erhabenen Ideen ist, für welche wir in dem heißen Streit kämpften und noch kämpfen. Wir stellen die Zahlen von 1877/78 und 1878/79 zusammen. Es betrugen: die Gesammtsumme der staatlichen Verpflichtungen 1877/78: 2,845,220.95; 1878/79: 3,276,741.30; die gesperrten Summen 1877/78: 2,127,742.39; 1878/79: 2,722,281.13; die ausgezahlten Summen 1877/78: 717,478.56; 1878/79: 554,559.66. Die Summe der gezahlten Beträge ist demnach beträchtlich zurückgegangen; und wenn man auch einen Theil der Differenz zwischen 1877/78 und 1878/79 auf Todesfälle zurückführen kann, so wird man doch auch unzweifelhaft annehmen dürfen, daß eine Anzahl von Geistlichen auf die bis dahin bezogenen staatlichen Gelder verzichtet hat. Einige dieser Fälle sind überdies zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Man darf ferner nicht außer Acht lassen, daß von den 554,559.66 Mk. mehr als die Hälfte für niedere Kirchendiener und für die Kirchenfabriken bestimmt ist, die Zahl der daran participirenden Geistlichen sich also überaus niedrig im Verhältniß zur Gesammtzahl des Clerus in Preußen stellt.

Diese Summe repräsentirt also bloß die nachweislich jährlich vom Volke aufzubringende Culturkampfsteuer.

Hierbei ist indessen noch die Minderung der Steuerkraft zu berücksichtigen, welche durch die Ausführung des „Klostergesetzes", des „Sperrgesetzes" und durch die Verjagung heimischen Kapitals in's Ausland in so vielen Gemeinden erfolgte. Wir sahen, daß die Mindereinnahme der Geschäftsleute in 71 Gemeinden sich auf 2,695,600 Mk. bezifferte, von denen 1,993,500 Mk. in's Ausland wanderten; durch die Sperrung der Geistlichen erleiden nicht blos die Armen (also auch Anwachsen des kommunalen Armenbudgets), sondern auch die Geschäftsleute, vom Buchhändler bis zum Fleischer, einen Verlust, der sich auf 300,000 Mk. Einnahme veranschlagen läßt, im Ganzen also 3,000,000 Mk., wobei indeß das ausgewanderte Vermögen der Klöster*) und die ihnen von Preußen aus jährlich zufließende Mitgift der Novizen, sowie Verluste nachstehender Art nicht einbegriffen sind.

Um unser Bild von der materiellen Schädigung des Volkswohles möglichst zu vervollständigen, wollen wir noch die Verluste zweier Städte, die allerdings ganz besonders vom „Kulturkampf" betroffen worden sind, anführen; es sind das die Bischofssitze Münster und Paderborn.

Mehr als irgend eine andere Stadt in der preußischen Monarchie, schrieb zu Ende des verflossenen Jahres der „Westf. Merc.", hat nach Lage der Dinge die Stadt Münster unter den Folgen des „Kulturkampfes" gelitten. Mit dem Bischof sind die bischöflichen Behörden geschwunden. Das Domkapitel besteht allerdings noch, aber nur schwach besetzt und ohne Dompropst, ohne Domdechant. Die bischöflichen Anstalten: Priesterseminar, theologisches Convikt (Collegium Borromäum), Knabenseminar (Collegium Ludgerianum) sind geschlossen. Die einst

*) Der „Westf. Merk." schrieb unterm 29. November a. c.: „Münster. Als die Schulschwestern U. L. Frau zu Coesfeld den preußischen Staub von ihren Füßen schütteln und im freien Amerika eine Zufluchtsstätte suchen mußten, nahmen dieselben mit Erlaubniß der bischöflichen Behörde 300,000 Mk. von ihrem Eigenthum mit über den Ocean. Herr Gedike, der staatliche Diöcesanverwalter, strengte dann gegen den damaligen Generalvicar Dr. Giese und den Direktor des genannten Klosters Herrn Kickum einen Proceß wegen Unterschlagung an, den er glänzend verlor. Da — es sind zwei Jahre schon vergangen — versuchte er, vom früheren Curatorium des Klosters auf dem Wege des Civilprocesses die Erstattung jener Summe von 300,000 Mk. für das (nota bene geräumte) Kloster zu erlangen; allein die erste Instanz, das Kreisgericht in Coesfeld, sprach die Curatoren von dieser Pflicht frei. Jetzt appellirte natürlich wieder Herr Gedike, und in Folge dessen stand gestern die Sache zur Verhandlung vor dem Oberlandesgericht zu Hamm. Dasselbe bestätigte einfach das Herrn Gedike abweisende Urtheil erster Instanz."

blühende theologische Fakultät der Akademie zählt nur noch einen ganz geringen Bestand von Studirenden; die Orden und kirchlichen Genossenschaften, welche hier beim Bischofe ihre Mutterhäuser oder doch Niederlassungen hatten, sind vertrieben und aufgelöst, blühende Pensionate mit ihnen zerstört. In Folge dessen, wie in Folge des „Kulturkampfes" überhaupt, kommen nicht mehr nach Münster die für den bischöflichen Stuhl ꝛc. gesperrten Kompetenzen nebst 2400 Mk. aus dem Beckum-Ahlener Klosterfonds im Gesammtbetrage von 64,386 Mk., die für das Domkapitel und die Domvikare gesperrten Gehälter zusammen 44,160 Mk.; ferner die sogenannten Staatszuschüsse an die Pfarrgeistlichen 7783 Mk. 30 Pf. Die Stadt verlor ferner durch die Vertreibung der Jesuiten (auf der Friedrichsburg hatten sie ihr circa 140 Personen zählendes Noviziat, in der Schützenstraße ihr Missionshaus) 94,800 Mk., durch die Räumung des Kapuziner-Klosters 11,000 Mk., des Franziskaner-Klosters 6000 Mk., des Clarissen-Klosters 7500 Mk. Das Kloster der Heimsuchung hatte für 70 Klosterfrauen und 80 Pensionärinnen eine jährliche Ausgabe von circa 75,000 Mk., das von Sacré Coeur für 47 Schwestern und 120 Pensionärinnen 100,200 Mk., das der Vorsehung 29,432 Mk. Das Priesterseminar hatte bei einem Bestande von 60 Seminaristen circa 36,000, das Collegium Borromäum bei einem solchen von 90 Alumnen 54,000, das Collegium Ludgerianum bei einem solchen von 84 Zöglingen mindestens 42,000 Mk. Ausgaben. Jährlich kamen ferner zum zweimaligen Pfarrkonkurs auf sechs Tage im Ganzen 80, zum Curatexamen ein Mal auf vier Tage 30, zu den Exercitien 120 Priester auf sechs Tage hierher; nehmen wir an täglichen Ausgaben 12 Mk. für Jeden an, so ergiebt das die Summe von 15,840 Mk. Hiernach belaufen sich die direkten jährlichen Ausfälle in der Einnahme der Stadt, welche sich berechnen lassen, auf circa 588,101 Mk. So enorm die Summe ist — sie begreift doch lange nicht den ganzen materiellen Verlust in sich, welchen der „Kulturkampf" der Bürgerschaft zugefügt hat, resp. in jedem Jahre auf's Neue zufügt. Die indirekten Ausfälle lassen sich allerdings nicht berechnen, sind aber zum Wenigsten nicht geringer, als jener Betrag. Man beachte zunächst die große Zahl der Fremden, welche das ganze Jahr hindurch zum Oberhirten der Diöcese, zum Generalvikariate, zu den Weihen, Primizfeiern, Ordensfesten, Einkleidungen, zu den Aufnahmen und Feierlichkeiten in den verschiedenen Pensionaten hierher kamen; ferner die Einkäufe, welche diese hier machten (besonders die Tage der Ordinationen und Primizfeiern standen in vielen Geschäftshäusern hoch angeschrieben); man beachte, was 84 Ludgerianer, 90 Borromäer, 60 Seminaristen, 265 Pensionärinnen in den klösterlichen Pensionaten (abgesehen von dem, was für Kost und Logis

verausgabt und oben berechnet wurde) den Geschäftsleuten und Handwerkern der Stadt zu verdienen gaben, wie viele Bestellungen sie nach jeder Vacanz für Verwandte und Bekannte in der Heimath hierher brachten und im Verlaufe des Jahres noch hier auszuführen hatten u. s. w. — und man wird uns darin Recht geben, daß, wenn derartige Einnahmen in Paderborn, wo die Zahl der Klöster und Pensionate geringer und der Personalstand derselben ein kleinerer war, auf 300,000 Mk. taxirt worden sind, diese Ausfälle hier auf mindestens 500,000 Mk. geschätzt werden können. Stellen wir die Hauptposten zusammen, so ergiebt sich, daß Münster jetzt jährlich 1,100,000 Mk. weniger einnimmt, als vor der Zeit, in welcher der „Kulturkampf" jene Ruinen geschaffen hat. Es kommt hinzu, daß derselbe „Kulturkampf" an den Edelmuth der Katholiken neue Anforderungen gestellt hat, um dem Klerus theilweise wenigstens die vorenthaltenen Summen zu seinem Unterhalte zu ersetzen, daß manche Eltern für den Unterhalt ihrer Kinder in auswärtigen Anstalten große Summen nach dem Auslande senden müssen. Auf der anderen Seite wollen wir aber auch nicht unerwähnt lassen, daß wir zum Ersatze für ein Kloster und Pensionat eine Irrenanstalt und in die Räume des Generalvikariats die staatliche bischöfliche Vermögensverwaltung, in das bischöfliche Palais aber Herrn Gedike bekommen haben, der mit seinen Unterbeamten sich einer reichen Besoldung erfreut.

Ein sehr lebendiges und anschauliches Bild von den Verwüstungen des kirchen-politischen Kampfes liefert uns das „Westf. Volksbl." (Nr. 250, 1878) zu Paderborn in einem aus sachkundiger Feder stammenden Artikel, welcher auszugsweise lautet:

„Die Verarmung Paderborns. Paderborn verdankt seine Bedeutung nicht seinem Bodenreichthum, auch nicht der Industrie, auch nicht dem großen Verkehr und noch weniger der Schönheit seiner Lage und Umgebung, sondern einzig der Stellung, welche es seit seiner Gründung in politischer und religiöser Beziehung eingenommen hat. Durch die Aufhebung des Fürstbisthums und aller weltlichen Centralbehörden im Jahre 1802 mußte Paderborn erheblichen Schaden leiden. . . .

Den Hauptersatz erhielt Paderborn dadurch, daß es Hauptstadt des sehr erweiterten Bisthums blieb. Um den Sitz des Bischofs gruppirten sich die bischöflichen Behörden und die bischöflichen Anstalten: das General-Vicariat, das Officialat, das Domkapitel, das Priester-Seminar, die philosophisch-theologische Lehranstalt, das Theologen-Convikt, Knaben-Seminar 2c. In der Bischofsstadt suchten auch jene Congregationen und Orden, welche zur Wirksamkeit in die Diöcese berufen wurden, einen Stützpunkt zu erhalten; daher die Niederlassung der Jesuiten, das Mutterhaus mit dem

Noviziate sowohl der Schwestern der christlichen Liebe wie auch der barmherzigen Schwestern, der bedeutende Convent der Franziskaner, die große Niederlassung der Schwestern zum h. Erzengel Michael (französ. Nonnen). Mit einem Worte: Paderborn war der Mittelpunkt des katholischen religiösen Lebens von der Elbe bis über die Ruhr hinaus und von der Ems bis zur Sieg. Dadurch wurde das ganze Jahr hindurch eine Menge Fremder nach Paderborn gezogen. Wer immer aus der weiten Diöcese mit dem Bischofe oder seinen Räthen, mit den Obern und Vorsteherinnen der Klöster u. s. w. in persönlichen Verkehr treten wollte, kam zu unserer Stadt. Die Nachbarn des bischöflichen Hauses und der Klöster wissen davon zu erzählen, wie viele Fremde, Geistliche und Laien täglich die Treppe zur bischöflichen Wohnung hinaufschritten, oder an den Klosterpforten schellten. Besonders häufig war der Andrang von Fremden zur Zeit der Weihen (Diakonen- und Priesterweihe), 4 Mal im Jahre; zur Zeit der Einkleidungen. Bei Gelegenheit des Pfarrkonkurses und der Exercitien logirten jedesmal 50—70 Priester mindestens 5 Tage lang in der Stadt. Ungefähr eben so viele erschienen 4 Mal im Jahre zu dem Curatexamen. Wie oft hörte man die Frage: was mag heute sein, es sind so viele Fremde hier? Antwort: es ist Einkleidung bei den barmherzigen Schwestern, oder bei den Schwestern der christlichen Liebe, oder des Michaels-Klosters, oder es ist Diakonen-, Priesterweihe u. s. w. Auch die Diöcesan- und Ordensfeste konnten mit großem Glanze gefeiert werden und zogen ganze Schaaren von Fremden und Pilgern an. Wer erinnert sich nicht der vielen Fremden, welche an den Sonntagen in der Fasten, am Portiunkula-, am Franziskustage und andern Festen der Franziskaner die Westernstraße bis zum Schildern und Markt hin füllten? Ja, es verging kein Dienstag oder Sonntag, ohne daß Fremde zum Besuche der Franziskaner-Kirche hier anwesend waren. Zogen die bescheidenen Mönche in der Kutte besonders die Landleute und die weniger Gebildeten an, so die Jesuiten die höher Stehenden und die Gebildeten. — Das rege religiöse Leben unserer Stadt, die Aussicht, daß Jünglinge, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollten, ihre Studien hier ganz vollenden konnten, bestimmte viele Eltern der weiten Diöcese, ihre Söhne dem hiesigen Gymnasium anzuvertrauen. Die Schülerzahl desselben betrug deshalb im Jahre 1870/71 658, worunter 338 Auswärtige. An der hiesigen philosophisch-theologischen Lehranstalt studirten in demselben Jahre 120, ohne die Seminaristen des 2. Jahres, eine Zahl, welche von mehreren Universitäten nicht erreicht wird.

Aus allem diesem entwickelte sich ein sehr reger Verkehr. Die vielen Tausende von Menschen, welche jährlich längere oder kürzere Zeit hier

verkehrten, die Hunderte von Zöglingen, welche hier lebten, brachten eine Menge materieller Mittel nach Paderborn; hier wurden die Einkäufe, die Bestellungen gemacht ꝛc. Daher der blühende Handelsstand, das sehr gut situirte Handwerk, der weit ausgedehnte Buchhandel, Buchdruckerei, Buchbinderei ꝛc. Hinsichtlich des Buchhandels und des Bücherdrucks concurrirte Paderborn mit vielen der größten Städte Deutschlands. So wurde es möglich, daß diese Stadt, welche ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit nach nur etwa 6000 Einwohner ernähren konnte, eine Einwohnerzahl von 14,000 hatte, und daß fast alle in verhältnißmäßigem Wohlstande lebten. Die Armen konnten zum größten Theil aus den reichen Armenfonds, welche fast ganz aus fürstbischöflicher Zeit herrühren, sowie aus den Spenden der Klöster und durch Privatwohlthätigkeit unterhalten werden. Der Jahreszuschuß der Communalkasse zur Armenverwaltung betrug 12- bis 18,000 Mk.

Wie haben sich die Verhältnisse unserer Stadt seit den Jahren 1874 und 1875 gestaltet? Der Bischof lebt in der Verbannung; die bischöflichen Behörden sind aufgelöst. Das Priesterseminar, die philosophisch-theologische Lehranstalt, das Theologen-Convict, das Knaben-Seminar sind geschlossen; die Zöglinge haben sich anderen Städten zugewendet; ihre Verwandten und Angehörigen erscheinen nicht mehr in Paderborn. Die Zahl der Gymnasiasten ist von 658 im Jahre 1871 auf 458 im Jahre 1877 gesunken (vergleiche die betreffenden Jahresberichte). Die Diaconen- und Priesterweihe, der Pfarr-Concurs, die Curatexamina haben aufgehört. Die zahlreichen Fremden, welche dadurch hierhergezogen wurden, bleiben daheim Die Niederlassung der Jesuiten, der Franziskaner, der Schwestern der christlichen Liebe, der französischen Nonnen mit ihrem großem Pensionate sind aufgelöst.

Die vielen Schülerinnen aus der Stadt, welche früher unentgeldlich von den Schwestern unterrichtet wurden, sind in das mit vielen Kosten erbaute neue Schulhaus gezogen und werden zu ihrem Unterrichte mindestens einen Kostenaufwand von jährlich 10—12,000 Mk. beanspruchen; die wohlhabenden Eltern werden für den Unterricht ihrer Töchter statt der bisherigen 15 resp. 21 Mk. jährlich 30 resp. 60 oder 90 Mk. bezahlen.

Sollen wir den jährlichen Ausfall mit Zahlen berechnen, so erinnern wir zunächst an die im Jahre 1875 Nr. 219 in diesem Blatte gegebene Uebersicht der damals schon eingetretenen Ausfälle. Es wurde berechnet, daß unsere Stadt an Zahlungen aus der Staatskasse (Gehalt des Bischofes, Domkapitels, Räthe, Professoren, Pfarrer, Domvikare) 91,000, Unterhalt der Jesuiten 29,400, der Franziskaner 25,000, der Schwestern der christlichen Liebe 34,000, der 120 Studirenden der Theologie und der 60 Se-

minariſten 119,000, zuſammen 298,400 Mk. jährlich verloren habe. Dazu kommen 7500 Mk., welche der Domkirchenkaſſe einbehalten werden, ferner der Unterhalt der franzöſiſchen Nonnen, den wir nur auf 15,000 Mk. rechnen wollen, und der durchſchnittlich 100 Penſionärinnen, welche à 600 Mk. 60,000 Mk. ergeben. Die 200 Schüler, welche das Gymnaſium jetzt weniger hat, verbrauchten hier circa 100,000 Mk. Die circa 50 Prieſter, welche jährlich zum Pfarrkonkurſe hierher kamen und ſich 5 Tage hier aufhalten mußten, ließen mindeſtens jeder 60 Mk. hier, ebenſo die 130 Prieſter, welche jährlich in 2 Abtheilungen 5 Tage zu den Exercitien hier waren, je 60 Mk., macht zuſammen 10,800 Mk. Die letzteren Summen zuſammen geben 193,300 Mk., mit der erſteren ſchon früher berechneten nahe eine halbe Million Mark. Das iſt die Summe der jährlichen Ausfälle in der Einnahme unſerer Stadt, ſoweit ſich dieſelbe annähernd berechnen läßt. Was ſich aber nicht berechnen läßt, ſind die indirekten Ausfälle, welche nicht ſofort in die Augen fallen, und auf welche Schreiber dieſes zufällig aufmerkſam wurde, ich meine nämlich die Ausfälle an Beſtellungen, welche die Seminariſten, Theologen, Gymnaſiaſten, Penſionärinnen, Nonnen ꝛc. im Auftrage ihrer Angehörigen und Bekannten hier machten. Man ſchätze ſie nicht gering! Vor drei Jahren komme ich zu einem Handwerker, der zugleich einen kleinen Laden hält. Auf meine Frage, wie es mit dem Geſchäfte gehe, antwortet er: „Ich bin geſperrt, ſeitdem die Seminariſten und Theologen fort ſind.“ Ich erwiderte ihm: „Es iſt ja dies unmöglich der Grund, da ja die Herren ſo viel nicht gebrauchten.“ „O,“ entgegnete der Handwerker, „was die Herren für ſich gebrauchten, war das Wenigſte, aber was ſie im Auftrage ihrer Angehörigen und Bekannten oder für dieſelben kauften und verſendeten oder beim Beginn der Ferien mitnahmen, war ſehr bedeutend und beſchäftigte mich mit einem Gehülfen. Jetzt habe ich allein nicht einmal Beſchäftigung.“ Aehnlich äußerte ſich vor Kurzem ein anderer Handwerker, welcher gleichfalls einen kleinen Geſchäftsladen hält. Was ſich nicht berechnen läßt, ſind ferner die Einnahme-Ausfälle, welche Paderborn durch die Abnahme des Fremdenverkehrs erleidet. Als die Franziskaner kaum ein Jahr lang die Stadt verlaſſen hatten, äußerte ein Geſchäftsmann der Weſternſtraße: „Ich will mit Rückſicht auf mein Geſchäft ſofort 9000 Mk. zahlen, wenn die Franziskaner zurückkehren und der durch ſie veranlaßte Fremdenverkehr wieder eintritt.“ So ſagte vor 3 Jahren ſchon ein Geſchäftsmann! Wir glauben, heute äußern ſich alle anderen Geſchäftsleute in ähnlicher Weiſe. Wir haben keinen ſicheren Maßſtab, dieſe indirekten Ausfälle zu ſchätzen, glauben aber hinter der Wirklichkeit noch zurückzubleiben, wenn wir ſie auf 300,000 Mk. jährlich angeben. Nehmen wir dazu noch die Ausfälle durch Verlegung des

Infanterie-Bataillons und durch die uns bevorstehende Verlegung des Appellationsgerichtes, so werden wir ohne alle und jede Uebertreibung behaupten können, daß Paderborn jährlich fast 1 Million Mark weniger Einnahme hat resp. haben wird, als es vor dem Jahre 1874 hatte.

Man hat vor Kurzem im ganzen deutschen Reiche, in jeder Stadt, jedem Dorfe, jedem Hause gesammelt für die sogenannte Wilhelmspende, und dadurch 1,800,000 Mk. erzielt. Und Paderborn erleidet in 2 Jahren einen Ausfall, welcher die Spende des ganzen Reiches übertrifft! Die völlige Verarmung ist die unausbleibliche Folge. Schon jetzt zeigen sich Schrecken erregende Beispiele. Ein Handwerksmeister, welcher früher mit 4—6 Gesellen gearbeitet, sich auch ein recht schönes Haus gebaut hatte, kam vor Kurzem an einem Sonntagmorgen zu einem Juden, mit dem er in Geschäftsverbindung steht, und borgte sich eine Mark, „weil er für sich und seine Familie ohne alle Nahrungsmittel sei!" Wie mochte dem braven, fleißigen und nüchternen Manne zu Muthe sein! Wir könnten viele ähnliche Beispiele anführen. Die Noth ist jetzt schon groß, namentlich unter dem kleinen Bürger- und Handwerkerstande, und mit Sorgen sehen wir dem Winter entgegen. Wenn aber unsere Stadt, welche, wie oben gesagt, ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit nach ungefähr 5—6000 Einwohner ernähren kann, die auswärtigen Hülfsquellen, worauf sie durch ihre 1000jährige Vergangenheit gerechten Anspruch hat, abgegraben bleiben, dann müssen 7—8000 Menschen Paderborn verlassen oder der gänzlichen Verarmung anheim fallen.

Das ist der traurige Schluß, welcher aus dem Gesagten folgt. Wir haben diese Zeilen nicht geschrieben, um zu reizen oder niederzudrücken — die Stimmung in unserer Stadt ist ohnehin schon sehr gedrückt, sondern um frühzeitig darauf aufmerksam zu machen, was uns noch bevorsteht.

Mögen doch die hohen Behörden darauf sinnen, uns neue Hilfsquellen zuzuführen oder die alten wieder zu öffnen!"

Aehnlich wie Münster und Paderborn sind auch die übrigen Bischofssitze getroffen worden.

Welcher vernünftige Mensch, der nicht gerade zu den eingefleischtesten „Kulturpaukern" gehört, wagt es heute noch, von Errungenschaften, von einem Siege im „Kulturkampfe" zu sprechen? Nur von Leistungen des „Kulturkampfes" kann die Rede sein, und diese Leistungen — worin bestehen sie? In Ruinen, in Wunden, die dem geistigen und materiellen Volkswohl auf Jahrzehnte geschlagen sind, in der Erbitterung und Zerklüftung der Gesellschaft, so daß Menschen, die früher als Landeskinder friedlich zusammen wohnten, zusammen verkehrten, sich zusammen freuten, jetzt sich nicht einmal mehr zu verstehen scheinen. Unter

dem Eindrucke gewaltiger Siege, zur Zeit eines ungeahnten, allerdings schwindelhaften, kommerziellen Aufschwungs, hat man unter dem frenetischen Beifall aller liberal-semitischen, christusfeindlichen Mächte und der durch sie verblendeten Schwachgläubigen den „Kulturkampf" begonnen, ohne seine Folgen in ihrer Tragweite sich vor Augen zu führen. Insbesondere hat man einen Faktor dabei nicht in Anschlag gebracht, der mittlerweile schwer in die Wagschale fällt: Die bittere Noth, Hunger und Elend, welche jetzt in weite Kreise des Volkes eingekehrt sind. Wer von den Kulturkämpfern, der nur einen Funken von Gewissen hat, der sich nur in etwa der Verantwortlichkeit seiner Schritte bewußt ist, würde angesichts der heutigen allgemeinen Nothlage noch den Muth haben, die „Klostergesetze", das „Sperrgesetz" und die anderen das Volk mit neuen durchaus überflüssigen Steuern drückenden Kulturkampfsgesetze zu votiren? Nun, der Fehler ist gemacht; man habe den Muth, ihn zu verbessern! Man hebe die verderblichen Gesetze wieder auf! An alle Diejenigen möchten wir uns aber vorzugsweise wenden, welche aus Schwachheit oder Unwissenheit, aus Uebereilung oder Verblendung auf Seiten der Kulturkämpfer gestanden, in denen aber der Christusglauben noch lebt. Möchten sie doch, ihr im „Kulturkampfe" an dem Volkswohl begangenes Unrecht sühnend, bereitwillig an der Beseitigung des Nationalunglückes arbeiten und, anstatt dem eitlen Phantom der Staatsomnipotenz nachzujagen, alle Kräfte aufbieten zur Wiederherstellung eines gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen Staat und Kirche! Fern sei es von uns Katholiken, die Umkehr von falschen Bahnen mit Spott und Hohn zu begleiten; wir Katholiken wissen zu verschmerzen und zu verzeihen!

Nachtrag zu Seite 87 sub Köln:

(Während des Druckes eingelaufen.)

Am 8. November 1639 kamen die ersten Ursulinerinnen nach Köln und konnten schon nach 3 Tagen mit dem Unterricht der weiblichen Jugend beginnen. 1676 wurde das geräumige Kloster in der Machabäerstraße vollendet. 33 Chor- und Laienschwestern, darunter 15 geprüfte Lehrerinnen, leiteten a) ein Pensionat mit 70—80 Zöglingen, b) eine Töchterschule mit 100—120 Schülerinnen, in den letzten Jahren dazu c) einen pädagogischen Cursus zur Heranbildung weltlicher Lehrerinnen und d) eine Externenschule. In dieser wurden anfangs in 3 Klassen etwa 240 arme Kinder aus der ganzen Stadt unentgeldlich unterrichtet. Vor 50 Jahren wurden sodann der Elementarschule der Ursulinerinnen die Mädchen der Pfarre St. Kunibert mit 4 Klassen überwiesen. Den 3 Lehrerinnen der 3 oberen Klassen zahlte die Stadt zusammen 2025 Mk. pro Jahr, die 4. unterrichtete gratis. Dazu gab seit 1861 die Stadt den Schwestern für Ueberlassung der Klassenzimmer 300 Mk. Miethsentschädigung. Am 1. Oktober 1875 mußte die ganze Niederlassung aufgehoben werden.

Die Stadt hat eine neue Schule für die Mädchen von St. Kunibert bauen müssen und besoldet statt der 3 Schwestern vielleicht die doppelte Anzahl weltlicher Lehrerinnen. Die Mehrkosten dürften sich demnach auf ca. 6500 Mk. pro Jahr belaufen. Pensionat und Töchterschule blieben ohne Ersatz.

Druck von G. Jansen in Berlin.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorwort.

Erster Theil. Aufstellung der Klöster und klösterlichen Genossenschaften vor Ausführung der Klostergesetze in Preußen 1

1. Bisthum Breslau 3
   Anhang: Grafschaft Glatz 9
2. Bisthum Ermeland 10
3. Bisthum Fulda 11
4. Erzbisthum Gnesen-Posen 12
5. Bisthum Hildesheim 14
6. Erzbisthum Köln 15
7. Bisthum Kulm 24
8. Bisthum Limburg 25
9. Bisthum Münster 27
10. Bisthum Osnabrück 33
11. Bisthum Paderborn 34
12. Bisthum Trier 41
    Anhang: Hohenzollern 45
    Gesammtübersicht 46

Zweiter Theil. Die Folgen der Ausführung der Klostergesetze 51

1. Bisthum Breslau 53
   Anhang: Grafschaft Glatz 68
2. Bisthum Ermeland 73
3. Bisthum Fulda 76
4. Erzbisthum Gnesen-Posen 78
5. Bisthum Hildesheim 82
6. Erzbisthum Köln 87
7. Bisthum Kulm 116
8. Bisthum Limburg 121
9. Bisthum Münster 126
10. Bisthum Osnabrück 138
11. Bisthum Paderborn 139
12. Bisthum Trier 149
    Anhang: Hohenzollern 162
    Gesammtübersicht 165

Dritter Theil. Die Bedeutung der Klöster 171

Sonstige materielle Schädigung des Volkswohls durch den Culturkampf und Schlußwort 178